

FMA INFORMATIONSSCHREIBEN FÜR DAS ZULASSUNGSANTRAGSFORMULAR NACH ART 62 MICAR

INFORMATIONSSCHREIBEN (ART 62 MICAR)

Versionsnummer: V.07

Veröffentlichungsdatum: 22.07.2026

INHALT

Übersicht der Versionen	7
1 Zielsetzung und Hinweise.....	13
2 Rechtliche Grundlagen	14
3 Weitere Informationen zum Zulassungsantrag	17
4 Allgemeine Informationen.....	20
4.1 Ad Punkt I. a. des Zulassungsantragsformulars	20
4.2 Ad Punkt I. b. des Zulassungsantragsformulars	20
4.3 Ad Punkt I. c. des Zulassungsantragsformulars	20
4.4 Ad Punkt I. d. des Zulassungsantragsformulars	21
4.5 Ad Punkt I. e. des Zulassungsantragsformulars	22
4.6 Ad Punkt I. f. des Zulassungsantragsformulars	22
4.7 Ad Punkt I. g. des Zulassungsantragsformulars	23
4.8 Ad Punkt I. h. des Zulassungsantragsformulars	23
4.9 Ad Punkt I. i. des Zulassungsantragsformulars	23
4.10 Ad Punkt I. j. des Zulassungsantragsformulars	24
4.11 Ad Punkt I. k. des Zulassungsantragsformulars	25
5 Geschäftsplan	26
5.1 Ad Punkt II. 1. a. des Zulassungsantragsformulars	26
5.2 Ad Punkt II. 1. b. des Zulassungsantragsformulars	27
5.3 Ad Punkt II. 1. c. des Zulassungsantragsformulars.....	28
5.4 Ad Punkt II. 1. d. des Zulassungsantragsformulars	29
5.5 Ad Punkt II. 1. e. des Zulassungsantragsformulars	30
5.6 Ad Punkt II. 1. f. des Zulassungsantragsformulars	31
5.7 Ad Punkt II. 1. g. des Zulassungsantragsformulars	32
5.8 Ad Punkt II. 1. h. des Zulassungsantragsformulars	32
5.9 Ad Punkt II. 1. i. des Zulassungsantragsformulars	33
5.10 Ad Punkt II. 1. j. des Zulassungsantragsformulars	34
5.11 Ad Punkt II. 1. k. des Zulassungsantragsformulars	35
5.12 Ad Punkt II. 1. l. des Zulassungsantragsformulars	36
5.13 Ad Punkt II. 1. m. des Zulassungsantragsformulars	37
5.14 Ad Punkt II. 1. n. des Zulassungsantragsformulars	38
5.15 Ad Punkt II. 2. des Zulassungsantragsformulars	38
5.16 Ad Punkt II. 3. des Zulassungsantragsformulars	39
6 Aufsichtsrechtliche Anforderungen	40

6.1	Ad Punkt III. a. des Zulassungsantragsformulars	40
6.2	Ad Punkt III. b. des Zulassungsantragsformulars	42
6.3	Ad Punkt III. c. des Zulassungsantragsformulars	43
6.4	Ad Punkt III. d. des Zulassungsantragsformulars	43
6.5	Ad Punkt III. e. des Zulassungsantragsformulars	44
7	Informationen zu Kontrollvorkehrungen und internen Kontrollmechanismen sowie Interessenkonflikte	45
7.1	Ad Punkt IV. 1. a. des Zulassungsantragsformulars	45
7.2	Ad Punkt IV. 1. b. des Zulassungsantragsformulars	46
7.3	Ad Punkt IV. 1. c. des Zulassungsantragsformulars	47
7.4	Ad Punkt IV. 1. d. des Zulassungsantragsformulars	48
7.5	Ad Punkt IV. 1. e. des Zulassungsantragsformulars	50
7.6	Ad Punkt IV. 1. f. des Zulassungsantragsformulars	52
7.7	Ad Punkt IV. 1. g. des Zulassungsantragsformulars	53
7.8	Ad Punkt IV. 1. h. des Zulassungsantragsformulars	54
7.9	Ad Punkt IV. 1. i. des Zulassungsantragsformulars	54
7.10	Ad Punkt IV. 2. a. des Zulassungsantragsformulars	55
7.11	Ad Punkt IV. 2. b. des Zulassungsantragsformulars	57
8	Business-Continuity-Management Plan	58
8.1	Ad Punkt V. des Zulassungsantragsformulars	58
9	Erkennung und Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie der Umgehung von Finanzsanktionen	62
9.1	Ad Punkt VI. a. des Zulassungsantragsformulars	63
9.2	Ad Punkt VI. b. UND c. des Zulassungsantragsformulars	63
9.3	Ad Punkt VI. d. des Zulassungsantragsformulars	64
9.4	Ad Punkt VI. e. des Zulassungsantragsformulars	65
9.5	Ad Punkt VI. f. des Zulassungsantragsformulars	66
9.6	Ad Punkt VI. g. des Zulassungsantragsformulars	67
10	Identität und Nachweis des guten Rufes, der Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und ausreichenden Zeitengagements der Mitglieder des Leitungsorgans	68
10.1	Ad Punkt VII. 1. a. des Zulassungsantragsformulars	68
10.2	Ad Punkt VII. 1. b. des Zulassungsantragsformulars	68
10.3	Ad Punkt VII. 1. c. des Zulassungsantragsformulars	70
10.4	Ad Punkt VII. 1. d. des Zulassungsantragsformulars	70
10.5	Ad Punkt VII. 1. e. des Zulassungsantragsformulars	71
10.6	Ad Punkt VII. 1. f. des Zulassungsantragsformulars	72
10.7	Ad Punkt VII. 1. g. des Zulassungsantragsformulars	75

10.8	Ad Punkt VII. 1. h. des Zulassungsantragsformulars	76
10.9	Ad Punkt VII. 1. i. des Zulassungsantragsformulars	76
10.10	Ad Punkt VII. 3. des Zulassungsantragsformulars	78
11	Informationen zu Anteilseignern oder Mitgliedern mit qualifizierenden Beteiligungen	79
11.1	Ad Punkt VIII. a. des Zulassungsantragsformulars	79
11.2	Ad Punkt VIII. b. des Zulassungsantragsformulars	80
11.3	Ad Punkt VIII. c. des Zulassungsantragsformulars	101
11.4	Ad Punkt VIII. d. des Zulassungsantragsformulars	102
11.5	Ad Punkt VIII. e. des Zulassungsantragsformulars	103
12	IKT-Systeme und zugehörige Sicherheitsvorkehrungen.....	105
12.1	Ad Punkt IX. a. des Zulassungsantragsformulars	105
12.2	Ad Punkt IX. b. des Zulassungsantragsformulars	111
12.3	Ad Punkt IX. c. des Zulassungsantragsformulars	114
12.4	Ad Punkt IX. d. des Zulassungsantragsformulars	114
13	Trennung der Kryptowerte und Geldbeträge der Kunden	114
13.1	Ad Punkt X. 1. a. des Zulassungsantragsformulars.....	115
13.2	Ad Punkt X. 1. b. des Zulassungsantragsformulars	116
13.3	Ad Punkt X. 1. c. des Zulassungsantragsformulars.....	116
13.4	Ad Punkt X. 1. d. des Zulassungsantragsformulars	117
13.5	Ad Punkt X. 1. e. des Zulassungsantragsformulars.....	118
13.6	Ad Punkt X. 1. f. des Zulassungsantragsformulars	119
14	Beschwerdemanagment	119
14.1	Ad Punkt XI. a. des Zulassungsantragsformulars	119
14.2	Ad Punkt XI. b. des Zulassungsantragsformulars	120
14.3	Ad Punkt XI. c. des Zulassungsantragsformulars	121
14.4	Ad Punkt XI. d. des Zulassungsantragsformulars	122
14.5	Ad Punkt XI. e. des Zulassungsantragsformulars	123
14.6	Ad Punkt XI. f. des Zulassungsantragsformulars	124
14.7	Ad Punkt XI. g. des Zulassungsantragsformulars	124
14.8	Ad Punkt XI. h. des Zulassungsantragsformulars	125
15	Verwahrungs- und Verwaltungspolitik.....	126
15.1	Ad Punkt XII. a. des Zulassungsantragsformulars	126
15.2	Ad Punkt XII. b. des Zulassungsantragsformulars	128
15.3	Ad Punkt XII. c. des Zulassungsantragsformulars	133
15.4	Ad Punkt XII. d. des Zulassungsantragsformulars	133
15.5	Ad Punkt XII. e. des Zulassungsantragsformulars	134
16	Betriebsvorschriften der Handelsplattform und Aufdeckung von Marktmissbrauch.....	135

16.1	Ad Punkt XIII. 1. a. des Zulassungsantragsformulars	135
16.2	Ad Punkt XIII. 1. b. des Zulassungsantragsformulars	136
16.3	Ad Punkt XIII. 1. c. des Zulassungsantragsformulars.....	136
16.4	Ad Punkt XIII. 1. d. des Zulassungsantragsformulars	137
16.5	Ad Punkt XIII. 1. e. des Zulassungsantragsformulars	137
16.6	Ad Punkt XIII. 1. f. des Zulassungsantragsformulars	138
16.7	Ad Punkt XIII. 1. g. des Zulassungsantragsformulars	139
16.8	Ad Punkt XIII. 1. h. des Zulassungsantragsformulars	140
16.9	Ad Punkt XIII. 1. i. des Zulassungsantragsformulars	142
16.10	Ad Punkt XIII. 1. j. des Zulassungsantragsformulars	143
16.11	Ad Punkt XIII. 1. k. des Zulassungsantragsformulars	143
16.12	Ad Punkt XIII. 1. l. des Zulassungsantragsformulars	145
16.13	Ad Punkt XIII. 2. des Zulassungsantragsformulars.....	145
17	Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag oder gegen andere Kryptowerte	146
17.1	Ad Punkt XIV. a. des Zulassungsantragsformulars	146
17.2	Ad Punkt XIV. b. des Zulassungsantragsformulars.....	146
18	Ausführungspolitik.....	147
18.1	Ad Punkt XV. a. des Zulassungsantragsformulars	147
18.2	Ad Punkt XV. b. des Zulassungsantragsformulars	148
18.3	Ad Punkt XV. c. des Zulassungsantragsformulars	149
18.4	Ad Punkt XV. d. des Zulassungsantragsformulars	149
18.5	Ad Punkt XV. e. des Zulassungsantragsformulars	150
18.6	Ad Punkt XV. f. des Zulassungsantragsformulars	151
18.7	Ad Punkt XV. g. des Zulassungsantragsformulars	152
18.8	Ad Punkt XV. h. des Zulassungsantragsformulars	153
18.9	Ad Punkt XV. i. des Zulassungsantragsformulars	153
18.10	Ad Punkt XV. j. des Zulassungsantragsformulars.....	154
19	Erbringung von Beratung oder Portfolioverwaltung von Kryptowerten.....	155
19.1	Ad Punkt XVI. a. des Zulassungsantragsformulars	155
19.2	Ad Punkt XVI. b. des Zulassungsantragsformulars.....	157
20	Transferdienstleistungen	158
20.1	Ad Punkt XVII. a. des Zulassungsantragsformulars	159
20.2	Ad Punkt XVII. b. des Zulassungsantragsformulars	160
20.3	Ad Punkt XVII. c. des Zulassungsantragsformulars	161
20.4	Ad Punkt XVII. d. des Zulassungsantragsformulars	161
21	Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung	162
21.1	Ad Punkt XVIII. a. des Zulassungsantragsformulars	163

21.2 Ad Punkt XVIII. b. des Zulassungsantragsformulars	163
21.3 Ad Punkt XVIII. c. des Zulassungsantragsformulars	164

ÜBERSICHT DER VERSIONEN

Datum der Version	Anpassungen
Allgemein	<u>Hinweis:</u> Anpassungen aufgrund der Rechtsschreibung/dem Stil werden nicht explizit aufgelistet
Version.07 22.07.2026	Kapitel 9. (Klarstellung zu GWB und SanktB)
Version.06 19.01.2026	Kapitel 9. (Anpassungen iVm der Einhaltung von Finanzsanktionen)
Version.05 15.12.2025	Kapitel 3. (Änderung der Einbringung auf die Incoming Plattform)
Version.04 15.07.2025	- Punkt VI. a. (Ergänzungen zur Risikoanalyse) - Punkt VI.d. (Hinzufügen der Fit & Proper Policy mit Ausführungen zu den Schlüsselfunktionen) - Punkt VI.d. (Vereinbarkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten auch bei der Stellvertretung) - Punkt IV.e. (Bekanntgabe, wer die Funktion des Leitungsorgans gemäß § 23 Abs 4 FM-GwG ausübt sowie interne Prozesse) - Punkt IV.e. (Nennung von Beispielen) - Punkt IX.a. (DORA-Roadmap: Erläuterung zur Form der DORA-Roadmap) - Punkt IX.a. (DORA-Roadmap: Entfernung des Hinweises auf die Erfüllung der Anforderungen bis zur Anwendbarkeit der DORA) - Punkt IX.a. (Business Impact Analyse: Beispiele zu quantitativen Kriterien die im Rahmen der Business Impact Analyse berücksichtigt werden sollen) - Punkt IX.a.(i) (IKT-Risikomanagementrahmen: Es ist anzugeben, in welcher unternehmensinternen Richtlinie die beschriebenen Maßnahmen jeweils dokumentiert sind) - Punkt IX.a.(i) (IKT-Risikomanagementrahmen: Unterpunkt „Informationssicherheit“ entfernt)

	• Punkt IX.a.(i). (IKT-Risikomanagementrahmen: Unterpunkt zum Management des IKT-Drittparteienrisikos zum IKT-Risikomanagementrahmen hinzugefügt) • Punkt IX.a.(ii). (Überarbeitung der zu den IKT-Dienstleistungen, die kritische oder wichtige Funktionen betreffen zu übermittelnden Informationen) • Punkt XII.a (Detaillierte Ausführung der zur Verwahrungsarten und Verwaltungsdienstleistungen zu übermittelnden Unterlagen)
Version.03 23.12.2024	• Punkt I.d. (Einfügung von ESMA Q&A 2342 mit Bezug auf „andere Unternehmen“) • Punkt I.i. (Angabe der Links der Social-Media-Konten) • Überschrift 5. (Einfügung von „nach Zulassung“) • Punkt II.1.d. (Ergänzung um die Punkte „Abläufe“, „Arten von Kunden“ und „Weitere Dienstleister“ sowie Hinzufügung von „Detaillierte“ bei Beschreibung) • Punkt II.1.f. (Schätzung der Kundenanzahl in absoluten Zahlen, Streichung von „Wohnsitz der Zielkunden“ und Einfügung von „Aktuelle Anzahl der Kunden“) • Punkt II.1.g. (Begrenzung auf Kryptowerte-Dienstleistungen) • Punkt II.1.k. (Angabe der verantwortlichen Funktion bzw. Person) • Punkt II.1.m. (Angabe der Stressszenarien und ergänzende Ausführungen bei innerbetrieblichen Darlehens) • Punkt II.2. (Streichung von Richtlinien und Einfügung von Art 80 MiCAR) • Punkt II.3.(Streichung von Richtlinien, Ergänzung der Verfahren um “zur Ermittlung, Vermeidung, Bewältigung und Offenlegung von Interessenkonflikten”, Änderung von “Richtlinien und Verfahren" auf “Vorkehrungen” bei der ersten Aufzählung und Inkludierung der Kopie der Verfahren) • Punkt III.b. (Hinweis, dass der Geschäftsplan auf die drei Jahre nach Zulassung als CASP gerichtet sein soll sowie Ergänzung bezüglich Beschreibung der Stressszenarien) • Punkt III.c. (Ergänzung „juristische Personen“)

	• Punkt III.d. (Verweis auf Art 67(1) MiCAR und Streichung von Richtlinien) • Punkt III.e. (Verweis auf Art 67(4)(a) MiCAR und Art 67(4)(b) MiCAR, Änderung von Bank auf Kreditinstitut) • Überschrift 7. (Ergänzung des Titels) • Punkt IV.b. (Änderung des Wortes „Fachkenntnisse“ zu „Erfahrungen“) • Überschrift 8. (Ergänzung des Titels) • Punkt IX.a. (Anpassung der zu den menschlichen Ressourcen zu übermittelnden Informationen, insbesondere zu verantwortlichen Teams und deren organisatorischer Anordnung) • Punkt IX.a. (Verdeutlichung der Informationen, welche im Rahmen der DORA Roadmap übermittelt werden sollen) • Punkt IX.a. (Verdeutlichung des Umfangs der geforderten Unterlagen zum IKT-Risikomanagementrahmen) • Punkt IX.a. (Verdeutlichung, dass Referenzierungen auf die jeweiligen Stellen in den Rechtstexten gewünscht sind) • Punkt IX.a. (Punkt zur Business Impact Analyse verdeutlicht) • Punkt IX.a. (Hinweis zur möglichen Anforderung weiterer Dokumente hinzugefügt) • Punkt IX.a. (Verdeutlicht, welche Angaben zu den vertraglichen Vereinbarungen betreffend die zu identifizierenden IKT-Komponenten, welche kritische oder wichtige Funktionen unterstützen, zu machen sind) • Punkt IX.a. (Ergänzung der zu übermittelnden Informationen zu IKT-Komponenten, die kritische und wichtige Funktionen unterstützen) • Punkt IX.a. (Ergänzung zur Risikotoleranzschwelle im Rahmen der Strategie für die digitale operationale Resilienz) • Punkt IX.a. Anforderungen an Programme zur Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern gemäß Art 13(6) DORA hinzugefügt • Punkt IX.a. (Ergänzung der Referenz bei den Anforderungen zur Informationssicherheit)
--	---

	• Punkt IX.a. (Ergänzung der Kommunikationspläne um Art 19 DORA) • Punkt IX.a.(i) (Korrektur der zu dem Punkt „Anforderungen an die Aufdeckung von anomalen Aktivitäten“) • Punkt IX.a.(ii). (Änderung des Wortes IKT-Komponente zu IKT-Dienstleistung) • Punkt IX.b. (Anpassung bzgl der zu übermittelnden Audit Reports, welche nur übermittelt werden müssen, falls sie vorhanden sind) • Punkt X. 1.a.(ii). und Punkt X.1.a.(iii). (Klarstellung der unterschiedlichen Anforderungen an diese beiden Punkte)
Version.02 27.09.2024	• Änderung des Wortes „IKT-Risiko-Management-Framework“ zu „IKT-Risiko-Management-Rahmen“ • Punkt III. a. (Einfügung Verweis Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)) • Punkt V. (Abgrenzung zwischen „Organisatorischen Maßnahmen“, „Geschäftsfortführungsstrategie“ und „Geschäftsfortführungspläne“ sowie weiterführende Ergänzungen zu den jeweiligen Themen) • Punkt VIII. a. (Ergänzung bzgl. Begriff der qualifizierten Beteiligung) • Punkt XI. h. (Ergänzung bzgl. Sprache beim Beschwerdemanagement) • Überschrift 12 (Disclaimer, dass es Ausnahmen für Kleinstunternehmen in der DORA gibt) • Überschrift 12 (Änderung der Referenz von Draft RTS ICT Risk Management zu der entsprechenden Delegierten Verordnung) • Punkt IX. a. (Anforderungen an die Angaben zu personellen Ressourcen, insbesondere deren Funktionen/Rollen, verdeutlicht) • Punkt IX. a. (Anforderungen an die Kommunikationspläne & -strategien erweitert um Art 5(2)(i) DORA) • Punkt IX. a. (Anforderungen an die Aufdeckung von anomalen Aktivitäten hinzugefügt)

	• Punkt IX. a. (Anforderungen an das IKT Business Continuity Management hinzugefügt) • Punkt IX. a. (Hinweis auf IKT-Altsysteme für die Business Impact Analyse) • Punkt IX. a. (Programm für das Testen der digitalen operationalen Resilienz als wesentlichen Bestandteil der im Rahmen des IKT-Risikomanagementrahmens zu übermittelnden Beschreibung aufgenommen) • Punkt IX. a. (Ergänzung zu Ausstiegsstrategien/-plänen bei in Anspruch genommenen IKT-Drittdienstleistungen hinzugefügt) • Punkt XV. b. (Abgrenzung zwischen „Liste der Handelsplattformen für Kryptowerte“ und „Bewertungskriterien der Ausführungsplätze“) • Punkt IX. a. (Anpassung der Anforderungen an die Business Impact Analyse zur Abstimmung auf die Anforderungen zur allgemeinen Geschäftsfortführungsleitlinie)
--	--



DISCLAIMER

Die **FMA** ist gemäß der nationalen Begleitgesetzgebung zur MiCAR, dem **MiCA-Verordnung-Vollzugsgesetz (MiCA-VVG)**, als **zuständige Aufsichtsbehörde** bestimmt. Zur Unterstützung der Vorbereitungen für die Antragsstellung künftiger CASP-Zulassungswerber ist die FMA weiterhin bestrebt, ihre aufsichtlichen Erwartungen und Standards in bilateralen Gesprächen mit interessierten Zulassungswerbern und durch Bereitstellung erläuternder Informationen und Dokumente auf ihrer Website zu kommunizieren.

Die Entscheidung im Zulassungsverfahren gemäß Art 63 MiCAR stellt stets eine **Einzelfallentscheidung** dar. Sowohl das Verfahren selbst als auch allfällige Entscheidungen der zuständigen Behörde werden durch das **vorliegende Informationsschreiben nicht beeinflusst**.

Der Inhalt des Informationsschreibens ist **nicht abschließender Natur**. Die **rechtlichen Grundlagen** bleiben von diesem Informationsschreibens **unberührt**.

Bitte beachten Sie, dass das Informationsschreiben – bedingt durch aufsichtsrechtliche Entwicklungen, als auch zum Zwecke weiteren erkannten regulatorischen Klarstellungsbedarfs **zukünftigen Änderungen unterliegen kann**. Es ist als „lebendiges Dokument“ konzipiert und unterliegt somit fortlaufenden Anpassungen sowie regelmäßiger Aktualisierungen, um den neuesten Entwicklungen auf rechtlicher als auch regulatorischer Ebene Rechnung zu tragen. Zudem wird das Informationsschreiben durch **Feedback aus der Praxis** ergänzt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge berücksichtigt und eingearbeitet werden.

Etwaig erfolgte Änderungen werden im Rahmen des Versionsverlaufs ersichtlich gemacht. Die FMA empfiehlt vor diesem Hintergrund vor Einbringung eines Zulassungsantrags immer die aktuelle Version des Informationsschreibens heranzuziehen.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die genderkonforme Schreibweise verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form schließt somit ausdrücklich alle Geschlechter mit ein.

1 ZIELSETZUNG UND HINWEISE

Das dynamische Umfeld der Kryptowerte erlebt eine rapide Entwicklung von Technologien und Geschäftsmodellen, die sowohl erhebliche Chancen als auch neue Risiken mit sich bringt. Diese Entwicklung erfordert eine solide regulatorische Antwort, um die Integrität und Sicherheit des Finanzsystems zu gewährleisten. Angesichts der spezifischen Herausforderungen und Risiken, die mit Kryptowerte-Dienstleistungen verbunden sind, ist es notwendig, eine klar definierte Zulassung für Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen einzuführen.

Ziel dieses Informationsschreibens ist es, den Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen einen detaillierten Überblick über die Anforderungen an einen Zulassungsantrag gemäß Art 62 MiCAR zu ermöglichen. Es dient als Orientierungshilfe für Antragsteller, um die Vorbereitung und Einreichung von Zulassungsanträgen zu erleichtern und zu präzisieren. Zu diesem Zweck kombiniert das Informationsschreiben regulatorische Anforderungen mit detaillierten Beschreibungen und Beispielen. Den Antragstellern wird dringend empfohlen, die Zulassungsanträge in Übereinstimmung mit dem Informationsschreiben zu erstellen, um Verzögerungen im Zulassungsverfahren zu vermeiden.

Adressaten des Informationsschreiben sind:

- Juristische Personen, die beabsichtigen, einen Antrag auf Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß Art 62 MiCAR in Österreich zu stellen.
- Andere Unternehmen, die beabsichtigen, einen Antrag auf Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß Art 62 MiCAR in Österreich zu stellen.

Dieses Informationsschreiben stellt keine eigenständige Rechtsvorschrift dar, sondern soll als unterstützendes Instrument bei der Vorbereitung des Zulassungsantrages nach Art 62 MiCAR dienen. Es basiert auf den bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen der zuständigen Aufsichtsbehörde und fördert die Einheitlichkeit der Zulassungsanträge.

Die Inhalte dieses Informationsschreibens wurden im Einklang mit der MiCAR und allfälligen Ausführungsbestimmungen erarbeitet. Von den Antragstellern wird erwartet, dass sie angemessene Verfahren, Systeme und Kontrollmechanismen einrichten, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Dieses Informationsschreiben hindert die Antragsteller nicht daran, über die regulatorischen Anforderungen als Mindeststandard hinaus höhere Standards zu setzen und fortgeschrittene Sicherheits- und Compliance-Techniken zu implementieren, die über das geforderte Minimum hinausgehen und somit zur Stärkung der Gesamtintegrität des Kryptowertemarkts beitragen.

Die Entscheidung im Zulassungsverfahren gemäß Art 63 MiCAR stellt stets eine Einzelfallentscheidung dar. Sowohl das Verfahren selbst als auch allfällige Entscheidungen der zuständigen Behörde werden durch das vorliegende Informationsschreiben nicht beeinflusst.

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

In diesem Abschnitt erfolgt eine demonstrative Aufzählung der wesentlichen Rechtsgrundlagen, die für den Zulassungsantrag gemäß Art 62 MiCAR relevant sind. Die Aufzählung dient nur der Information. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Aufzählung zwar sorgfältig erstellt wurde, aber nicht notwendigerweise erschöpfend ist und keine Gewähr für die Vollständigkeit übernommen wird:

Verordnungen:

- Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (EU) 1093/2010 und (EU) 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937 (MiCAR)¹
- Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014 und (EU) 2016/1011 (DORA)²



Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Delegierten Verordnungen, Durchführungsverordnungen und Leitlinien noch **in der Konsultationsphase befinden** und daher noch (auch wesentliche) Änderungen möglich sind:

Delegierte Verordnungen:

- Entwurf der delegierten Verordnung (EU) der Kommission .../... vom XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Angaben, die in einem Antrag auf Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen enthalten sein müssen³
- Entwurf der delegierten Verordnung (EU) der Kommission .../... vom XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023R1114>

² <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2022/2554/oj>.

³ https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-03/ESMA18-72330276-1634_Final_Report_on_certain_technical_standards_under_MiCA_First_Package.pdf.

technische Regulierungsstandards für Anforderungen, Vorlagen und Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden⁴

- Entwurf der delegierten Verordnung (EU) der Kommission .../... vom XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung des detaillierten Inhalts der Informationen, die für die Bewertung eines vorgeschlagenen Erwerbs einer qualifizierten Beteiligung an einem Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen erforderlich sind⁵
- Entwurf der delegierten Verordnung (EU) der Kommission .../... vom XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen über Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf negative Auswirkungen auf das Klima und andere umweltbezogene negative Auswirkungen⁶
- Entwurf der delegierten Verordnung (EU) der Kommission .../... vom XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für Kontinuität und Regelmäßigkeit bei der Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen⁷
- Entwurf der delegierten Verordnung (EU) der Kommission .../... vom XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Art und Weise, in der Transparenzdaten für Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, vorzulegen sind⁸
- Entwurf der delegierten Verordnung (EU) der Kommission .../... vom XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung von Inhalt und Format der Orderbucheinträge von Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben⁹
- Entwurf der delegierten Verordnung (EU) der Kommission .../... vom XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Aufzeichnungen, die zu führen sind über alle Kryptowerte-Dienstleistungen, Aktivitäten, Aufträge und Transaktionen¹⁰
- Entwurf der delegierten Verordnung (EU) 2024/XXX der Kommission vom XXXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf

⁴ https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-03/ESMA18-72330276-1634_Final_Report_on_certain_technical_standards_under_MiCA_First_Package.pdf.

⁵ https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-03/ESMA18-72330276-1634_Final_Report_on_certain_technical_standards_under_MiCA_First_Package.pdf.

⁶ https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-07/ESMA75-453128700-1229_Final_Report_MiCA_CP2.pdf.

⁷ https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-07/ESMA75-453128700-1229_Final_Report_MiCA_CP2.pdf.

⁸ https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-07/ESMA75-453128700-1229_Final_Report_MiCA_CP2.pdf.

⁹ https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-07/ESMA75-453128700-1229_Final_Report_MiCA_CP2.pdf.

¹⁰ https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-07/ESMA75-453128700-1229_Final_Report_MiCA_CP2.pdf.

technische Regulierungsstandards für geeignete Vorkehrungen, Systeme und Verfahren sowie für Meldevordrucke zur Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von vermutetem Marktmissbrauch und für die Koordinierung der Verfahren zwischen den jeweils zuständigen Behörden zur Aufdeckung und Ahndung von Marktmissbrauch bei grenzüberschreitenden Fällen von Marktmissbrauch¹¹

Durchführungsverordnungen:

- Entwurf der Durchführungsverordnung (EU) der Kommission .../... vom XXX zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Standardformulare, Mustertexte und Verfahren für die Angaben im Antrag für die Zulassung von Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen¹²
- Entwurf der Durchführungsverordnung (EU) der Kommission .../... vom XXX zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die technischen Mittel für eine angemessene öffentliche Bekanntgabe von Insider-Informationen und für den Aufschub der Bekanntgabe von Insider-Informationen¹³

Leitlinien:

- Entwurf gemeinsamer EBA- und ESMA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans von Emittenten vermögenswertereferenzierter Token und von Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen¹⁴
- Entwurf gemeinsamer EBA- und ESMA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Anteilseignern und Mitgliedern, ob direkt oder indirekt, mit qualifizierten Beteiligungen an Emittenten von vermögenswertereferenzierter Token und an Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen¹⁵
- Entwurf von Leitlinien zu bestimmten Aspekten der Eignungsanforderungen und Format der periodischen Erklärung für Portfolioverwaltungstätigkeiten gemäß MiCAR¹⁶
- Entwurf von Leitlinien zu den Verfahren und Strategien, einschließlich der Rechte der Kunden im Zusammenhang mit Transferdienstleistungen für Kryptowerte¹⁷

¹¹https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-03/ESMA75-453128700-1002_MiCA_Consultation_Paper_-_RTS_market_abuse_and_GIs_on_investor_protection_and_operational_resilience.pdf.

¹²https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-03/ESMA18-72330276-1634_Final_Report_on_certain_technical_standards_under_MiCA_First_Package.pdf.

¹³https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-07/ESMA75-453128700-1229_Final_Report_MiCA_CP2.pdf.

¹⁴https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-06/Joint_GL_suitability_members_management_body_and_QH_MiCA.pdf.

¹⁵https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-06/Joint_GL_suitability_members_management_body_and_QH_MiCA.pdf.

¹⁶https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-03/ESMA75-453128700-1002_MiCA_Consultation_Paper_-_RTS_market_abuse_and_GIs_on_investor_protection_and_operational_resilience.pdf.

¹⁷https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-03/ESMA75-453128700-1002_MiCA_Consultation_Paper_-_RTS_market_abuse_and_GIs_on_investor_protection_and_operational_resilience.pdf.

- Entwurf von Leitlinien für die Wartung von Systemen und Sicherheitszugangs Protokolle im Einklang mit den einschlägigen Normen der Union¹⁸

Nationale Gesetze:

- Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCA-Verordnung-Vollzugsgesetz – MiCA-VVG)¹⁹

3 WEITERE INFORMATIONEN ZUM ZULASSUNGSANTRAG

Sollten sich Unternehmen bereits in konkreten Vorbereitungen befinden, einen Antrag auf Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen in Österreich zu stellen, kann das Interesse an einem Erstgespräch unter folgender E-Mail-Adresse mitgeteilt werden: casp@fma.gv.at

Unternehmen werden ersucht im Zuge der Terminanfrage einen Fragenkatalog²⁰ im bereitgestellten Excel-Sheet so weit wie möglich zu beantworten und zusammen mit sämtlichen begleitenden Dokumenten zu übermitteln.

Interessierte Unternehmen können frühestens **ab dem 1. Oktober 2024** einen Antrag auf Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen (in Englisch: Crypto Asset Service Provider – CASP) stellen. Sofern diesem stattgegeben wird, kann das betroffene Unternehmen die entsprechenden Dienstleistungen gemäß Art 149(2) MiCAR frühestens ab dem 30. Dezember 2024 auf Basis dieser Zulassung erbringen.

Es wird empfohlen, einen qualitativ hochwertigen und inhaltlich vollständigen Zulassungsantrag vorzubereiten und zeitgerecht einzureichen. Zu diesem Zweck wird auch empfohlen, die thematisch relevanten Publikationen der FMA, einschließlich jener der ESMA sowie der EBA, regelmäßig zu konsultieren.

Im Rahmen der Einbringung eines Zulassungsantrages ist das Antragsformular²¹ zu verwenden und dieses ausgefüllt samt den darin angeführten, für das Verfahren erforderlichen Unterlagen und Informationen an die FMA zu übermitteln.

Die Übermittlung der im Rahmen des Zulassungsantrags einzubringenden Informationen und Unterlagen hat über die Incoming Plattform²² der FMA zu erfolgen. Entsprechende Informationen zu

¹⁸https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-03/ESMA75-453128700-1002_MiCA_Consultation_Paper_-_RTS_market_abuse_and_GIs_on_investor_protection_and_operational_resilience.pdf.

¹⁹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012654>.

²⁰ <https://www.fma.gv.at/wp-content/plugins/dw-fma/download.php?d=6630&nonce=5143a2272d33accd>.

²¹ <https://www.fma.gv.at/wp-content/plugins/dw-fma/download.php?d=6690&nonce=d997315c162e62a4>.

²² <https://webhost.fma.gv.at/IncomingPlattform/>.

diesem Prozess erhalten interessierte Zulassungswerber vor Antragseinbringung per E-Mail (caspp@fma.gv.at).

Anträge können nur bearbeitet werden, wenn das Antragsformular **vollständig (!)** ausgefüllt und von den zuständigen Personen des Antragstellers unterzeichnet ist.

Das Antragsformular besteht aus 18 Teilen:

- I. Allgemeine Informationen
- II. Geschäftsplan
- III. Aufsichtsrechtliche Anforderungen
- IV. Informationen zu Kontrollvorkehrungen und internen Kontrollmechanismen
- V. Business-Continuity-Management
- VI. Erkennung und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- VII. Identität und Nachweis des guten Rufes, der Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und ausreichenden Zeitengagements der Mitglieder des Leitungsorgans
- VIII. Informationen zu Anteilseignern oder Mitgliedern mit qualifizierenden Beteiligungen
- IX. IKT-Systeme und zugehörige Sicherheitsvorkehrungen
- X. Trennung der Kryptowerte und Geldbeträge der Kunden
- XI. Beschwerdemanagement
- XII. Verwahrungs- und Verwaltungspolitik
- XIII. Betriebsregeln der Handelsplattform und Erkennung von Marktmissbrauch
- XIV. Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag oder gegen andere Kryptowerte
- XV. Ausführungspolitik
- XVI. Erbringung von Beratung oder Portfolioverwaltung von Kryptowerten
- XVII. Transferdienstleistungen
- XVIII. Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung

Das Antragsformular selbst ist nicht mit den inhaltlich relevanten Angaben zu befüllen. Diese sind in getrennten Unterlagen als PDF zu übermitteln. In den auszufüllenden Formularfeldern sind ausschließlich Informationen und Verweise zu den flankierenden Unterlagen sowie etwaige weitere Anmerkungen zu diesen anzugeben. Die Nichtanwendbarkeit einzelner Bestimmungen ist zu begründen.

Die einzureichenden Unterlagen sind grundsätzlich in der Amtssprache Deutsch zu übermitteln. Im Hinblick auf die in den (internationalen) Kryptowertemärkten gebräuchliche Fremdsprache Englisch ist es jedoch auch möglich, Unterlagen in englischer Sprache einzureichen, sofern es sich um solche handelt, die nicht ausschließlich für das Zulassungsverfahren benötigt werden, sondern auch der unternehmensinternen Verwendung dienen wie insbesondere interne Policies und Standards.



Die Benennung der zu übermittelnden Dateien hat sich an die Gliederung des Antragsformulars zu halten. Die im Rahmen der Unterlagen behandelten Themen bzw. die relevanten Fragestellungen haben exakte Verweise auf die referenzierenden Punkte des Antragsformulars zu enthalten. Sofern sich in Hinblick auf die eingebrachten Unterlagen Änderungen im Zuge des laufenden Zulassungsverfahrens ergeben, sind diese umgehend im schriftlichen Wege durch den Antragsteller der gegenüber diesem nach Antragseinbringung seitens der FMA namhaft gemachten zuständigen Kontaktperson anzuzeigen.

Allgemeine Fragen zum Zulassungsverfahren sind per E-Mail an casp@fma.gv.at zu richten.

Weitere Informationen sind auf der Website der FMA abrufbar:

- Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR)
[\(https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/markets-in-crypto-assets-regulation-micar/\)](https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/markets-in-crypto-assets-regulation-micar/)
- Roadmap für Crypto-Asset Service Provider (CASP)
[\(https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/markets-in-crypto-assets-regulation-micar/road-map-fuer-crypto-asset-service-provider-casp/\)](https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/markets-in-crypto-assets-regulation-micar/road-map-fuer-crypto-asset-service-provider-casp/)
- Informationen für CASP-Zulassungswerber
[https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/markets-in-crypto-assets-regulation-micar/informationen-fuer-casp-zulassungswerber/\)](https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/markets-in-crypto-assets-regulation-micar/informationen-fuer-casp-zulassungswerber/)

4 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den ersten Abschnitt des Zulassungsantrags, in dem allgemeine Angaben zu den Antragstellern verlangt werden. Diese Angaben müssen durch verschiedene Dokumente belegt werden, um eine gründliche Prüfung des Antrags zu ermöglichen:

4.1 AD PUNKT I. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben der zuständigen Behörde ihren Firmennamen anzugeben.

Firmenname:

Der Firmenname der Antragsteller bezieht sich auf den Namen, unter dem das Unternehmen im Handelsregister (Firmenbuch) des betreffenden Mitgliedstaats eingetragen ist.

4.2 AD PUNKT I. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Anzugeben sind sämtliche Handels- oder Geschäftsnamen, die gegenwärtig oder künftig verwendet werden.²³

Jeglicher Handels- oder Geschäftsname:

Unter Handels- oder Geschäftsnamen ist der vollständige Name zu verstehen, den Antragsteller nach außen verwenden oder zu verwenden beabsichtigen. Dazu gehören alle Namen oder Bezeichnungen, die im Außenverhältnis gegenüber Dritten verwendet werden oder werden sollen, um das Unternehmen zu identifizieren und/oder seine Dienstleistungen oder Produkte zu präsentieren.

4.3 AD PUNKT I. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller sind verpflichtet, eine Rechtsträgerkennung zu besitzen und diese der zuständigen Behörde mitzuteilen.²⁴

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, LEI):

Der Legal Entity Identifier - LEI ist eine 20-stellige alphanumerische Identifikationsnummer, die weltweit als eindeutiger Referenzcode dient. Natürliche Personen haben keinen Anspruch auf eine

²³ Art 1(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

²⁴ Art 1(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

LEI-Nummer. Der Legal Entity Identifier muss die ISO 17442 erfüllen und gemäß den Bedingungen einer der akkreditierten Local Operating Units des Global Entity Identifier Systems ausgegeben werden. Um diese Information vollständig zu erfassen, darf die Identifikationsnummer zum Zeitpunkt der Prüfung weder den Status „bald ablaufen“ noch „abgelaufen“ haben. Außerdem muss der vollständige 20-stellige LEI im Antragsformular angegeben werden. Beizulegen sind außerdem:

- **Unterlagen der Registrierungsstelle:** Beizufügen sind Unterlagen der jeweiligen Registrierungsstelle, aus denen die Gültigkeit des LEI sowie dessen Laufzeit zweifelsfrei hervorgehen.

4.4 AD PUNKT I. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben die Rechtsform und, soweit verfügbar, die nationale Identifikationsnummer anzugeben sowie Nachweise der Registrierung im nationalen Handelsregister vorzulegen. Darüber hinaus muss erklärt werden, ob Antragsteller eine juristische Person oder ein anderes Unternehmen sind.²⁵

Rechtsform:

Die Rechtsform ist in ausgeschriebener Form (z.B. Aktiengesellschaft) anzugeben.

Juristische Person oder ein anderes Unternehmen:

Der Begriff „juristische Person“ bezeichnet eine nicht natürliche Person, die rechtsfähig ist und daher Träger von Rechten und Pflichten sein kann (z.B. in Österreich eine Aktiengesellschaft [AG], usw.). Handelt es sich beim Antragsteller nicht um eine juristische Person, muss ein anderes Unternehmen vorliegen. In Österreich kommen als andere Unternehmen z.B. die Offene Gesellschaft (OG) oder die Kommanditgesellschaft (KG) in Betracht, sofern sie unternehmerisch tätig sind. Natürliche Personen oder Trusts/Trustees sind keine andere Unternehmen im Sinne der Zulassung als CASP.²⁶

Nationale Identifikationsnummer (falls vorhanden):

Die nationale Identifikationsnummer bezeichnet die Nummer im jeweiligen nationalen Zentralregister, Handelsregister, Unternehmensregister oder ähnlichen öffentlichen Registern (z.B. die Firmenbuchnummer in Österreich, die Handelsregisternummer in Deutschland oder die UID in der Schweiz). Es ist sowohl die nationale Identifikationsnummer als auch die Bezeichnung des Registers anzugeben.

Nachweise der Registrierung:

Dem Antrag ist ein Nachweis über die Eintragung in das nationale Register beizufügen. Dieser darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

²⁵ Art 1(e) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

²⁶ Siehe [ESMA Q&A Andere Unternehmen](#).

4.5 AD PUNKT I. e. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen das Datum und den Mitgliedstaat angeben, in dem sie gegründet oder errichtet worden sind.²⁷

Datum:

Das Datum ist im Format *TT.MM.JJJJ* anzugeben.

Mitgliedstaat:

Unter „Mitgliedstaat“ werden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verstanden. Aus gewichtigen aufsichtsrechtlichen Gründen wird die Errichtung bzw. Gründung einer juristischen Person oder eines anderen geeigneten Unternehmens in Österreich als Voraussetzung für ein erfolgreiches Zulassungsverfahren angesehen.

Beizulegen ist ein:

- **Nachweis über die Eintragung in das nationale Register:** Aus dem vorzulegenden Nachweis muss mindestens der Name, das Datum der Gründung oder Errichtung und der Mitgliedstaat der Gründung oder Errichtung hervorgehen. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Ein Verweis auf den Nachweis unter Punkt 4.4 ist möglich.

4.6 AD PUNKT I. f. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen, falls zutreffend, folgende Dokumente in der aktuellen Fassung beilegen:²⁸

- **Gründungsurkunde (z.B. Gesellschaftsvertrag oder Satzung)** und
- **Geschäftsordnung**

Eine Kopie der (notariell beglaubigten) Gründungsurkunde und der Geschäftsordnung in der aktuellen Fassung ist beizufügen. Die Kopien dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Antragsteller in der Gründung müssen das entsprechende Gründungsdokument im Entwurf beilegen.

Den Antragstellern wird aus prozeduralen Erwägungen **eindringlich empfohlen**, den Zulassungsantrag erst nach erfolgter Gründung bzw. Errichtung zu stellen. Bei Nichtbeachtung dieser Empfehlung können erforderliche behördliche Nachforderungen und damit einhergehende Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden.

²⁷ Art 1(f) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

²⁸ Art 1(g) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

4.7 AD PUNKT I. g. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen die Adresse ihres Hauptsitzes und, falls unterschiedlich, ihres eingetragenen Sitzes angeben. Die Adresse ist im Format "*Straße/Gasse/usw mit Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Land*" anzugeben.²⁹

Adresse des Hauptsitzes:

Der Hauptsitz ist der Ort, an dem sich die Verwaltung bzw. die geschäftliche Oberleitung der Antragsteller befindet.

Adresse des eingetragenen Sitzes:

Der eingetragene Sitz ist der Ort, der im Handelsregister eingetragen ist.

4.8 AD PUNKT I. h. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen, sofern vorhanden, Informationen über den Ort, an dem die Zweigniederlassungen tätig sein werden, und, sofern verfügbar, ihre Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, LEI) angeben.³⁰

Zweigniederlassung:

Eine „Zweigniederlassung“ ist eine rechtlich unselbständige Betriebsstelle des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen, die unmittelbar Dienstleistungen und Tätigkeiten erbringt, die mit der Tätigkeit des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen zusammenhängen, wobei Nebendienstleistungen zusätzlich, aber nicht ausschließlich erbracht werden können.

Antragsteller, die eine Zweigniederlassung (Zweigstelle) im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates als Österreich errichten wollen, haben dies der FMA vorab anzuzeigen. Ein Verweis auf Punkt XVIII. des Zulassungsantragsformulars ist möglich.

4.9 AD PUNKT I. i. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen ihre Domännennamen und Social-Media-Konten angeben. Diese Angaben dienen dazu, die digitale Identität und Authentizität der Antragsteller zu bestätigen und einen Einblick in ihre Online-Präsenz und ihr Engagement mit der Zielgruppe zu bekommen.³¹

²⁹ Art 1(h) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

³⁰ Art 1(i) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

³¹ Art 1(j) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Domännennamen:

Bei Websites (=der gesamte Internetauftritt) müssen Antragsteller den Domännennamen der Startseite angeben, von der aus, alle anderen Webseiten (= eine einzelne Seite eines Internetauftritts) und/oder Teile davon aufgerufen werden können. Es ist unerheblich, ob die Website von Antragstellern gehostet wird; maßgeblich ist, dass Antragsteller die Möglichkeit haben, den Inhalt der Website zu beeinflussen.

Social-Media-Konten:

Unter Social-Media-Konten sind alle Kommunikationskanäle zu verstehen, die der Interaktion mit bestehenden oder potenziellen Kunden, sowie zwischen Kunden dienen. Darunter fallen somit nicht nur Social-Media-Accounts (z.B. Instagram, Facebook, usw.), sondern alle Plattformen, die als Kommunikationskanal dienen (z.B. reddit, Discord, Telegram, usw.). Antragsteller müssen nicht nur die Social-Media-Seiten nennen, sondern auch die Links zu den jeweiligen Social-Media-Konten übermitteln.

4.10 AD PUNKT I. j. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller, die keine juristische Person und daher entweder eine OG oder KG sind, sind verpflichtet, zusätzliche Informationen und Unterlagen vorzulegen:³²

Schutzniveau:

Antragsteller müssen darlegen, dass der Schutz der Interessen Dritter und der Rechte der Inhaber von Kryptowerten, auch im Falle einer Insolvenz, dem von einer juristischen Person gleichwertig ist. Dazu sind folgende Unterlagen beizulegen (keine erschöpfende Aufzählung):

- Eine **detaillierte Beschreibung der Maßnahmen und Prozesse**, die im Falle einer Insolvenz ergriffen werden, um die Interessen der Kunden und Inhaber von Kryptowerten zu schützen.
- **Informationen über die Abwicklung** der Geschäftstätigkeiten und die Priorisierung der Forderungen der Gläubiger.
- Nachweise über **finanzielle Rücklagen oder Reserven**, die zur Abdeckung von Verbindlichkeiten und zum Schutz der Interessen der Kunden im Falle einer Insolvenz vorgehalten werden.
- Nachweise über **etwaige Versicherungspolice**n, die spezifisch für den Schutz der Kundenvermögen und der Inhaber von Kryptowerten im Insolvenzfall abgeschlossen wurden oder werden, inklusive Details über den Umfang und die Deckung der Versicherungen.
- **Verträge und Dokumentationen**, die zeigen, dass Kundengelder und Kryptowerte getrennt von den eigenen Mitteln des Unternehmens verwahrt werden.

³² Art 1(k) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Kopien aller relevanten Verträge und Vereinbarungen**, die den Schutz der Kundenvermögen und die Rechte der Inhaber von Kryptowerten im Falle einer Insolvenz sicherstellen.
- Angaben zu den **rechtlichen Rahmenbedingungen** und den entsprechenden Schutzmechanismen.

Aufsichtsrechtliche Überwachung:

Antragsteller müssen nachweisen, dass ihre Rechtsform einer angemessenen aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt, die der einer juristischen Person gleichwertig ist. Dazu sind folgende Unterlagen beizulegen (keine erschöpfende Aufzählung):

- **Rechtsgutachten oder Stellungnahmen** von Rechtsberatern, die die Gleichwertigkeit der aufsichtsrechtlichen Überwachung darlegen.
- **Unabhängige Prüfberichte und Audit-Dokumente**, die regelmäßig durchgeführt werden, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Standards zu überprüfen und die Effektivität der internen Kontrollmechanismen bestätigen.

4.11 AD PUNKT I. k. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen, wenn sie beabsichtigen eine Handelsplattform für Kryptowerte zu betreiben, bestimmte Informationen angeben.³³

Handelsplattform für Kryptowerte:

Gemäß Art 3(1)(18) MiCAR ist unter dem „Betrieb einer Handelsplattform für Kryptowerte“, die Verwaltung eines oder mehrerer multilateraler Systeme zu verstehen, die die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Kryptowerten — im System und gemäß dessen Regeln — auf eine Weise zusammenführen oder deren Zusammenführung erleichtern, dass ein Vertrag über den Tausch von Kryptowerten entweder gegen einen Geldbetrag oder den Tausch von Kryptowerten gegen andere Kryptowerte zustande kommt.

Antragsteller, die beabsichtigen, solche Plattformen zu betreiben, müssen folgende Angaben machen:

- **Adresse des Hauptsitzes und, falls unterschiedlich, des eingetragenen Sitzes:** Die Adresse muss, wie unter Punkt 4.7 beschrieben, angegeben werden.
- **Telefonnummer:** Es ist die Telefonnummer inklusive Vorwahl anzugeben.
- **E-Mail-Adresse**
- **Etwaige Handels- oder Geschäftsname:** Die etwaigen Handels- oder Geschäftsnamen müssen, wie unter Punkt 4.2 beschrieben, angegeben werden.

³³ Art 1(l) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

5 GESCHÄFTSPLAN

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den zweiten Teil des Zulassungsantrags, in dem Informationen über die geplante operative Tätigkeit der Antragsteller verlangt werden. Antragsteller sind verpflichtet, einen Geschäftsplan für die nächsten drei Jahre nach Zulassung vorzulegen. Dieser soll ein kohärentes Gesamtbild vermitteln und einen fundierten Einblick in die Art, den Umfang und die Komplexität der beabsichtigten Geschäftstätigkeit sowie in die Organisationsstruktur der Antragsteller und gegebenenfalls der Unternehmensgruppe ermöglichen. Folgende Informationen und Angaben sind hierfür erforderlich:

5.1 AD PUNKT II. 1. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Wenn Antragsteller Teil einer Unternehmensgruppe sind, ist es wichtig zu verstehen, wie die Aktivitäten der Antragsteller in die Gesamtstrategie der Gruppe integriert sind und wie sie mit den Aktivitäten anderer Einheiten der Gruppe interagieren werden.³⁴

Unternehmensgruppe:

Antragsteller müssen eine detaillierte Erläuterung mit folgenden Informationen vorlegen:

- **Aktuelle Organisation und Struktur der Gruppe:** Antragsteller müssen die derzeitige Organisation und Struktur der Gruppe darlegen, einschließlich der verschiedenen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind, sowie deren Aufgaben und Funktionen innerhalb der Gruppe.
- **Hauptakteure:** Unter „Hauptakteure“ sind Schlüsselpersonen zu verstehen, die maßgeblich an der Ausrichtung und Umsetzung der Gruppenstrategie beteiligt sind (z.B. Gruppenleitung, usw.).
- **Darlegung der Gruppenstrategie:** Antragsteller sollen die Gruppenstrategie (z.B. die Diversifizierung der Gruppe in der Zukunft, usw.) erläutern.
- **Aktivitäten der Antragsteller:** Antragsteller haben darzulegen, wie sich ihre beabsichtigten Aktivitäten in die gesamte Gruppenstrategie einfügen. Dies beinhaltet jedenfalls eine Beschreibung und Analyse der Kernkompetenzen, allfälliger Vorteile der Antragsteller sowie der potenziellen Synergie- und Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Gruppe.
- **Auswirkungen von Veränderungen:** Antragsteller müssen darlegen, wie sich geplante organisatorische Änderungen oder andere Umstrukturierungen innerhalb der Gruppe auf die Antragsteller auswirken könnten (z. B. bei der Einführung neuer Geschäftsfelder usw.).
- **Schnittstelle und Interdependenzen:** Antragsteller müssen erläutern, ob Schnittstellen und Interdependenzen zwischen den Antragstellern und anderen Einheiten der Gruppe vorliegen (z.B. mögliche Wettbewerbskonflikte, usw.).

³⁴ Art 2(1)(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Dem Antrag ist außerdem beizufügen:

- **Organigramm:** Eine aktuelle farbige graphische Darstellung der Gruppenstruktur bzw. des Konzernaufbaus mit entsprechenden Erläuterungen, aus der die Struktur der Gruppe und deren Tätigkeiten klar und vollständig hervorgehen. Zu diesem Zweck sind die anderen Teile der Gruppe namentlich zu benennen, die Beteiligungsverhältnisse anzugeben, der Standort dieser Unternehmen der Gruppe zu benennen und anzugeben, ob das betreffende Unternehmen der Aufsicht einer dortigen staatlichen Behörde unterliegt.

Sofern sich die Gruppenstruktur mit oder nach erfolgter Zulassung der Antragsteller ändert, ist dies entsprechend hervorzuheben und darzustellen.

5.2 AD PUNKT II. 1. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Aktivitäten der verbundenen Einheiten

Die Aktivitäten der mit den Antragstellern verbundenen Einheiten, einschließlich der regulierten Einheiten innerhalb der Unternehmensgruppe, können einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die strategische Ausrichtung der Antragsteller haben. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die verschiedenen Aspekte dieser Verbindungen näher zu erläutern:³⁵

Liste der verbundenen Unternehmen:

Die Liste soll folgende Informationen enthalten:

- **Name:** Die Namen der verbundenen Unternehmen sind (wie unter Punkt 4.1 beschrieben) anzugeben.
- **Rechtsform:** Die Rechtsformen der verbundenen Unternehmen sind (wie unter Punkt 4.4 beschrieben) anzugeben.
- **Sitz:** Die Adressen der verbundenen Unternehmen sind (wie unter Punkt 4.7 beschrieben) anzugeben.
- **Reguliertes Unternehmen:** Die Liste muss anführen, ob es sich bei den verbundenen Unternehmen um bereits regulierte Unternehmen (z.B. Kreditinstitute) handelt. Bei regulierten Unternehmen ist die zuständige Kontaktstelle der lokalen Aufsichtsbehörde anzugeben.
- **Dienstleistungen:** Antragsteller müssen angeben, welche Dienstleistungen von den verbundenen Unternehmen durchgeführt werden. Es müssen sowohl regulierte (z.B. Kryptowerte-Dienstleistungen nach MiCAR, usw.) als auch nicht regulierte Dienstleistungen angegeben werden.

³⁵ Art 2(1)(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Art von Kunden:** Antragsteller müssen erläutern, welche Art von Kunden die verbundenen Unternehmen durch ihre Dienstleistungen erreichen oder erreichen wollen (wie unter Punkt 5.7 beschrieben).
- **Domännennamen der Website:** Die Domännennamen der Websites der verbundenen Unternehmen sind (wie unter Punkt 4.9 beschrieben) anzugeben. Die Social-Media-Konten müssen nicht angegeben werden.

Folgende Informationen müssen außerdem erläutert werden:

- **Angaben zu Leitungspersonen:** Antragsteller müssen die Namen und Funktionen der Geschäftsführer der verbundenen Unternehmen sowie ihre Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe angeben.
- **Potenzieller Einfluss:** Antragsteller sollen die potenziellen Einflüsse der verbundenen Unternehmen auf die Geschäftstätigkeit der Antragsteller darlegen (z.B. Einfluss auf strategische Entscheidungen, Risikomanagementpraktiken, usw.).

Falls sich mit oder nach Zulassung des Antragstellers die verbundenen Einheiten ändern, ist dies ebenfalls darzustellen.

5.3 AD PUNKT II. 1. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Liste der Kryptowerte-Dienstleistungen

Antragsteller müssen auflisten, welche Kryptowerte-Dienstleistungen und welche Arten von Kryptowerten sie beabsichtigen anzubieten, einschließlich:³⁶

- **Kryptowerte-Dienstleistungen:** Die Liste muss die genaue Bezeichnung der Kryptowerte-Dienstleistungen, wie in Art 3(1)(16) MiCAR angegeben, enthalten.
- **Name bzw. Handelsbezeichnung der Kryptowerte:** Unter Namen bzw. Handelsbezeichnung ist der Name zu verstehen, unter dem der Kryptowert nach außen auftritt (einschließlich der gebräuchlichen Abkürzung). Zu jeder Kryptowerte-Dienstleistung muss der Name bzw. Handelsbezeichnung des Kryptowerts angegeben werden. Zum Beispiel: Bitcoin (BTC), Ethereum (ETH), usw.
- **Arten von Kryptowerten:** Zu jeder Kryptowerte-Dienstleistung muss auch die Art von Kryptowerte angegeben werden, auf die sich die Kryptowerte-Dienstleistungen beziehen. Es ist anzugeben, ob es sich um vermögenswertereferenzierte Token (Art 3(1)(6) MiCAR), E-Geld-Token (Art 3(1)(7) MiCAR), und/oder andere Kryptowerte als vermögenswertereferenzierte Token oder E-Geld-Token (z.B. Utility-Token [Art 3(1)(9) MiCAR] oder NFTs, die in großer Sammlung

³⁶ Art 2(1)(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

veröffentlicht werden) handelt. Anzugeben sind nur Kryptowerte, die unter MiCAR reguliert werden.

5.4 AD PUNKT II. 1. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Liste von sonstigen Tätigkeiten

Antragsteller sollen die **sonstigen bereits bestehenden** und **geplanten regulierten** und die sonstigen bereits bestehenden sowie geplanten **nicht regulierten** Tätigkeiten auflisten.³⁷

Sonstige bereits bestehende und geplante regulierte Tätigkeiten:

Sonstige regulierte Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die nicht unter MiCAR fallen, aber durch Unionsrecht (z.B. MiFID) oder nationalem Recht (z.B. Gewerbeordnung) reguliert sind. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei der Tätigkeit um Kryptowerte-Dienstleistungen handelt oder nicht. Daher sind auch Tätigkeiten anzugeben, bei denen keine Kryptowerte involviert sind. Dazu sind folgende Angaben zu machen:

- **Detaillierte Beschreibung der regulierten Tätigkeit:** Antragsteller müssen die sonstige regulierte Tätigkeit beschreiben.
- **Abläufe:** Antragsteller müssen jeden Schritt zur Nutzung der regulierten Tätigkeit beschreiben (z.B. wie kann der Kunde darauf zugreifen, wer hat Eigentum an den Vermögenswerten, wie und wann werden diese transferiert, usw.).
- **Arten von Kunden:** Antragsteller müssen angeben, für welche Art von Kunden, die regulierte Dienstleistung angeboten wird.
- **Weitere Dienstleister:** Antragsteller müssen angeben, ob weitere Dienstleister für die regulierten Tätigkeit herangezogen werden und sofern ja, welche das sind.
- **Arten von Kryptowerte, auf die sich die Tätigkeit bezieht (sofern vorhanden):** Falls bei der sonstigen regulierten Tätigkeit auch Kryptowerte involviert sind, sind die Arten der Kryptowerte (siehe Punkt 5.3.) anzugeben. Es sind alle Arten von Kryptowerte anzugeben, unabhängig davon, ob sie unter die MiCAR fallen oder nicht.
- **Verbindung mit den Kryptowerte-Dienstleistungen:** Antragsteller müssen erläutern, ob und wie die regulierte Tätigkeit mit der Tätigkeit als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen verbunden ist oder verbunden sein wird.

Sonstige bereits bestehende und geplante nicht regulierte Tätigkeiten:

Eine nicht regulierte sonstige Tätigkeit liegt dann vor, wenn die Tätigkeit weder durch Unionsrecht noch durch nationales Recht reguliert ist. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei der Tätigkeit um Kryptowerte-Dienstleistungen handelt oder nicht. Es sind also auch Tätigkeiten anzugeben, bei denen keine Kryptowerte involviert sind. Sowohl geplante als auch bereits bestehende nicht

³⁷ Art 2(1)(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

regulierte sonstige Tätigkeiten sind anzugeben. Antragsteller müssen folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- **Detaillierte Beschreibung der nicht regulierten Tätigkeit:** Antragsteller müssen die sonstige nicht regulierte Tätigkeit beschreiben.
- **Abläufe:** Antragsteller müssen jeden Schritt zur Nutzung der nicht regulierten Tätigkeit beschreiben (z.B. wie kann der Kunde darauf zugreifen, wer hat Eigentum an den Vermögenswerten, wie und wann werden diese transferiert, usw.).
- **Arten von Kunden:** Antragsteller müssen angeben, für welche Art von Kunden, die nicht regulierte Dienstleistung angeboten wird.
- **Weitere Dienstleister:** Antragsteller müssen angeben, ob weitere Dienstleister für die nicht regulierten Tätigkeit herangezogen werden und sofern ja, welche das sind.
- **Arten von Kryptowerte, auf die sich die Tätigkeit bezieht (sofern vorhanden):** Falls bei der sonstigen nicht regulierten Tätigkeit auch Kryptowerte involviert sind, sind die Arten der Kryptowerte (siehe Punkt 5.3.) anzugeben. Es sind alle Arten von Kryptowerte anzugeben, unabhängig davon, ob sie unter die MiCAR fallen oder nicht.
- **Verbindung mit den Kryptowerte-Dienstleistungen:** Antragsteller müssen erläutern, ob und gegebenenfalls wie die nicht regulierte Tätigkeit mit der Tätigkeit als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen verbunden ist oder verbunden sein wird.

5.5 AD PUNKT II. 1. e. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen angeben, ob sie beabsichtigen, Kryptowerte öffentlich anzubieten oder die Zulassung zum Handel von Kryptowerten zu beantragen, und wenn ja, um welche Arten von Kryptowerte es sich handelt.³⁸

- **Art 4 MiCAR** liegt vor, wenn Antragsteller beabsichtigen, Kryptowerte öffentlich anzubieten, bei denen es sich nicht um vermögenswertereferenzierte Token oder E-Geld-Token handelt.
- **Art 5 MiCAR** liegt vor, wenn die Zulassung eines anderen Kryptowerts als eines vermögenswertereferenzierten Token oder eines E-Geld-Token zum Handel beantragt wird.³⁹
- **Art 16 MiCAR** ist relevant, wenn Antragsteller beabsichtigen, vermögenswertereferenzierte Token öffentlich anzubieten oder die Zulassung zum Handel beantragt wird. In diesem Fall müssen Antragsteller, wenn sie auch Emittenten dieser Token sind, eine Zulassung gemäß Art 21 MiCAR beantragen. Es ist auch möglich, dass eine andere Person diesen Token öffentlich anbietet, sofern der Emittent schriftlich zustimmt. In diesem Fall müssen die Bestimmungen der Art 27, 29 und 40 MiCAR eingehalten werden. Antragsteller müssen gegebenenfalls eine solche schriftliche Zustimmung dem Zulassungsantrag beifügen.

³⁸ Art 2(1)(e) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

³⁹ Siehe auch: [Die Emission von Asset Referenced Token oder E-Money Token und deren Zulassung zum Handel auf einer Handelsplattform für Kryptowerte.](#)

- **Art 48 MiCAR** betrifft das öffentliche Anbieten sowie die Zulassung zum Handel von E-Geld-Token. Diese dürfen grundsätzlich nur durch zugelassene Kreditinstitute oder E-Geld-Institute als Emittenten öffentlich angeboten werden. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass eine andere Person diesen Token öffentlich anbietet, sofern der Emittent dem schriftlich zustimmt. Dabei sind die Bestimmungen der Art 50 und 53 MiCAR einzuhalten. Antragsteller müssen gegebenenfalls eine solche schriftliche Zustimmung beifügen.

Beabsichtigen Antragsteller, eine dieser Tätigkeiten zu erbringen, müssen sie angeben, ob sich diese Absicht auf vermögenswertereferenzierte Token (Art 3(1)(6) MiCAR), E-Geld-Token (Art 3(1)(7) MiCAR), und/oder andere Kryptowerte als vermögenswertereferenzierte Token oder E-Geld-Token (z.B. Utility-Token [Art 3(1)(9) MiCAR] oder NFTs, die in großer Sammlung veröffentlicht werden) bezieht.

5.6 AD PUNKT II. 1. f. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Liste der Rechtsordnungen

Antragsteller haben eine Liste der Rechtsordnungen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union vorzulegen, in denen die Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen beabsichtigt wird. Die aktuelle und geschätzte Anzahl der Kunden ist in absoluten Zahlen anzugeben.⁴⁰

Liste der Rechtsordnungen innerhalb der Europäischen Union:

- **Mitgliedstaat:** Unter „Mitgliedstaat“ werden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verstanden. Antragsteller müssen angeben, in welchen Mitgliedstaaten sie noch beabsichtigen, Kryptowerte-Dienstleistungen zu erbringen und die Art der Dienstleistungserbringung (freier Dienstleistungsverkehr, Errichtung einer Zweigniederlassung, etc.).
- **Kryptowerte-Dienstleistungen:** Antragsteller müssen erläutern, welche Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß Art 3(1)(16) MiCAR erbracht werden sollen.
- **Aktuelle Anzahl der Kunden** (sofern anwendbar): Antragsteller, die bereits operativ tätig sind, müssen die Zahl der derzeitigen Kunden angeben, die als Basis für die Berechnung der nächsten drei Geschäftsjahre herangezogen werden.
- **Schätzung der Zielkunden:** Antragsteller müssen die Anzahl der Zielkunden nach geografischen Gebieten schätzen. Es ist sowohl die Schätzung als auch das jeweilige geografische Gebiet anzugeben, auf das sich die Schätzung bezieht.

Liste der Rechtsordnungen außerhalb der Europäischen Union:

- **Land:** Antragsteller müssen angeben, in welchen Ländern (nicht Mitgliedstaaten) und auf welche Art sie noch beabsichtigen, Kryptowerte-Dienstleistungen zu erbringen.

⁴⁰ Art 2(1)(f) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Kryptowerte-Dienstleistungen:** Antragsteller müssen erläutern, welche Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß Art 3(1)(16) MiCAR erbracht werden sollen.
- **Aktuelle Anzahl der Kunden** (sofern anwendbar): Antragsteller, die bereits operativ tätig sind, müssen die Zahl der derzeitigen Kunden angeben, die als Basis für die Berechnung der nächsten drei Geschäftsjahre herangezogen werden.
- **Schätzung der Zielkunden:** Antragsteller müssen die Anzahl der Zielkunden nach geografischen Gebieten schätzen. Es ist sowohl die Schätzung als auch das jeweilige geografische Gebiet anzugeben, auf das sich die Schätzung bezieht.

5.7 AD PUNKT II. 1. g. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Antragsteller müssen darlegen, welche Arten von potenziellen Kunden für welche Kryptowerte-Dienstleistungen der Antragsteller angesprochen werden sollen. Folgende Informationen müssen vorgelegt werden:⁴¹

Potenzielle Kunden:

- **Arten von potenziellen Kunden:** Antragsteller müssen darlegen, um welche Arten von potenziellen Kunden es sich handelt (z.B. Kleinanleger [Art 3(1)(37) MiCAR], qualifizierte Anleger [Art 3(1)(30) MiCAR], usw.).
- **Kryptowerte-Dienstleistungen:** Neben den Arten von potenziellen Kunden sind auch die entsprechenden Kryptowerte-Dienstleistungen anzugeben.

5.8 AD PUNKT II. 1. h. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Zugangsmöglichkeiten

Antragsteller müssen eine Beschreibung der Zugangsmöglichkeiten der Kunden zu ihren Kryptowerte-Dienstleistungen vorlegen. Dabei sind insbesondere darzulegen:⁴²

(i). Liste der Websites und IKT-basierten Anwendungen mit Domännennamen:

- **Domänenname:** Die Liste muss die Domännennamen (wie unter Punkt 4.9 beschrieben) aller Websites und aller sonstigen IKT-basierten Anwendungen, welche über einen Domännennamen verfügen, enthalten.
- **Sprache:** Antragsteller müssen erläutern, in welchen Sprachen die Websites und sonstigen IKT-basierten Anwendungen verfügbar sind oder sein werden.
- **Arten von Kryptowerte-Dienstleistungen:** Anzugeben ist, welche Arten von Kryptowerte-Dienstleistungen (Art 3(1)(16) MiCAR) abgerufen werden können.

⁴¹ Art 2(1)(g) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

⁴² Art 2(1)(h) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Mitgliedstaat** (sofern vorhanden): Antragsteller müssen die Mitgliedstaaten angeben, von denen aus die Domännennamen zugänglich sein werden.

(ii). Liste von anderen IKT-basierten Anwendungen:

- **IKT-basierte Anwendungen ohne Domännennamen:** Antragsteller müssen andere IKT-basierte Anwendungen, die eine Zugangsmöglichkeit der Kunden darstellt und die keine Domännennamen haben, beschreiben (z.B. Apps, sonstige Software, etc.).
- **Sprache:** Antragsteller müssen erläutern, in welchen Sprachen die anderen IKT-basierten Anwendungen verfügbar sind oder sein werden.
- **Arten von Kryptowerte-Dienstleistungen:** Anzugeben ist, welche Arten von Kryptowerte-Dienstleistungen (Art 3(1)(16) MiCAR) verwendet werden können.
- **Mitgliedstaat** (sofern vorhanden): Antragsteller müssen die Mitgliedstaaten angeben, von denen aus die anderen IKT-basierten Anwendungen verwendet werden können.

5.9 AD PUNKT II. 1. I. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Marketing- und Werbeaktivitäten

Antragsteller müssen einen detaillierten Marketing- und Werbeplan sowie die Strategie der Kundenakquise vorlegen, der die geplanten Aktivitäten zur Vermarktung seiner Kryptowerte-Dienstleistungen beschreibt. Dazu gehört mindestens:⁴³

- **Marketingmittel:** Antragsteller müssen alle Werbemittel darlegen, die für Marketing- und Werbeaktivitäten genutzt werden. Dies umfasst nicht abschließend: Websites, Mobiltelefonanwendungen, persönliche Treffen, Pressemitteilungen oder jede Form von physischen oder elektronischen Mitteln, einschließlich Social-Media-Kampagnen-Tools, Internet-Werbung oder -Banner, gezielte Werbung, Vereinbarungen mit Influencern, Sponsoring-Vereinbarungen, Anrufe, Webinare, Einladungen zu Veranstaltungen, Mitgliedschaftskampagnen, Gamification-Techniken, Einladungen zum Ausfüllen eines Antwortformulars oder zur Teilnahme an einem Schulungskurs, Demokonten oder Schulungsmaterial.⁴⁴
- **Werbematerialien:** Um einen Eindruck von der visuellen Darstellung der Marketingaktivität zu vermitteln, hat der Antragsteller exemplarisch Werbematerial vorzulegen.
- **Mittel zur Identifizierung:** Eine kurze Beschreibung bzw Darlegung der geplanten Identifizierungsmittel wie Logos und Slogans.
- **Arten von Kunden:** Ein Überblick darüber, wer die Zielkunden (z.B. Kleinanleger [Art 3(1)(37) MiCAR] der Marketing- und Werbeaktivitäten sind.

⁴³ Art 2(1)(i) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

⁴⁴ Erwägungsgrund 5 Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Arten von Kryptowerte:** Es ist anzugeben, ob es sich um vermögenswertereferenzierten Token (Art 3(1)(6) MiCAR), E-Geld-Token (Art 3(1)(7) MiCAR), und/oder andere Kryptowerte als vermögenswertereferenzierte Token oder E-Geld-Token (z.B. Utility-Token [Art 3(1)(9) MiCAR] oder NFTs, die in großer Sammlung veröffentlicht werden) handelt. Anzugeben sind nur Kryptowerte, die unter MiCAR reguliert werden.
- **Sprache:** Die Sprachen, in denen die Marketing- und Werbeaktivitäten durchgeführt werden bzw werden sollen.
- **Länderspezifische Differenzen:** Angaben, ob eine länderspezifische Differenzierung hinsichtlich der Werbematerialien und Marketingaktivitäten besteht und gegebenenfalls, wie diese ausgeprägt ist.

Antragsteller müssen diese Informationen auch für Marketing- und Werbeaktivitäten bereitstellen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Zulassungsantrags bereits geplant sind, aber erst nach der Einreichung bzw. der erfolgreichen Zulassung durchgeführt werden. Werden bereits Marketing- und Werbeaktivitäten durchgeführt, sind diese Informationen ebenfalls vorzulegen.

5.10 AD PUNKT II. 1. j. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Ressourcen

Antragsteller müssen eine detaillierte Beschreibung der personellen, finanziellen und IKT-Ressourcen, die für die geplanten Kryptowerte-Dienstleistungen eingesetzt werden sollen, sowie deren Standorte, vorlegen. Folgende Informationen sind bereitzustellen:⁴⁵

Personelle Ressourcen:

- **Qualifikationen und Erfahrungen:** Beschreibung der Qualifikationen, Erfahrungen und Fachkenntnisse des Personals im Bereich Kryptowerte, Blockchain- bzw. Distributed-Ledger-Technologie, Finanzdienstleistungen, Compliance, usw.
- **Organigramm und Verantwortlichkeiten:** Ein detailliertes Organigramm, das die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Personalstruktur zeigt.
- **Personalstruktur:** Darlegung der örtlichen Verteilung der für den Antragsteller tätigen personellen Ressourcen, inklusive Beschreibung der Vor-Ort-Verfügbarkeit notwendiger (Schlüssel-)Funktionen unter Zugrundelegung von Art, Umfang und Komplexität des geplanten Geschäftsmodells. Sofern anwendbar, ist hier zwischen beim Antragsteller direkt angestellten personellen Ressourcen, überlassenen personellen Ressourcen sowie im Wege der Auslagerung herangezogener personeller Ressourcen zu unterscheiden.

⁴⁵ Art 2(1)(j) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Finanzielle Ressourcen:

- **Prognose:** Eine Prognose für die nächsten drei Jahre in Hinblick auf die finanziellen Mittel, die für die strategische sowie operative Entwicklung und den Betrieb der Dienstleistungen vorgesehen sind.
- **Budgetplan:** Ein Budgetplan für die nächsten drei Jahre, der Ausgaben für Personal, Entwicklung, Marketing, Compliance, Sicherheit etc. sowie die geplanten Einnahmen des Unternehmens aufschlüsselt.
- **Investitionen und Finanzierungen:** Details zu Investitionen, Eigen- und Fremdkapital sowie sonstige finanzielle Unterstützungen und auch etwaige Liquiditätsreserven.

IKT-Ressourcen: Der aktuelle Stand der IKT-Ressourcen ist unter Punkt 12. des Antragsformulars anzugeben. Ausgehend von den Angaben unter Punkt 12. (Ist-Zustand) ist hier eine Prognose der IKT-Ressourcen für die nächsten 3 Jahre abzugeben. Insbesondere sollen auch Standortänderungen der IKT-Ressourcen berücksichtigt werden.

5.11 AD PUNKT II. 1. k. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen ihre Auslagerungsstrategie offenlegen und eine detaillierte Beschreibung der geplanten Auslagerungsvereinbarungen, einschließlich innerbetrieblicher Vereinbarungen, vorlegen, wie Antragsteller beabsichtigen, die Anforderungen gemäß Art 73 MiCAR zu erfüllen.⁴⁶

Auslagerungsstrategie:

Antragsteller müssen eine detaillierte Auslagerungsstrategie vorlegen, einschließlich der Grundsätze, Richtlinien und Verfahren für die Auswahl, Überwachung und Beendigung von Auslagerungsvereinbarungen. Darüber hinaus sind Notfallpläne und Ausstiegsstrategien unter Berücksichtigung des Umfangs, der Art und des Spektrums der erbrachten Kryptowerte-Dienstleistungen vorzulegen.⁴⁷

Auslagerungsvereinbarungen:

Antragsteller müssen eine detaillierte Beschreibung der geplanten Auslagerungsvereinbarungen vorlegen, die Folgendes umfasst:⁴⁸

- **Dienstleistungen:** Beschreibung der Dienstleistungen, die ausgelagert werden. Es sind alle Dienstleistungen (nicht nur Kryptowerte-Dienstleistungen) zu berücksichtigen.
- **Beteiligte Parteien:** Erläuterung aller Parteien (z.B. Antragsteller, Delegationsempfänger, usw), die an der Auslagerungsvereinbarungen beteiligt sind.

⁴⁶ Art 2(1)(k) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

⁴⁷ Art 73(1) MiCAR, Art 73(2) MiCAR.

⁴⁸ Art 73(3) MiCAR.

- **Verantwortlichkeiten und Aufgaben:** Beschreibung der spezifischen Verantwortlichkeiten und Aufgaben, die sowohl Delegierender als auch der Delegationsempfänger im Rahmen der Auslagerungsvereinbarung übernehmen werden.
- **Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements):** Beschreibung der Dienstleistungsvereinbarungen zwischen dem Delegierendem und den Delegationsempfängern.
- **Datenschutzstandards:** Angedachte Maßnahmen des Antragstellers, um sicherstellen, dass an der Auslagerung beteiligte Dritte die Datenschutzstandards der Union erfüllen.⁴⁹
- **Sicherheitsmaßnahmen:** Erläuterung der getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der ausgelagerten Dienstleistungen (z.B. regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung der Auslagerungsvereinbarung, technische Maßnahmen, usw.).

Verantwortlichkeit:

Antragsteller müssen angeben, welche Funktionen oder welche Person im Unternehmen für die Auslagerung verantwortlich sind/ist.

Überwachung der Auslagerung:

Antragsteller müssen angeben, welche personellen und technischen Ressourcen für die Überwachung und Kontrolle der ausgelagerten Dienstleistungen und der Auslagerungsdienstleister zur Verfügung stehen.

Risikobewertung:

Antragsteller müssen eine Bewertung der mit der Auslagerung verbundenen Risiken durchführen und übermitteln.

5.12 AD PUNKT II. 1. I. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Um eine transparente und regulierungskonforme Durchführung der Auslagerung zu gewährleisten, müssen Antragsteller, ergänzend zu der obig geforderten Auflistung der beteiligten Parteien, eine umfassende Liste der Rechtsträger vorlegen, die ausgelagerte Dienstleistungen erbringen.⁵⁰

Liste der Rechtsträger:

Unter „Rechtsträger“ werden in diesem Zusammenhang alle Delegationsempfänger verstanden, die eine ausgelagerte Dienstleistung für Antragsteller erbringen. Die Liste soll mindestens folgende Informationen beinhalten:

- **Firmenname:** Antragsteller müssen den Firmennamen des Rechtsträgers (wie unter Punkt 4.1 beschrieben) angeben.

⁴⁹ Art 73(1)(g) MiCAR.

⁵⁰ Art 2(1)(l) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Rechtsform:** Anzugeben ist auch die Rechtsform (wie unter Punkt 4.4 beschrieben) des Rechtsträgers.
- **Geografischer Standort:** Angaben zum Standort des Rechtsträgers, einschließlich Land und spezifischer Region bzw. Stadt.
- **Ausgelagerte Dienstleistung:** Beschreibung der spezifischen Dienstleistungen, die ausgelagert werden, inklusive der damit verbundenen Verantwortlichkeiten und erwarteten Ergebnisse.
- **Bedeutung für die Antragsteller:** Erläuterung der Relevanz dieser Dienstleistungen für die Geschäftstätigkeit der Antragsteller.

5.13 AD PUNKT II. 1. m. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Antragsteller sind verpflichtet, eine Prognoserechnung mit Stressszenarien gemäß Richtlinie 2013/34/EU (Bilanz-Richtlinie) auf individueller Ebene und gegebenenfalls auf konsolidierter Gruppen- und Teilkonsolidierungsebene vorzulegen. Diese umfassenden und vorausschauenden Finanzanalysen sind entscheidend, um die Widerstandsfähigkeit der Antragsteller gegenüber finanziellen Schwankungen zu bewerten.⁵¹

Prognoserechnung:

Antragsteller müssen eine Prognoserechnung vorlegen. Die Prognose muss sowohl auf individueller Ebene als auch, falls zutreffend, auf konsolidierter Gruppen- und Teilkonsolidierungsebene gemäß der Richtlinie 2013/34/EU⁵² erstellt werden. Sie muss eine detaillierte Darstellung der erwarteten Erträge, Aufwendungen, sowie der Gewinne und Verluste für die kommenden drei Jahre enthalten. Darüber hinaus sind folgende Angaben zu machen:

- **Stressszenarien:** Antragsteller müssen in der Prognoserechnung schwerwiegende, aber plausible Ereignisse simulieren (wie z.B. einen Rückgang der Umsätze, einen Anstieg der Betriebskosten oder signifikante Veränderungen am Kryptowertemarkt). Antragsteller sollen außerdem beschreiben, welche Stressszenarien bei der Berechnung berücksichtigt wurden.
- **Innerbetriebliche Darlehen:** Die Prognose muss alle innerbetrieblichen Darlehen berücksichtigen:
 - die den Antragstellern bereits gewährt wurden;
 - die den Antragsteller in Zukunft gewährt werden sollen;
 - die der Antragsteller gewährt hat;
 - die der Antragsteller in Zukunft gewähren wird.

⁵¹ Art 2(1)(m) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

⁵² Richtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates.

5.14 AD PUNKT II. 1. n. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen eine Dokumentation der geplanten Aktivitäten zum Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag und anderen Kryptowerten sowie anderer Aktivitäten im Zusammenhang mit Kryptowerten, einschließlich über dezentrale Finanzanwendungen, vorlegen, mit denen **Antragsteller auf eigene Rechnung** zu interagieren beabsichtigen.⁵³

Kryptowerte-Aktivitäten:

Unter Kryptowerte-Aktivitäten sind alle Aktivitäten zu verstehen, die Kryptowerte beinhalten (z.B. Lending, Staking). Kryptowerte-Aktivitäten beschränken sich nicht auf die Kryptowerte-Dienstleistungen in Art 3(1)(16) MiCAR. In diesem Zusammenhang sind jedoch nur Kryptowerte-Aktivitäten relevant, die **auf eigene Rechnung der Antragsteller** durchgeführt werden. Unabhängig davon, ob auch dezentrale Finanzanwendungen (DeFi) zum Einsatz kommen.

Folgende Informationen müssen Antragsteller darlegen:

- **Tauschaktivitäten:** Antragsteller müssen erläutern, wie der Tausch von Kryptowerten gegen Geldbeträge und andere Kryptowerte erfolgt, einschließlich der technischen und operationalen Abläufe. Außerdem ist eine Liste der geplanten Transaktionen und der Zeitpläne für ihre Durchführung beizufügen.
- **Andere Kryptowerte-Aktivitäten:** Eine Beschreibung aller weiteren Aktivitäten mit Kryptowerten (z.B. Lending, Staking), die Antragsteller durchzuführen beabsichtigen, ist vorzulegen.
- **Risikobewertung der Aktivitäten:** Antragsteller müssen eine Risikobewertung der Kryptowerte-Aktivitäten vorlegen. Diese Bewertung sollte potenzielle Risiken in Bezug auf Marktvolatilität, regulatorische und technische Anforderungen sowie Sicherheitsbedrohungen umfassen.
- **Interaktion mit dezentralen Finanzanwendungen:** Antragsteller müssen Informationen über die Art und Weise der Interaktion mit dezentralen Finanzanwendungen (DeFi) vorlegen. Dies beinhaltet eine Beschreibung der genutzten DeFi-Plattformen, ihrer Funktionsweise und der spezifischen Risiken, die mit diesen Interaktionen verbunden sind.

5.15 AD PUNKT II. 2. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Aufträge über Kryptowerte für Kunden:

Antragsteller, die beabsichtigen, die Kryptowerte-Dienstleistung „Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden“ gemäß Art 80 MiCAR anzubieten, haben Kopien der

⁵³ Art 2(1)(n) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Verfahren sowie eine Beschreibung der Vorkehrungen vorzulegen, die sicherstellen, dass Art 80 MiCAR erfüllt wird.⁵⁴

- **Verfahren:** Antragsteller müssen detailliert beschreiben, welche Verfahren eingeführt wurden und wie diese sicherstellen, dass Kundenaufträge entgegengenommen, bearbeitet und an die zuständigen Stellen übermittelt werden, um die Anforderungen von Art 80 MiCAR zu erfüllen.
- **Interessenkonflikte:** Antragsteller müssen erklären, dass sie keine Vergütungen, Rabatte oder sonstige nicht monetäre Vorteile für die Weiterleitung von Aufträgen erhalten. Darüber hinaus müssen die internen Verfahren kurz beschrieben werden, die zur Vermeidung solcher Vorteile und zur Minimierung von Interessenkonflikten eingeführt wurden.⁵⁵
- **Missbrauch von Kundenaufträgen:** Antragsteller müssen beschreiben, welche Vorkehrungen getroffen werden, um den Missbrauch von Kundenaufträgen zu verhindern. Dazu gehören die Umsetzung interner Richtlinien, die Durchführung regelmäßiger Mitarbeiterschulungen, die Einrichtung von Überwachungsmechanismen zur Aufdeckung potenzieller Verstöße und festgelegte Verfahren für den Umgang mit Verstößen.⁵⁶

5.16 AD PUNKT II. 3. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Platzierung von Kryptowerten:

Antragsteller, die beabsichtigen, die Kryptowerte-Dienstleistung „Platzierung von Kryptowerte“ gemäß Art 79 MiCAR anzubieten, haben Kopien der Verfahren zur Ermittlung, Vermeidung, Bewältigung und Offenlegung von Interessenkonflikten sowie eine Beschreibung der Vorkehrungen vorzulegen, die sicherstellen, dass die Anforderungen des Art 79 MiCAR sowie Art 9 *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the requirements for policies and procedures on conflicts of interest for crypto-asset service providers as well as the details and methodology for the content of disclosures of conflicts of interest* (ESMA18-72330276-1634⁵⁷) – *Draft RTS Interessenkonflikte* erfüllt werden.⁵⁸

- **Vorkehrungen:** Antragsteller müssen beschreiben, welche Vorkehrungen eingeführt wurden, die bei der Platzierung von Kryptowerten angewandt werden und sicherstellen, dass die Anforderungen von Art 79 MiCAR erfüllt werden. Insbesondere sollte enthalten sein:
 - **Informationsblätter und Vereinbarungen:** Eine Beschreibung der Informationsblätter, die potenziellen Anbietern, Personen, die die Zulassung zum Handel beantragen, oder in ihrem Namen handelnden Dritten vor Abschluss einer Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, ist ebenfalls vorzulegen. Diese Blätter

⁵⁴ Art 2(2) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

⁵⁵ Art 80(2) MiCAR.

⁵⁶ Art 80(3) MiCAR.

⁵⁷ Siehe *Draft RTS Interessenkonflikte*.

⁵⁸ Art 2(3) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

müssen alle relevanten Informationen gemäß Art 79(1) MiCAR enthalten, um sicherzustellen, dass diese vor Abschluss der Vereinbarung mitgeteilt wurden.

- **Einholung der Zustimmung:** Antragsteller haben das Verfahren zu beschreiben, mit dem vor der Platzierung die Zustimmung der Emittenten dieser Kryptowerte oder der in ihrem Namen handelnden Dritten zu den in Art 79 MiCAR genannten Informationen eingeholt wird. Dies umfasst die Beschreibung der Kommunikationswege und die Dokumentation dieser Zustimmungen.⁵⁹
- **Interessenkonflikte:** Antragsteller müssen die getroffenen Vorkehrungen zur Ermittlung, Vermeidung, Bewältigung und Offenlegung von Interessenskonflikten gemäß Art 9 *Draft RTS Interessenkonflikte* und Art 72(2) MiCAR beschreiben sowie eine Kopie der Verfahren übermitteln. Diese Beschreibung soll die eingeführten internen Richtlinien und Vereinbarungen, die Durchführung von Mitarbeiterschulungen sowie die implementierten technischen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Verstöße erläutern.
- **Aufzeichnung von Platzierungsvorgängen:** Antragsteller müssen beschreiben, wie der zentralisierte Prozess zur Identifizierung aller Platzierungsvorgänge funktioniert und wie diese Informationen, einschließlich des Datums an dem Antragsteller über mögliche Platzierungsvorgänge informiert wurden, aufgezeichnet werden. Gegebenenfalls sind auch die technischen Maßnahmen zu beschreiben, mit denen die Integrität und Rückverfolgbarkeit dieser Daten sichergestellt wird.⁶⁰

6 AUFSICHTSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die prudentiellen Aufsichtsanforderungen an Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen iSd Art 67 MiCAR:

6.1 AD PUNKT III. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben umfassende Dokumentationen und Nachweise bereitzustellen, die ihre finanzielle Solidität, Planungsfähigkeit und (wirtschaftliche) Risikomanagementstrategien im Zusammenhang mit der Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen belegen. Dies umfasst sowohl quantitative Daten in Form von Finanzberichten und Eigenmittelprognosen als auch qualitative Beschreibungen ihrer internen Richtlinien und Prozeduren.⁶¹

⁵⁹ Art 79(1) MiCAR.

⁶⁰ Art 9(3) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the requirements for policies and procedures on conflicts of interest for crypto asset service providers as well as the details and methodology for the content of disclosures of conflicts of interest (ESMA18-72330276-1634)*.

⁶¹ Art 3(a) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634)*.

Beschreibung und Höhe der prudentiellen Sicherheitsvorkehrungen:

- **Dokumentation der vorhandenen prudentiellen Sicherheitsvorkehrungen:** Antragsteller müssen die Höhe der prudentiellen Sicherheitsvorkehrungen zum Zeitpunkt der Stellung des Zulassungsantrags darlegen. Dies schließt eine detaillierte Beschreibung der Berechnungsmethodik und der zugrunde liegenden Annahmen ein. Die Dokumentation soll aufzeigen, wie die Anforderungen gemäß Art 67 MiCAR erfüllt werden.

Eigenmittel als prudentielle Sicherheitsvorkehrungen:

- **Die nachzuweisenden Eigenmittel, die als prudentielle Sicherheitsvorkehrungen dienen,** müssen den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)⁶² entsprechen. Dies bedeutet, dass nur die Posten und Instrumente des harten Kernkapitals nach vollständiger Anwendung der Abzüge gemäß Art 36 CRR und ohne Anwendung der Schwellenwerte für Ausnahmen gemäß den Art 46 und 48 CRR als Eigenmittel anerkannt werden. Diese Vorschriften gewährleisten, dass die Eigenmittel qualitativ hochwertig sind und eine solide Finanzbasis für das Unternehmen bilden.

Versicherungspolice als prudentielle Sicherheitsvorkehrungen:

- **Details zur Versicherungspolice:** Die Versicherungspolice muss gemäß Art 67(6) MiCAR sämtliche spezifischen Risiken, die im Geschäftsbetrieb eines CASP auftreten können, umfassen. Die Versicherung muss gemäß Art 67(5) MiCAR bei einem Drittunternehmen abgeschlossen werden, das gemäß Unionsrecht oder nationalem Recht zum Versicherungsgeschäft zugelassen ist, und sie muss auf der Website der Antragsteller öffentlich zugänglich gemacht werden. Wesentlich ist, dass die Police eine Anfangslaufzeit von mindestens einem Jahr und eine Kündigungsfrist von mindestens 90 Tagen aufweist.

Mindestkapitalanforderungen gemäß Anhang IV MiCAR:

- **Detaillierte Anforderungen:** Anhang IV MiCAR legt spezifische Mindestkapitalbeträge fest, die abhängig von der Art der erbrachten Kryptowerte-Dienstleistungen sind:
 - Für Anbieter der **Klasse 1**, die Dienstleistungen wie Auftragsausführung, Platzierung, Transferdienstleistungen, Annahme und Übermittlung von Aufträgen, Beratung oder Portfolioverwaltung anbieten, beträgt das erforderliche **Mindestkapital 50.000 EUR**.
 - Anbieter der **Klasse 2**, die **zusätzlich** Dienstleistungen wie Verwahrung und Verwaltung sowie Tausch von Kryptowerten anbieten, müssen ein **Mindestkapital von 125.000 EUR** vorweisen.
 - Für Anbieter der **Klasse 3**, die eine **Handelsplattform für Kryptowerte** betreiben, erhöht sich das **Mindestkapital auf 150.000 EUR**.

Diese gestaffelten Anforderungen reflektieren das erhöhte Risiko und die erhöhte regulatorische Verantwortung, die mit den komplexeren Dienstleistungen einhergehen.

⁶² Siehe [Verordnung \(EU\) Nr. 575/2013](#).

6.2 AD PUNKT III. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben nicht nur ihre aktuellen prudentiellen Sicherheitsvorkehrungen darzulegen, sondern auch detaillierte Prognosen und Pläne für ihre Eigenmittel über die ersten drei Geschäftsjahre nach Zulassung als CASP vorzulegen. Dies soll sicherstellen, dass Antragsteller auch langfristig über eine ausreichende finanzielle Basis verfügen, um ihre Geschäftstätigkeit durchführen und ihren Verpflichtungen gegenüber Kunden erfüllen zu können. Im Folgenden werden diese Anforderungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen von Art 67 MiCAR erläutert:⁶³

Prognoseberechnung der prudentiellen Sicherheitsvorkehrungen:

Antragsteller müssen eine detaillierte Prognose der erforderlichen prudentiellen Sicherheitsvorkehrungen für die ersten drei Geschäftsjahre einreichen. Diese Prognose soll auf realistischen Annahmen über die Geschäftsentwicklung basieren und muss die Mindestanforderungen von Art 67 MiCAR sowie die spezifischen Beträge aus Anhang IV MiCAR berücksichtigen. Die Prognose sollte den **höheren der beiden Beträge aus Art 67 Absatz 1 MiCAR** berücksichtigen: entweder die permanenten Mindestkapitalanforderungen gemäß der Artikel der erbrachten Dienstleistungen oder ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres.

Planungsannahmen und Stressszenarien:

Antragsteller müssen ihre Planungsannahmen offenlegen, einschließlich Stressszenarien für die oben genannte Prognose, die potenzielle Risiken und ungünstige Bedingungen widerspiegeln, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte. Diese Szenarien sollten sowohl externe Faktoren (wie Marktvolatilität oder regulatorische Änderungen) als auch interne Faktoren (wie operationelle Risiken oder Liquiditätsengpässe) berücksichtigen. Die Stressszenarien sollen aufzeigen, wie resilient das Unternehmen gegenüber unerwarteten Ereignissen ist und dass es auch unter ungünstigen Bedingungen seine Kapitalanforderungen erfüllen kann. Antragsteller müssen beschreiben, welche Stressszenarien beim Geschäftsplan berücksichtigt wurden.

Erwartete Kunden, Aufträge, Transaktionen und Kryptowerte unter Verwahrung:

Antragsteller müssen detaillierte Prognosen zur erwarteten Anzahl und Art ihrer Kunden, zum Volumen der Aufträge und Transaktionen sowie zum Volumen der Kryptowerte, die sie unter Verwahrung halten werden, vorlegen. Diese Informationen sind entscheidend, um die Größe des Unternehmens und das Ausmaß der geschäftlichen Aktivitäten zu bewerten. Sie bieten auch Einblicke in das potenzielle Risikoprofil des Unternehmens und die Notwendigkeit, angemessene prudentielle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

⁶³ Art 3(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

6.3 AD PUNKT III. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Genehmigte Jahresabschlüsse:

Antragsteller, bei denen es sich um bereits bestehende juristische Personen oder andere Unternehmen handelt, haben die genehmigten Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre vorzulegen; sofern das Unternehmen seit weniger als drei Jahren besteht, die entsprechenden vorhandenen genehmigten Jahresabschlüsse. Sofern Antragsteller einer externen Wirtschaftsprüfungspflicht unterliegen, sind die geprüften Berichte zu übermitteln.⁶⁴

6.4 AD PUNKT III. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragstellern haben eine detaillierte Beschreibung ihrer Planungs- und Überwachungsverfahren in Bezug auf die prudentiellen aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen gemäß Art 67(1) MiCAR zu übermitteln. Diese hat die Organisation und die Prozesse, die Antragsteller zu implementieren haben, zu umfassen, um sicherzustellen, dass die prudentiellen Sicherheitsvorkehrungen gemäß den regulatorischen Anforderungen effektiv geplant, umgesetzt und überwacht werden.⁶⁵

Beschreibung der Planungs- und Überwachungsrichtlinien:

Antragsteller müssen detailliert beschreiben, auf Basis welcher internen Planungs- und Überwachungsmaßnahmen sie die Einhaltung der prudentiellen Sicherheitsvorkehrungen gewährleisten. Dies umfasst die Festlegung von Richtlinien, Verfahren und Mechanismen zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Risiken im Zusammenhang mit ihren Kryptowerte-Dienstleistungen.

Die Beschreibung sollte darlegen, wie die Planungs- und Überwachungsverfahren in der täglichen Betriebspraxis der Antragsteller implementiert werden. Dies könnte die Zuweisung von Verantwortlichkeiten, die Festlegung von Kontrollmechanismen und die Einrichtung von Berichtssystemen umfassen.

Die Verfahren sollten klare Prozesse für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Risiken im Zusammenhang mit den Kryptowerte-Dienstleistungen der Antragsteller vorsehen, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen jederzeit erfüllt werden können.

⁶⁴ Art 3(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

⁶⁵ Art 3(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

6.5 AD PUNKT III. e. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben den Nachweis der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen gemäß Art 67 MiCAR zu übermitteln. Dies betrifft zum einen entsprechende Nachweise über das Vorhandensein der notwendigen Eigenmittel sowie die Darlegung der diesbezüglich erfolgten Berechnung. Sofern die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die prudentiellen aufsichtsrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen in Form einer Versicherungspolice oder einer vergleichbaren Garantie erfüllt werden, haben Antragsteller die nachstehenden Informationen und Nachweise über diese vorzulegen.⁶⁶

(i). In Bezug auf Eigenmittel (Art 67(4)(a) MiCAR)

- **Dokumentation der Berechnung:** Antragsteller müssen dokumentieren, wie sie den Betrag ihrer prudentiellen Sicherheitsvorkehrungen gemäß Art 67 MiCAR berechnet haben. Dies umfasst eine detaillierte Darstellung der Berechnungsgrundlage, die sowohl die permanenten Mindestkapitalanforderungen (je nach Klasse des Anbieters) als auch gegebenenfalls ein Viertel der jährlich neu berechneten fixen Gemeinkosten des Vorjahres berücksichtigt. Die Dokumentation soll Transparenz schaffen und die Überprüfbarkeit durch die zuständigen Behörden ermöglichen.
- **Bescheinigung für bereits aktive Antragsteller:** Für Antragsteller, die bereits Kryptowerte-Dienstleistungen anbieten und deren Finanzberichte nicht durch einen externen Auditor geprüft sind, ist eine Bescheinigung durch die nationale Aufsichtsbehörde erforderlich. Diese Bescheinigung bestätigt die Höhe der Eigenmittel der Antragsteller und dient als Beleg für die Erfüllung der prudentiellen Anforderungen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate alt sein.
- **Kreditinstitutbescheinigung für Antragsteller im Gründungsprozess:** Antragsteller, die sich noch in der Gründungsphase befinden, müssen eine Kreditinstitutbescheinigung (vgl. hierzu u.a. § 10 Abs 3 GmbHG) vorlegen, welche klar und eindeutig nachweist, dass die erforderlichen Mittel auf einem Konto hinterlegt sind, über das Antragsteller frei zu verfügen berechtigt sind. Dies dient als Nachweis dafür, dass Antragsteller über die notwendigen Eigenmittel verfügen, um die prudentiellen Anforderungen zu erfüllen.

(ii). Im Zusammenhang mit der Versicherungspolice oder einer vergleichbaren Garantie (Art 67(4)(b) MiCAR)

- **Details zum Versicherungsanbieter:** Antragsteller müssen umfassende Informationen über das Unternehmen bereitstellen, das die Versicherungspolice oder eine vergleichbare Garantie ausstellt. Dazu gehören der vollständige Name des Unternehmens, das Gründungsdatum, der Mitgliedstaat der Gründung, die Adresse des Hauptsitzes und gegebenenfalls des eingetragenen

⁶⁶ Art 3(e) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Sitzes sowie die Kontaktdaten. Diese Informationen erleichtern die Überprüfung der Zulässigkeit und Zuverlässigkeit des Versicherungsanbieters.

- **Kopie der Versicherungspolice oder des Versicherungsvertrags:** Antragsteller müssen eine Kopie der Versicherungspolice vorlegen, die alle in Art 67(5) und (6) MiCAR geforderten Merkmale enthält, um den Anforderungen der MiCAR zu entsprechen. Falls verfügbar, sollte dies eine abgeschlossene und gültige Police sein. Alternativ kann ein von einem Unternehmen unterzeichneter Versicherungsvertrag, das gemäß Unionsrecht oder nationalem Recht zur Bereitstellung von Versicherungen berechtigt ist, vorgelegt werden, sofern dieser alle notwendigen Elemente beinhaltet. Diese Unterlagen dienen als Nachweis dafür, dass Antragsteller über eine angemessene Deckung zur Absicherung der spezifizierten Risiken verfügen.

7 INFORMATIONEN ZU KONTROLLVORKEHRUNGEN UND INTERNEN KONTROLLMECHANISMEN SOWIE INTERESSENKONFLIKTE

Antragsteller, die eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß Art 62 MiCAR anstreben, müssen der zuständigen Behörde bestimmte Informationen über ihre Governance-Strukturen und internen Kontrollmechanismen bereitstellen. Folgende Informationen sind erforderlich:

7.1 AD PUNKT IV. 1. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben eine detaillierte Darstellung ihrer Organisationsstruktur, der Aufgaben- und Befugnisverteilung, der Berichtswege und der internen Kontrollvorkehrungen vorzulegen. Diese Anforderungen sind für die Gewährleistung und Dokumentation von Transparenz, Integrität und Einhaltung der regulatorischen Anforderungen von zentraler Wichtigkeit und unterstreichen die Bedeutung von Governance-Strukturen und internen Kontrollsystemen für Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen. Diese Dokumentation soll die Fähigkeit der Organisation widerspiegeln, den Anforderungen der regulatorischen Vorgaben gerecht werden zu können und der zuständigen Behörde als Grundlage dienen, um die Eignung der Antragsteller für die Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf die Unternehmensführung und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.⁶⁷

⁶⁷ Art 4(1)(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Detaillierte Beschreibung der Organisationsstruktur

- **Organisationsstruktur und Gruppeneinbindung:** Antragsteller müssen eine umfassende Darstellung ihrer Organisationsstruktur vorlegen. Dies schließt die Einbindung in eine (Unternehmens-)Gruppe ein, sofern zutreffend. Es ist erforderlich, dass die Aufgabenverteilung, Befugnisse und Zuständigkeiten klar definiert und dokumentiert sind. Ein Organigramm soll die Struktur visuell darstellen und die Nachvollziehbarkeit der Hierarchien, Verantwortungsbereiche und der Berichtswege innerhalb der Organisation erleichtern.
- **Verteilung der Aufgaben und Befugnisse:** Die Beschreibung muss die Verteilung der Aufgaben und Befugnisse innerhalb der Organisation und gegebenenfalls innerhalb der Gruppe aufzeigen. Dies beinhaltet, wer für welche Entscheidungen zuständig ist und wie diese Zuständigkeiten im Einklang mit den Zielen der Unternehmensführung und den regulatorischen Anforderungen stehen.
- **Relevante Berichtswege:** Es muss klar dargelegt werden, welche Berichtswege innerhalb der Organisation und gegebenenfalls innerhalb der Gruppe existieren. Dies umfasst, wer an wen berichtet und wie Informationen effektiv und effizient durch die Organisation - insbesondere in Bezug auf Schlüsselfunktionen - fließen. Die Berichtswege müssen die Fähigkeit zur Überwachung und Kontrolle durch die Leitungsfunktionen unterstützen und die Verantwortlichkeiten klar zuordnen.
- **Interne Kontrollvorkehrungen:** Antragsteller müssen beschreiben, welche Kontrollmechanismen implementiert wurden, um mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Risiken zu identifizieren, zu minimieren und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

7.2 AD PUNKT IV. 1. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben der zuständigen Behörde Nachweise und Informationen zu übermitteln, die die fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit der Leiter der internen Funktionen von Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen darlegen. Die Leiter der internen Funktionen (Management-, Überwachungs-, und interne Kontrollfunktionen) müssen vor diesem Hintergrund nicht nur gut beleumundet sein, sondern auch über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um ihren Aufgaben im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der in Aussicht genommenen Geschäftstätigkeit wirksam nachkommen zu können.⁶⁸

⁶⁸ Art 4(1)(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Persönliche Daten und Lebensläufe der Leitungspersonen

Antragsteller sind verpflichtet, detaillierte persönliche Daten und Lebensläufe der Leiter der internen Funktionen vorzulegen. Dies umfasst:

- **Vollständige Namen und Kontaktinformationen:** Unterlagen zur vollumfänglichen Identifizierung der Person (Kopie amtlicher Lichtbildausweis), Nachweise des Lebensmittelpunkts und Informationen zur möglichen Kontaktaufnahme.
- **Lebensläufe,** die die relevante Ausbildung, berufliche Qualifikationen, Zertifizierungen, Weiterbildungen und die gesamte einschlägige Berufserfahrung aufzeigen. Diese Informationen sind entscheidend, um die fachliche Eignung der betreffenden Personen zu beurteilen.

Beschreibung der Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen

Zusätzlich zu den Lebensläufen müssen Antragsteller eine detaillierte Beschreibung der Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen dieser Schlüsselpersonen vorlegen, aus der hervorgeht, warum diese Personen für ihre Aufgaben geeignet sind. Dies beinhaltet:

- **Fachliche Qualifikationen:** Thematisch einschlägige Abschlüsse, Zertifikate oder Schulungen, die für die Übernahme von Management-, Überwachungs- und internen Kontrollfunktionen relevant sind.
- **Berufserfahrung:** Die Art und Dauer der Erfahrungen in ähnlichen Positionen oder Branchen, welche die Fähigkeit zur effektiven Ausführung der zugewiesenen Rollen und Verantwortlichkeiten belegen.
- **Spezifische Kompetenzen:** Dazu gehören analytische Fähigkeiten, Entscheidungsfindung, Risikomanagement, Kenntnisse spezifischer gesetzlicher, technologischer und regulatorischer Anforderungen sowie die Fähigkeit, effektive interne Kontrollsysteme zu implementieren und zu überwachen.
- **Nachweise:** Die entsprechenden Beschreibungen sind durch Beifügung relevanter Dienstzeugnisse, Referenzschreiben sowie der Namhaftmachung von Referenzpersonen zu ergänzen.

7.3 AD PUNKT IV. 1. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben der zuständigen Behörde die für die Unternehmensführung notwendigen internen Richtlinien und Verfahren zu übermitteln sowie eine detaillierte Beschreibung der Vorkehrungen, die implementiert wurden, um den Informationsfluss innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass das relevante Personal über die Richtlinien und Verfahren, die für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben befolgt werden

müssen, umfassend informiert ist.⁶⁹ Die diesbezüglich zu übermittelnden Nachweise und Informationen haben Nachstehendes zu beinhalten:

Richtlinien und Verfahren:

Erstellung und Dokumentation

- **Detaillierte Dokumentation:** Antragsteller müssen detaillierte schriftliche Dokumentationen ihrer Richtlinien und Verfahren erstellen. Diese Dokumentation soll die spezifischen Schritte und Maßnahmen umfassen, die das Personal bei der Ausführung seiner Aufgaben befolgen muss. In diesem Zusammenhang ist eine Aufstellung der unternehmensintern zu implementierenden Richtlinien, Leitfäden und Verfahren zu übermitteln sowie eine detaillierte Einzelbeschreibung dieser vorzulegen.
- **Anpassung an die Geschäftspraxis:** Die Richtlinien und Verfahren müssen spezifisch auf die Art, den Umfang und die Komplexität der von den Antragstellern angebotenen Kryptowerte-Dienstleistungen zugeschnitten sein und die mit diesem in Verbindung stehenden Geschäftsrisiken reflektieren.

Schulungen und Bewusstsein

- **Regelmäßige Schulungen:** Unternehmen müssen sicherstellen, dass regelmäßige Schulungen durchgeführt werden, um das Personal über die Richtlinien und Verfahren zu informieren und deren Verständnis zu vertiefen.
- **Bewusstseinsbildung:** Maßnahmen zur Förderung des Bewusstseins und des Verständnisses für die Wichtigkeit der Einhaltung der internen Richtlinien und Verfahren sind zu implementieren.

Vorkehrungen zur Sicherstellung der Informiertheit

- **Kommunikationskanäle:** Etablierung und Dokumentation effektiver Kommunikationskanäle, um sicherzustellen, dass das Personal zeitnah über Aktualisierungen und Änderungen der Richtlinien und Verfahren informiert wird.
- **Überwachungs- und Überprüfungsmechanismen:** Implementierung von Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung und regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der Richtlinien und Verfahren.

7.4 AD PUNKT IV. 1. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben systematische interne Prozesse und Verfahren zu etablieren und zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass alle geschäftlichen und organisatorischen Aktivitäten angemessen und geordnet aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungsverpflichtungen sollen nicht

⁶⁹ Art 4(1)(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

nur die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch das verpflichtete Unternehmen und die Integrität des Marktes gewährleisten, sondern auch die Fähigkeit der zuständigen Behörden unterstützen, ihren Aufsichts- und Durchsetzungspflichten effektiv nachkommen zu können.⁷⁰ Die diesbezüglich zu übermittelnden Beschreibungen und Informationen haben Nachstehendes zu beinhalten:

Richtlinien und Verfahren

- **Entwicklung und Implementierung:** Antragsteller müssen Richtlinien und Verfahren entwickeln und implementieren, die klar definieren, wie und welche Aufzeichnungen geführt werden. Dies umfasst die Art der Informationen, die aufgezeichnet werden müssen, den Detaillierungsgrad der Aufzeichnungen, die Aufbewahrungsfristen und die Verantwortlichkeiten für die Aufzeichnung und Aufbewahrung von Daten.
- **Schulung und Bewusstsein:** Es ist entscheidend, dass das relevante Personal nicht nur über diese Richtlinien und Verfahren informiert ist, sondern auch regelmäßig geschult wird, um sicherzustellen, dass den gesetzlichen Aufzeichnungspflichten im erforderlichen Ausmaß nachgekommen wird.

Aufrechterhaltung geordneter Aufzeichnungen

- **Digitale und physische Datensicherheit:** Angemessene Maßnahmen müssen getroffen werden, um die Sicherheit und Integrität sowohl der digitalen als auch der physischen Aufzeichnungen zu gewährleisten. Dies beinhaltet den Einsatz geeigneter IT-Sicherheitstechnologien, regelmäßige Backups und physische Sicherheitsmaßnahmen für Papierdokumente.
- **Zugriffssteuerung:** Der Zugang zu (vertraulichen) Aufzeichnungen muss streng kontrolliert und auf autorisiertes Personal beschränkt werden, um die Vertraulichkeit, Manipulationssicherheit und Integrität der Daten zu schützen.

Nachweisführung und Überwachung

- **Überprüfung und Aktualisierung:** Die eingerichteten Richtlinien und Verfahren müssen regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass sie weiterhin den gesetzlichen Anforderungen und den besten Praktiken entsprechen.
- **Interne Audits:** Regelmäßige interne Audits der Aufzeichnungen und der Prozesse ihrer Erstellung und Aufbewahrung sind erforderlich, um regulatorische Konformität sicherzustellen und eventuelle Mängel zu identifizieren und zu beheben.

Unterstützung der Aufsichts- und Durchsetzungsaufgaben

- **Zugänglichkeit für Behörden:** Aufzeichnungen müssen so geführt werden, dass sie den zuständigen Behörden auf Anfrage jederzeit zugänglich gemacht werden können.

⁷⁰ Art 4(1)(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Aufbewahrungsfristen

- **Minimale Aufbewahrungsfrist:** Aufzeichnungen müssen so aufbewahrt werden, dass sie für einen Mindestzeitraum von fünf Jahren nach ihrer Erstellung den zuständigen Behörden zur Verfügung stehen. Diese Frist kann von den Behörden auf bis zu sieben Jahre verlängert werden, falls dies vor Ablauf der fünfjährigen Frist verlangt wird.⁷¹
- **Langfristige Zugänglichkeit:** Antragsteller müssen Vorkehrungen treffen, um die langfristige Lesbarkeit und Zugänglichkeit der Aufzeichnungen sicherzustellen. Dies beinhaltet Überlegungen zur digitalen Langzeitarchivierung, zur Vermeidung von Datenverlust und zur Sicherstellung, dass zukünftige Technologieänderungen den Zugang zu historischen Aufzeichnungen nicht beeinträchtigen.

Hinweis auf RTS/DelVO

- ***Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying records to be kept of all crypto-asset services, activities, orders and transactions undertaken*** (ESMA75-453128700-1229⁷²): Antragsteller müssen bei der Erstellung ihrer internen Richtlinien und Verfahren insbesondere die Anforderungen der *Draft RTS on record-keeping by crypto-asset service providers* berücksichtigen, um eine angemessene und geordnete Aufzeichnung aller geschäftlichen und organisatorischen Aktivitäten gewährleisten zu können.

7.5 AD PUNKT IV. 1. e. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben umfassende Unterlagen und Nachweise vorzulegen, aus denen die Einrichtung und Funktionsweise der internen Kontroll- und IKT-Systeme sowie deren Dokumentation und Verantwortlichkeiten detailliert dargelegt werden. Diese Vorschriften zielen darauf ab, das Risikomanagement zu stärken, die Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen zu gewährleisten und die Integrität der Betriebsabläufe zu sichern.⁷³ Die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Nachweise und Informationen müssen Nachstehendes umfassen:

(i). Identifizierung der internen Kontrollfunktionen

Antragsteller müssen eine klare Struktur ihrer internen Kontrollfunktionen definieren, einschließlich der spezifischen Rollen, Verantwortlichkeiten und Berichtswege zum Leitungsorgan. Diese Struktur sollte darauf ausgerichtet sein, eine effektive Überwachung und Bewertung der internen Kontrollmaßnahmen und -verfahren zu ermöglichen.

- **Dokumentation:** Eine detaillierte Beschreibung der Organisationsstruktur, einschließlich eines Organigramms, das die internen Kontrollfunktionen und ihre Einbindung in die Gesamtorganisation aufzeigt.

⁷¹ Art 68(9) MiCAR.

⁷² Siehe *Draft RTS on record-keeping by crypto-asset service providers*.

⁷³ Art 4(1)(e) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

- **Berichtsmechanismen:** Detaillierte Richtlinien und Verfahren für die Berichterstattung, die sicherstellen, dass relevante Informationen regelmäßig und effektiv an das Leitungsorgan kommuniziert werden.

(ii). Häufigkeit der Berichterstattung

Die Festlegung der Häufigkeit, mit der die internen Kontrollfunktionen dem Leitungsorgan über die Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen berichten, ist für die fortlaufende Überwachung und Anpassung der Kontrollsysteme von entscheidender Bedeutung.

- **Berichtsintervalle:** Festlegung regelmäßiger Intervalle für die Berichterstattung (z.B. vierteljährlich), sowie Bedingungen, unter denen außerordentliche Berichte erforderlich sind.
- **Nachweisführung:** Protokolle und Beispiele bisheriger Berichte als Beweis für die Implementierung und Einhaltung dieser Berichtspraktiken.

(iii). Unabhängigkeit der Kontrollfunktionen

Die Unabhängigkeit der internen Kontrollfunktionen ist wesentlich, um eine objektive Überwachung und Bewertung der internen Prozesse und Richtlinien zu gewährleisten. Antragsteller müssen nachweisen, wie sie die Unabhängigkeit dieser Funktionen sichern und ihnen gleichzeitig den notwendigen Zugang zu Ressourcen und Informationen verschaffen.

- **Organisatorische Maßnahmen:** Erklärungen und Dokumentationen, die die organisatorische Trennung der Kontrollfunktionen von den überwachten Bereichen aufzeigen.
- **Ressourcenzugang:** Beschreibungen der Ressourcen und Informationen, die den Kontrollfunktionen zur Verfügung stehen, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen.

(iv). IKT-Systeme und Sicherheitsvorkehrungen

Die Implementierung von IKT-Systemen und technischen Sicherheitsmaßnahmen, die dem Umfang der Dienstleistungen und der Art der Geschäftstätigkeit angemessen sind, ist ein kritischer Bestandteil der internen Kontrollsysteme der Unternehmen. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Daten zu gewährleisten. **Diese Angaben sind an dieser Stelle nur zu machen, sofern sie nicht bereits von den Ausführungen zu Punkt IX. umfasst sind.** Folgende Beschreibungen sind anzuführen:

- **Technologische Infrastruktur:** Detaillierte Beschreibung der eingesetzten IKT-Systeme, einschließlich der Sicherheitsvorkehrungen, Backup-Systeme und Risikokontrollen, die zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der Kapitel 2 und 3 von Titel V MiCAR eingeführt wurden.
- **Sicherheitsstrategie:** Darlegung der Sicherheitsstrategie, die die Maßnahmen zur Verhinderung unbefugten Zugriffs, zur Datenintegrität und zur Ausfallsicherheit umfasst.
- **Angemessene und verhältnismäßige Ressourcen:** Antragsteller müssen sicherstellen, dass angemessene und verhältnismäßige Ressourcen und Verfahren implementiert sind, um die Kontinuität und Regelmäßigkeit ihrer Dienstleistungen zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Bereitstellung ausreichender finanzieller, technischer und personeller Ressourcen, um potenzielle Risiken und Störungen zu bewältigen.

- **Strategie für die Fortführung des Geschäftsbetriebs:** Eine umfassende Strategie muss entwickelt werden, die klare Richtlinien und Verfahren für den Fall einer Unterbrechung oder des Ausfalls der IKT-Systeme umfasst. Diese Strategie soll die Aufrechterhaltung kritischer Geschäftsprozesse und die Minimierung von Dienstunterbrechungen sicherstellen.
- **Reaktionspläne im Falle einer Unterbrechung:** Antragsteller müssen detaillierte IKT-Reaktions- und Wiederherstellungspläne erstellen, die im Falle einer Unterbrechung oder des Ausfalls ihrer Systeme und Verfahren aktiviert werden können. Diese Pläne sollten Schritte zur schnellen Identifizierung, Bewertung und Behebung von Vorfällen enthalten, um die Bewahrung wesentlicher Daten und Funktionen sicherzustellen.
- **Zeitnahe Wiederherstellung:** Im Falle einer nicht vermeidbaren Unterbrechung müssen die Pläne, Mechanismen für die zeitnahe Wiederherstellung der Daten und Funktionen sowie die Wiederaufnahme der Dienstleistungen vorsehen.
- **Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA):** Die Implementierung der IKT-Systeme und Sicherheitsvorkehrungen muss in Einklang mit den spezifischen Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/2554 (Digital Operational Resilience Act - DORA) stehen. Dies beinhaltet die Einhaltung von Standards für die IT-Sicherheit, Datenschutz und die Integrität der Systeme.

7.6 AD PUNKT IV. 1. f. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen eine umfassende Beschreibung der Richtlinien, Verfahren und Vorkehrungen vorlegen, die sie implementiert haben, um die Einhaltung ihrer Verpflichtungen gemäß den Kapiteln 2 und 3 von Titel V von MiCAR sicherzustellen. Diese Beschreibung ist notwendig, um sicherzustellen, dass die regulatorischen Anforderungen ordnungsgemäß erfüllt werden.⁷⁴ Die folgenden Informationen müssen mindestens angegeben werden:

(i). Vorkehrungen zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen

Antragsteller müssen ihre Vorkehrungen zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen, die sie gemäß den *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying records to be kept of all crypto-asset services, activities, orders and transactions undertaken* (ESMA75-453128700-1229⁷⁵) implementiert haben, darlegen.

(ii). Meldung von potenziellen und tatsächlichen Verstößen:

Antragsteller müssen eine detaillierte Beschreibung der Verfahren vorlegen, die es den Mitarbeitern ermöglichen, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen MiCAR gemäß Art 116 MiCAR zu melden.

- **Richtlinie (EU) 2019/1937** (Hinweisgeberrichtlinie): Art 116 MiCAR verweist auf die Hinweisgeberrichtlinie, die in Österreich durch das Bundesgesetz über das Verfahren und den

⁷⁴ Art 4(1)(f) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

⁷⁵ Siehe [*Draft RTS on record-keeping by crypto-asset service providers*](#).

Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen (**HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG⁷⁶**) umgesetzt wurde.

7.7 AD PUNKT IV. 1. g. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Marktmissbrauch

Antragsteller müssen, falls die Voraussetzungen⁷⁷ erfüllt sind, eine Beschreibung der Vorkehrungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Marktmissbrauch gemäß Art 92 MiCAR vorlegen. Folgende Kryptowerte-Dienstleistungen sind betroffen: Betrieb einer Handelsplattform für Kryptowerte, Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag, Tausch von Kryptowerten gegen andere Kryptowerte, Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden, Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden und die Portfolioverwaltung von Kryptowerten.⁷⁸ Antragsteller haben außerdem den *Draft RTS with regard to regulatory technical standards for the appropriate arrangements, systems and procedure as well as the notification templates to be used for preventing, detecting and reporting suspected market abuse, and on the coordination procedures between the relevant competent authorities for the detection and sanctioning of market abuse in case of cross-border market abuse situations* (ESMA75-453128700-1002⁷⁹) - *Draft RTS on market abuse* zu berücksichtigen, welcher sich aktuell noch in der Konsultationsphase befindet und es sich daher nur um einen Draft handelt. Diese Beschreibungen müssen vorgelegt werden:⁸⁰

- **Prävention, Überwachung und Aufdeckung:** Es müssen die Vorkehrungen, Richtlinien, Verfahren, Systeme und Prozesse, die verwendet werden, um den Art 92 MiCAR zu erfüllen (z.B. Überwachungssysteme, Präventionsmaßnahmen, usw.), beschrieben werden.
- **Delegation der Prävention, Überwachung und Aufdeckung** (falls zutreffend): Es ist anzugeben, ob die Präventions-, Überwachungs- und Aufdeckungstätigkeiten an Dritte ausgelagert oder Dienste vonseiten Dritter hierfür herangezogen werden. Sofern zutreffend sind Angaben zu diesen Dritten zu machen (Name des Unternehmens, Ort, Art der Tätigkeit, Qualifikation usw.).
- **Trainings/Schulungen:** Es ist zu beschreiben, welche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Antragsteller organisiert oder durchführt, um die Mitarbeiter, insbesondere diejenigen, die für die Prävention, Überwachung, Aufdeckung und Identifizierung von Marktmissbrauch zuständig sind, regelmäßig zu schulen.

⁷⁶ Siehe *HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG*.

⁷⁷ Art 92(1) MiCAR.

⁷⁸ Seite 13, Nummer 37 *Draft RTS with regard to regulatory technical standards for the appropriate arrangements, systems and procedure as well as the notification templates to be used for preventing, detecting and reporting suspected market abuse, and on the coordination procedures between the relevant competent authorities for the detection and sanctioning of market abuse in case of cross-border market abuse situations for market abuse* (ESMA75-453128700-1002).

⁷⁹ Siehe *Draft RTS on market abuse*.

⁸⁰ Art 4(1)(g) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

- **Meldepflichten:** Beschreibung der Richtlinien, Verfahren, Systeme und Prozesse, die die Meldung möglicher Fälle von Marktmissbrauch an die zuständige Behörde sicherstellen. Insbesondere sollen die Antragsteller in der Beschreibung die Prozesse erläutern, wie der Anhang „STOR Template“⁸¹ des *Draft RTS market abuse* bei der Meldung an die Behörde berücksichtigt wird.

7.8 AD PUNKT IV. 1. h. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Externe Wirtschaftsprüfer:

Antragsteller müssen Informationen darüber bereitstellen, ob sie externe Wirtschaftsprüfer ernannt haben oder zu ernennen beabsichtigen. Diese Informationen sind notwendig, um die Transparenz und die Einhaltung der Prüfungsanforderungen sicherzustellen, die zur Gewährleistung der finanziellen Integrität und regulatorischen Compliance der Antragsteller beitragen.⁸² Dies umfasst:

- **Bestätigung der Ernennung oder Nicht-Ernennung:** Eine Erklärung darüber, ob externe Wirtschaftsprüfer derzeit tätig sind oder nicht. Sofern zutreffend, mit einer Darlegung des Prüfungsumfangs sowie einer schriftlichen Bestätigung der externen Wirtschaftsprüfer.
- **Zeitplan der Ernennung:** Falls die Ernennung noch nicht erfolgt ist, sollte ein Zeitrahmen angegeben werden, in dem die geplante Ernennung stattfinden soll.
- **Name der externen Wirtschaftsprüfer (falls vorhanden):** Der vollständige Name des Wirtschaftsprüfungsunternehmens oder des individuellen Wirtschaftsprüfers.
- **Kontaktdaten (sofern verfügbar):** Kontaktdaten der externen Wirtschaftsprüfer, einschließlich der Adresse des Wirtschaftsprüfungsunternehmens, die für die Prüfung der Antragsteller zuständig ist, oder des individuellen Wirtschaftsprüfers, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

7.9 AD PUNKT IV. 1. i. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Buchhaltung:

Antragsteller müssen eine Beschreibung der Buchhaltungsrichtlinien und -verfahren vorlegen, die sie zur Aufzeichnung und Berichterstattung ihrer finanziellen Informationen verwenden. Diese Informationen sind notwendig, um die Transparenz und Integrität der finanziellen Berichterstattung sicherzustellen und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten.⁸³ Dies umfasst:

⁸¹ Seite 51ff *Draft RTS on arrangements, systems and procedures for detecting and reporting suspected market abuse in crypto-assets* (ESMA75-453128700-1002).

⁸² Art 4(1)(h) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

⁸³ Art 4(1)(i) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

- **Buchhaltungsrichtlinien:** Antragsteller müssen eine Beschreibung ihrer implementierten Buchhaltungsrichtlinien (z.B. verwendete Rechnungslegungsstandards, Bewertungsgrundsätze, usw.) übermitteln. Diese Buchhaltungsrichtlinien dienen als Anleitung, wie Antragsteller finanzielle Informationen aufzeichnen und darüber Bericht erstatten.
- **Buchhaltungsverfahren:** Antragsteller müssen eine Beschreibung jener Verfahren übermitteln, die zur Umsetzung der Buchhaltungsrichtlinien eingesetzt werden. Enthalten sollte sein:
 - **Berichterstattungsverfahren:** Prozesse zur Erstellung und Überprüfung von Finanzberichten, einschließlich der Frequenz und Art der Berichte (z.B. Monats-, Quartals- und Jahresberichte).
- **Informationen über das Geschäftsjahr:** Antragsteller müssen den Beginn und das Ende ihres Geschäftsjahres angeben.

7.10 AD PUNKT IV. 2. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Interessenkonfliktpolitik:

Antragsteller müssen der zuständigen Behörde eine Kopie der Interessenkonfliktpolitik übermitteln. Antragsteller müssen auch Informationen offenlegen, die die Einhaltung der *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the requirements for policies and procedures on conflicts of interest for crypto-asset service providers as well as the details and methodology for the content of disclosures of conflicts of interest* (ESMA18-72330276-1634⁸⁴) – *Draft RTS Interessenkonflikte* sicherstellen.⁸⁵ Darüber hinaus ist dieser Kopie eine Beschreibung des internen Regelwerks beizufügen, das die folgenden Punkte in Bezug auf Interessenkonflikte enthält:

(i). Identifikation, Verwaltung und Offenlegung

Antragsteller sollen beschreiben, wie das interne Regelwerk sicherstellt, dass:

- Interessenkonflikte gemäß **Art 72(1) MiCAR** identifiziert und verhindert oder verwaltet werden:
 - **Strategien und Verfahren:** Antragsteller müssen erklären, welche wirksamen Strategien und Verfahren zur Ermittlung, Vermeidung, Regelung und Offenlegung von Interessenkonflikten implementiert wurden.
 - **Interne Kanäle:** Antragsteller müssen darlegen, wie die Mitarbeiter über die Strategien und Verfahren informiert werden und ob und wie oft die Mitarbeiter in Bezug auf Interessenkonflikte geschult werden.
 - **Gruppe** (falls zutreffend): Antragsteller, die einer Gruppe angehören, müssen darlegen, wie sich daraus ergebende Interessenkonflikte in den Strategien und Verfahren berücksichtigt werden.

⁸⁴ Siehe *Draft RTS Interessenkonflikte*.

⁸⁵ Art 4(2)(a) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

- **Anforderungen der Draft RTS Interessenkonflikte:** Aus der Beschreibung des Antragstellers muss hervorgehen, wie die Strategien und Verfahren die Anforderungen der *Draft RTS Interessenkonflikte* erfüllen. Insbesondere muss aus der Beschreibung hervorgehen, dass die in Art 4 *Draft RTS Interessenkonflikte* aufgelisteten Strategien und Verfahren zur Ermittlung, Vermeidung, Regelung und Offenlegung von Interessenkonflikten vorliegen (z.B. Richtlinien, Verfahren und Vorkehrungen für die schnelle Meldung und Kommunikation an das Leitungsorgan in Bezug auf alle Angelegenheiten, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten oder geführt haben, usw.)
- Interessenkonflikte gemäß **Art 72(2) MiCAR** offengelegt werden:
 - **Verfügbarkeit der Offenlegung:** Antragsteller sollen erläutern, wo sich die Informationen über Interessenkonflikte für Kunden bzw. potenziellen Kunden auf allen Geräten befinden und jederzeit abrufbar sind sowie wo sich der Link zu den Interessenkonflikten auf der Website befindet.
 - **Erklärung an den Kunden bzw. potenziellen Kunden:** Antragsteller müssen darlegen, welche Informationen dem Kunden oder potenziellen Kunden über die allgemeine Art und die Quelle von Interessenkonflikten gemäß Art 71(1) MiCAR zur Verfügung gestellt werden, welche Vorkehrungen getroffen wurden und in welcher Sprache diese Informationen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist insbesondere auch zu beschreiben, wie den Anforderungen des Art 8 der *Draft RTS Interessenkonflikte* Rechnung getragen wird.
 - **Interne Verfahren:** Antragsteller sollen erklären, welche Verfahren implementiert wurden, damit die Informationen für die Kunden bzw. potenziellen Kunden aktuell bleiben.

(ii). Angemessenheit

Antragsteller sollen beschreiben, wie das interne Regelwerk dem Umfang, der Natur und dem Spektrum der Antragsteller entspricht. Hinsichtlich:

- **Kryptowerte-Dienstleistungen:** Antragsteller sollen beschreiben, wie das interne Regelwerk dem Umfang, der Natur und dem Spektrum der Kryptowerte-Dienstleistungen iSd Art 3(1)(16) MiCAR entspricht, die Antragsteller zu erbringen beabsichtigen.
- **Gruppe** (falls zutreffend): Wenn Antragsteller eine Gruppe iSd Art 2(11) Richtlinie 2013/34/EU angehören, sollen sie auch alle Umstände berücksichtigen, die aufgrund der Struktur und der Geschäftstätigkeit anderer Mitglieder der Gruppe zu einem Interessenkonflikt führen könnten.

(iii). Vergütungsrichtlinien, -verfahren und -vorkehrungen

Antragsteller sollen beschreiben, wie das interne Regelwerk sicherstellt, dass die Vergütungsrichtlinien, -verfahren und -vorkehrungen keine Interessenkonflikte schaffen. Dabei sind auch die Anforderungen des Art 5 *Draft RTS Interessenkonflikte* zu berücksichtigen. Folgende Informationen sollen mindestens enthalten sein:

- **Sicherstellung durch das interne Regelwerk:** Antragsteller sollen beschreiben, welche Maßnahmen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass die Vergütungsrichtlinien, -verfahren und -vorkehrungen keine Interessenkonflikte schaffen.
- **Erfüllung von Art 5 *Draft RTS Interessenkonflikte*:** Antragsteller müssen erklären, wie das interne Regelwerk die Anforderungen von Art 5 *Draft RTS Interessenkonflikte* erfüllt. Dies umfasst insbesondere, aber nicht abschließend:
 - **Bestimmter Personenkreis:** Es müssen die Vergütungsrichtlinien, -verfahren und -vorkehrungen für die vorgesehenen Personen gelten.
 - **Kriterien:** Es liegt ein bestehendes Gleichgewicht zwischen kommerziellen quantitativen und angemessenen qualitativen Kriterien sowie ein bestehendes Gleichgewicht zwischen fixen und variablen Vergütungskomponenten vor.

7.11 AD PUNKT IV. 2. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Einhaltung der Interessenkonfliktpolitik:

Antragsteller müssen beschreiben, wie die Interessenkonfliktpolitik die Einhaltung von Art 4(8) der *Draft RTS Interessenkonflikte* sicherstellt.⁸⁶ Dies umfasst insbesondere, aber nicht abschließend:

- **Ressourcen:** Die Vorkehrungen, die sicherstellen, dass angemessene Ressourcen für die Umsetzung, Aufrechterhaltung und Überprüfung der Interessenkonfliktpolitik zur Verfügung stehen.
- **Verantwortliche Person:** Informationen über die Person, die für die Einhaltung der MiCAR-Bestimmungen zu Interessenkonflikten verantwortlich ist, und darüber, wie die Anforderungen des *Draft RTS Interessenkonflikte* in Bezug auf diese Person erfüllt werden.
- **Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen:** Die Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen des zuständigen Personals, wie sie in der Interessenkonfliktpolitik und den Verfahren festgelegt sind.
- **Berichterstattung:** Die Interessenkonfliktpolitik und den Verfahren festgelegten Inhalts des Berichts, den die für die Umsetzung, Aufrechterhaltung und Überprüfung der Grundsätze und Verfahren zuständigen Mitarbeiter dem Leitungsorgan jährlich und, wenn wesentliche Mängel festgestellt werden, ad hoc vorzulegen haben. (Art 4(8) *Draft RTS Interessenkonflikte*)

Systeme und Vorkehrungen:

Antragsteller müssen die Systeme und Vorkehrungen beschreiben, die implementiert wurden, um Folgendes zu gewährleisten:

- **(i). Überwachung, Bewertung, Überprüfung der Wirksamkeit und Behebung von Mängeln:**
Aus der Beschreibung soll hervorgehen, wie die eingeführten Systeme und Vorkehrungen die

⁸⁶ Art 4(2)(b) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634)*.

Überwachung und Bewertung der Interessenkonfliktpolitik gewährleisten. Außerdem sollen Angaben zu den Systemen und Vorkehrungen gemacht werden, die eingerichtet wurden, um die Wirksamkeit der Interessenkonfliktpolitik zu überprüfen und etwaige Mängel zu beheben.

- **(ii). Aufzeichnung:** Aus der Beschreibung muss hervorgehen, wie die eingerichteten Systeme und Vorkehrungen Fälle von Interessenkonflikten erfassen, einschließlich der Identifizierung, Bewertung und Lösung, und ob der Fall dem Kunden offengelegt wurde.

8 BUSINESS-CONTINUITY-MANAGEMENT PLAN

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Business-Continuity-Management der Antragsteller. Insbesondere sollen Antragsteller auch die *Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services* (ESMA75-453128700-1229⁸⁷) – *Draft RTS on continuity* berücksichtigen. Die Informationen sollen zeigen, dass Antragsteller in der Lage sind, die Kryptowerte-Dienstleistungen regelmäßig zu erbringen, insbesondere während Störungen oder Krisen. Die Ausführungen der Antragsteller sollen zeigen, dass Störungen effektiv gehandhabt werden können und dass sichergestellt ist, dass Antragsteller weiterhin in der Lage sind, die Anforderungen der Kunden sowie die regulatorischen Anforderungen ohne wesentliche Unterbrechungen zu erfüllen:

8.1 AD PUNKT V. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen eine detaillierte Beschreibung der Strategie zur Fortführung des Geschäftsbetriebs sowie der Notfallwiederherstellungspläne vorlegen, einschließlich jener Schritte, die unternommen werden sollen, um die Fortführung und Regelmäßigkeit bei der Erbringung der Kryptowerte-Dienstleistungen der Antragsteller sicherzustellen.⁸⁸ Die folgenden Informationen müssen vorgelegt werden:

- **Organisatorische Maßnahmen:**
 - **Ressourcen:** Antragsteller müssen beschreiben, über welche Ressourcen (z.B. Personal, Technik, usw.) sie zur Annahme und Umsetzung der Pläne, Verfahren und Maßnahmen, die die Geschäftsfortführungsstrategie umfassen, verfügen.⁸⁹
 - **Internes Verfahren:** Antragsteller müssen erläutern, wie das Leitungsorgan des Antragstellers in die Festlegung und Genehmigung der Pläne, Verfahren und

⁸⁷ Siehe *Draft RTS on continuity*.

⁸⁸ Art 5 *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

⁸⁹ Art 2(1) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services* (ESMA75-453128700-1229).

Maßnahmen der Geschäftsfortführungsstrategie eingebunden sind und wie oft die Wirksamkeit überprüft wird.⁹⁰

- **Kommunikation:** Es sollen die Verfahren beschrieben werden, mit denen alle relevanten internen Mitarbeiter über aktuelle Informationen zu den Vorkehrungen zur Geschäftsfortführung informiert werden. Insbesondere sind auch die Kommunikationskanäle zu beschreiben.⁹¹

■ **Strategie zur Fortführung des Geschäftsbetriebs (Geschäftsfortführungsstrategie / Geschäftsfortführungsleitlinie):** Die Geschäftsfortführungsstrategie dient dazu, dass Antragsteller wirksam auf Störfälle oder Leistungsprobleme reagieren können. Folgende Informationen müssen enthalten sein:

- **Geltungsbereich:** Die Beschreibung hat den Geltungsbereich (inklusive Einschränkungen und Ausschlüssen) der Pläne, Verfahren und Maßnahmen zur Geschäftsfortführung zu enthalten.⁹²
- **Aktivierung:** Antragsteller müssen beschreiben, wann der Geschäftsfortführungsstrategie vorsieht, dass die Geschäftsfortführungspläne aktiviert werden.⁹³
- **Governance und Organisation:** Antragsteller müssen beschreiben, welche Bestimmungen in Bezug auf die Governance und Organisation in der Geschäftsfortführungsstrategie implementiert wurden. Insbesondere sind da auch die Ressourcen (Personal, Technik, usw.), Rollen, Zuständigkeiten und das Eskalationsverfahren zu beschreiben.⁹⁴
- **Abstimmung:** Antragsteller müssen erläutern, wie die allgemeinen Geschäftsfortführungspläne und die spezifischen IKT-Pläne zur Geschäftsfortführung sowie ICT-Reaktions- und Wiederherstellungspläne gemäß Art 26 und 27 *Delegierte Verordnung (EU) 2024/1774 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Tools, Methoden, Prozesse und Richtlinien für das IKT-Risikomanagement und des vereinfachten IKT-Risikomanagementrahmens (2024/1774⁹⁵)* angeglichen wurden.⁹⁶

⁹⁰ Art 2(2) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

⁹¹ Art 2(3) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

⁹² Art 3(2)(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

⁹³ Art 3(2)(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

⁹⁴ Art 3(2)(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

⁹⁵ Siehe *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*.

⁹⁶ Art 3(2)(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

- **Überprüfung der Wirksamkeit:** Antragsteller müssen beschreiben, wie die Geschäftsfortführungsstrategie die Überprüfung der Wirksamkeit der Geschäftspläne vorsieht.⁹⁷
- **Speicherung:** Die Beschreibung soll darlegen, wo und wie die Geschäftsfortführungsstrategie gespeichert bzw. dokumentiert wird.⁹⁸
- **Überprüfung der Strategie:** Antragsteller müssen beschreiben, wie und wie oft die Geschäftsfortführungsstrategie überprüft.⁹⁹

■ **Pläne zur Fortführung des Geschäftsbetriebs (Geschäftsfortführungspläne):**

- **Beschreibung des Geschäftsfortführungspläne** Antragsteller müssen ihre Pläne zur Fortführung des Geschäftsbetriebs (z.B. wie Störungen effektiv gehandhabt werden) beschreiben.
- **Angemessenheit:** Die Beschreibung hat jene Einzelheiten zu enthalten, aus denen hervorgeht, dass die erstellten Geschäftsfortführungspläne in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der beabsichtigten Kryptowerte-Dienstleistungen angemessen ist.
- **Nachteilige Szenarien:** Die Beschreibung soll mögliche nachteilige Szenarien in Bezug auf den Betrieb aller kritischer oder wichtiger Funktionen, einschließlich der Nichtverfügbarkeit von Geschäftsbereichen, Personal, Arbeitsplätzen, externen Lieferanten oder Rechenzentren oder des Verlusts oder der Veränderung kritischer Daten und Dokumente, enthalten.¹⁰⁰
- **Vorkehrungen bei störenden Ereignissen:** Die Beschreibung soll erläutern, welche Verfahren und Richtlinien, die im Falle eines störenden Ereignisses befolgt werden müssen, einschließlich der notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung kritischer oder wichtiger Funktionen im Einklang mit den Wiederherstellungszeit- und Wiederherstellungspunktziele sowie der maximalen Zeit zur Wiederaufnahme von Dienstleistungen, existieren.¹⁰¹
- **Vorkehrungen zur Verlagerung der Geschäftsbereiche:** Die Beschreibung soll erläutern, welche Verfahren und Richtlinien zur Verlagerung der Geschäftsbereiche, die zur Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen genutzt werden, an einen Ausweichstandort, existieren.¹⁰²

⁹⁷ Art 3(2)(e) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

⁹⁸ Art 3(1) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

⁹⁹ Art 3(1) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

¹⁰⁰ Art 4(2)(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

¹⁰¹ Art 4(2)(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

¹⁰² Art 4(2)(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

- **Sicherstellung kritischer Geschäftsdaten:** Die Beschreibung soll erläutern, inwiefern kritische Geschäftsdaten, einschließlich aktueller Informationen der notwendigen Kontakte, um die Kommunikation innerhalb des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen, zwischen dem Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen und seinen Kunden sowie zwischen dem Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen und den Infrastrukturen, auf denen seine Dienstleistungen beruhen, sicherzustellen, gesichert (als Backup) sind.¹⁰³
- **Kommunikation:** Verfahren für eine zeitgerechte Kommunikation mit Kunden und anderen externen Interessengruppen. Es soll im Detail der Prozess beschrieben werden, der im Falle einer Störung eines erlaubnisfreien verteilten Ledgers, das vom Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen zur Erbringung seiner Dienstleistungen genutzt wird, zu befolgen ist. Es soll beschrieben werden, wie sichergestellt wird, dass die Kommunikation an Kunden und externe Interessengruppen Informationen darüber enthält, wann die Dienstleistungen voraussichtlich wieder aufgenommen werden, über die Gründe und die Auswirkungen des Vorfalls sowie über Risiken in Bezug auf die Gelder und Kryptowerte der Kunden, die in ihrem Namen gehalten werden. Wenn diese Informationen nicht sofort verfügbar sind, sollen Aktualisierungen auf einer Best-Effort-Basis an Kunden und externe Interessengruppen kommuniziert werden.¹⁰⁴
- **Beschreibung der sonstigen Vorkehrungen:** Antragsteller sollen die sonstigen Vorkehrungen beschreiben, die getroffen wurden, um sicherzustellen, dass der Geschäftsfortführungsplan aufrechterhalten und regelmäßig getestet wird.
- **Drittanbieter:** Die Beschreibung soll außerdem erläutern, wie die Geschäftsfortführung im Falle kritischer oder wichtiger Funktionen, die von Drittanbietern ausgeführt und/oder unterstützt werden, sichergestellt wird, falls die Qualität der Ausführung dieser Funktionen auf ein inakzeptables Niveau absinkt oder ausfällt.
- **Externe Faktoren:** Die Beschreibung soll auch erläutern, wie die Geschäftsfortführung im Falle des Todes einer Schlüsselperson und gegebenenfalls bei politischen Risiken im Rechtssystem der Antragsteller sichergestellt wird.
- **Kontinuität:** Antragsteller müssen die Vorkehrungen beschreiben, die implementiert wurden, um die Kontinuität und Regelmäßigkeit bei der Erbringung der Kryptowerte -Dienstleistungen sicherzustellen.
- **Notfallwiederherstellungspläne:** Antragsteller müssen außerdem ihre Notfallwiederherstellungspläne beschreiben.

¹⁰³ Art 4(2) (d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

¹⁰⁴ Art 4(2)(e) und Art 4(3) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on continuity and regularity in the performance of crypto-asset services (ESMA75-453128700-1229).

9 ERKENNUNG UND VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHEREI UND TERRORISMUSFINANZIERUNG SOWIE DER UMGEHUNG VON FINANZSANKTIONEN

Antragsteller haben in Erfüllung der Anforderungen gemäß Verordnung (EU) 2023/1114 der zuständigen Behörde gegenüber darzulegen, anhand welcher internen Strategien, Kontrollen und Verfahren die Einhaltung der Bestimmungen des nationalen Rechts (FM-GwG, WiEReG, SanktG 2024, etc zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/849 sowie der Verordnung (EU) 2023/1113 sichergestellt wird. Dies inkludiert auch die Risikobewertung zur Steuerung der Risiken im Zusammenhang mit Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung sowie in Zusammenhang mit nationalen und internationalen Finanzsanktionen der Europäischen Union (EU) und Vereinten Nationen (UN), wie etwa jenen gegen Russland oder den Iran.

Diese Strategien, Kontrollen und Verfahren sind in schriftlicher Form festzulegen, müssen vollständig, aktuell und auf das betreffende Geschäftsmodell der Antragsteller angepasst sein sowie in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Größe der Antragsteller stehen. Ebenso sind diese vom Leitungsorgan zu genehmigen, laufend anzuwenden und, sofern erforderlich, anzupassen.

Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die Strategien, Kontrollen und Verfahren für die vollumfängliche Sicherstellung der Prävention von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und die Einhaltung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen inkl. Erkennung und Verhinderung der Umgehung von Finanzsanktionen (bspw. iSe Arbeits- Handlungsanweisung) geeignet ausgestaltet und finalisiert sein müssen. Die bloße Darlegung lediglich geplanter bzw. nicht konkretisierter Strategien, Kontrollen und Verfahren (inkl. der Schlüsselfunktion des Geldwäschereibeauftragten und des Sanktionenbeauftragten und deren Stellvertretung) bzw. laufende Änderungen dieser im Rahmen des Zulassungsverfahrens lassen keine Beurteilung des Zulassungsantrages seitens der zuständigen Behörde zu.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens erfolgt keine finale Abnahme der Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Prävention von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und zur Einhaltung von nationalen sowie internationalen Finanzsanktionen.

Dem Zulassungsantrag sind zumindest folgende Nachweise und Informationen in schriftlicher Ausführung zu übermitteln:

9.1 AD PUNKT VI. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben die (potenziellen) Risiken der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie der Nichteinhaltung und Umgehung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen, denen ihr Unternehmen (ihr Geschäftsmodell) auf Unternehmens- und Einzelkundenebene ausgesetzt sind, auf Basis von Daten und Informationen unter Berücksichtigung sämtlicher relevanter Risikofaktoren zu ermitteln und zu bewerten. Dies inkludiert auch weitere Maßnahmen, welche zur Mitigation des ermittelten und bewerteten Risikos auf Unternehmens- und Kundenebene gesetzt werden.¹⁰⁵

Antragsteller haben eine **vollständige Risikoanalyse auf Unternehmens- und Einzelkundenebene** zu übermitteln, aus dieser - auf Basis von Daten und Zahlen - die betreffenden Risikofaktoren, sowie die angewandte Methodik zur Ermittlung und Bewertung (Analyse) transparent und nachvollziehbar hervorgeht. Dabei sind alle gesetzlich normierten und auf die Geschäftstätigkeit und Unternehmens- und Gruppenstruktur des Antragstellers relevanten Risikofaktoren und Risikomerkmale zu berücksichtigen (bspw Kundenstruktur innerhalb der Unternehmensgruppe, Anzahl und Volumina des Kryptowertetransfers von und an selbst-gehostete Wallets, Risiko der Sanktionsumgehung und Geldwäscherei betreffend die Eigentümer- und Kontrollstruktur). Zur Ermittlung und Bewertung sämtlicher relevanter Risikofaktoren sind zusätzlich zur nationalen Rechtsgrundlage (inkl. nationaler Risikoanalyse) weitere Quellen, bspw (supra)nationale Risikoanalyse, einschlägige EBA/ESMA-Guidance sowie FATF-Guidance und FATF-Empfehlungen etc zu berücksichtigen.

9.2 AD PUNKT VI. b. UND c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben die zur wirksamen Minderung und Steuerung der ermittelten Risiken der Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung sowie der Nichtumsetzung und Umgehung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen eingerichteten Strategien, Kontrollen und Verfahren in schriftlicher Form iSe **Arbeits- und Handlungsanweisung** (bzw. AML/CFT-Policy) festzulegen und ist diese vom Leitungsorgan zu genehmigen.¹⁰⁶

Antragsteller haben (etwa in Form einer Arbeits- und Handlungsanweisung) die praxisorientierte, an das betreffende Geschäftsmodell angepasste **risikobasierte Umsetzung der Sorgfalts- und Meldepflichten gemäß nationalen Recht** (FM-GwG, WiEReG, SanktG 2024 etc) **sowie die**

¹⁰⁵ Art 6(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹⁰⁶ Art 6(b) und Art 6(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/1113 (Transfer of Funds Regulation - TFR) detailliert darzulegen. Dies inkludiert zumindest (bzw. sofern lt. Geschäftsmodell zutreffend):

- Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Feststellung und Überprüfung der Identität der Kunden und wirtschaftlichen Eigentümer,
- die Kundenrisikoeinstufung,
- die Einholung von KYC bzw. KYCC-Informationen,
- die risikobasierte kontinuierliche Überwachung von Transaktionen und Geschäftsbeziehungen (inkl. Kontrollplan),
- die Meldepflichten,
- die Aufbewahrungspflichten,
- Anforderungen an den Informationsaustausch,
- Anforderungen an die interne Organisation inkl. Schulungen sowie gruppenweit anzuwendende Strategien und Verfahren.
- Etc.

Nationale Bestimmungen (bspw. Treuhand etc) bzw. Spezifika betreffend gesellschaftsrechtlicher Strukturen juristischer Personen (bspw. Anforderungen gemäß dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz - WiEReG) etc sind zu berücksichtigen. Eine bloße Wiedergabe von bzw. Verweise auf Rechtsgrundlagen sowie Erläuterungen allgemeiner Vorgehensweisen etc. sind nicht ausreichend.

Wenngleich es Überschneidungen gibt, unterscheiden sich die Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Minderung und Steuerung der ermittelten Risiken der Geldwäscherei in einigen Aspekten wesentlich von jenen der Terrorismusfinanzierung sowie der Risiken betreffend die Nichteinhaltung und Umgehung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen. Daher hat die Arbeits- und Handlungsanweisung zu all diesen Aufsichtsthemen gesonderte und auf das Geschäftsmodell ausgerichtete Ausführungen zu enthalten (bspw. iFe gesonderten Kapitels).

9.3 AD PUNKT VI. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Antragsteller haben einen **Geldwäschereibeauftragten (GWB)** und einen **Sanktionenbeauftragten (SanktB)** zur Sicherstellung der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie Sicherstellung der Bestimmungen zur Einhaltung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen inkl. Stellvertretung zu implementieren.¹⁰⁷

Der Geldwäschereibeauftragte und Sanktionenbeauftragte muss **fachlich geeignet, persönlich zuverlässig und integer** sein. Dabei stellt die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache,

¹⁰⁷ Art 6(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

in Verbindung mit der rechtskonformen Erfüllung der mit der Schlüsselfunktion verbundenen Aufgaben, einen Teil der Anforderungen an die Schlüsselfunktionsträger dar. Für detaillierte Ausführungen ist hierbei auf die FMA-Homepage zum [GWB¹⁰⁸](#) und [SanktB¹⁰⁹](#) zu verweisen. Sämtliche Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit des Geldwäschereibeauftragten und Sanktionenbeauftragten gelten auch sinngemäß für die Stellvertretung.

Zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit kann die zuständige Behörde im Rahmen des Zulassungsverfahrens den Geldwäschereibeauftragten und Sanktionenbeauftragten einem Fit & Proper Test unterziehen und sind im Zulassungsantrag jedenfalls folgende Informationen und Nachweise zum Geldwäschereibeauftragten und Sanktionenbeauftragten und deren Stellvertretung zu übermitteln:

- Name, Geburtsort und Geburtsdatum (sofern möglich Kopie eines Lichtbildausweises)
- Aktueller Strafregisterauszug (sofern in fremder Sprache ist eine beglaubigte Übersetzung in Deutsch beizulegen);
- Aktueller Lebenslauf;
- Qualifizierte Nachweise der fachlichen Eignung, dies inkludiert Nachweise zur Fort- und Weiterbildung (beispielsweise absolvierte Seminare, Zertifizierungen, etc). Bedeutend dabei ist der Nachweis der ausreichend fachlichen Kenntnis betreffend die nationalen Bestimmungen zur Prävention von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Einhaltung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen;
- Interne Fit & Proper Beurteilung der Antragsteller inkl. nachvollziehbarer Darlegung der für die Beurteilung herangezogenen Kriterien;
- Fit & Proper Policy mit Ausführungen zu den Schlüsselfunktionen im Bereich der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie der Einhaltung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen.

Bei Besetzung der Schlüsselfunktionen des Geldwäschereibeauftragten, Sanktionenbeauftragten und dessen Stellvertretung ist jedenfalls auf die Vereinbarkeit mit anderen Funktionen sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten zu achten.

9.4 AD PUNKT VI. e. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben zur Sicherstellung der Prävention von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und der Einhaltung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen in einem angemessenen

¹⁰⁸ <https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/geldwaescherei-und-terrorismusfinanzierung/geldwaeschebeauftragte-als-schluesselfunktionstraeger-gemaess-fm-gwg/>

¹⁰⁹ <https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/fmafinanzsanktionen/sanktionenbeauftragte-als-schluesselfunktionstraeger-gemaess-finanzmarkt-geldwaeschegesetz/>

Verhältnis zu Art und Größe des Unternehmens sowie der jeweiligen Risikosituation **ausreichende personelle Ressourcen** vorzusehen.¹¹⁰

Ebenso haben Antragsteller in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Größe des Unternehmens sowie der jeweiligen Risikosituation durch **geeignete Maßnahmen**, sicherzustellen, dass die betreffenden personellen Ressourcen die Bestimmungen, die zur Erkennung und Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie Erkennung und Verhinderung der Nichteinhaltung und Umgehung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen dienen, in dem Ausmaß kennen, das für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Diese Maßnahmen haben unter anderem regelmäßige fortlaufende sowie anlassbezogene Schulungen und Fortbildungsprogramme einzuschließen. Bei neu eingetretenem Personal ist jedenfalls zeitnah ab Eintritt die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen sicherzustellen.

Hierzu sind folgende Nachweise in schriftlicher Form zu übermitteln:

- Angabe zur Anzahl jener personellen Ressourcen (VZÄ), über die der Antragsteller zur Sicherstellung der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie Erkennung und Verhinderung der Nichteinhaltung und Umgehung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen derzeit verfügt bzw zukünftig dauerhaft zur Verfügung haben wird.
- Angabe, wer die Funktion des Leitungsorgans gemäß § 23 Abs 4 FM-GwG ausübt sowie Bekanntgabe der organisatorischen und ablaufprozesstechnischen Vorkehrungen zur Sicherstellung einer direkten Berichtslinie zum Leitungsorgan.
- Schriftliche Dokumentation aller Maßnahmen, die seitens der Antragsteller laufend/anlassbezogen in Sicherstellung ausreichender fachlich qualifizierter personeller Ressourcen gesetzt werden (bspw. Schulungsmaßnahmen, Mindestanforderungen an Weiterbildungsmaßnahmen inkl. interner Maßnahmen zur Kontrolle erfolgter Fort- und Weiterbildung etc).

9.5 AD PUNKT VI. f. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Die Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Sicherstellung der Prävention von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und der Einhaltung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen umfassen grds alle Informationen und Nachweise in Pkt. VI.¹¹¹

¹¹⁰ Art 6(e) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹¹¹ Art 6(f) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Im Sinne einer transparenten, nachvollziehbaren und strukturierten Übermittlung der Informationen und Nachweise in Pkt. VI wird empfohlen, jedenfalls zu Pkt. VI. a. (Risikoanalyse) sowie zu Pkt. VI b und VI c (AML/CFT Policy, Sanktionen-Policy etc) jeweils ein getrenntes Dokument zu übermitteln. Insofern die Nachweise zu Pkt. VI. d., e. und g. Bestandteil der AML/CFT Policy sind, wird um Kennzeichnung ersucht.

9.6 AD PUNKT VI. g. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben in regelmäßigen zeitlichen Abständen (zumindest jährlich) eine **risikobasierte unabhängige Prüfung** der Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Sicherstellung der Prävention von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und der Einhaltung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen durch eine interne Revision bzw. sofern diese nicht verpflichtend vorgesehen ist, durch eine unabhängige Stelle sicherzustellen.¹¹²

Der **Umfang der Prüfung** durch die interne Revision bzw die Prüfung durch eine unabhängige Stelle kann sich dabei an Art und Umfang der Geschäftstätigkeit (Geschäftsmodell) sowie Größe des Unternehmens orientieren.

Antragsteller haben folgende Informationen und Dokumente zu übermitteln:

- Nennung jener Stelle bzw. Person, welche die unabhängige Prüfung der Strategien, Kontrollen und Verfahren Sicherstellung der Prävention von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und der Einhaltung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen für die Antragsteller durchführt.
- Übermittlung des diesbezüglich zugrundeliegenden Vertrages bzw. der diesbezüglich zugrundeliegenden Vereinbarung.
- Internes Regelwerk, aus welchem die Anforderungen an eine unabhängige Prüfung, bspw. unter anderem betreffend Intervall und Umfang, abzuleitende Maßnahmen, interne Berichtslinien, Dokumentation etc. hervorgehen.

¹¹² Art 6(g) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

10 IDENTITÄT UND NACHWEIS DES GUTEN RUFES, DER KENNTNISSE, FÄHIGKEITEN, ERFAHRUNGEN UND AUSREICHENDEN ZEITENGAGEMENTS DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS

Antragsteller, die gemäß Art 62 MiCAR eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragen, müssen der zuständigen Behörde alle folgenden Informationen für **jedes** (vorgeschlagene oder bereits ernannte) **Mitglied des Leitungsorgans** bereitstellen. Besteht das Leitungsorgan aus einer Leitungs- und einer Aufsichtsfunktion, so sind die Angaben für die Mitglieder beider Funktionen zu machen.

10.1 AD PUNKT VII. 1. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen für jedes Mitglied des Leitungsorgan den vollständigen Namen und, falls abweichend, auch den Geburtsnamen angeben.¹¹³

Vollständiger Name:

Der „vollständige Name“ ist der Name des Mitglieds des Leitungsorgans, der in offiziellen amtlichen Identitätsdokumenten (z.B. Reisepass) verwendet wird.

Geburtsname:

Unter dem Geburtsnamen wird der Name verstanden, den das Mitglied des Leitungsorgans vor einer Namensänderung seit Lebensbeginn getragen hat.

10.2 AD PUNKT VII. 1. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Persönliche Informationen der Mitglieder des Leitungsorgans:

Antragsteller müssen persönliche Informationen der jeweiligen Mitglieder des Leitungsorgans bereitstellen.¹¹⁴

Geburtsort und Geburtsdatum:

Antragsteller müssen den Geburtsort und das Geburtsdatum jedes Mitglieds des Leitungsorgans angeben.

- **Geburtsort:** Angabe des Orts und dem Land der Geburt und Übermittlung einer entsprechenden amtlichen Bescheinigung (Geburtsurkunde).

¹¹³ Art 7(1)(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹¹⁴ Art 7(1)(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Geburtsdatum:** Das Geburtsdatum ist im Format *TT.MM.JJJJ* anzugeben

Adresse und Kontaktdaten des aktuellen Wohnorts:

Antragsteller müssen die Adresse und Kontaktdaten des aktuellen Wohnorts jedes Mitglieds des Leitungsorgans bereitstellen. Unter dem aktuellen Wohnort ist der Hauptwohnsitz zu verstehen. Dies ist der Ort, an dem sich der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen befindet.

- **Adresse:** Adresse des aktuellen Wohnorts und Übermittlung einer entsprechenden amtlichen Bescheinigung über den Nachweis der Meldung eines ordentlichen Wohnsitzes (nicht älter als drei Monate).
- **Kontaktdaten:** Angabe der Telefonnummer und E-Mail-Adresse (dies können auch aktuelle berufliche Kontaktinformationen im Hinblick auf die Tätigkeit für den Antragsteller sein).

Adresse der Wohnorte der letzten 10 Jahre:

Antragsteller müssen die Adressen aller Wohnorte der letzten zehn Jahre angeben.

- **Vergangene Adressen:** Für jede Adresse, die in den letzten zehn Jahren bewohnt wurde. Zusätzlich sollten die jeweiligen Zeiträume des Aufenthalts angegeben werden.

Staatsangehörigkeit(en):

Es sind alle Staatsangehörigkeiten bzw. eine Staatsangehörigkeit anzugeben, die das betreffende Mitglied des Leitungsorgans gegenwärtig besitzt, sowie gegebenenfalls die Staatsangehörigkeiten, die es in der Vergangenheit besessen hat.

Persönliche nationale Identifikationsnummer:

Darunter wird eine eindeutige Nummer verstanden, die von einer offiziellen amtlichen Stelle vergeben wird, um eine Person eindeutig zu identifizieren (z.B. Reisepassnummer, Personalausweisnummer, usw.)

Kopie eines offiziellen Identitätsdokuments oder Äquivalentes:

Antragsteller müssen eine Kopie eines offiziellen Identitätsdokuments oder eines Äquivalents jedes Mitglieds des Leitungsorgans einreichen:

- **Identitätsdokument:** Eine gut lesbare Kopie eines offiziellen Identitätsdokuments wie Reisepass oder Personalausweis. Das Dokument soll ein Foto der Person enthalten.
- **Äquivalent:** Darunter sind alle Dokumente zu verstehen, die auch offiziell als Identitätsnachweis angesehen werden (z.B. Aufenthaltskarte, Daueraufenthaltskarte, „Blaue Karte EU“ usw.).

10.3 AD PUNKT VII. 1. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Angaben zur Position

Antragsteller müssen detaillierte Informationen zu der Position bereitstellen, die von dem Mitglied des Leitungsorgans bekleidet werden oder zukünftig bekleidet werden soll, einschließlich:¹¹⁵

- **Bezeichnung der Position**, wie z.B. Vorstandsmitglied, usw.
- **Leitende oder nicht-leitende Position**: Angabe, ob es sich um eine leitende (executive) oder nicht-leitende (non-executive) Position handelt.
- **Startdatum oder geplantes Startdatum**: Datum, an dem die Person die Position angetreten hat oder antreten wird.
- **Mandatsdauer** (falls zutreffend)

Beschreibung der wichtigsten Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Antragsteller müssen eine Beschreibung der wichtigsten Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Person in ihrer Position bereitstellen, um ein klares Verständnis der Rolle innerhalb der Antragsteller zu ermöglichen.

10.4 AD PUNKT VII. 1. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Lebenslauf

Antragsteller müssen einen umfassenden Lebenslauf (CV) des jeweiligen Mitglieds des Leitungsorgans bereitstellen, der alle wichtigen Aspekte ihrer Ausbildung, beruflichen Weiterbildungen und Berufserfahrung darlegt.¹¹⁶ Folgende Informationen müssen enthalten sein:

- **Relevante Ausbildung und berufliche Weiterbildungen**: Der Lebenslauf muss alle relevanten Ausbildungen und beruflichen Weiterbildungen mit einer kurzen Beschreibung enthalten.
- **Berufserfahrung**: Alle Tätigkeiten, die auch im Hinblick auf die angestrebte Position von Bedeutung sind, sollten hervorgehoben werden.
 - **Position**: Anzugeben ist die Bezeichnung der Position der jeweiligen Tätigkeit.
 - **Beschreibung der Tätigkeit**: Es ist zu beschreiben, welche Aufgaben im Rahmen der Tätigkeit durchgeführt wurden.
 - **Name und Art der Organisation**: Der Name sowie die Art (z.B. Öffentlicher Dienst, usw.) der Organisation, bei der das Mitglied des Leitungsorgans beschäftigt war/ist, sind anzugeben.
 - **Art und Dauer der Funktion**: Anzugeben ist außerdem die Dauer der Tätigkeit und die Art der Funktion (z.B. leitende Funktion, usw.).

¹¹⁵ Art 7(1)(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹¹⁶ Art 7(1)(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Besondere berufliche Erfahrungen** (der letzten 10 Jahre): Besonders hervorzuheben sind berufliche Erfahrungen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Kryptowerte oder andere digitale Vermögenswerte, Distributed-Ledger-Technologie, Informationstechnologie, Cybersicherheit oder digitale Innovation. Für diese beruflichen Erfahrungen sind auch Details zu allen übertragenen Befugnissen und internen Entscheidungsbefugnissen sowie zu den unter Kontrolle stehenden Tätigkeitsbereichen anzugeben.

10.5 AD PUNKT VII. 1. e. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Dokumentation bezüglich der Reputation und Erfahrung

Antragsteller müssen Informationen zur Reputation und Erfahrung der relevanten Person bereitstellen.¹¹⁷ Folgende Informationen sollen enthalten sein:

- **Dokumente:** Antragsteller sollen Dokumente vorlegen, die die Erfahrung und die Reputation des Mitglieds des Leitungsorgans belegen (z.B. Empfehlungsschreiben von Referenzpersonen, offizielle Zertifikate, usw.). Empfehlungsschreiben müssen von der Referenzperson unterschrieben sein.
- **Liste von Referenzpersonen:** Antragsteller müssen eine Liste von Referenzpersonen vorlegen, die die berufliche Qualifikation und Reputation des Mitglieds des Leitungsorgans bestätigen können. Diese Liste sollte folgende Informationen enthalten:
 - **Name der Referenzperson:** Anzugeben ist der vollständige Name der Referenzperson.
 - **Organisation:** Anzugeben sind auch Name und Adresse der Organisation, in der die Referenzperson tätig ist oder war.
 - **Position:** Anzugeben ist auch die Position, die die Referenzperson innehat oder innehatte.
 - **Art der Beziehung:** Es ist zu erläutern, in welcher Beziehung die Referenzperson zu dem betreffenden Mitglied des Leitungsorgans steht (z.B. ehemaliger Vorgesetzter, Arbeitskollege, Geschäftspartner usw.).
 - **Kontaktdaten:** Anzugeben ist außerdem die Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Referenzperson.

¹¹⁷ Art 7(1)(e) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

10.6 AD PUNKT VII. 1. f. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Weitere persönliche Informationen:

Antragsteller müssen weitere persönliche Informationen über das jeweilige Mitglied des Leitungsorgans bereitstellen:¹¹⁸

(i). Aktuelle und beendete Verfahren

Antragsteller müssen umfassende Informationen zu strafrechtlichen Verurteilungen, laufenden Verfahren, zivil- und verwaltungsrechtlichen Fällen sowie Disziplinarmaßnahmen bereitstellen:

- **Aktuelle Strafregistrauszüge:** Antragsteller müssen aktuelle Strafregistrauszüge sowie etwaige weitere Informationen zu strafrechtlichen Verfahren bereitstellen, die folgende Informationen sollen mindestens enthalten sein:
 - **Strafrechtliche Verurteilungen:** Angaben zu allen strafrechtlichen Verurteilungen und etwaigen Nebenstrafen (z.B. Grund, Datum, usw.).
 - **Laufende strafrechtliche Verfahren oder Ermittlungen:** Informationen zu allen laufenden strafrechtlichen Verfahren oder Ermittlungen, einschließlich der Art der Vorwürfe und des aktuellen Stands der Ermittlungen (z.B. Grund, Datum, usw.).
 - **Strafen:** Informationen über alle verhängten Strafen, einschließlich Geldstrafen und Haftstrafen, insbesondere im Zusammenhang mit Wirtschaftsrecht, Finanzdienstleistungsrecht, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Betrug, Steuerstraftaten oder beruflicher Haftung (z.B. über die Höhe, die Dauer, usw.)
- **Vollstreckungsverfahren und Sanktionen**
 - **Vollstreckungsverfahren:** Informationen zu allen laufenden oder abgeschlossenen Vollstreckungsverfahren (z.B. Grund, Datum, usw.)
 - **Sanktionen:** Angaben zu allen verhängten Sanktionen, Embargos oder Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Terrorismus, Terrorismusfinanzierung oder Proliferation stehen (z.B. Grund, Datum, Organisation, usw.).¹¹⁹
- **Zivil- und Verwaltungsfälle sowie Disziplinarmaßnahmen:** Von besonderer Relevanz sind insbesondere Angaben zur Aberkennung als Unternehmensleiter, Konkurs, Insolvenz sowie ähnliche Verfahren:
 - **Zivilverfahren:** Informationen zu relevanten Zivilverfahren, einschließlich der Art der Fälle, der Grund, das Datum und Ergebnis.
 - **Verwaltungsverfahren:** Informationen zu relevanten Verwaltungsverfahren, einschließlich der Art der Fälle, der Grund, das Datum und Ergebnis.
 - **Disziplinarmaßnahmen:** Informationen zu relevanten Disziplinarmaßnahmen, einschließlich der Art der Fälle, der Grund, das Datum und Ergebnis.

¹¹⁸ Art 7(1)(f) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹¹⁹ C.2.14. Final report on joint EBA and ESMA Guidelines on the suitability assessment of members of management body of issuers of asset-referenced tokens and of crypto-asset service providers (EBA/GL/2024/09; ESMA75-453128700-10).

Den oben genannten Informationen müssen außerdem folgende Dokumente beigelegt werden:

■ **Dokumente**

- **Offizielle Dokumente:** Hierbei handelt es sich um Dokumente, die von dem betreffenden Mitgliedstaat oder Drittland ausgestellt wurden (z.B. Strafregisterauszug).
- **Andere gleichwertige Dokumente:** Wenn der betreffende Mitgliedstaat oder das betreffende Drittland kein offizielles Dokument ausstellt oder wenn das offizielle Dokument nicht existiert, ist ein anderes gleichwertiges Dokument beizufügen (z.B. schriftliche Erklärungen von Rechtsanwälten oder Notaren)
- **Eidesstattliche Erklärung:** Handelt es sich um eine laufende Untersuchung, können die Informationen auch in Form einer eidesstattlichen Erklärung vorgelegt werden.

Offizielle Aufzeichnungen, Zertifikate und Dokumente müssen innerhalb von **drei Monaten vor Einreichung des Antrags auf Zulassung** ausgestellt worden sein. Liegen Dokumente nur in Fremdsprachen vor, ist eine beglaubigte Übersetzung in Deutsch beizufügen.

(ii). Informationen über Verweigerungen, Entzüge oder Kündigungen von Registrierungen, Zulassungen, Mitgliedschaften oder Lizenzen

Antragsteller müssen umfassende weitere Informationen vorlegen:

■ **Verweigerung der Registrierung, Zulassung, Mitgliedschaft oder Lizenz**

- **Beschreibung der Situation:** Beschreibung der Situation, die zu einer Verweigerung der Registrierung, Zulassung, Mitgliedschaft oder Lizenz geführt hat.
- **Behörde oder Organisation:** Name der Behörde oder Organisation, die die Verweigerung ausgesprochen hat.
- **Datum der Verweigerung:** Das genaue Datum, an dem die Verweigerung ausgesprochen wurde.
- **Grund für die Verweigerung:** Begründung der Behörde oder Organisation für die Verweigerung.

■ **Entzug, Widerruf oder Kündigung der Registrierung, Zulassung, Mitgliedschaft oder Lizenz**

- **Notwendige Informationen:** Beschreibung der Situation, Name der Behörde oder Organisation, Datum (des Entzugs, Widerrufs oder der Kündigung) und Grund (wie oben beschrieben).

■ **Ausweisung durch eine Regulierungs- oder Regierungsbehörde oder durch einen Berufsverband oder eine Vereinigung**

- **Notwendige Informationen:** Beschreibung der Situation, Name der Behörde oder Organisation, Datum der Ausweisung und Grund der Ausweisung (wie oben beschrieben).

■ **Dokumente**

Hinsichtlich der einzureichenden Dokumente kann auf das oben Ausgeführte Bezug genommen werden.

(iii). Informationen über eine Entlassung

Antragsteller müssen Informationen über jede Entlassung aus einem Arbeitsverhältnis oder einer Position des Vertrauens, einer Treuhandbeziehung oder einer ähnlichen Situation des Mitglieds des Leitungsorgans bereitstellen. Unter einer ähnlichen Situation sind Positionen oder Beziehungen zu verstehen, die ein ähnliches Maß an Vertrauen und Verantwortung wie ein Arbeitsverhältnis oder eine Treuhandbeziehung erfordern (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, gemeinnützige Organisationen). Für die jeweilige Entlassung sind folgende Informationen anzugeben:

■ **Entlassung**

- **Notwendige Informationen:** Beschreibung der Situation, Name der Organisation, Datum der Entlassung und Grund für die Entlassung (wie oben beschrieben).
- **Position:** Erläuterung der Position, aus der das Mitglied des Leitungsorgans entlassen wurde.

(iv). Informationen über die Bewertung der Reputation durch andere zuständige Behörden

Antragsteller müssen Informationen darüber bereitstellen, ob eine andere zuständige Behörde die Reputation des Mitglieds des Leitungsorgans bewertet hat. Diese Informationen sind notwendig, um sicherzustellen, dass alle relevanten regulatorischen Bewertungen berücksichtigt werden:

■ **Daten der bewertenden Behörde**

- **Name der Behörde:** Angabe des vollständigen Namens der Behörde, die die Bewertung durchgeführt hat.
- **Ort der Behörde:** Angabe von Stadt und Land, wo die Behörde ansässig ist.
- **Funktion der Behörde:** Kurze Beschreibung der Funktion bzw. der Aufgaben der Behörde.

- **Datum der Bewertung:** Das genaue Datum, an dem die Bewertung der Reputation durchgeführt wurde.

■ **Ergebnis der Bewertung:**

- **Ergebnis:** Informationen über das Ergebnis der Bewertung, einschließlich positiver oder negativer Feststellungen, und ob die Person als geeignet befunden wurde.
- **Dokumentation (falls vorhanden):** Kopien von Berichten oder Schreiben, die das Ergebnis der Bewertung dokumentieren.

Wenn die zuständige Behörde bereits über diese Informationen verfügt, müssen sie nicht erneut eingereicht werden.

10.7 AD PUNKT VII. 1. g. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Finanzielle und nicht-finanzielle Interessen:

Antragsteller müssen Informationen über alle finanziellen und nicht-finanziellen Interessen oder Beziehungen des Mitglieds des Leitungsorgans und seiner engen Verwandten zu den anderen Mitgliedern des Leitungsorgans und den Schlüsselfunktionsträgern in derselben Organisation, der Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften sowie zu Anteilseignern bereitstellen. Diese Informationen sind notwendig, um mögliche Interessenkonflikte zu identifizieren und die Integrität und Unabhängigkeit der relevanten Person zu gewährleisten.¹²⁰ Gewährte oder erhaltene Kredite, Garantien und Sicherungsrechte, auch in Bezug auf Kryptowerte oder andere digitale Vermögenswerte, sind als Teil der finanziellen Interessen zu betrachten. Familiäre oder enge Beziehungen als Teil der nicht-finanziellen Interessen.

■ **Finanzielle Interessen** (mindestens):

- **Kryptowerte und andere digitale Vermögenswerte:** Angaben zu allen gehaltenen Kryptowerten und anderen digitalen Vermögenswerten, einschließlich Art und Menge.
- **Darlehen:** Informationen über gewährte oder erhaltene Darlehen, einschließlich des Kreditgebers, der Höhe des Darlehens und der Konditionen.
- **Aktien- und sonstige Gesellschaftsbeteiligungen:** Angaben zu allen Aktien- und sonstigen Gesellschaftsbeteiligungen, einschließlich Anzahl und Wert der Anteile sowie der Name der Gesellschaften.
- **Garantien oder Sicherungsrechte:** Informationen zu gewährten oder erhaltenen Garantien oder Sicherungsrechten, einschließlich der beteiligten Parteien und der Art der Sicherung.
- **Rechtliche Verfahren:** Informationen zu laufenden oder vergangenen rechtlichen Verfahren, an denen das Mitglied des Leitungsorgans oder seine engen Verwandten beteiligt sind oder waren.
- **Kommerzielle Beziehungen:** Angaben zu allen kommerziellen Beziehungen, einschließlich Verträgen, Partnerschaften und Geschäftsbeziehungen, die das Mitglied des Leitungsorgans oder seine engen Verwandten betreffen.

■ **Nichtfinanzielle Interessen** (mindestens):

- **Familiäre oder enge Beziehungen:** Beschreibung familiärer oder anderer enger Beziehungen zu den anderen Mitgliedern des Leitungsorgans und den

¹²⁰ Art 7(1)(g) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Schlüsselfunktionsträgern in derselben Organisation, der Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften sowie zu Anteilseignern.

- **Politisch exponierte Person (PEP):** Angaben dazu, ob das Mitglied des Leitungsorgans oder enge Verwandte in den letzten zwei Jahren als politisch exponierte Person (PEP) im Sinne von Art 3(9) Richtlinie (EU) 2015/849 (4. Geldwäsche-Richtlinie) einzustufen waren.

10.8 AD PUNKT VII. 1. h. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Interessenkonflikte:

Antragsteller müssen eine Erklärung bereitstellen, wie ein identifizierter wesentlicher Interessenkonflikt des Mitglieds des Leitungsorgans zufriedenstellend gemildert oder behoben werden soll. Diese Erklärung sollte die spezifischen Maßnahmen und Verweise auf die Interessenkonfliktpolitik des Antragstellers enthalten, um sicherzustellen, dass der Konflikt nicht die Integrität und Unabhängigkeit der betreffenden Person oder des Antragstellers beeinträchtigt.¹²¹

10.9 AD PUNKT VII. 1. i. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Zeit für die Ausübung der Funktion:

Antragsteller müssen Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit des Mitglieds des Leitungsorgans machen.¹²² Folgende Angaben sind erforderlich:

- **(i). Mindestzeit:** Einschätzung der Mindestzeit, die das Mitglied des Leitungsorgans der Ausübung ihrer Funktionen innerhalb der Antragsteller widmen wird.
 - **Jährliche Mindestzeit:** Die geschätzte Anzahl der Tage, die das Mitglied des Leitungsorgans pro Jahr für die Ausübung ihrer Funktionen innerhalb der Antragsteller aufwenden wird.
 - **Monatliche Mindestzeit:** Die geschätzte Anzahl der Stunden, die das Mitglied des Leitungsorgans pro Monat für die Ausübung ihrer Funktionen innerhalb der Antragsteller aufwenden wird. Diese Angabe sollte konsistent mit der jährlichen Mindestzeit sein und eine monatliche Aufteilung der Zeitverpflichtungen darstellen.
- **(ii). Liste der anderen leitenden und nicht leitenden Positionen:** Antragsteller müssen eine Liste aller anderen Positionen bereitstellen, die das Mitglied des Leitungsorgans innehat. Diese Liste sollte sowohl leitende als auch nicht leitende Positionen in kommerziellen und nicht

¹²¹ Art 7(1)(h) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹²² Art 7(1)(i) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

kommerziellen Tätigkeiten umfassen. Die Liste sollte mindestens folgende Informationen enthalten:

- **Titel der Position:** Bezeichnung der Position
 - **Art der Position:** Angabe, ob es sich um eine leitende oder nicht leitende Position handelt.
 - **Art der Tätigkeit:** Kommerzielle oder nicht-kommerzielle Aktivität oder alleiniger Zweck der Verwaltung der wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Person.
 - **Zeitraum:** Beginn und, falls zutreffend, Ende der Position.
 - **Beschreibung der Verantwortlichkeiten:** Kurze Beschreibung der Hauptaufgaben und Verantwortlichkeiten in der Position.
 - **Geografische Präsenz:** Angaben zur geografischen Präsenz des Mitglieds des Leitungsorgans und die für die Funktion erforderliche Reisezeit.
- **(iii). Informationen über die Unternehmen und Organisationen:** Antragsteller müssen Informationen über die Größe und Komplexität der Unternehmen oder Organisationen bereitstellen, in denen die oben genannten Positionen oder Mandate gehalten werden. Folgende Informationen sind mindestens anzugeben:
- **Name der Organisation:** Vollständiger Firmenname des Unternehmens (wie unter Punkt 4.1 beschrieben) oder der Organisation.
 - **Gesamtvermögenswerte:** Angaben zu den Gesamtvermögenswerten des Unternehmens oder der Organisation auf der Grundlage der letzten verfügbaren Jahresabschlüsse, unabhängig davon, ob das Unternehmen börsennotiert ist oder nicht.
 - **Anzahl der Mitarbeiter:** Gesamtzahl der Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens oder der Organisation.
 - **Größe und Komplexität des Unternehmens/der Organisation:** Beschreibung der Organisationsstruktur und der Hauptgeschäftsbereiche.
- **(iv). Liste zusätzlicher Verantwortlichkeiten:** Antragsteller müssen eine Liste aller zusätzlichen Verantwortlichkeiten (z.B. Vorsitz in einem Ausschuss) vorlegen, die mit den bereits unter Punkt VII. 1. i. (ii). genannten Mandaten verbunden sind:
- **Titel der zusätzlichen Verantwortung:** Bezeichnung der zusätzlichen Verantwortung oder Rolle.
 - **Beschreibung der Verantwortung:** Kurze Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten.
 - **Dauer der Verantwortung:** Zeitraum, in dem die zusätzliche Verantwortung ausgeübt wird oder wurde (Beginn und, falls zutreffend, Ende).

- **(v). Zeit der anderen Mandate:** Antragsteller müssen eine Schätzung der Zeit in Tagen pro Jahr für jeder der bereits unter Punkt VII. 1. i. (ii). genannten Mandate gewidmet ist und die Anzahl der pro Jahr jedem Mandat gewidmeten Sitzungen vorlegen:
 - **Geschätzte Zeit in Tagen pro Jahr:** Die Anzahl der Tage, die das Mitglied des Leitungsorgans pro Jahr jedem unter Punkt VII. 1. i. (ii). genannten Mandat widmet.
 - **Anzahl der Sitzungen pro Jahr:** Die Anzahl der Sitzungen, die pro Jahr für jedes unter Punkt VII. 1. i. (ii). genannten Mandat abgehalten werden.

10.10 AD PUNKT VII. 3. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Einreichung der Eignungspolitik und Ergebnisse der Eignungsprüfungen

Antragsteller müssen Informationen über die Eignungspolitik und die Ergebnisse der Eignungsprüfungen für jedes Mitglied des Leitungsorgans vorlegen. Antragsteller haben dabei insbesondere den *Final report on joint EBA and ESMA Guidelines on the suitability assessment of members of management body of issuers of asset-referenced tokens and of crypto-asset service providers* (EBA/GL/2024/09/; ESMA75-453128700-10¹²³) zu beachten. Diese Informationen sind erforderlich, um die Eignung und Kompetenz der Mitglieder des Leitungsorgans sicherzustellen.¹²⁴ Folgende Informationen sind vorzulegen:

- **Eignungspolitik:** Die Eignungspolitik der Antragsteller soll die Grundsätze für die Auswahl, Überwachung und Nachfolgeplanung der Mitglieder des Leitungsorgans und für die Wiederbestellung bestehender Mitglieder enthalten. Folgende Punkte sollten mindestens beschrieben werden:
 - **Verfahren zur Auswahl, Ernennung, Wiederernennung und Nachfolgeplanung**
 - **Verfahren zur Beurteilung der Eignung:** Beschreibung des internen Verfahrens zur Beurteilung der Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans sowie der internen Funktion, die für die Unterstützung bei der Beurteilung zuständig ist (z.B. Personalabteilung).
 - **Beurteilungskriterien:** Angabe der Kriterien, die bei der individuellen Beurteilung sowie der kollektiven Beurteilung (insbesondere Berücksichtigung der Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, Alter, geografische Herkunft usw.) angewendet werden.
 - **Kommunikation:** Beschreibung der Kommunikation mit den zuständigen Behörden.
 - **Dokumentation:** Beschreibung der Art und Weise, wie die Beurteilung und ihre Ergebnisse dokumentiert werden, einschließlich der festgelegten angemessenen Aufbewahrungsfrist.

¹²³ C.3.39 *Final report on joint EBA and ESMA Guidelines on the suitability assessment of members of management body of issuers of asset-referenced tokens and of crypto-asset service providers* (EBA/GL/2024/09/; ESMA75-453128700-10)

¹²⁴ Art 7(3) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

■ Individuelle Eignungsprüfungen und kollektiven Eignungsprüfung:

- **Berichte über die Eignungsprüfung:** Die Berichte über die von den Antragstellern durchgeführte Eignungsprüfung jedes Mitglieds des Leitungsorgans sowie die durchgeführte kollektive Eignungsprüfung des gesamten Leitungsorgans sind beizufügen.
- **Ergebnis sowie Zusammenfassung der Eignungsprüfung:** Das Ergebnis jeder Eignungsprüfung, einschließlich einer Erklärung, ob das Mitglied für geeignet befunden wurde sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der kollektiven Eignungsprüfung, einschließlich der Bewertung der kollektiven Fähigkeiten und Kompetenzen des Leitungsorgans.
- **Dokumente:** Folgende Dokumente sind außerdem beizufügen (falls vorhanden):
 - Relevante Vorstandsprotokolle.
 - Andere Dokumente, die sich auf das Ergebnis der Eignungsprüfung beziehen.

11 INFORMATIONEN ZU ANTEILSEIGNERN ODER MITGLIEDERN MIT QUALIFIZIERENDEN BETEILIGUNGEN

Antragsteller, die eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen gemäß Art 62 MiCAR beantragen, haben der zuständigen Behörde umfassende Informationen über die Anteilseigner und Mitglieder mit qualifizierter Beteiligung zur Verfügung zu stellen. Antragsteller haben hierbei insbesondere die *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the detailed content of information necessary to carry out the assessment of a proposed acquisition of a qualifying holding in a crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634¹²⁵) - *Draft RTS qualifying holding* sowie den *Final Report on Joint EBA and ESMA Guidelines on the suitability assessment of shareholders and members, whether direct or indirect, with qualifying holdings in issuers of asset-referenced tokens and in crypto-asset service providers* (EBA/GL/2024/09; ESMA75-453128700-10¹²⁶) zu beachten:

11.1 AD PUNKT VIII. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Organigramm der Holdingstruktur

Antragsteller müssen ein detailliertes Organigramm der Holdingstruktur bereitstellen. Dieses Organigramm sollte eine vollständige Aufschlüsselung des Kapitals und der Stimmrechte sowie die

¹²⁵ Siehe *Draft RTS qualifying holding*.

¹²⁶ Siehe *EBA and ESMA publish guidelines on suitability of management body members and shareholders for entities under MiCAR*.

Namen der Anteilseigner oder Mitglieder mit qualifizierenden Beteiligungen umfassen. Diese Informationen sind notwendig, um die Eigentums- und Kontrollstrukturen des Unternehmens zu verstehen und mögliche Interessenkonflikte zu identifizieren.¹²⁷

■ **Anforderungen an das Organigramm:**

- **Struktur der Holding:** Darstellung aller Gesellschaften (z.B. Tochtergesellschaften), die Teil der Holdingstruktur sind, sowie der hierarchischen Beziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.
- **Aufschlüsselung des Kapitals:** Prozentsatz des gehaltenen Kapitals für jeden Anteilseigner und jedes Mitglied mit qualifizierter Beteiligung innerhalb der Holdingstruktur und die Klarstellung, ob es sich um eine direkte oder indirekte Beteiligung handelt.
- **Aufschlüsselung der Stimmrechte:** Prozentsatz der Stimmrechte für jede Gesellschaft, jeden Anteilseigner und jedes Mitglied unabhängig von der Beteiligung innerhalb der Holdingstruktur und die Klarstellung, ob es sich um eine direkte oder indirekte Beteiligung handelt.
- **Name der Anteilseigner und der Mitglieder mit qualifizierter Beteiligung:** Angabe des vollständigen Namens.

Ob eine qualifizierte Beteiligung vorliegt, ist nach Art 3(1)(36) MiCAR zu beurteilen. Darunter ist im Wesentlichen das direkte oder indirekte Halten einer Beteiligung von mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte an Antragstellern oder die Ausübung eines maßgeblichen Einflusses auf die Geschäftsführung des Antragstellers, an der eine solche Beteiligung gehalten wird, zu verstehen.

11.2 AD PUNKT VIII. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Antragsteller haben umfassende Informationen und Dokumente unter Beachtung der Art 1 bis Art 4 der *Draft RTS specifying the content of the information necessary to carry out the assessment of the proposed acquisition of a qualifying holding* (ESMA18-72330276-1634¹²⁸) – *Draft RTS qualifying holding* in Bezug auf jeden Anteilseigner oder jedes Mitglied, das eine direkte oder indirekte qualifizierende Beteiligung am Antragsteller hält, bereitzustellen, soweit anwendbar.¹²⁹

Generelle Informationen (Art 1 *Draft RTS qualifying holding*)

Die generellen Informationen sind abhängig vom jeweiligen Anteilseigner oder Mitglied, das eine direkte oder indirekte qualifizierende Beteiligung hält:

¹²⁷ Art 8(a) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

¹²⁸ Siehe *Draft RTS qualifying holding*.

¹²⁹ Art 8(b) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

Bezogen auf natürliche Personen: Antragsteller müssen persönliche Informationen sowie Lebensläufe der natürlichen Personen bereitstellen:

- **Vollständiger Name:** Ein „vollständiger Name“ ist der Name, der in offiziellen amtlichen Identitätsdokumenten (z.B. Reisepass) verwendet wird.
- **Geburtsname (falls anders):** Der Geburtsname ist der Name, der vor einer Namensänderung seit Beginn des Lebens geführt wurde.
- **Geburtsort:** Angabe des Orts und dem Land der Geburt.
- **Geburtsdatum:** Das Geburtsdatum ist im Format *TT.MM.JJJJ* anzugeben.
- **Staatsangehörigkeit(en):** Es sind alle Staatsangehörigkeiten bzw. eine Staatsangehörigkeit anzugeben, die die natürliche Person gegenwärtig besitzt, sowie gegebenenfalls die Staatsangehörigkeiten, die er in der Vergangenheit besessen hat.
- **Persönliche nationale Identifikationsnummer (falls vorhanden):** Darunter wird eine eindeutige Nummer verstanden, die von einer offiziellen amtlichen Stelle vergeben wird, um eine Person eindeutig zu identifizieren (z.B. Reisepassnummer, Personalausweisnummer, usw.)
- **Adresse und Wohnsitzbescheinigung:** Adresse des aktuellen Wohnorts im Format *Straße* mit *Hausnummer*, *Postleitzahl*, *Ort* und *Land*. Unter dem aktuellen Wohnort ist der Hauptwohnsitz zu verstehen. Dies ist der Ort, an dem sich der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen befindet. Beizufügen ist eine amtliche Bescheinigung über den Nachweis der Meldung eines ordentlichen Wohnsitzes (nicht älter als drei Monate).
- **Kontaktdaten:** Es ist die Telefonnummer und E-Mail-Adresse der natürlichen Person anzugeben.
- **Vergangene Adressen der letzten 10 Jahre:** Für jede Adresse, die in den letzten zehn Jahren bewohnt wurde, sind *Straße* mit *Hausnummer*, *Postleitzahl*, *Ort* und *Land* anzugeben. Zusätzlich sollten die jeweiligen Zeiträume des Aufenthalts angegeben werden.
- **Kopie eines offiziellen Identitätsdokuments:** Eine gut lesbare Kopie eines offiziellen Identitätsdokuments wie Reisepass oder Personalausweis. Das Dokument soll ein Foto der Person enthalten.
- **Lebenslauf:** Antragsteller müssen einen Lebenslauf (CV) bereitstellen, der alle wichtigen Aspekte der Ausbildung, beruflichen Weiterbildungen und Berufserfahrung der natürlichen Personen darlegt. Folgende Informationen müssen enthalten sein:
 - **Relevante Ausbildung und berufliche Weiterbildungen:** Der Lebenslauf muss alle einschlägigen Ausbildungen und beruflichen Weiterbildungen mit einer kurzen Beschreibung enthalten.
 - **Berufserfahrung und Managementenerfahrung:** Anzugeben sind alle derzeit ausgeübten beruflichen Tätigkeiten oder sonstigen relevanten Funktionen. Hervorzuheben sind alle Tätigkeiten, die auch im Hinblick auf die Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen von Bedeutung sein können.

- **Frühere berufliche Erfahrungen:** Anzugeben sind insbesondere Berufserfahrungen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Kryptowerte oder andere digitale Vermögenswerte, Distributed-Ledger-Technologie, Informationstechnologie, Cybersicherheit oder digitale Innovation.

Zusätzliche Informationen bei natürlichen Personen (Art 2 Draft RTS qualifying holding):

Handelt es sich um eine natürliche Person sind weitere Informationen anzugeben:

■ **Erklärung, in Bezug auf die Person und jedes Unternehmen, das von der Person in den letzten 10 Jahren geleitet oder kontrolliert wurde:**

- Offenlegung von **rechtskräftigen Verurteilungen**, Informationen über alle strafrechtlichen Verurteilungen oder Verfahren, in denen die Person verurteilt wurde und die nicht aufgehoben wurden. (vorbehaltlich der nationalen Rechtsvorschriften).
- Informationen über die Person betreffende **zivil- oder verwaltungsrechtliche Entscheidungen**, die für die Bewertung der Person relevant sind, sowie über verwaltungsrechtliche Sanktionen oder Maßnahmen, die infolge eines Verstoßes gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften verhängt wurden, einschließlich des Ausschlusses von der Geschäftsführung eines Unternehmens, die nicht aufgehoben wurden und gegen die keine Rechtsmittel anhängig sind oder eingelegt werden können, sowie über strafrechtliche Verurteilungen, wobei auch Informationen über Urteile zu übermitteln sind, gegen die noch Rechtsmittel eingelegt werden können.
- **Konkurs-, Insolvenz- oder ähnliche Verfahren.**
- **anhängigen strafrechtlichen Ermittlungen** oder Verfahren, auch in Bezug auf vorsorgliche Maßnahmen.
- alle **zivilrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Ermittlungen**, Durchsetzungsverfahren, Sanktionen oder sonstige Vollstreckungsentscheidungen gegen die Person in Angelegenheiten, die vernünftigerweise als relevant für die Bewertung des damaligen Erwerbs der qualifizierten Beteiligung an den Antragstellern angesehen werden können.
- **Dokumente:** Für die oben genannten Punkte (d.h. ab der „Offenlegung rechtskräftiger Verurteilungen“) sind, falls vorhanden, amtliche Dokumente oder andere gleichwertige Dokumente (z.B. Strafregisterauszug, Auszüge aus der Ediktsdatei, usw.), falls solche Unterlagen nicht vorhanden sind, eine zuverlässige Informationsquelle, dass die oben genannten Ereignisse in Bezug auf die Person nicht vorliegen. Die Dokumente dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
- **Verweigerung** der Eintragung, Zulassung, Mitgliedschaft oder Lizenz zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.
- **Rücknahme, Widerruf** oder **Beendigung** einer Eintragung, Genehmigung, Mitgliedschaft oder Zulassung zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.

- **Ausschluss** durch eine Aufsichtsbehörde, eine staatliche Stelle oder eine Berufsorganisation oder -vereinigung.
- **Verantwortliche Position** in einer Organisation, die Gegenstand einer strafrechtlichen Verurteilung, einer zivil- oder verwaltungsrechtlichen Sanktion oder einer anderen zivil- oder verwaltungsrechtlichen Maßnahme war, die für die Beurteilung der Eignung oder die Erteilung der Zulassung durch eine Behörde von Bedeutung ist, oder eine laufende Ermittlung wegen Fehlverhaltens, einschließlich Betrug, Unredlichkeit, Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger Finanzkriminalität oder des Versäumnisses, angemessene Prozesse und Verfahren zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse festzulegen, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das mutmaßliche Fehlverhalten stattfand, bestanden haben, zusammen mit Einzelheiten zu diesen Vorkommnissen und der etwaigen Beteiligung daran.
- **Entlassung** aus einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Vertrauensposition, jede Entlassung aus einem Treuhandverhältnis, es sei denn, das betreffende Verhältnis ist durch Zeitablauf beendet worden, sowie jede ähnliche Situation.
- **Beurteilung einer anderen Aufsichtsbehörde** (falls zutreffend): Falls eine andere Aufsichtsbehörde eine Beurteilung der betreffenden Person bereits vorgenommen hat, die Identität dieser Behörde, das Datum der Beurteilung und die Nachweise über das Ergebnis dieser Beurteilung.
- **Finanzlage**: Beschreibung der derzeitigen Finanzlage der Person, einschließlich detaillierter Angaben und Nachweise zu Einnahmequellen, Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, gewährten oder erhaltenen Sicherheiten und Garantien.
- **Geschäftstätigkeit**: Beschreibung der derzeitigen Geschäftstätigkeit der Person und aller Unternehmen, die die Person leitet oder kontrolliert.
- **Finanzielle Informationen**: Übermittlung finanzieller Informationen, einschließlich Bonitätsbewertungen und öffentlich zugänglichen Berichte über alle Unternehmen, die von der Person geleitet oder kontrolliert werden.
- **Finanzielle und nicht-finanzielle Interessen**: Eine Beschreibung der finanziellen und nicht-finanziellen Interessen und Beziehungen der Person an einer der folgenden natürlichen oder juristischen Personen/andere Unternehmen. Gewährte oder erhaltene Kredite, Garantien und Sicherungsrechte, auch in Bezug auf Kryptowerte oder andere digitale Vermögenswerte, sind als Teil der finanziellen Interessen zu betrachten. Familiäre oder enge Beziehungen als Teil der nicht-finanziellen Interessen. Das Interesse an bzw. die Beziehung mit folgenden Personen ist zu beachten:
 - allen anderen **Anteilseignern** oder **Mitgliedern** der Antragsteller.
 - Personen, die berechtigt sind, **Stimmrechte der Antragsteller** in einem der folgenden Fälle oder einer Kombination davon auszuüben:

- Stimmrechte, die von **einem Dritten gehalten werden**, mit dem diese Person eine Vereinbarung geschlossen hat, die sie verpflichtet, durch die konzertierte Ausübung der von ihr gehaltenen Stimmrechte eine dauerhafte gemeinsame Politik gegenüber dem Leitungsorgan der Antragsteller zu verfolgen.
- Stimmrechte, die von einem Dritten aufgrund einer mit dieser Person geschlossenen Vereinbarung gehalten werden, die die **vorübergehende Übertragung** der betreffenden Stimmrechte **gegen Entgelt** vorsieht.
- Stimmrechte, die **mit Aktien verbunden sind**, die bei dieser Person als Sicherheit hinterlegt sind, sofern die Person die Stimmrechte kontrolliert und ihre Absicht erklärt, sie auszuüben.
- Stimmrechte, die mit Aktien verbunden sind, an denen die betreffende Person **ein lebenslanges Recht** hat.
- Stimmrechte, die im Sinne der oben genannten Punkte von einem dieser Person **kontrollierten Unternehmen** gehalten werden oder ausgeübt werden können.
- Stimmrechte, die mit Aktien verbunden sind, die bei dieser Person hinterlegt sind, und die die **Person nach eigenem Ermessen ausüben kann**, wenn keine spezifischen Anweisungen der Anteilseigner vorliegen.
- Stimmrechte, die von **einem Dritten in eigenem Namen** für die betreffende Person gehalten werden.
- Stimmrechte, die diese **Person als Bevollmächtigter ausüben kann**, wenn die Person oder das Unternehmen die Stimmrechte nach eigenem Ermessen ausüben kann, ohne dass spezifische Anweisungen von den Anteilseignern vorliegen.
 - Person, die **Mitglied des Leitungsorgans**, der Antragsteller ist.
 - **Antragsteller** selbst oder ein anderes **Mitglied der Gruppe**.
- **Interessenkonflikte:** Angabe, inwieweit die oben genannten finanziellen und nicht-finanziellen Beziehungen oder Interessen zu einem Interessenkonflikt führen, und Erläuterung der vorgeschlagenen Methoden zur Lösung dieses Konflikts.
- **Politisch exponierte Person:** Beschreibung etwaiger Verbindungen zu politisch exponierten Personen (PEPs) iSd Art 3(9) Richtlinie (EU) 2015/849.
- **Weitere Interessenkonflikte:** Angabe aller sonstigen Interessen oder Tätigkeiten der natürlichen Person, die mit denen der Antragsteller in Konflikt stehen könnten, sowie die vorgeschlagenen Methoden zur Lösung dieser Interessenkonflikte.

Bezogen auf juristische Personen und andere Unternehmen

- **Firmennamen:** Antragsteller haben den Firmennamen (wie unter Punkt 4.1 beschrieben) anzugeben.
- **Nationale Identifikationsnummer und Eintragungsbescheinigung (falls vorhanden):** Besteht eine Eintragung in einem Zentral-, Handels- oder Gesellschaftsregister oder einem ähnlichen öffentlichen Register, ist die Bezeichnung des Registers, in dem die Eintragung erfolgt ist, die Registernummer oder ein gleichwertiges Identifizierungsmerkmal in diesem Register und eine Kopie der Eintragungsbescheinigung (nicht älter als drei Monate) zu übermitteln.
- **Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, LEI):** Angabe des validierten, vergebenen und ordnungsgemäß erneuerte ISO 17442 Legal Entity Identifier, der gemäß den Bedingungen einer der akkreditierten Registerstelle des Global Legal Entity Identifier System ausgegeben wurde und die von der Registrierstelle ausgestellten Dokumente, die dies belegen.
- **Adresse:** Die Anschrift des eingetragenen Firmensitzes und, falls abweichend davon, Angaben zum Hauptsitz und/oder des Sitzes der geschäftlichen Oberleitung.
- **Kontaktperson:** Es muss der Name, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse von einer Kontaktperson von der juristischen Person bzw. dem anderen Unternehmen angegeben werden.
- **Gesellschaftsdokumente:** Es müssen Gründungsurkunde und/oder Satzung und/oder die Geschäftsordnung beigelegt werden (wie unter Punkt 4.6 beschrieben).
- **Rechtsform:** Anzugeben ist die Rechtsform (wie unter Punkt 4.4 beschrieben) und eine kurze Zusammenfassung über die wichtigsten rechtlichen Merkmale der Rechtsform (z.B. Stammkapital, Haftung, usw.).
- **Geschäftstätigkeiten:** Es ist ein kurzer Überblick über die aktuellen Geschäftstätigkeiten anzugeben.
- **Regulierung:** Es muss angegeben werden, ob die juristische Person/das andere Unternehmen jemals von einer zuständigen Behörde des Finanzdienstleistungssektors oder einer anderen staatlichen Stelle beaufsichtigt wurde sowie den Namen dieser Behörde/staatlichen Stelle.
- **Geldwäscherei:** Handelt es sich bei der juristischen Person/dem anderen Unternehmen, um einen Verpflichteten gemäß Art 2 Richtlinie (EU) 2015/849, müssen die anwendbaren Strategien und Verfahren zur Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung angegeben werden.
- **Liste der Personen, die das Geschäft tatsächlich leiten:** Antragsteller müssen eine Liste der Personen vorlegen, die die Geschäfte der juristischen Person/des anderen Unternehmens, das Anteilseigner oder qualifiziert beteiligt ist, tatsächlich führen, mit folgenden Informationen:
 - **Persönliche Informationen:** Vollständiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse des Hauptwohnsitzes, Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Nationale Identifikationsnummer (wenn vorhanden) und Kopie eines offiziellen Identitätsdokuments.

- **Lebenslauf:** Mit den Inhalten, wie unter Punkt 11.2 bei den Informationen zu den natürlichen Personen, beschrieben.
- **Beurteilung einer anderen Aufsichtsbehörde** (falls zutreffend): Falls eine andere Aufsichtsbehörde die betreffende Person bereits beurteilt hat, die Identität dieser Behörde, das Datum der Beurteilung und die Nachweise über das Ergebnis dieser Beurteilung.
- **Erklärung, in Bezug auf die Person und jedes Unternehmen, das von der Person in den letzten 10 Jahren geleitet oder kontrolliert wurde:**
 - Offenlegung von **rechtskräftigen Verurteilungen**, Informationen über alle strafrechtlichen Verurteilungen oder Verfahren, in denen die Person verurteilt wurde und die nicht aufgehoben wurden. (vorbehaltlich der nationalen Rechtsvorschriften).
 - Informationen über die Person betreffende **zivil- oder verwaltungsrechtliche Entscheidungen**, die für die Bewertung der Person relevant sind, sowie über verwaltungsrechtliche Sanktionen oder Maßnahmen, die infolge eines Verstoßes gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften verhängt wurden, einschließlich des Ausschlusses von der Geschäftsführung eines Unternehmens, die nicht aufgehoben wurden und gegen die keine Rechtsmittel anhängig sind oder eingelegt werden können, sowie über strafrechtliche Verurteilungen, wobei auch Informationen über Urteile zu übermitteln sind, gegen die noch Rechtsmittel eingelegt werden können.
 - **Konkurs-, Insolvenz- oder ähnliche Verfahren.**
 - **anhängigen strafrechtlichen Ermittlungen** oder Verfahren, auch in Bezug auf vorsorgliche Maßnahmen.
 - alle **zivilrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Ermittlungen**, Durchsetzungsverfahren, Sanktionen oder sonstige Vollstreckungsentscheidungen gegen die Person in Angelegenheiten, die vernünftigerweise als relevant für die Bewertung des damaligen Erwerbs der qualifizierten Beteiligung an den Antragstellern angesehen werden können.
 - **Dokumente:** Für die oben genannten Punkte (d.h. ab der „Offenlegung rechtskräftiger Verurteilungen“) sind, falls vorhanden, amtliche Dokumente oder andere gleichwertige Dokumente (z.B. Strafregisterauszug, Auszüge aus der Ediktsdatei, usw.), falls solche Unterlagen nicht vorhanden sind, eine zuverlässige Informationsquelle, dass die oben genannten Ereignisse in Bezug auf die Person nicht vorliegen. Die Dokumente dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
 - **Verweigerung** der Eintragung, Zulassung, Mitgliedschaft oder Lizenz zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.

- **Rücknahme, Widerruf** oder **Beendigung** einer Eintragung, Genehmigung, Mitgliedschaft oder Zulassung zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.
 - **Ausschluss** durch eine Aufsichtsbehörde, eine staatliche Stelle oder eine Berufsorganisation oder -vereinigung.
 - **Verantwortliche Position** in einer Organisation, die Gegenstand einer strafrechtlichen Verurteilung, einer zivil- oder verwaltungsrechtlichen Sanktion oder einer anderen zivil- oder verwaltungsrechtlichen Maßnahme war, die für die Beurteilung der Eignung oder die Erteilung der Zulassung durch eine Behörde von Bedeutung ist, oder eine laufende Ermittlung wegen Fehlverhaltens, einschließlich Betrug, Unredlichkeit, Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger Finanzkriminalität oder des Versäumnisses, angemessene Prozesse und Verfahren zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse festzulegen, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das mutmaßliche Fehlverhalten stattfand, bestanden haben, zusammen mit Einzelheiten zu diesen Vorkommnissen und der etwaigen Beteiligung daran.
 - **Entlassung** aus einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Vertrauensposition, jede Entlassung aus einem Treuhandverhältnis, es sei denn, das betreffende Verhältnis ist durch Zeitablauf beendet worden, sowie jede ähnliche Situation.
- **Liste der wirtschaftlichen Eigentümer:** Antragsteller müssen Informationen über alle Personen bereitstellen, die als wirtschaftliche Eigentümer gemäß Art 3(6)(a)(i) oder 3(6)(c) der Richtlinie (EU) 2015/849 zu qualifizieren sind. Folgende Informationen müssen enthalten sein:
- **Persönliche Informationen:** Vollständiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse des Hauptwohnsitzes, Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Nationale Identifikationsnummer (wenn vorhanden) und Kopie eines offiziellen Identitätsdokuments.
 - **Beurteilung einer anderen Aufsichtsbehörde** (falls zutreffend): Falls eine andere Aufsichtsbehörde eine Beurteilung der betreffenden Person bereits vorgenommen hat, die Identität dieser Behörde, das Datum der Beurteilung und die Nachweise über das Ergebnis dieser Beurteilung.
 - **Erklärung, in Bezug auf die Person und jedes Unternehmen, das von der Person in den letzten 10 Jahren geleitet oder kontrolliert wurde:**
 - Offenlegung von **rechtskräftigen Verurteilungen**, Informationen über alle strafrechtlichen Verurteilungen oder Verfahren, in denen die Person verurteilt wurde und die nicht aufgehoben wurden. (vorbehaltlich der nationalen Rechtsvorschriften).

- Informationen über die Person betreffende **zivil- oder verwaltungsrechtliche Entscheidungen**, die für die Bewertung der Person relevant sind, sowie über verwaltungsrechtliche Sanktionen oder Maßnahmen, die infolge eines Verstoßes gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften verhängt wurden, einschließlich des Ausschlusses von der Geschäftsführung eines Unternehmens, die nicht aufgehoben wurden und gegen die keine Rechtsmittel anhängig sind oder eingelegt werden können, sowie über strafrechtliche Verurteilungen, wobei auch Informationen über Urteile zu übermitteln sind, gegen die noch Rechtsmittel eingelegt werden können.
- **Konkurs-, Insolvenz- oder ähnliche Verfahren.**
- **anhängigen strafrechtlichen Ermittlungen** oder Verfahren, auch in Bezug auf vorsorgliche Maßnahmen.
- alle **zivilrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Ermittlungen**, Durchsetzungsverfahren, Sanktionen oder sonstige Vollstreckungsentscheidungen gegen die Person in Angelegenheiten, die vernünftigerweise als relevant für die Bewertung des damaligen Erwerbs der qualifizierten Beteiligung an der Beteiligung an den Antragstellern.
- **Dokumente:** Für die oben genannten Punkte (d.h. ab der „Offenlegung rechtskräftiger Verurteilungen“) sind, falls vorhanden, amtliche Dokumente oder andere gleichwertige Dokumente (z.B. Strafregisterauszug, Auszüge aus der Ediktsdatei, usw.), falls solche Unterlagen nicht vorhanden sind, eine zuverlässige Informationsquelle, dass die oben genannten Ereignisse in Bezug auf die Person nicht vorliegen. Die Dokumente dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
- **Verweigerung** der Eintragung, Zulassung, Mitgliedschaft oder Lizenz zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.
- **Rücknahme, Widerruf** oder **Beendigung** einer Eintragung, Genehmigung, Mitgliedschaft oder Zulassung zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.
- **Ausschluss** durch eine Aufsichtsbehörde, eine staatliche Stelle oder eine Berufsorganisation oder -vereinigung.
- **Verantwortliche Position** in einer Organisation, die Gegenstand einer strafrechtlichen Verurteilung, einer zivil- oder verwaltungsrechtlichen Sanktion oder einer anderen zivil- oder verwaltungsrechtlichen Maßnahme war, die für die Beurteilung der Eignung oder die Erteilung der Zulassung durch eine Behörde von Bedeutung ist, oder eine laufende Ermittlung wegen Fehlverhaltens, einschließlich Betrug, Unredlichkeit, Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger Finanzkriminalität

oder des Versäumnisses, angemessene Prozesse und Verfahren zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse festzulegen, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das mutmaßliche Fehlverhalten stattfand, bestanden haben, zusammen mit Einzelheiten zu diesen Vorkommnissen und der etwaigen Beteiligung daran.

- **Entlassung** aus einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Vertrauensposition, jede Entlassung aus einem Treuhandverhältnis, es sei denn, das betreffende Verhältnis ist durch Zeitablauf beendet worden, sowie jede ähnliche Situation.

Zusätzliche Informationen bei juristischen Personen oder anderen Unternehmen (Art 3 Draft RTS qualifying holding): Handelt es sich um eine juristische Person oder ein anderes Unternehmen sind weitere Informationen anzugeben:

- **Erklärung, in Bezug auf die juristische Person/das andere Unternehmen und jedes Unternehmen, das von der juristischen Person/dem anderen Unternehmen in den letzten 10 Jahren geleitet oder kontrolliert wurde:**
 - Offenlegung von **rechtskräftigen Verurteilungen**, Informationen über alle strafrechtlichen Verurteilungen oder Verfahren, in denen die Person verurteilt wurde und die nicht aufgehoben wurden. (vorbehaltlich der nationalen Rechtsvorschriften).
 - Informationen über die Person betreffende **zivil- oder verwaltungsrechtliche Entscheidungen**, die für die Bewertung der Person relevant sind, sowie über verwaltungsrechtliche Sanktionen oder Maßnahmen, die infolge eines Verstoßes gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften verhängt wurden, einschließlich des Ausschlusses von der Geschäftsführung eines Unternehmens, die nicht aufgehoben wurden und gegen die keine Rechtsmittel anhängig sind oder eingelegt werden können, sowie über strafrechtliche Verurteilungen, wobei auch Informationen über Urteile zu übermitteln sind, gegen die noch Rechtsmittel eingelegt werden können.
 - **Konkurs-, Insolvenz- oder ähnliche Verfahren.**
 - **anhängigen strafrechtlichen Ermittlungen** oder Verfahren, auch in Bezug auf vorsorgliche Maßnahmen.
 - alle **zivilrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Ermittlungen**, Durchsetzungsverfahren, Sanktionen oder sonstige Vollstreckungsentscheidungen gegen die Person in Angelegenheiten, die vernünftigerweise als relevant für die Bewertung des damaligen Erwerbs der qualifizierten Beteiligung an den Antragstellern angesehen werden können.
 - **Dokumente**: Für die oben genannten Punkte (d.h. ab der „Offenlegung rechtskräftiger Verurteilungen“) sind, falls vorhanden, amtliche Dokumente oder andere gleichwertige Dokumente (z.B. Strafregisterauszug, Auszüge aus der Ediktsdatei, usw.), falls solche Unterlagen nicht vorhanden sind, eine zuverlässige

Informationsquelle, dass die oben genannten Ereignisse in Bezug auf die Person nicht vorliegen. Die Dokumente dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- **Verweigerung** der Eintragung, Zulassung, Mitgliedschaft oder Lizenz zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.
- **Rücknahme, Widerruf** oder **Beendigung** einer Eintragung, Genehmigung, Mitgliedschaft oder Zulassung zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.
- **Ausschluss** durch eine Aufsichtsbehörde, eine staatliche Stelle oder eine Berufsorganisation oder -vereinigung.
- **Verantwortliche Position** in einer Organisation, die Gegenstand einer strafrechtlichen Verurteilung, einer zivil- oder verwaltungsrechtlichen Sanktion oder einer anderen zivil- oder verwaltungsrechtlichen Maßnahme war, die für die Beurteilung der Eignung oder die Erteilung der Zulassung durch eine Behörde von Bedeutung ist, oder eine laufende Ermittlung wegen Fehlverhaltens, einschließlich Betrug, Unredlichkeit, Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger Finanzkriminalität oder des Versäumnisses, angemessene Prozesse und Verfahren zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse festzulegen, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das mutmaßliche Fehlverhalten stattfand, bestanden haben, zusammen mit Einzelheiten zu diesen Vorkommnissen und der etwaigen Beteiligung daran.
- **Entlassung** aus einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Vertrauensposition, jede Entlassung aus einem Treuhandverhältnis, es sei denn, das betreffende Verhältnis ist durch Zeitablauf beendet worden, sowie jede ähnliche Situation.
- **Beurteilung einer anderen Aufsichtsbehörde** (falls zutreffend): Falls eine andere Aufsichtsbehörde eine Beurteilung der betreffenden Person bereits vorgenommen hat, die Identität dieser Behörde, das Datum der Beurteilung und die Nachweise über das Ergebnis dieser Beurteilung.
- **Geschäftstätigkeit:** Beschreibung der derzeitigen Geschäftstätigkeit der juristischen Person/des anderen Unternehmens und aller Unternehmen, die die juristische Person/das andere Unternehmen leitet oder kontrolliert.
- **Finanzielle Informationen:** Es sind finanzielle Informationen, einschließlich Bonitätsbewertungen und öffentlich zugängliche Berichte über alle Unternehmen, die von der juristischen Person/dem anderen Unternehmen geleitet oder kontrolliert werden, anzugeben. Diese Informationen müssen für die juristische Person/das andere Unternehmen selbst sowie jedes Mitglied des Leitungsorgans in seiner leitenden Funktion der juristischen Person/des anderen Unternehmens oder jedes Unternehmen, das der Kontrolle der juristischen Person/des anderen Unternehmens unterliegt, angegeben werden.
- **Finanzielle und nicht-finanzielle Interessen:** Beschreibung der finanziellen und nicht-finanziellen Interessen oder Beziehungen der juristischen Person/des anderen Unternehmens

oder gegebenenfalls der Gruppe, der die juristische Person/das andere Unternehmen angehört, sowie der Personen, die seine Geschäfte tatsächlich leiten. Gewährte oder erhaltene Kredite, Garantien und Sicherungsrechte, auch in Bezug auf Kryptowerte oder andere digitale Vermögenswerte, sind als Teil der finanziellen Interessen zu betrachten. Familiäre oder enge Beziehungen als Teil der nicht-finanziellen Interessen. Das Interesse an bzw. die Beziehung zu folgenden Personen ist zu beachten:

- andere **Anteilseigner** oder **Mitglieder** des Antragstellers.
- Personen, die berechtigt sind, **Stimmrechte der Antragsteller** in einem der folgenden Fälle oder einer Kombination davon auszuüben:
 - Stimmrechte, die von **einem Dritten gehalten werden**, mit dem diese Person eine Vereinbarung getroffen hat, die beide verpflichtet, langfristig eine gemeinsame Politik bezüglich der Geschäftsführung des betreffenden Zielunternehmens zu verfolgen, indem sie die von ihnen gehaltenen Stimmrechte einvernehmlich ausüben.
 - Stimmrechte, die von einem Dritten aufgrund einer mit dieser Person geschlossenen Vereinbarung gehalten werden, die die **zeitweilige Übertragung** dieser Stimmrechte **gegen Entgelt** vorsieht.
 - Stimmrechte aus **Aktien**, die bei dieser Person als Sicherheit verwahrt werden, sofern Letztere die Stimmrechte hält und ihre Absicht bekundet, sie auszuüben.
 - Stimmrechte aus **Aktien**, an denen zugunsten dieser Person ein **Nießbrauch** bestellt ist.
 - Stimmrechte, die im Sinne der oben genannten Punkte von einem dieser Person **kontrollierten Unternehmen** gehalten werden oder ausgeübt werden können.
 - Stimmrechte, die mit Aktien verbunden sind, die bei dieser Person hinterlegt sind, und die die **Person nach eigenem Ermessen ausüben kann**, wenn keine spezifischen Anweisungen der Anteilseigner vorliegen.
 - Stimmrechte, die von **einem Dritten in eigenem Namen** für die betreffende Person gehalten werden.
 - Stimmrechte, die diese **Person als Bevollmächtigter ausüben kann**, wenn die Person oder das Unternehmen die Stimmrechte nach eigenem Ermessen ausüben kann, ohne dass spezifische Anweisungen von den Anteilseignern vorliegen.
- **Politisch exponierte Personen** iSd Art 3(9) Richtlinie (EU) 2015/849.
- Personen, die nach nationalem Recht **Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder des Senior-Managements** der Antragsteller sind.
- **Antragsteller** selbst oder ein anderes **Mitglied der Gruppe**.

- **Interessenkonflikte:** Angabe, inwieweit die oben genannten finanziellen und nicht-finanziellen Beziehungen oder Interessen zu einem Interessenkonflikt führen, und Erläuterung der vorgeschlagenen Methoden zur Lösung dieses Konflikts.
- **Weitere Interessenkonflikte:** Angabe aller sonstigen Interessen oder Tätigkeiten der juristischen Personen/anderer Unternehmen, die mit denen der Antragsteller in Konflikt stehen könnten, sowie die vorgeschlagenen Methoden zur Regelung dieser Interessenkonflikte.
- **Anteilseignerstruktur:** Beschreibung der Anteilseignerstruktur der juristischen Person/des anderen Unternehmens unter Angabe aller Anteilseigner, die einen maßgeblichen Einfluss ausüben, und ihres jeweiligen Anteils am Kapital und an den Stimmrechten, einschließlich Informationen über etwaige Vereinbarungen zwischen Anteilseignern.
- **Organigramm** (falls zutreffend): Sofern die juristische Person/das andere Unternehmen als Tochter- oder Muttergesellschaft einer Gruppe angehört, ein detailliertes Organigramm der gesamten Gesellschaftsstruktur und Informationen über den Anteil an Kapital und Stimmrechten, den die Anteilseigner mit maßgeblichem Einfluss an den Unternehmen der Gruppe halten, und über die derzeit von den Unternehmen der Gruppe ausgeübten Tätigkeiten.
- **Beziehung innerhalb der Gruppe** (falls zutreffend): Sofern die juristische Person/das andere Unternehmen als Tochter- oder Muttergesellschaft einer Gruppe angehört, Informationen über die Beziehungen zwischen den Finanz- und den Nichtfinanzunternehmen der Gruppe.
- **Weitere Angaben bezüglich der Gruppe** (falls zutreffend): Es sind Angaben zu allen Kreditinstituten, Zahlungsinstituten oder E-Geld-Instituten, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Organismen für gemeinsame Anlagen und ihrer Verwalter oder Wertpapierfirmen innerhalb der Gruppe sowie der Namen der zuständigen Aufsichtsbehörden zu machen.
- **Jahresabschlüsse:** Es sind die Jahresabschlüsse auf Einzelebene und gegebenenfalls auf konsolidierter und unterkonsolidierter Ebene für die letzten drei Geschäftsjahre, sofern die juristische Person/das andere Unternehmen während dieses Zeitraums tätig war oder während eines kürzeren Zeitraums, in dem die juristische Person/das andere Unternehmen tätig war und Abschlüsse erstellt wurden. Die juristische Person/das andere Unternehmen hat solche Abschlüsse vorzulegen, die jeden der folgenden Punkte enthalten und gegebenenfalls vom Abschlussprüfer oder einer Prüfungsgesellschaft im Sinne von Art 2(2) und (3) Richtlinie 2006/43/EG genehmigt wurde:
 - **Bilanz**
 - **Gewinn- und Verlustrechnungen oder Ergebnisrechnung**
 - **Jahresberichte** und finanziellen Anhänge sowie alle anderen Dokumente, die beim Register oder der zuständigen Behörde der juristischen Person eingereicht wurden, einschließlich, wie in den Jahresberichten, finanziellen Anhängen und anderen eingereichten Dokumenten relevant dargelegt Jahresberichte und die Finanzanhänge und sonstige Dokumente, die bei der zuständigen Registratur oder Behörde der juristischen Person/des anderen Unternehmens registriert sind,

einschließlich die in den Jahresabschlüssen als relevant dargelegten Finanzanhänge und sonstige eingereichte Dokumente.

- **Neu gegründet** (falls zutreffend): Falls es sich um eine neu gegründete juristische Person/ein anderes Unternehmen handelt, (in Ermangelung von Jahresabschlüssen) eine aktualisierte Zusammenfassung der Finanzlage, die so zeitnah wie möglich zum Datum der Zulassungsantragsstellung erstellt wird, sowie die Finanzprognosen (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Ergebnisrechnungen) für die nächsten drei Jahre und die Planungsannahmen, die dem Basis- und Stressszenario zugrunde liegen.
- Bei juristischen Personen/anderen Unternehmen, die den **Hauptsitz in einem Drittland** haben, müssen zusätzliche Angaben gemacht werden:
 - wenn die juristische Person/das andere Unternehmen von einer Drittlandsbehörde im Finanzdienstleistungssektor beaufsichtigt wird:
 - **Zuverlässigkeit:** Beilegung einer Zuverlässigkeitsbescheinigung oder, falls nicht vorhanden, eine gleichwertige Bescheinigung der einschlägig zuständigen Drittlandsbehörde in Bezug auf die juristische Person/das andere Unternehmen.
 - **Regulierungssystem:** allgemeine Angaben zu den auf die juristische Person/das andere Unternehmen anwendbaren Regulierungsvorschriften des jeweiligen Drittlandes.
 - **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:** Ausführliche Beschreibung des geltenden Rechtsrahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, einschließlich der Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Financial Action Task Force, und der damit verbundenen Verfahren, die für diese juristische Person/dem anderen Unternehmen gelten.
 - **Erklärung:** Beifügung einer Erklärung der einschlägig zuständigen Drittlandsbehörde, dass in Bezug auf die Bereitstellung der für die Beaufsichtigung des Antragstellers erforderlichen Informationen keine Hindernisse oder Beschränkungen bestehen.

Bezogen auf Trusts

- **Liste der Trustees, die gemäß den Bestimmungen der Errichtungsurkunde Vermögenswerte verwalten:** Die folgenden Informationen müssen enthalten sein:
 - **Persönliche Informationen:** Vollständiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse des Hauptwohnsitzes (unter Beilegung einer amtlichen Bescheinigung über den Nachweis der Meldung eines ordentlichen Wohnsitzes; nicht älter als drei Monate), Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Nationale

Identifikationsnummer (wenn vorhanden), Kopie eines offiziellen Identitätsdokuments.

- **Lebenslauf:** Mit den Inhalten, wie unter Punkt 11.2 bei den Informationen zu den natürlichen Personen beschrieben, anzugeben.
- **Beurteilung einer anderen Aufsichtsbehörde** (falls zutreffend): Falls eine andere Aufsichtsbehörde eine Beurteilung der betreffenden Person bereits vorgenommen hat, die Identität dieser Behörde, das Datum der Beurteilung und die Nachweise über das Ergebnis dieser Beurteilung.
- **Erklärung, in Bezug auf die Person und jedes Unternehmen, das von der Person in den letzten 10 Jahren geleitet oder kontrolliert wurde:**
 - Offenlegung von **rechtskräftigen Verurteilungen**, Informationen über alle strafrechtlichen Verurteilungen oder Verfahren, in denen die Person verurteilt wurde und die nicht aufgehoben wurden. (vorbehaltlich der nationalen Rechtsvorschriften).
 - Informationen über die Person betreffende **zivil- oder verwaltungsrechtliche Entscheidungen**, die für die Bewertung der Person relevant sind, sowie über verwaltungsrechtliche Sanktionen oder Maßnahmen, die infolge eines Verstoßes gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften verhängt wurden, einschließlich des Ausschlusses von der Geschäftsführung eines Unternehmens, die nicht aufgehoben wurden und gegen die keine Rechtsmittel anhängig sind oder eingelegt werden können, sowie über strafrechtliche Verurteilungen, wobei auch Informationen über Urteile zu übermitteln sind, gegen die noch Rechtsmittel eingelegt werden können.
 - **Konkurs-, Insolvenz- oder ähnliche Verfahren.**
 - **anhängigen strafrechtlichen Ermittlungen** oder Verfahren, auch in Bezug auf vorsorgliche Maßnahmen.
 - alle **zivilrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Ermittlungen**, Durchsetzungsverfahren, Sanktionen oder sonstige Vollstreckungsentscheidungen gegen die Person in Angelegenheiten, die vernünftigerweise als relevant für die Bewertung des damaligen Erwerbs der qualifizierten Beteiligung an den Antragstellern angesehen werden können.
 - **Dokumente:** Für die oben genannten Punkte (d.h. ab der „Offenlegung rechtskräftiger Verurteilungen“) sind, falls vorhanden, amtliche Dokumente oder andere gleichwertige Dokumente (z.B. Strafregisterauszug, Auszüge aus der Ediktsdatei, usw.), falls solche Unterlagen nicht vorhanden sind, eine zuverlässige Informationsquelle, dass die oben genannten Ereignisse in Bezug auf die Person nicht vorliegen. Die Dokumente dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- **Verweigerung** der Eintragung, Zulassung, Mitgliedschaft oder Lizenz zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.
 - **Rücknahme, Widerruf** oder **Beendigung** einer Eintragung, Genehmigung, Mitgliedschaft oder Zulassung zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.
 - **Ausschluss** durch eine Aufsichtsbehörde, eine staatliche Stelle oder eine Berufsorganisation oder -vereinigung.
 - **Verantwortliche Position** in einer Organisation, die Gegenstand einer strafrechtlichen Verurteilung, einer zivil- oder verwaltungsrechtlichen Sanktion oder einer anderen zivil- oder verwaltungsrechtlichen Maßnahme war, die für die Beurteilung der Eignung oder die Erteilung der Zulassung durch eine Behörde von Bedeutung ist, oder eine laufende Ermittlung wegen Fehlverhaltens, einschließlich Betrug, Unredlichkeit, Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger Finanzkriminalität oder des Versäumnisses, angemessene Prozesse und Verfahren zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse festzulegen, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das mutmaßliche Fehlverhalten stattfand, bestanden haben, zusammen mit Einzelheiten zu diesen Vorkommnissen und der etwaigen Beteiligung daran.
 - **Entlassung** aus einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Vertrauensposition, jede Entlassung aus einem Treuhandverhältnis, es sei denn, das betreffende Verhältnis ist durch Zeitablauf beendet worden, sowie jede ähnliche Situation.
- **Liste der Errichter, Begünstigten und Protektoren (falls vorhanden):** Diese folgenden Informationen müssen enthalten sein:
- **Persönliche Informationen:** Vollständiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse des Hauptwohnsitzes (unter Beilegung einer amtlichen Bescheinigung über den Nachweis der Meldung eines ordentlichen Wohnsitzes; nicht älter als drei Monate), Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Nationale Identifikationsnummer (wenn vorhanden), Kopie eines offiziellen Identitätsdokuments.
 - **Position:** Angabe, ob es sich um einen Errichter, Begünstigten oder Protektor handelt.
 - **Jeweiligen Anteile** an der Verteilung der aus dem Trustvermögen erzielten Einkünfte (falls vorhanden)
- **Kopie aller Dokumente, die den Trust gründen und regeln:** Bei der Angabe der Informationen ist die Beschreibung des Punktes I. f. zu beachten.
- **Merkmale des Trusts:** Es ist eine Beschreibung der wichtigsten rechtlichen Merkmale (z.B. Haftung, usw.) sowie der Funktionsweise des Trusts anzuführen.

- **Geschäftstätigkeiten:** Es ist ein kurzer Überblick über die aktuellen Geschäftstätigkeiten anzugeben.
- **Art und Wert des Trusts:** Angabe der Art des Trusts und des aktuellen Wertes in Euro und der dem Trust zugehörigen Vermögenswerte.
- **Anlagestrategie:** Es ist eine Beschreibung der Anlagestrategie und mögliche Beschränkungen für Anlagen anzugeben. Weiters Informationen über jene Faktoren, die die Anlageentscheidungen beeinflussen, und die Ausstiegsstrategie in Bezug auf den Antragssteller.
- **Interessenkonflikte:** Angabe aller sonstigen Interessen oder Tätigkeiten des Trusts, die mit denen des Antragstellers in Konflikt stehen könnten, sowie die vorgeschlagenen Methoden zur Regelung dieser Interessenkonflikte.

Bezogen auf Alternativer Investmentfonds (AIF) oder Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW): Handelt es sich um einen Alternativen Investmentfond (AIF) im Sinne von Art 4(1)(a) Richtlinie 2011/61/EU oder um einen zugelassenen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Art 5 Richtlinie 2009/65/EG, müssen die folgenden Informationen angegeben werden:

- **Anlagestrategie:** Eine Beschreibung der Anlagestrategie und etwaige Anlagebeschränkungen sind anzugeben. Ferner sind Angaben zu den Faktoren zu machen, die die Anlageentscheidungen beeinflussen, sowie zur Ausstiegsstrategie.
- **Persönliche Informationen:** Die Identität und Stellung der Personen, die einzeln oder als Ausschuss für die Festlegung und das Treffen von Anlageentscheidungen für den AIF oder den OGAW verantwortlich sind, sowie - im Falle der Übertragung der Portfolioverwaltung an einen Dritten - eine Kopie des entsprechenden Vertrags oder - sofern anwendbar - die Aufgabenbeschreibung des Ausschusses. Für jede Person sind folgende Informationen anzugeben:
 - **Persönliche Informationen:** Vollständiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse des Hauptwohnsitzes (unter Beilegung einer amtlichen Bescheinigung über den Nachweis der Meldung eines ordentlichen Wohnsitzes; nicht älter als drei Monate), Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Nationale Identifikationsnummer (wenn vorhanden), Kopie eines offiziellen Identitätsdokuments.
 - **Lebenslauf:** Angaben zur einschlägigen Ausbildung, die bisherige Berufserfahrung und die derzeit ausgeübten beruflichen Tätigkeiten oder sonstigen einschlägigen Funktionen.
 - **Beurteilung einer anderen Aufsichtsbehörde** (falls zutreffend): Falls eine andere Aufsichtsbehörde eine Beurteilung der betreffenden Person bereits vorgenommen hat, die Identität dieser Behörde, das Datum der Beurteilung und die Nachweise über das Ergebnis dieser Beurteilung.

- **Erklärung, in Bezug auf die Person und jedes Unternehmen, das von der Person in den letzten 10 Jahren geleitet oder kontrolliert wurde:**
 - Offenlegung von **rechtskräftigen Verurteilungen**, Informationen über alle strafrechtlichen Verurteilungen oder Verfahren, in denen die Person verurteilt wurde und die nicht aufgehoben wurden. (vorbehaltlich der nationalen Rechtsvorschriften).
 - Informationen über die Person betreffende **zivil- oder verwaltungsrechtliche Entscheidungen**, die für die Bewertung der Person relevant sind, sowie über verwaltungsrechtliche Sanktionen oder Maßnahmen, die infolge eines Verstoßes gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften verhängt wurden, einschließlich des Ausschlusses von der Geschäftsführung eines Unternehmens, die nicht aufgehoben wurden und gegen die keine Rechtsmittel anhängig sind oder eingelegt werden können, sowie über strafrechtliche Verurteilungen, wobei auch Informationen über Urteile zu übermitteln sind, gegen die noch Rechtsmittel eingelegt werden können.
 - **Konkurs-, Insolvenz- oder ähnliche Verfahren.**
 - **anhängigen strafrechtlichen Ermittlungen** oder Verfahren, auch in Bezug auf vorsorgliche Maßnahmen.
 - alle **zivilrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Ermittlungen**, Durchsetzungsverfahren, Sanktionen oder sonstige Vollstreckungsentscheidungen gegen die Person in Angelegenheiten, die vernünftigerweise als relevant für die Bewertung des damaligen Erwerbs der qualifizierten Beteiligung an den Antragstellern angesehen werden können.
 - **Dokumente:** Für die oben genannten Punkte (d.h. ab der „Offenlegung rechtskräftiger Verurteilungen“) sind, falls vorhanden, amtliche Dokumente oder andere gleichwertige Dokumente (z.B. Strafregisterauszug, Auszüge aus der Ediktsdatei, usw.), falls solche Unterlagen nicht vorhanden sind, eine zuverlässige Informationsquelle, dass die oben genannten Ereignisse in Bezug auf die Person nicht vorliegen. Die Dokumente dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
 - **Verweigerung** der Eintragung, Zulassung, Mitgliedschaft oder Lizenz zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.
 - **Rücknahme, Widerruf** oder **Beendigung** einer Eintragung, Genehmigung, Mitgliedschaft oder Zulassung zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.
 - **Ausschluss** durch eine Aufsichtsbehörde, eine staatliche Stelle oder eine Berufsorganisation oder -vereinigung.

- **Verantwortliche Position** in einer Organisation, die Gegenstand einer strafrechtlichen Verurteilung, einer zivil- oder verwaltungsrechtlichen Sanktion oder einer anderen zivil- oder verwaltungsrechtlichen Maßnahme war, die für die Beurteilung der Eignung oder die Erteilung der Zulassung durch eine Behörde von Bedeutung ist, oder eine laufende Ermittlung wegen Fehlverhaltens, einschließlich Betrug, Unredlichkeit, Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger Finanzkriminalität oder des Versäumnisses, angemessene Prozesse und Verfahren zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse festzulegen, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das mutmaßliche Fehlverhalten stattfand, bestanden haben, zusammen mit Einzelheiten zu diesen Vorkommnissen und der etwaigen Beteiligung daran.
- **Entlassung** aus einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Vertrauensposition, jede Entlassung aus einem Treuhandverhältnis, es sei denn, das betreffende Verhältnis ist durch Zeitablauf beendet worden, sowie jede ähnliche Situation.
- **Interessenkonflikte:** Angabe aller sonstigen Interessen oder Tätigkeiten des AIF oder des OGAWs, die mit denen der Antragsteller in Konflikt stehen könnten, sowie die vorgeschlagenen Methoden zur Regelung dieser Interessenkonflikte.
- **Wertentwicklung:** Eine detaillierte Beschreibung der Wertentwicklung der qualifizierten Beteiligungen, die der AIFM oder die OGAW-Verwaltungsgesellschaft für die von ihnen verwalteten AIF oder OGAW oder der AIF oder die selbstverwaltete OGAW-Investmentgesellschaft in den **letzten drei Jahren** bei anderen vergleichbaren Unternehmen oder bei Unternehmen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowerten erbringen oder Kryptowerte ausgeben, erworben haben, wobei anzugeben ist, ob der Erwerb dieser qualifizierten Beteiligungen von einer zuständigen Behörde genehmigt wurde und, falls ja, die Identität dieser Behörde.

Bezogen auf Staatsfonds

- **Name** des Ministeriums, der Regierungsstelle oder einer anderen öffentlichen Einrichtung, die für die Festlegung der Anlagestrategie des Staatsfonds zuständig ist.
- **Anlagestrategie:** Eine Beschreibung der Anlagestrategie und etwaige Anlagebeschränkungen sind anzugeben.
- **Persönliche Informationen:** Angaben zu Personen, die in dem Ministerium, der Regierungsstelle oder einer anderen öffentlichen Einrichtung eine hochrangige Verwaltungsposition innehaben und für die Festlegung der Anlagestrategie zuständig zeichnen sowie die Investitionsentscheidungen für den Staatsfonds treffen. Folgende Informationen sind erforderlich:

- **Persönliche Informationen:** Vollständiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse des Hauptwohnsitzes, Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Nationale Identifikationsnummer (wenn vorhanden), Kopie eines offiziellen Identitätsdokuments.
- **Position**
- **Lebenslauf:** Mit den Inhalten, wie unter Punkt 11.2 bei den Informationen zu den natürlichen Personen beschrieben, anzugeben.
- **Beurteilung einer anderen Aufsichtsbehörde** (falls zutreffend): Falls eine andere Aufsichtsbehörde eine Beurteilung der betreffenden Person bereits vorgenommen hat, die Identität dieser Behörde, das Datum der Beurteilung und die Nachweise über das Ergebnis dieser Beurteilung.
- **Erklärung, in Bezug auf die Person und jedes Unternehmen, das von der Person in den letzten 10 Jahren geleitet oder kontrolliert wurde:**
 - Offenlegung von **rechtskräftigen Verurteilungen**, Informationen über alle strafrechtlichen Verurteilungen oder Verfahren, in denen die Person verurteilt wurde und die nicht aufgehoben wurden. (vorbehaltlich der nationalen Rechtsvorschriften).
 - Informationen über die Person betreffende **zivil- oder verwaltungsrechtliche Entscheidungen**, die für die Bewertung der Person relevant sind, sowie über verwaltungsrechtliche Sanktionen oder Maßnahmen, die infolge eines Verstoßes gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften verhängt wurden, einschließlich des Ausschlusses von der Geschäftsführung eines Unternehmens, die nicht aufgehoben wurden und gegen die keine Rechtsmittel anhängig sind oder eingelegt werden können, sowie über strafrechtliche Verurteilungen, wobei auch Informationen über Urteile zu übermitteln sind, gegen die noch Rechtsmittel eingelegt werden können.
 - **Konkurs-, Insolvenz- oder ähnliche Verfahren.**
 - **anhängigen strafrechtlichen Ermittlungen** oder Verfahren, auch in Bezug auf vorsorgliche Maßnahmen.
 - alle **zivilrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Ermittlungen**, Durchsetzungsverfahren, Sanktionen oder sonstige Vollstreckungsentscheidungen gegen die Person in Angelegenheiten, die vernünftigerweise als relevant für die Bewertung des damaligen Erwerbs der qualifizierten Beteiligung an den Antragstellern angesehen werden können.
 - **Dokumente:** Für die oben genannten Punkte (d.h. ab der „Offenlegung rechtskräftiger Verurteilungen“) sind, falls vorhanden, amtliche Dokumente oder andere gleichwertige Dokumente (z.B. Strafregisterauszug, Auszüge aus der Ediktsdatei, usw.), falls solche Unterlagen nicht vorhanden sind, eine

zuverlässige Informationsquelle, dass die oben genannten Ereignisse in Bezug auf die Person nicht vorliegen. Die Dokumente dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- **Verweigerung** der Eintragung, Zulassung, Mitgliedschaft oder Lizenz zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.
 - **Rücknahme, Widerruf** oder **Beendigung** einer Eintragung, Genehmigung, Mitgliedschaft oder Zulassung zur Ausübung eines Gewerbes, einer Tätigkeit oder eines Berufs.
 - **Ausschluss** durch eine Aufsichtsbehörde, eine staatliche Stelle oder eine Berufsorganisation oder -vereinigung.
 - **Verantwortliche Position** in einer Organisation, die Gegenstand einer strafrechtlichen Verurteilung, einer zivil- oder verwaltungsrechtlichen Sanktion oder einer anderen zivil- oder verwaltungsrechtlichen Maßnahme war, die für die Beurteilung der Eignung oder die Erteilung der Zulassung durch eine Behörde von Bedeutung ist, oder eine laufende Ermittlung wegen Fehlverhaltens, einschließlich Betrug, Unredlichkeit, Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger Finanzkriminalität oder des Versäumnisses, angemessene Prozesse und Verfahren zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse festzulegen, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das mutmaßliche Fehlverhalten stattfand, bestanden haben, zusammen mit Einzelheiten zu diesen Vorkommnissen und der etwaigen Beteiligung daran.
 - **Entlassung** aus einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Vertrauensposition, jede Entlassung aus einem Treuhandverhältnis, es sei denn, das betreffende Verhältnis ist durch Zeitablauf beendet worden, sowie jede ähnliche Situation.
- **Einflussnahme:** Angaben zu jeglichen Einflussnahmen des Ministeriums, der Regierungsstelle oder einer anderen oben genannten öffentlichen Einrichtung auf die laufenden Geschäfte des Staatsfonds.
 - **Interessenkonflikte** (falls vorhanden): Angabe aller sonstigen Interessen oder Tätigkeiten des Staatsfond, die mit denen der Antragsteller in Konflikt stehen könnten, sowie die vorgeschlagenen Methoden zur Regelung dieser Interessenkonflikte.

Zusätzliche Informationen bei natürlichen oder juristischen Personen bzw. anderen Unternehmen, die eine indirekten qualifizierte Beteiligung am Antragsteller halten oder zu erwerben beabsichtigen (Art 4 Draft RTS qualifying holding)

- **Weitere Informationen** (wenn Voraussetzungen erfüllt): Folgende Personen müssen weitere Informationen angeben:

- wenn die Person, **direkt oder indirekt die Kontrolle** iSd Art 2(9) und (10) und Art 22 Richtlinie 2013/34/EU über einen bestehenden Inhaber einer qualifizierten Beteiligung an den Antragstellern erworben hat, unabhängig davon, ob diese bestehende Beteiligung direkt oder indirekt ist.
- wenn die Person, direkt oder indirekt die Kontrolle über den damaligen direkten Erwerber einer qualifizierten Beteiligung an den Antragstellern ausübt.

Diese weiteren Informationen sind:

- bei natürlichen Personen:
 - die in Art 1(1), in den Art 2, 6 und 8 bzw. in den Art 9, 10 oder 11 *Draft RTS qualifying holding* genannten Informationen, je nachdem, was zutrifft.
- bei juristischen Personen/anderen Unternehmen:
 - (falls zutreffend) die in Art 1(2) bis (5) bzw. in den Art 3, 6 und 8 genannten Informationen und in Art 9, 10 oder 11 *Draft RTS qualifying holding*.
- **Weitere Informationen (Voraussetzungen nicht erfüllt):** Folgende Personen müssen weitere Informationen angeben, wenn die obigen Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind:
 - wenn die prozentualen Anteile der Beteiligungen in der gesamten Unternehmenskette, ausgehend von der direkt an den Antragstellern gehaltenen qualifizierten Beteiligungen, multipliziert mit der Beteiligung auf der unmittelbar darüber liegenden Ebene in der Unternehmenskette eine qualifizierte Beteiligung von 10 % oder mehr ergeben. Die Multiplikation wird in der Unternehmenskette so lange angewandt, wie das Ergebnis der Multiplikation 10 % oder mehr beträgt.

Diese weiteren Informationen sind:

- bei natürlichen Personen:
 - die in Art 1(1), Art 2(a), (b) bis (f) und (h), Art 6(a) bis (f), und in Art 8 *Draft RTS qualifying holding* genannten Informationen.
- bei juristischen Personen/anderen Unternehmen:
 - die in Art 1(2), (3), (4) oder (5), in Art 3 (1)(a)(i) bis (iv), in Art 3(1)(b)(iii), in Art 3(1)(f) bis (i), in Art 3(2), in Art 6(a) bis (f) und in Art 8 *Draft RTS qualifying holding* genannten Informationen.

11.3 AD PUNKT VIII. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Mitglied des Leitungsorgans

Antragsteller müssen die Identität jedes Mitglieds des Leitungsorgans, das das Geschäft der Antragsteller leiten wird und von einem Anteilseigner oder Mitglied mit qualifizierter Beteiligung

ernannt wurde oder nach einer Nominierung durch dieses ernannt wurde, vorlegen.¹³⁰ Diese Informationen sind notwendig, um die Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte der Mitglieder des Leitungsorgans zu bewerten:

- **Name:** Angabe des vollständigen Namens des Mitglieds des Leitungsorgans.
- **Position im Leitungsorgan:** Die spezifische Position des Mitglieds innerhalb des Leitungsorgans.
- **Anteilseigner oder Mitglied mit qualifizierter Beteiligung:** Der Name des Anteilseigners oder Mitglieds mit qualifizierter Beteiligung, der das Mitglied des Leitungsorgans ernannt hat oder nominiert hat.

11.4 AD PUNKT VIII. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Angaben zu den Beteiligungen

Antragsteller müssen Informationen über die Art und die Anzahl der von jedem Anteilseigner oder Mitglied, das eine qualifizierte Beteiligung hält, gehaltenen Beteiligungen vorlegen.¹³¹ Diese Informationen sollen Klarheit über die Eigentumsverhältnisse, finanzielle Verpflichtungen und mögliche Interessenkonflikte ermöglichen:

- **Informationen über Aktien oder andere Beteiligungen:**
 - **Anzahl** der gehaltenen gezeichneten Aktien oder anderen Beteiligungen pro Anteilseigner oder Mitglied mit qualifizierter Beteiligung.
 - **Art** der gehaltenen gezeichneten Aktien oder anderen Beteiligungen (z.B. Stammaktien, Vorzugsaktien, usw.).
 - **Nennwert** der gehaltenen gezeichneten Aktien oder anderen Beteiligungen pro Anteilseigner oder Mitglied mit qualifizierter Beteiligung in Euro.
 - **Aufschläge:** Informationen über etwaige gezahlte oder zu zahlende Aufschläge (Agios) für die Aktien oder anderen Beteiligungen in Euro.
 - **Sicherungsrechte oder Belastungen:** Details über etwaige Sicherungsrechte oder Belastungen, die auf den Aktien oder anderen Beteiligungen liegen sowie die Identität der gesicherten Parteien (z.B. Kreditinstitute, usw.)

¹³⁰ Art 8(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹³¹ Art 8(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

11.5 AD PUNKT VIII. e. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen die Informationen gemäß Art 6(b), (d) und (e) sowie gemäß Art 8 *Draft RTS qualifying holding* bereitstellen:¹³²

- **Absicht der Anteilseigner und Mitglieder mit qualifizierten Beteiligungen (Art 6(b) *Draft RTS qualifying holding*):** Antragsteller sollen die Absichten der Anteilseigner oder Mitglieder mit qualifizierten Beteiligungen (z. B. strategische Investition, Portfolioinvestition usw.) darlegen.
- **Abstimmung mit anderen Parteien (Art 6(d) *Draft RTS qualifying holding*):** Antragsteller müssen Informationen über jegliches Vorgehen in Abstimmung mit anderen Parteien bereitstellen, einschließlich der Beiträge dieser Parteien zur Finanzierung des erfolgten oder beabsichtigten Erwerbs, der Art der Beteiligung an den finanziellen Vereinbarungen und der (zukünftigen) organisatorischen Vereinbarungen.
- **Gesellschaftervereinbarungen (Art 6(e) *Draft RTS qualifying holding*):** Antragsteller müssen Informationen über (beabsichtigte) Anteilseignervereinbarungen mit anderen Anteilseignern (z.B. Identität der beteiligten Anteilseigner, Hauptinhalt, usw.) in Bezug auf die Antragsteller bereitstellen.
- **Informationen bezüglich der Finanzierung (Art 8 *Draft RTS qualifying holding*,):** Ausführliche Angaben zu den einzelnen Finanzierungsquellen für den erfolgten oder beabsichtigten Erwerb der Anteile am Antragsteller zum Nachweis deren rechtmäßiger Herkunft, Sicherheit und Zulässigkeit nachzuweisen, einschließlich:
 - **Tätigkeit:** Eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeit, aus der die Mittel und Vermögenswerte für den damaligen Erwerb stammen, unter Beifügung einschlägiger Unterlagen wie Jahresabschlüsse, Kontoauszüge, Steuererklärungen und sonstiger Unterlagen oder Informationen, aus denen hervorgeht, dass der Erwerb nicht zum Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung erfolgte.
 - **Vermögenswerte:** Details zu etwaigen Vermögenswerten, einschließlich Kryptowerten, die zur Finanzierung des damaligen Erwerbs veräußert wurden, wie z.B. Verkaufsbedingungen, Preis, Bewertung und Einzelheiten zu den Merkmalen dieser Vermögenswerte, einschließlich Informationen darüber, wann, wie und von wem sie erworben wurden.
 - **Kapitalquellen und Finanzmärkten:** Detaillierte Angaben zum Zugang zu Kapitalquellen und Finanzmärkten, unter anderem detaillierte Angaben zu den zu emittierenden Finanzinstrumente.
 - **Aufgenommene Mittel** (falls vorhanden): Falls die, für den damaligen Erwerb der Beteiligung verwendeten Mittel aufgenommen wurden, Angaben zum Fremdkapitaleinsatz, unter anderem den Namen der einschlägigen Geldgeber und Einzelheiten zu den gewährten Fazilitäten, einschließlich Laufzeiten, Bedingungen,

¹³² Art 8(e) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634)*.

Pfandrechten und Garantien sowie Informationen zur Herkunft der Einnahmen, die für die Rückzahlung derartiger Darlehen verwendet werden sollen, und zur Herkunft des Fremdkapitals.

- **Kein Kreditinstitut oder Kreditvergabe berechtigtes Finanzinstitut:** Handelt es sich bei dem Kapitalgeber nicht um ein Kreditinstitut oder ein zur Kreditvergabe berechtigtes Finanzinstitut, so sind umfassende Informationen und Nachweise über die Herkunft der aufgenommenen Mittel vorzulegen, einschließlich der Tätigkeit, der Rechtsform und des Wohnsitzes des Kapitalgebers sowie etwaiger Vertragsklauseln, die diesen ermächtigen, dem Kapitalnehmer Weisungen in Bezug auf die qualifizierte Beteiligung zu erteilen.
- **Zahlungsmittel:** Angaben zu den Zahlungsmitteln, mit denen die Gelder und Vermögenswerte vom Erwerber an den Verkäufer für den Anteilserwerb einer Überweisung zugeführt wurden oder werden sollen, so dass diese im Einklang mit der Verordnung (EU) 2023/1113 nachvollzogen werden können, unabhängig davon, ob die Überweisung über Kreditinstitute oder Zahlungsinstitute oder ein anderes verwendetes Netzwerk erfolgt.
- **Wallet:** Angaben zur Wallet (einschließlich der Art der Wallet, ob es sich um eine custodial oder non-custodial Wallet handelt), in der die für den Erwerb der Beteiligung verwendeten oder in offizielle Währung umgetauschten Kryptowerte gelagert wurden.
- **Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen:** Angaben zu den verwendeten Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen.
- **Adresse:** Adresse (z.B. Walletadresse) des Auftraggebers und des Begünstigten auf dem verwendeten Distributed Ledger.
- **DLT-Netzwerken:** Details zu den DLT-Netzwerken, der Architektur und den Protokollen (wie etwa public/private-Protokolle, permissioned/permissionless, Art des Konsensmechanismus, etc.), in denen die entsprechenden Smart Contracts eingesetzt wurden und die Ledger-Transaktionen durchgeführt und registriert wurden.
- **Finanzielle Vereinbarungen:** Informationen über alle finanziellen Vereinbarungen mit anderen Personen, die Anteilseigner des Antragstellers sind oder sein werden.
- **Zusätzliche Informationen bei Trusts:** Informationen zur Art der Finanzierung des Trusts und die Mittel, die die finanzielle Stabilität des Trusts zur Unterstützung des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen gewährleisten.

12 IKT-SYSTEME UND ZUGEHÖRIGE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

Antragsteller müssen der zuständigen Behörde detaillierte Informationen über die von ihnen verwendeten IKT-Systeme vorlegen. Darüber hinaus müssen sie umfassende Angaben zu den Richtlinien, Sicherheitsvorkehrungen und -maßnahmen machen, die implementiert wurden, um die Sicherheit und Integrität der Systeme zu gewährleisten. Antragsteller müssen bei der Bereitstellung der Informationen auch die Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/2554 (**DORA**), der *Delegierten Verordnung (EU) 2024/1774 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Tools, Methoden, Prozesse und Richtlinien für das IKT-Risikomanagement und des vereinfachten IKT-Risikomanagementrahmens (2024/1774¹³³) - Delegierte Verordnung IKT-Risikomanagement und – sofern anwendbar - der Guidelines on the maintenance of systems and security access protocols in conformity with appropriate Union standards (ESMA75-453128700-1002¹³⁴)* berücksichtigen.

ACHTUNG: Antragsteller haben zu beachten, dass es für **Kleinstunternehmen** in der DORA bestimmte Ausnahmen gibt. Kleinstunternehmen müssen demnach bestimmte Anforderungen nicht erfüllen, was konsequenterweise auch für den Zulassungsantrag für die betroffenen Angaben gilt. Falls angeforderte Beschreibungen/Dokumente vom Antragsteller nicht übermittelt werden, weil diese Beschreibungen/Dokumente unter eine solche Ausnahme fallen, ist statt der Beschreibungen/Dokumente diese Begründung anzugeben.

Folgende Angaben sind erforderlich:

12.1 AD PUNKT IX. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Die folgenden Punkte sollen einen Überblick über die technische IKT-Infrastruktur sowie die damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen des Unternehmens geben¹³⁵. Dies inkludiert die folgenden Punkte:

Technische Dokumentation der IKT-Sicherheit

Folgende Elemente sind zu übermitteln:

- **Übersicht der IT-Landschaft:** Die IT-Landschaft ist in Form eines graphischen Diagramms darzustellen, welches alle **wesentlichen IKT-Komponenten** (z.B. Server, Datenbanken, Backup-Systeme, DLT-Infrastruktur, Schnittstellen zu Dritten), Sicherheitsvorkehrungen und -mechanismen (z.B. ersichtliche Netzwerksegmentierung, Firewalls, VPN) sowie deren Interaktionen darstellt. Zusätzlich bedarf es einer textuellen Beschreibung aller wesentlichen

¹³³ Siehe *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*.

¹³⁴ Siehe *Guidelines on the maintenance of systems and security access protocols in conformity with appropriate Union standards*.

¹³⁵ Art 9(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

technischen Komponenten und deren Interaktionen. Aus dieser textuellen Beschreibung soll auch herausgehen, an welchen geografischen Standorten sich die Infrastruktur befindet und ob diese durch einen Dritten zur Verfügung gestellt oder betrieben wird.

Wenn eine starke gruppeninterne Auslagerung der IKT-Systeme vorliegt, ist zu beschreiben, welche Maßnahmen zur Trennung der IKT-Systeme des Antragstellers zu IKT-Systemen der Gruppe existieren.

Es ist **nicht erforderlich**, eine gesamte Inventarliste aller IKT-Komponenten (Laptops, etc.) zu übermitteln.

- **Übersicht der menschlichen Ressourcen:** Antragsteller haben Angaben zu den menschlichen Ressourcen, die zur Gewährleistung der Einhaltung der DORA eingesetzt werden, zu machen.

Es soll klar dargestellt werden, **welche Teams** (oder je nach Funktion bzw. Unternehmensgröße auch einzelne Personen) im Unternehmen **für welche Aufgabenbereiche** (im Kontext der IT-Sicherheit) zuständig sind. Dabei soll auch dargelegt werden wo diese Teams / Personen organisatorisch im Unternehmen angeordnet sind, wie groß die jeweiligen Teams sind und von welchem Standort aus sie operieren.

Die folgenden Funktionen/Rollen/Aufgabenbereiche müssen jedenfalls definiert bzw. abgedeckt sein (nicht abschließend), wobei mehrere Aufgabenbereiche auch unter die Zuständigkeit eines Teams / einer Person fallen können, falls das Ausmaß der Tätigkeiten dies ressourcentechnisch erlaubt:

- Funktion, um die mit **IKT-Drittdienstleistern** über die Nutzung von IKT-Dienstleistungen geschlossenen Vereinbarungen zu überwachen¹³⁶.
- **Kontrollfunktion**, an die die Zuständigkeit für das Management und die Überwachung des IKT-Risikos übertragen ist¹³⁷, inklusive einer Beschreibung, inwiefern diese Funktion operational unabhängig von den „risk owners“ (jenen, die die Risiken operational eingehen z.B. der „IT-Abteilung“) ist
- **Krisenmanagementfunktion**¹³⁸ bzw. verantwortliches Personal für BCM
- Personal, um **Informationen über Schwachstellen** und Cyberbedrohungen, IKT-bezogene Vorfälle, insbesondere Cyberangriffe, zu sammeln und ihre wahrscheinlichen Auswirkungen auf ihre digitale operationale Resilienz zu untersuchen¹³⁹
- mindestens eine Person, die mit der Umsetzung der **Kommunikationsstrategie** für IKT-bezogene Vorfälle beauftragt ist¹⁴⁰
- Personal, beauftragt mit der Erkennung von und Reaktion auf **IKT-Vorfälle** (z.B. SOC)

¹³⁶ Art 5(3) DORA.

¹³⁷ Art 6(4) DORA.

¹³⁸ Art 11(7) DORA.

¹³⁹ Art 13(1) DORA.

¹⁴⁰ Art 14(3) DORA.

- **Business Impact Analyse:** Eine ausführliche **Beschreibung** einer Business Impact Analyse der bestehenden Risiken für schwerwiegende Betriebsstörungen gemäß Art 11(5) DORA, sofern noch nicht als Teil der Geschäftsfortführungsleitlinie aus Kapitel 9 (Punkt V. des Zulassungsantrags) übermittelt. Es sollen alle wesentlichen IKT-Komponenten berücksichtigt werden und es sollen quantitative oder qualitative Indikatoren verwendet werden, um die potenziellen Auswirkungen schwerwiegender Betriebsstörungen zu bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen (z.B: RPO & RTO). Außerdem soll die Kritikalität der identifizierten Unternehmensfunktionen, Prozesse und Abhängigkeiten von Dritten sowie deren Interdependenzen berücksichtigt werden. Falls die Business Impact Analyse als Teil der allgemeinen Geschäftsfortführungsleitlinie übermittelt wurde, ist darauf zu verweisen.
 - **DORA-Roadmap / Gap Analyse** (im Hinblick auf die Anwendbarkeit von DORA ab 17.01.2025): Einen Überblick zum aktuellen Stand der DORA-Compliance der Antragsteller, insbesondere in Bezug auf die vier DORA-Säulen, ist zu übermitteln. Es soll z.B. in Form einer tabellarischen Übersicht erkennbar sein, wie der derzeitige detaillierte Umsetzungsstand bezogen auf folgende Punkte ist:
 - a) IKT-Risiko-Management-Rahmen (Welche konkreten Richtlinien, Prozesse und Anforderungen aus der Liste unter dem unten angeführten Punkt „IKT-Risiko-Management-Rahmen“ sind schon erstellt bzw. umgesetzt, welche noch nicht?)
 - b) Behandlung, Klassifizierung und Berichterstattung IKT-bezogener Vorfälle (Wurde ein Prozess gem. Art 17 DORA implementiert? Wird die Klassifizierung gem. Art 18 DORA umgesetzt? Wurden Vorgehensweisen für die verpflichtende Meldung schwerwiegender IKT-bezogener Vorfälle implementiert?)
 - c) Testen der digitalen operationalen Resilienz (Wurde ein Programm für das Testen der digitalen operationalen Resilienz gem. Art 24 DORA erstellt?)
 - d) Drittparteienrisiko (Gibt es Richtlinien zur Umsetzung der allgemeinen Prinzipien gem. Art 28 DORA? Gibt es Ausstiegsstrategien gem. Art 28(8) DORA? Gibt es Maßnahmen, die die Bewertung gem. Art 29 DORA sicherstellen? Gibt es Maßnahmen, die sicherstellen, dass derzeitige und zukünftige vertragliche Vereinbarungen mit IKT-Drittdienstleistern die wesentlichen Vertragsbestimmungen gem. Art 30 DORA einhalten?)Die Beschreibung soll auch beinhalten, in welchem zeitlichen Rahmen die noch umzusetzenden Maßnahmen und Richtlinien/Leitlinien umgesetzt werden. Die genannten Beschreibungen können, wo angemessen, auch Verweise auf Inhalte aus den unten angeführten Punkten enthalten (z.B. auf bestimmte Richtlinien aus dem IKT-Risiko-Management-Rahmen).
- Vor dem Hintergrund, dass bestimmte Teile der DORA explizit durch das Zulassungsantragsformular referenziert werden, wird **grundsätzlich erwartet**, dass der Antragsteller bereits zum **Zeitpunkt der Einreichung** des Zulassungsantrags die jeweiligen DORA-Anforderungen in dem Maße **erfüllt**, das die entsprechenden Angaben im Zulassungsantrag ermöglicht.

Wichtig: Sofern bestimmte Maßnahmen zum Zeitpunkt der Antragseinbringung noch nicht final umgesetzt wurden, ist dieser Umstand eindeutig hervorzuheben. Sofern bestimmte regulatorische Anforderungen noch einer Umsetzung bedürfen, ist eine transparente und strukturierte Darstellung der bestehenden Lücken sowie ein klar definierter Umsetzungsplan mit konkreten Meilensteinen zu übermitteln.

- **Zusätzliche Dokumente:** Die Prüfung, der im Rahmen des Zulassungsantrags übermittelten Informationen zu den IKT-Systemen fokussiert sich auf die unter diesem Punkt „12 IKT-SYSTEME UND ZUGEHÖRIGE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN“ geforderten Unterlagen und Informationen. Es können jedoch im Rahmen des Zulassungsverfahrens weitere Dokumente und Unterlagen angefordert werden, welche zusätzliche Informationen zu den IKT-Systemen und zugehörigen Sicherheitsvorkehrungen liefern sollen.

(i). IKT-Risiko-Management-Rahmen

Eine ausführliche **Beschreibung** des IKT-Risiko-Management-Rahmens und der Richtlinien, sonstigen Dokumente, Verfahren und Vorkehrungen aus denen der IKT-Risiko-Management-Rahmen besteht. Der IKT-Risiko-Management-Rahmen soll die Anforderungen von Kapitel II von DORA erfüllen und es soll dargestellt werden, dass die Anforderungen zum Schutz der Sicherheit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit von Daten gemäß DORA und der DSGVO erfüllt werden. Dabei haben Antragsteller auch die *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement* zu berücksichtigen.

Konkrete Darstellung: Antragsteller müssen in der **Beschreibung** des IKT-Risiko-Management-Rahmens insbesondere darstellen, dass die Richtlinien, sonstigen Dokumente, Verfahren und Vorkehrungen, aus denen der IKT-Risiko-Management-Rahmen besteht, inhaltlich die **unten genannten Punkte** abdecken. In der Beschreibung soll auf alle Punkte eingegangen werden und beschrieben werden, welche Richtlinien und Maßnahmen im Unternehmen bestehen, um darzulegen, dass alle erforderlichen Punkte abgedeckt sind. Es sind nicht die gesamten Policy-Dokumente zu allen Richtlinien der *Delegierten Verordnung – IKT-Risikomanagement* zu übermitteln, jedoch soll beschrieben werden, welche **konkreten Komponenten** (auch auf der technischen Ebene) oder **tatsächlich durchgeführten Prozessschritte** (zugeschnitten auf den Antragsteller) zu den jeweiligen Punkten zum Einsatz kommen oder umgesetzt werden und **in welcher Richtlinie** des Unternehmens der jeweilige Punkt dokumentiert ist.

Außerdem ist anzumerken, dass die entsprechenden Ausführungen nachvollziehbar darlegen sollen, welche getroffenen Maßnahmen den **tatsächlichen Ist-Stand** darstellen. Allgemeine Formulierungen im Zulassungsantrag wie „Finanzunternehmen müssen Ausstiegsstrategien gem. Art 28 DORA entwickeln“ zeigen zwar, dass der Antragsteller sich der Anforderungen bewusst ist, geben allerdings keine Auskunft darüber, ob und wie diese auch tatsächlich umgesetzt werden und sind vor diesem Hintergrund zu vermeiden.

Folgende Punkte sollen abgedeckt werden:

- **Strategie für die digitale operationale Resilienz** gemäß Art 6(8) DORA; insbesondere soll hier auch der Risk Appetite / die Risikotoleranzschwelle genannt werden
- Anforderungen an die **Netzwerk- & Infrastruktursicherheit** gemäß Art 9(4)(b) DORA und Art 13 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an die **Zugangskontrolle** (Access Control) gemäß Art 9(4)(c) DORA und Art 21 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an das **Identity und Access Management** gemäß Art 9(4)(d) DORA und Art 20 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an das **IKT Change Management** gemäß Art 9(4)(e) DORA und Art 17 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an das **Schwachstellen und Patch Management** gemäß Art 9(4)(f) DORA und Art 10 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an das **Asset Management** gemäß Art 8(4) DORA und Art 4 sowie Art 5 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an die **Verschlüsselung und kryptografische Kontrolle** gemäß Art 6 und Art 7 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an das **Kapazitäts- und Leistungsmanagement** gemäß Art 9 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an die **Daten- und Systemsicherheit** gemäß Art 11 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an die **Protokollierung** (Logging) gemäß Art 12 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an **Programme zur Sensibilisierung und Schulung** von Mitarbeitern gemäß Art 13(6) DORA
- Anforderungen an die **Sicherung von Informationen während der Übertragung** gemäß Art 14 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an das **IKT Projekt Management** gemäß Art 15 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an die **Beschaffung, Entwicklung und Wartung von IKT-Systemen** gemäß Art 16 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an die **physische und umgebungsbezogenen Sicherheit** gemäß Art 18 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an das **Personalmanagement** (Human Resources) gemäß Art 19 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*
- Anforderungen an **Kommunikationspläne und -strategien** gemäß Art 14 DORA, Art 19 DORA und Art 5(2)(i) DORA.
- Anforderungen an die **Aufdeckung von anomalen Aktivitäten** gemäß Art 10 DORA und Art 23 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*

- Anforderungen an das **IKT Business Continuity Management** gemäß Art 11 DORA und Art 24 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement*, sofern noch nicht unter Punkt V. Business Continuity Management angegeben
- Anforderungen an das **Programm für das Testen der digitalen operationalen Resilienz** gemäß Art 24 und Art 25 DORA
- Anforderungen an das **Management des IKT-Drittparteienrisikos** gemäß Art 28, Art 29 und Art 30 DORA (welche Vorkehrungen – z.B. Richtlinien und Prozesse – existieren im Unternehmen, um die Anforderungen einzuhalten?)

(ii). IKT-Dienstleistungen, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen

Eine Identifizierung jener IKT-Dienstleistungen, die kritische oder wichtige Funktionen (Funktionen, deren Ausfall die finanzielle Leistungsfähigkeit oder die Solidität oder Fortführung der Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde) unterstützen, entwickelt oder gewartet vom Antragsteller, sowie derjenigen, die von Drittanbietern bereitgestellt werden, einschließlich einer Beschreibung der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen (Identität und geografischer Standort der Anbieter, Beschreibung der ausgelagerten Tätigkeiten oder IKT-Dienste mit ihren Hauptmerkmalen, Kopie der Vertragsvereinbarungen), ist zu übermitteln. Um diese Identifizierung übersichtlich zu gestalten, ist zu übermitteln:

- Eine Liste (in übersichtlichem Format, z.B. ein PDF einer Excel-Tabelle) aller Geschäftsprozesse. Diese Liste soll mindestens enthalten:
 - Eine Kurzbeschreibung des jeweiligen Geschäftsprozesses;
 - Eine Markierung, ob der jeweilige Geschäftsprozess eine kritische oder wichtige Funktion darstellt;
 - Die verantwortliche Abteilung / Person des Geschäftsprozesses.
- Eine Liste (in übersichtlichem Format, z.B. ein PDF einer Excel-Tabelle) aller IKT-Dienstleistungen/-Komponenten, welche die Geschäftsprozesse unterstützen, die eine kritische oder wichtige Funktion darstellen. Diese Liste soll mindestens enthalten:
 - Eine Kurzbeschreibung der jeweiligen IKT-Dienstleistung/-Komponente;
 - Welche kritische oder wichtige Funktion / Geschäftsprozess die IKT-Dienstleistung/-Komponente unterstützt;
 - Von welchen IKT-Drittdienstleister die IKT-Dienstleistung/-Komponente abhängig ist (sofern ausgelagert);
 - Der geografische Standort des IKT-Drittdienstleisters (sofern ausgelagert);
 - Ob die vertraglichen Vereinbarungen mit dem jeweiligen IKT-Drittdienstleister (sofern ausgelagert) Kapitel V DORA entsprechen, und wenn nicht, eine kurze Erläuterung zum Status der Verhandlungen mit dem jeweiligen IKT-Drittdienstleister;

- Welche BCM-Maßnahmen (Backups, redundante IKT-Kapazitäten, ...) im Falle eines Ausfalls der jeweiligen IKT-Dienstleistung/-Komponente existieren.

Sofern umsetzbar und übersichtlich, können die oben genannten Inhalte auch in einer gemeinsamen Liste zusammengefasst werden.

(iii). Reaktion auf Sicherheitsvorfälle

Eine Beschreibung der Verfahren, Richtlinien, Vorkehrungen, Systeme und etablierten Kommunikationswege für das Management von IKT-bezogenen Sicherheitsvorfällen ist zu übermitteln. Dabei soll dargelegt werden, in welchem Umfang die Anforderungen gemäß Art 17 und Art 18 DORA aktuell bereits umgesetzt sind. Antragsteller haben auch Art 14 DORA sowie Art 22 und Art 23 *Delegierte Verordnung – IKT-Risikomanagement* zu berücksichtigen. Auch hier ist wichtig, dass in den Beschreibungen zu den Verfahren, Richtlinien, Vorkehrungen, Systemen und etablierten Kommunikationswegen auf die entsprechenden Stellen in den oben genannten **Rechtstexten referenziert** wird, um den Konnex herzustellen.

Für jene Punkte, welche bereits in Punkt 8. Business-Continuity-Management (Punkt V. des Zulassungsantrags) oder als Teil des IKT-Risiko-Management-Rahmens angegeben wurden, ist lediglich darauf zu verweisen, dass der jeweilige Punkt schon angegeben wurde und wo dieser angegeben wurde.

12.2 AD PUNKT IX. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben **Beschreibungen von Cybersicherheitsaudits** zu übermitteln, falls solche bereits vorhanden sind. Diese Cybersicherheitsaudits werden durchgeführt von einem unabhängigen Cybersicherheitsprüfer mit ausreichender Erfahrung gemäß den DORA Threat-Led-Penetration-Test (TLPT) Regulatory Technical Standards, die die Mindestanforderungen an die Fähigkeiten festlegen, welche in Art 27 DORA beschrieben sind.¹⁴¹ Die Cybersicherheitsprüfer, welche der Antragsteller für die Audits heranzieht, unterliegen bestimmten Anforderungen:

- Die Cybersicherheitsprüfer, welche vom Antragsteller herangezogen werden, müssen:
 - von höchster Eignung und Ansehen sein;
 - über technische und organisatorische Fähigkeiten verfügen und spezifisches Fachwissen in den Bereichen Bedrohungsanalyse, Penetrationstests und Red-Team-Tests nachweisen;
 - von einer Akkreditierungsstelle in einem Mitgliedstaat zertifiziert wurden oder formale Verhaltenskodizes oder ethische Rahmenregelungen einhalten;

¹⁴¹ Art 9(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- eine unabhängige Gewähr oder einen Auditbericht in Bezug auf das zuverlässige Management von Risiken vorlegen, die mit der Durchführung von TLPT verbunden sind, darunter auch der angemessene Schutz vertraulicher Informationen des Finanzunternehmens und ein Ausgleich der geschäftlichen Risiken des Finanzunternehmens;
- ordnungsgemäß und vollständig durch einschlägige Berufshaftpflichtversicherungen abgesichert sind, einschließlich einer Versicherung gegen das Risiko von Fehlverhalten und Fahrlässigkeit.
- Beim Einsatz interner Tester gewährleisten Antragsteller, dass neben den oben genannten Anforderungen auch folgende Bedingungen erfüllt sind:
- der Einsatz wurde von der jeweils zuständigen Behörde oder von der gemäß Art 26(9) und (10) benannten einzigen staatlichen Behörde genehmigt;
- die jeweils zuständige Behörde hat überprüft, dass das Finanzunternehmen über ausreichende Ressourcen verfügt und sichergestellt hat, dass während der Konzeptions- und Durchführungsphase der Tests keine Interessenkonflikte entstehen;
- der Anbieter von Bedrohungsanalysen gehört nicht dem Finanzunternehmen an

Die Cybersicherheitsaudits, durchgeführt von den unabhängigen Cybersicherheitsprüfern, umfassen idealerweise:

- **(i). Governance-Sicherheitsaudits:** Diese Audits konzentrieren sich auf die Steuerung, die Verwaltung und Kontrolle von IT-Systemen und -Prozessen. Insbesondere müssen die Audits folgende Bereiche umfassen:
 - Organisatorische Cybersicherheit (z.B. nach Standards wie ISO/IEC 27001),
 - physische Sicherheit (z.B. nach Standards wie ISO/IEC 27001) und
 - Vorkehrungen für einen sicheren Softwareentwicklungslebenszyklus (z.B. nach Standards wie ISO/IEC 27034).
- **(ii). Netzwerksicherheit:** Diese Audits bestehen aus Vulnerability Assessments und Scans, welche die Netzwerksicherheit der Antragsteller bewerten. Üblicherweise werden Scans mithilfe geeigneter Tools auf IP-Adressbereiche der Antragsteller durchgeführt. Das Netzwerk wird somit hinsichtlich Schwachstellen, Risiken und unsachgemäßer Zugangskontrolle der Netzwerkkomponenten, also Servern, Applikationen, Cloud- und virtualisierten Umgebungen, Datenbanken und sonstigen Netzwerkkomponenten geprüft. Aufgrund der Scanresultate (und wo sinnvoll auch manueller Überprüfungen dieser) werden Auswertungen / Vulnerability Assessments erstellt, welche die entdeckten Schwachstellen und Risiken darstellen und die Netzwerksicherheit bewerten.
- **(iii). Konfigurationsüberprüfungen:** Diese Audits umfassen Konfigurationsüberprüfungen von IKT-Assets stattfinden, die kritische und wichtige Funktionen im Sinne von Art 3(22) DORA unterstützen. Darunter werden „jene Funktionen, deren Ausfall die finanzielle Leistungsfähigkeit

eines Finanzunternehmens oder die Solidität oder Fortführung seiner Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde oder deren unterbrochene, fehlerhafte oder unterbliebene Leistung die fortdauernde Einhaltung der Zulassungsbedingungen und -verpflichtungen eines Finanzunternehmens oder seiner sonstigen Verpflichtungen nach dem anwendbaren Finanzdienstleistungsrecht erheblich beeinträchtigen würde“ verstanden. Diese Konfigurationsüberprüfungen sollen feststellen, ob die Konfigurationen von IKT-Assets und -Umgebungen Sicherheitsrisiken bergen und ob im Rahmen dieser Konfigurationen Potenzial zur Erhöhung der Sicherheit besteht (z.B. Konfigurationsüberprüfungen nach CIS-Benchmarks für Cloud-Umgebungen).

- **(iv). Penetrationstests:** Diese Audits umfassen Penetrationstests jener IKT-Assets, die kritische und wichtige Funktionen im Sinne von Art 3(22) DORA unterstützen, in Übereinstimmung mit folgenden Prüftestansätzen:
 - **Black Box:** Der Prüfer hat keine anderen Informationen als die IP-Adressen und URLs, die mit dem zu prüfenden Ziel in Zusammenhang stehen. Dieser Phase geht in der Regel die Ermittlung von Informationen und die Identifizierung des Ziels durch die Abfrage von DNS-Diensten (Domain Name System), das Scannen offener Ports, das Feststellen des Vorhandenseins von Filtersystemen usw. voraus. Dieser Testansatz simuliert einen externen Angreifer ohne internen Zugriff.
 - **Grey Box Phase:** Die Prüfer verfügen über das Wissen/den Zugang eines Standardbenutzers des Informationssystems (rechtmäßige Authentifizierung, "standardmäßige" Arbeitsstation usw.). Die Identifikatoren können verschiedenen Benutzerprofilen zugeordnet werden, um verschiedene Berechtigungsstufen zu testen. Dieser Testansatz wird üblicherweise nach dem Black Box Test durchgeführt und simuliert einen Angreifer mit internem Zugang.
 - **White Box Phase:** Die Prüfer verfügen vor Beginn der Analyse über so viele technische Informationen wie möglich (Architektur, Quellcode, Telefonkontakte, Identifikatoren usw.). Sie haben auch Zugang zu technischen Kontakten, die mit dem Ziel in Verbindung stehen. Dieser Testansatz wird üblicherweise nach dem Black und Grey Box Ansatz durchgeführt und simuliert nicht direkt einen realistischen Angriff, sondern zielt darauf ab jegliche Schwachstellen offenzulegen, die theoretisch ausnutzbar wären.
- **(v). Smart Contract Audits:** Wenn der Antragsteller externe Smart Contracts verwendet und/oder selbst Smart Contracts entwickelt, ist eine Cybersicherheitsprüfung des Quellcodes erforderlich.

12.3 AD PUNKT IX. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben zusätzliche Informationen zu den durchgeführten Audits, falls vorhanden, aus obigem Punkt zu übermitteln.¹⁴² Diese Beschreibung soll für jedes Audit folgende Informationen enthalten:

- **Cybersicherheitsprüfer:** Informationen über den/die unabhängigen Cybersicherheitsprüfer (Name, Land des Hauptsitzes, Grund für die Auswahl dieses spezifischen Cybersicherheitsprüfers).
- **IKT-Systeme:** Für jene Audits, bei welchen IKT-Systeme oder deren Sicherheitsvorkehrungen geprüft wurden, ist eine zusammenfassende Beschreibung über die IKT-Systeme, einschließlich jener IKT-Systeme, die im Rahmen der Netzwerksicherheit, Konfigurationsüberprüfungen oder Penetration Tests geprüft wurden, zu übermitteln. Außerdem schließt dies die DLT-Infrastruktur, die vom Antragsteller genutzt wird (z.B. bestimmte Smart Contracts die zum Einsatz kommen) mit ein.
- **Governance:** Jegliche Vorkehrungen (z.B. Richtlinien, Verfahren oder sonstige Maßnahmen) die während der Governance-Sicherheitsaudits (also organisatorische Sicherheit, physische Sicherheit sowie Vorkehrungen für einen sicheren Softwareentwicklungslebenszyklus) geprüft wurden sind zusammenfassend zu beschreiben.

12.4 AD PUNKT IX. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller haben eine Beschreibung der unter den IX. a. und IX. b. genannten relevanten Informationen in nichttechnischer Sprache zu übermitteln.¹⁴³ Nichttechnische Sprache bedeutet hierbei, dass komplexe technische Sachverhalte, spezifische Fachterminologie oder IT-bezogene Details in eine allgemein verständliche Form übersetzt werden müssen.

13 TRENNUNG DER KRYPTOWERTE UND GELDBETRÄGE DER KUNDEN

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Trennung von Kryptowerten und Geldbeträgen der Kunden (Art 70 MiCAR). Antragsteller, die Kryptowerte von Kunden oder die Mittel für den Zugang zu solchen Kryptowerten halten oder Kryptowerte-Dienstleistungen anbieten, die das Halten von Geldbeträgen von Kunden, die keine E-Geld-Token sind, erfordern, müssen folgende Angaben machen:

¹⁴² Art 9(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹⁴³ Art 9(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

13.1 AD PUNKT X. 1. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Sicherstellung der Trennung:

Antragsteller müssen sicherstellen, dass die Kryptowerte und Geldbeträge der Kunden ordnungsgemäß von ihren eigenen Vermögenswerten getrennt sind.¹⁴⁴

(i). Geldbeträge der Kunden nicht für eigene Zwecke

- **Maßnahmen:** Antragsteller müssen die Maßnahmen beschreiben, die sicherstellen, dass die Geldbeträge der Kunden strikt von den eigenen Vermögenswerten getrennt gehalten, eindeutig gekennzeichnet und nicht für eigene Zwecke verwendet werden.
- **Dokumentation und Prüfung:** Die Maßnahmen zur Trennung der Vermögenswerte sind zu dokumentieren und einer regelmäßigen Evaluierung zu unterziehen. Diese ist in einem Bericht festzuhalten. Diese Prüfung sowie die darauf aufbauende Berichtserstellung können von einer internen Prüfungsstelle oder durch einen unabhängigen Dritten wahrgenommen werden. Hierbei ist auf die Unabhängigkeit der Prüfungsorgane Bedacht zu nehmen.

(ii). Kryptowerte der Kunden nicht für eigene Zwecke

- **Maßnahmen:** Antragsteller müssen die Maßnahmen beschreiben, die sicherstellen, dass die Kryptowerte der Kunden nicht für die eigenen Zwecke des Antragstellers verwendet werden.
- **Dokumentation und Prüfung:** Die Maßnahmen zur Verhinderung der Verwendung der Kryptowerte der Kunden für eigene Zwecke sind zu dokumentieren und einer regelmäßigen Evaluierung zu unterziehen. Diese ist in einem Bericht festzuhalten. Diese Prüfung sowie die darauf aufbauende Berichtserstellung können von einer internen Prüfungsstelle oder durch einen unabhängigen Dritten wahrgenommen werden. Hierbei ist auf die Unabhängigkeit der Prüfungsorgane Bedacht zu nehmen.

(iii). Kryptowallets, in denen die Kryptowerte der Kunden aufbewahrt werden, sich von den eigenen Kryptowallets des Antragstellers unterscheiden

- **Maßnahmen:** Antragsteller müssen die internen Richtlinien, Verfahren und technischen Maßnahmen beschreiben, die sicherstellen, dass die Kryptowallets der Kunden strikt von den eigenen Kryptowallets getrennt gehalten und eindeutig gekennzeichnet.
- **Trennung der Kryptowallets:** Antragsteller müssen nachweisen, dass die Kryptowallets der Kunden durch eindeutig unterscheidbare Adressen von den eigenen Wallets getrennt sind. Antragsteller sollen die Adressen ihrer eigenen Kryptowallets und der Kryptowallets der Kunden offenlegen.
- **Dokumentation und Prüfung:** Die Maßnahmen zur Trennung der Vermögenswerte sind zu dokumentieren und einer regelmäßigen Evaluierung zu unterziehen. Diese ist in einem Bericht

¹⁴⁴ Art 10(1)(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

festzuhalten. Diese Prüfung sowie die darauf aufbauende Berichtserstellung können von einer internen Prüfungsstelle oder durch einen unabhängigen Dritten wahrgenommen werden. Hierbei ist auf die Unabhängigkeit der Prüfungsorgane Bedacht zu nehmen.

13.2 AD PUNKT X. 1. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Genehmigungssystem und Sicherung von kryptografischen Schlüsseln:

Antragsteller müssen eine detaillierte Beschreibung des Genehmigungssystems für kryptografische Schlüssel und der Sicherung von kryptografischen Schlüsseln darlegen. Diese Beschreibung ist notwendig, um einen Einblick in die Sicherheitsmaßnahmen und das Risikomanagement im Umgang mit kryptografischen Schlüsseln zu erhalten.¹⁴⁵

- **Genehmigungssystem:** Eine detaillierte Beschreibung des Genehmigungssystems. Der Begriff „Genehmigungssystem“ bezieht sich auf Systeme zur Kontrolle und Verwaltung des Zugriffs auf kryptografische Schlüssel, die z.B. zur Autorisierung von Transaktionen auf Blockchains verwendet werden (z.B. Single-Signatur, Multi-Signatur, hierarchisch deterministisches Wallet, usw.)
- **Sicherung:** Antragsteller müssen beschreiben, wie die kryptografischen Schlüssel gegenüber unbefugten internen sowie externen Zugriff gesichert werden (z.B. Cold Storage, Hot Storage, Verwendung von Backups, Verschlüsselungen, Zugriffskontrollen, usw.).
- **Involvierung von Dritten** (sofern gegeben): Falls Antragsteller die Dienste eines Dritten zur Genehmigung und/oder Sicherung der kryptografischen Schlüssel in Anspruch nehmen, müssen der Firmenname des Dritten, seine spezifischen Aufgaben, der Ort, an dem dieser tätig ist, und ob der Dritte über eine eigene Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen verfügt, sowie die vertragliche Vereinbarung mit dem Dritten angegeben werden.

13.3 AD PUNKT X. 1. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Trennung der Kryptowerte der Kunden:

Antragsteller müssen eine Beschreibung der Maßnahmen vorlegen, die sie zur Trennung der Kryptowerte ihrer Kunden (sowohl von den Kryptowerten der Antragsteller als auch von den Kryptowerten der Kunden untereinander, insbesondere bei Verwendung von Omnibus-Wallets) getroffen haben. Diese Informationen sind mindestens anzugeben:¹⁴⁶

- **Trennungsmaßnahmen:** Antragsteller sollen die internen Richtlinien und Verfahren beschreiben, die zur Trennung implementiert wurden, sowie jene technischen

¹⁴⁵ Art 10(1)(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹⁴⁶ Art 10(1)(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Sicherheitsmaßnahmen, die zur Gewährleistung der Trennung und Sicherheit der Kryptowerte eingesetzt werden.

- **Verwendung von Omnibus-Wallets:** Bei der Nutzung von Omnibus-Wallets sind zusätzliche Angaben zur Sicherstellung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu übermitteln. Dies betrifft etwa:
 - Separate Wallet-Strukturen:
 - Separate Omnibus-Wallets: Einrichtung von separaten Omnibus-Wallets, die ausschließlich für die Aufbewahrung von Kryptowerten von Kunden genutzt werden, um eine klare Trennung von den Wallets sowie Vermögenswerten des Antragstellers sicherzustellen.
 - Sichtbare Unterscheidung: Implementierung von Systemen zur klaren Unterscheidung und Kennzeichnung der Omnibus-Wallets, die Kryptowerte von Kunden enthalten.
 - Buchhaltung und Aufzeichnung:
 - Individuelle Kontenführung: Führen von individuellen Unterkonten innerhalb der Omnibus-Wallets für jeden Kunden, um eine genaue Zuordnung und Trennung der Kryptowerte zu gewährleisten.
 - Detaillierte Transaktionsprotokolle: Erstellung detaillierter Protokolle aller (off-chain) Transaktionen innerhalb der Omnibus-Wallets, um die Nachverfolgbarkeit und Transparenz zu gewährleisten.
 - Kontinuierliche Überwachung:
 - Echtzeit-Monitoring: Implementierung von Systemen zur Echtzeit-Überwachung der Transaktionen und Bestände in den Omnibus-Wallets, um Anomalien und Unregelmäßigkeiten sofort zu erkennen.
- **Involvierung von Dritten (sofern gegeben):** Falls Antragsteller die Dienste eines Dritten zur Genehmigung und/oder Sicherung der kryptografischen Schlüssel in Anspruch nehmen, müssen der Firmenname des Dritten, seine spezifischen Aufgaben, der Ort, an dem dieser tätig ist, und ob der Dritte über eine eigene Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen verfügt, sowie die vertragliche Vereinbarung mit dem Dritten angegeben werden.

13.4 AD PUNKT X. 1. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Verfahren zur Sicherstellung der Hinterlegung von Kundengeldern:

Antragsteller müssen eine Beschreibung des Verfahrens vorlegen, mit dem sichergestellt wird, dass die Kundengelder bis zum Ende des auf ihren Eingang folgenden Geschäftstags bei einer

Zentralbank oder einem Kreditinstitut hinterlegt werden.¹⁴⁷ Die Verfahrensbeschreibung muss mindestens folgendes enthalten:

- **Beteiligte Institutionen:** Antragsteller müssen den Firmennamen, Sitz und die Funktion der jeweiligen Zentralbank oder des Kreditinstituts, bei der bzw. dem die Gelder hinterlegt werden, sowie sofern anwendbar, die zuständige Aufsichtsbehörde, angeben.
- **Verfahren zur Hinterlegung:** Antragsteller müssen das Verfahren vorlegen, das sicherstellt, dass die Kundengelder bis zum Ende des auf ihren Eingang folgenden Geschäftstags bei einer Zentralbank oder einem Kreditinstitut hinterlegt werden. Dies umfasst eine Darstellung aller Schritte und der angewendeten Sicherheitsmaßnahmen.
- **Kontentrennung:** Antragsteller müssen darlegen, wie die Konten, auf denen Kundengelder verwahrt werden, eindeutig von den Konten unterschieden werden können, auf denen die eigenen Mittel des Antragstellers verwahrt werden.
- **Nachweise und Bestätigungen:** Die entsprechenden Vereinbarungen mit der beteiligten Zentralbank oder dem Kreditinstitut sind zu übermitteln.

13.5 AD PUNKT X. 1. e. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Auswahlfaktoren der Kreditinstitute:

Beabsichtigen Antragsteller nicht, die Gelder bei der betreffenden Zentralbank zu hinterlegen, so müssen Angaben darüber gemacht werden, wie die Kreditinstitute ausgewählt werden, bei denen die Gelder der Kunden hinterlegt werden sollen.¹⁴⁸ Folgende Informationen müssen Antragsteller mindestens vorlegen:

- **Auswahlfaktoren:** Antragsteller müssen die Kriterien (z.B. finanzielle Stabilität, Reputation, Einhaltung regulatorischer Vorschriften, Effektivität des Risikomanagements der Kreditinstitute, usw.) für die Auswahl der Kreditinstitute, bei denen die Kundengelder hinterlegt werden sollen, beschreiben. Diese Offenlegung soll auch die Diversifikationsstrategie umfassen, soweit verfügbar.
- **Überprüfung:** Zusätzlich ist die Häufigkeit anzugeben, mit der die Auswahl der Kreditinstitute überprüft wird. Dies soll sicherstellen, dass die gewählten Institute weiterhin den Anforderungen der Antragsteller entsprechen.

¹⁴⁷ Art 10(1)(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹⁴⁸ Art 10(1)(e) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

13.6 AD PUNKT X. 1. f. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Kundenkommunikation:

Antragsteller müssen erläutern, wie sichergestellt wird, dass die Kunden in klarer, prägnanter und nichttechnischer Sprache über die wichtigsten Aspekte der Systeme, Richtlinien und Verfahren der Antragsteller informiert werden, die dazu dienen, die Einhaltung von Art 70(1), (2) und (3) MiCAR sicherzustellen. Art 70(1), (2) und (3) MiCAR befassen sich mit den angemessenen Vorkehrungen die Antragsteller treffen müssen, um die Eigentumsrechte von Kunden an Kryptowerten und Geldbeträgen zu schützen und zu verhindern, dass diese für eigene Rechnung verwendet werden.¹⁴⁹

- **Kundeninformationsdokumente:** Antragsteller müssen eine Liste und Beispiele der Maßnahmen beschreiben, die verwendet werden, um die Kunden über die Systeme, Richtlinien und Verfahren zu informieren. Dazu können FAQs, Produktbeschreibungen, Nutzungsbedingungen und ähnliche Dokumente gehören, die komplexe Informationen in einfacher, prägnanter und für Laien verständlicher Sprache darstellen.
- **Kommunikationstechniken:** Antragsteller müssen die Kommunikationskanäle- und -maßnahmen beschreiben, mit denen diese Informationen an die Kunden verständlich und nachweisbar weitergegeben werden.

14 BESCHWERDEMANAGEMENT

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Beschwerdeverfahren des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen (Art 71 MiCAR). Antragsteller müssen wirksame und transparente Verfahren für die zügige, faire und einheitliche Bearbeitung von Kundenbeschwerden einführen, aufrechterhalten und öffentlich beschreiben. Diese Verfahren sind ein wesentlicher Bestandteil des Antrags und zeigen, wie Antragsteller mit Kundenfeedback umgehen. Insbesondere müssen Antragsteller auch die *Draft RTS with regard to regulatory technical standards on the requirements, templates and procedures for handling complaints* (ESMA18-72330276-1634¹⁵⁰) – *Draft RTS Beschwerdemanagement* beachten. Folgende Informationen sind erforderlich:

14.1 AD PUNKT XI. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Ressourcen für Beschwerdemanagement:

Antragsteller müssen darlegen, welche Ressourcen für die Bearbeitung von Beschwerden zur Verfügung stehen und tatsächlich in Anspruch genommen werden. Diese Ressourcen müssen

¹⁴⁹ Art 10(1)(f) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

¹⁵⁰ Siehe [Draft RTS Beschwerdemanagement](#).

Antragstellern angemessen sein (z.B. Größe des Unternehmens, Umfang und Komplexität der Dienstleistungen, Art und Anzahl der Kunden).¹⁵¹

- **Personelle Ressourcen:** Antragsteller müssen genaue Angaben über die Anzahl der Personen machen, die für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig sind. Dazu gehören auch Informationen über ihre Ausbildung, ihre Berufserfahrung und die Dauer ihrer Tätigkeit sowie sonstige Tätigkeiten, die sie für den Antragsteller durchführen.
- **Technische Ressourcen:** Detaillierte Beschreibung der technischen Ressourcen, die für das Beschwerdemanagement eingesetzt werden, sind ebenfalls vorzulegen. Dazu gehören z.B. die eingesetzte Software und deren Funktionalitäten, die die Bearbeitung und Dokumentation der Beschwerden unterstützen oder technische Kommunikationskanäle, welche für die Einbringung von Beschwerden herangezogen werden können.
- **Zugang zu relevanten Informationen:** Antragsteller müssen erläutern, ob und wie die für die Bearbeitung von Beschwerden betrauten personellen und technischen Ressourcen Zugang zu allen erforderlichen Informationen haben. Dies schließt den Zugang zu Kundendaten, Transaktionshistorien und anderen relevanten Informationen ein, die für eine fundierte Bearbeitung von Beschwerden erforderlich sind.¹⁵²
- **Externe Dienstleister:** Wenn Dritte für das Beschwerdemanagement in Anspruch genommen werden, müssen der Name des Dienstleisters, der Standort, die Zuständigkeiten und die Anzahl der Mitarbeiter, die sich dort mit Beschwerden befassen, angegeben sowie die vertragliche Vereinbarung hierzu übermittelt werden.

14.2 AD PUNKT XI. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Verantwortliche für Beschwerdemanagement:

Antragsteller müssen erklären, welche Person für die Leitung und Verwaltung der Ressourcen zur Bearbeitung von Beschwerden zuständig ist und folgende Informationen angeben:¹⁵³

- **Personenbezogene Informationen:** Antragsteller müssen Informationen zu den Personen bereitstellen, die für die Leitung und Verwaltung der Ressourcen zur Bearbeitung von Beschwerden verantwortlich sind. Zu den personenbezogenen Daten gehören Name, Geburtsdatum, Funktion, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- **Aufgaben und Berichterstattung:** Antragsteller müssen die spezifischen Aufgaben im Rahmen des Beschwerdemanagements beschreiben. Zusätzlich müssen Antragsteller angeben, ob und wie diese Personen in welcher Regelmäßigkeit direkt an das Leitungsorgan berichtet und inwiefern diese Berichte Einfluss auf weiterführende Maßnahmen oder Entscheidungen des

¹⁵¹ Art 11(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹⁵² Art 2(2) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on the requirements, templates and procedures for handling complaints (ESMA18-72330276-1634).

¹⁵³ Art 11(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Unternehmens haben.¹⁵⁴ Sofern an weitere Stellen des Antragstellers berichtet wird, sind diese Berichtswege ebenfalls darzulegen.

- **Lebenslauf und Qualifikationen:** Es müssen Lebensläufe der verantwortlichen Personen vorgelegt werden, die relevante Ausbildungen, berufliche Schulungen und Berufserfahrungen umfassen. Diese Informationen sollen die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkenntnisse dieser Personen aufzeigen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Beschwerdemanagement qualifizieren.

14.3 AD PUNKT XI. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Erfüllung der RTS über die Bearbeitung von Beschwerden durch Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen:

Die *Draft RTS with regard to regulatory technical standards on the requirements, templates and procedures for handling complaints* (ESMA18-72330276-1634¹⁵⁵) – *Draft RTS Beschwerdemanagement* legen Anforderungen an das Beschwerdemanagement von Antragstellern fest.¹⁵⁶ Folgende Informationen sind für den Zulassungsantrag erforderlich:

- **Informationen des Beschwerdebearbeitungsverfahrens:** Antragsteller müssen beschreiben, ob mindestens alle erforderlichen Informationen im Beschwerdebearbeitungsverfahren (nach Art 1(2) *Draft RTS Beschwerdemanagement*) enthalten sind.
- **Informationsbereitstellung an Kunden:** Antragsteller müssen erläutern, wie Kunden über die Bedingungen für die Einreichung von Beschwerden informiert werden. Insbesondere muss darauf hingewiesen werden, dass die Einreichung von Beschwerden kostenlos ist. Es soll beschrieben werden, wie diese Informationen nachweislich kommuniziert und den Kunden dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.
- **Beschwerdeformular und Einreichungsprozess:** Antragsteller müssen eine Kopie des Formulars vorlegen, welches Kunden zur Einreichung einer Beschwerde zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus sind Einzelheiten darüber vorzulegen, wie Kunden über das Beschwerdeverfahren informiert werden und wie diesen der Einreichprozess einer Beschwerde erläutert wird. Insbesondere ist hierbei Art 1(2)(c) *Draft RTS Beschwerdemanagement* zu berücksichtigen (z.B. die elektronische Plattform, das System, die E-Mail- oder Postadresse, an die Beschwerden eingereicht werden müssen).
- **Zugänglichkeit der Informationen:** Antragsteller müssen angeben, an welcher Stelle relevante Informationen zum Beschwerdeverfahren auf der Website oder anderen digitalen Geräten, die

¹⁵⁴ Art 2(3) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards on the requirements, templates and procedures for handling complaints* (ESMA18-72330276-1634).

¹⁵⁵ Siehe *Draft RTS Beschwerdemanagement*.

¹⁵⁶ Art 11(c) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

von den Kunden für den Zugang zu den Kryptowerte-Dienstleistungen verwendet werden, zugänglich sind.

- **Sprachverfügbarkeit:** Antragsteller müssen angeben, in welchen Sprachen die Beschreibung des Beschwerdeverfahrens und das Beschwerdeformular verfügbar sind.
- **Dokumentation und Schulung:** Antragsteller müssen den internen Dokumentationsprozess des Beschwerdeverfahrens sowie die Schulungsprozesse jener Personen, die mit der Bearbeitung von Beschwerden betraut sein werden, beschreiben.
- **Einbindung des Leitungsorgans:** Antragsteller müssen erläutern, wie das Leitungsorgan in das Beschwerdeverfahren eingebunden ist. Dies beinhaltet die Berichterstattung über Beschwerden sowie die Überwachung der effektiven Umsetzung des Verfahrens. Sofern dies bereits von den Ausführungen zu Punkt 14.2 umfasst ist, ist an dieser Stelle darauf zu verweisen.
- **Fair/Angemessen:** Antragsteller müssen darlegen, dass die Bedingungen für die Zulässigkeit und Vollständigkeit einer Beschwerde fair und angemessen sind. Diese Bedingungen dürfen die Rechte natürlicher oder juristischer Personen, eine Beschwerde einzureichen, nicht unangemessen einschränken.

14.4 AD PUNKT XI. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen darlegen, wie Kunden oder potenzielle Kunden darüber informiert werden, dass sie die Möglichkeit haben, kostenlos Beschwerden einzureichen, einschließlich Angaben dazu, wo und wie diese Informationen auf ihrer Website oder auf anderen digitalen Geräten, die von den Kunden zur Nutzung der Kryptowerte-Dienstleistungen verwendet werden können, zur Verfügung gestellt werden.¹⁵⁷ Sofern dies bereits von den Ausführungen zu Punkt 14.3 umfasst ist, ist an dieser Stelle darauf zu verweisen.

Informationen an Kunden:

- **Kommunikationskanäle:** Antragsteller müssen beschreiben, über welche Kanäle Kunden oder potenzielle Kunden nachweislich über die Möglichkeit informiert werden, kostenlos Beschwerden einzureichen.
- **Zugänglichkeit auf der Website:** Antragsteller müssen erläutern, an welcher Stelle auf der Website des Antragstellers die Informationen zum Beschwerdeverfahren zugänglich gemacht werden. Es ist zu beschreiben, wie Kunden diese Informationen einfach auffinden und darauf zugreifen können. Außerdem ist anzugeben, in welcher Form diese Informationen bereitgestellt werden, z. B. als herunterladbares Dokument oder als interaktive Seite.
- **Zugänglichkeit auf digitalen Geräten:** Wenn die Kunden die Kryptowerte-Dienstleistungen auch über andere digitale Geräte nutzen können, müssen Antragsteller beschreiben, wo

¹⁵⁷ Art 11(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

spezifische Informationen zum Beschwerdeverfahren zu finden sind und wie diese darauf zugreifen können. Außerdem ist zu erläutern, in welcher Form diese Informationen zur Verfügung gestellt werden.

- **Überprüfung und Aktualisierung:** Antragsteller müssen darlegen, wie und in welchen Abständen die Kundeninformationsdokumente betreffend das Beschwerdeverfahren überprüft und aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass sie stets den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen entsprechen.

14.5 AD PUNKT XI. e. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen die Aufbewahrungsregeln für Beschwerden darlegen, einschließlich der Aufbewahrungsfristen und Verfahren zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der aufbewahrten Daten.¹⁵⁸

Aufbewahrungsregeln:

- **Beschreibung der Aufbewahrungsmethoden:** Antragsteller müssen erläutern, wie Beschwerden physisch und/oder digital aufbewahrt werden. Dazu gehören Informationen über die Systeme und Formate, die für die Speicherung von Beschwerdedokumenten und Kommunikationsdaten verwendet werden.
- **Aufbewahrungsdauer:** Antragsteller müssen angeben, wie lange Beschwerden in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere Art 68(9) MiCAR) und internen Richtlinien aufbewahrt werden. Dieser Zeitraum sollte ausreichen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, und gleichzeitig sicherstellen, dass die Daten für einen angemessenen Zeitraum zur Verfügung stehen, um mögliche Untersuchungen oder Audits zu unterstützen.
- **Interne Aufbewahrungsrichtlinien:** Antragsteller müssen erläutern, welche internen Richtlinien für die Bearbeitung von Beschwerden implementiert wurden und wie diese Informationen den betreffenden Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden. Diese Richtlinien sollten ebenfalls Einzelheiten zur Verarbeitung und Umgang mit Beschwerden und zum Schutz der Privatsphäre des Beschwerdeführers enthalten.

¹⁵⁸ Art 11(e) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

14.6 AD PUNKT XI. f. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen einen Zeitplan vorlegen, in dem die vorgesehenen Fristen für die Untersuchung, Beantwortung und gegebenenfalls Ergreifung von Maßnahmen als Reaktion auf die eingegangenen Beschwerden angegeben sind.¹⁵⁹

Zeitplanung:

- **Zeitplan:** Antragsteller müssen den Zeitplan für die Bearbeitung von Beschwerden beschreiben. Dazu gehören die Fristen für die Entgegennahme, Untersuchung, Beantwortung und gegebenenfalls Umsetzung von Maßnahmen als Reaktion auf Beschwerden.¹⁶⁰ Insbesondere, aber nicht abschließend, ist zu berücksichtigen:
 - **Bestätigung des Eingangs der Beschwerde:** unverzüglich¹⁶¹
 - **Beurteilung, ob die Beschwerde klar und vollständig ist:** unverzüglich¹⁶²
 - **Beantwortung angemessener Informationsanfragen:** unverzüglich¹⁶³
 - **Benachrichtigung über die Beschwerdeentscheidung:** unverzüglich, in jedem Fall innerhalb von 2 Monaten nach dem Eingang der Beschwerde¹⁶⁴
 - **Benachrichtigung über eine längere Entscheidungsdauer:** unverzüglich¹⁶⁵
- **Grafische Darstellung:** Falls vorhanden, sollten Antragsteller eine grafische Darstellung beifügen, aus der die verschiedenen Phasen der Beschwerdebearbeitung und die dafür aufgewendete Zeit ersichtlich sind. Diese Darstellung hilft, den Prozess verständlich und nachvollziehbar zu machen.

14.7 AD PUNKT XI. g. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Abhilfemaßnahmen:

Abhilfemaßnahmen sind Maßnahmen, die darauf abzielen, Kunden oder potenziellen Kunden Lösungen anzubieten, wenn diese unzufrieden sind oder Probleme mit einem Produkt oder einer Dienstleistung haben.¹⁶⁶

¹⁵⁹ Art 11(f) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹⁶⁰ Art 1(2)(e) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on the requirements, templates and procedures for handling complaints (ESMA18-72330276-1634).

¹⁶¹ Art 4(1) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on the requirements, templates and procedures for handling complaints (ESMA18-72330276-1634).

¹⁶² Art 5(1) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on the requirements, templates and procedures for handling complaints (ESMA18-72330276-1634).

¹⁶³ Art 5(3) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on the requirements, templates and procedures for handling complaints (ESMA18-72330276-1634).

¹⁶⁴ Art 6(2) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on the requirements, templates and procedures for handling complaints (ESMA18-72330276-1634).

¹⁶⁵ Art 6(3) Draft RTS with regard to regulatory technical standards on the requirements, templates and procedures for handling complaints (ESMA18-72330276-1634).

¹⁶⁶ Art 11(g) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Kommunikationskanäle:** Die Antragsteller müssen die Kommunikationskanäle beschreiben, die sie nutzen, um Kunden oder potenzielle Kunden über die verfügbaren Abhilfemaßnahmen zu informieren.
- **Sprachliche Verfügbarkeit:** Antragsteller müssen angeben, in welchen Sprachen die Informationen über Abhilfemaßnahmen den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Kunden die Informationen in einer Sprache erhalten, die sie verstehen, wodurch die Wahrscheinlichkeit einer effektiven Kommunikation erhöht wird.
- **Entscheidungsfreiheit der Kunden (falls zutreffend):** Gegebenenfalls ist zu beschreiben, wie die Kunden, über die ihnen zur Verfügung stehenden Abhilfemaßnahmen, entscheiden können. Dazu gehört auch eine Beschreibung der Prozesse, die es den Kunden ermöglichen, ihre Präferenzen zu äußern, Änderungen zu verlangen oder bestimmte Maßnahmen abzulehnen.

14.8 AD PUNKT XI. h. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen die wesentlichen Verfahrensschritte bei der Entscheidung über eine Beschwerde darlegen, sowie die Art und Weise, wie diese Entscheidung dem Kunden oder potenziellen Kunden, der die Beschwerde eingereicht hat, mitgeteilt wird.¹⁶⁷

Mitteilung und Verfahren bei Beschwerdeentscheidungen:

- **Verfahrensschritte nach Eingang einer Beschwerde:** Antragsteller müssen beschreiben, welche Schritte nach Eingang einer Beschwerde unternommen werden. Dies umfasst die erste Annahme der Beschwerde durch Mitarbeiter, die Bewertung und Untersuchung des Beschwerdeinhalts und die Entscheidungsfindung. Es ist auch zu erläutern, welche für diese Schritte spezifische interne Richtlinien oder Verfahrensanweisungen implementiert wurden, um die Kohärenz und Fairness des Beschwerdeverfahrens zu gewährleisten.
- **Kommunikation der Entscheidung:** Antragsteller müssen angeben, über welche Kanäle die Entscheidung über den Beschwerdeinhalt sowie die Entscheidungsgrundlagen dem Kunden oder potenziellen Kunden mitgeteilt wird. Dies kann E-Mail, Post, Telefon oder digitale Kommunikationsplattformen umfassen, je nachdem, was den Bedürfnissen der Kunden am besten entspricht und welche Kanäle die Kunden bevorzugen.
- **Sprache:** Antragsteller müssen bestätigen, dass die Kommunikation:
 - in den Sprachen, die der Antragsteller verwendet, um seine Dienstleistungen zu vermarkten oder mit seinen Kunden zu kommunizieren und
 - in der Amtssprache des Herkunftsmitgliedstaats und der Aufnahmemitgliedstaaten, die auch offizielle Amtssprachen der Europäischen Union (Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch,

¹⁶⁷ Art 11(h) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch) sind, erfolgt.¹⁶⁸

- **Transparenz:** Darüber hinaus müssen Antragsteller beschreiben, wie die Transparenz des Entscheidungsprozesses gewährleistet wird, z.B. durch eine klare Darstellung der Gründe für die Entscheidung, die dem Kunden in der Mitteilung dargelegt werden.

15 VERWAHRUNGS- UND VERWALTUNGSPOLITIK

Dieser Abschnitt beschreibt die Anforderungen an die Verwahrungs- und Verwaltungspolitik für Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistern gemäß Art 75 MiCAR. Antragsteller müssen detailliert darlegen, wie sie Kryptowerte sicher verwahren und verwalten, inklusive der notwendigen Sicherheits- und Kontrollmechanismen. Die Verfahren sollen Transparenz schaffen und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sicherstellen, um das Vertrauen und die Sicherheit der Kunden zu gewährleisten.

15.1 AD PUNKT XII. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFÖRMULARS

Antragsteller müssen detaillierte Beschreibungen ihrer geplanten Verwahrungs- und Verwaltungsdienstleistungen in Bezug auf Kryptowerte für Kunden übermitteln sowie die damit zusammenhängenden Kundeninformationsdokumente:¹⁶⁹

Beschreibung der Verwahrungs- und Verwaltungsarrangements:

- **Verwahrungsarten & Verwaltungsdienstleistungen:** Detaillierte Beschreibung der verschiedenen Arten jener Verwahrungen, die den Kunden angeboten werden sowie eine detaillierte Beschreibung, wie die jeweiligen Kryptowerte für die Kunden verwaltet werden, wobei folgende Punkte genau beschrieben werden sollen:
 - **Wallet-Typen:** Die verschiedenen Typen von eingesetzten Wallets sollen angegeben werden (z.B. Hot, Warm, Cold), einschließlich einer Beschreibung, der jeweiligen Sicherheitsmechanismen und -maßnahmen (wo jeweils die privaten Schlüssel gespeichert sind (HSM, Server, ...), MPC/multi-signature und wer jeweils die involvierten Personen/Systeme sind, ...), involvierten Technologien (z.B. technische Dienstleister, usw.) und der Signaturprozesse (Prozessschritte je Wallet-Typ, was automatisiert bzw. manuell stattfindet, ...).

¹⁶⁸ Art 3(2) Draft RTS Beschwerdemanagement.

¹⁶⁹ Art 12(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Wallet-Anzahl:** Die Anzahl der verwendeten Wallets pro Typ bzw. die Kriterien für diese Anzahl (z.B. Schwellenwerte, usw.) sind anzugeben.
- **Verteilung der Kryptowerte:** Die Verteilung der Kryptowerte auf die verschiedenen Wallets sowie die Kriterien für diese Verteilung (z.B. relative/prozentuale Verteilung auf Hot-Warm-Cold und z.B. absolute Obergrenzen von Kryptowerten pro Wallets) sind zu beschreiben.
- **Wiederherstellung:** Die Maßnahmen zur Wiederherstellung (z.B. Backups) der Zugangsmittel zu den Kryptowerten sind zu beschreiben.
- **Unterschiede nach Assets:** Es ist zu beschreiben, ob es wesentliche Unterschiede basierend auf den verwahrten Kryptowerten zu den oben beschriebenen Maßnahmen gibt (z.B. bestimmte Sicherheitsvorkehrungen oder Wallet-Typen werden nur für Kryptowert A eingesetzt, nicht aber für Kryptowerte B und C).

Standardvereinbarung für die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten:

Übermittlung der Standardvereinbarung für die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden. Diese hat u.a. zu enthalten:

- **Vertragspartner:** Darlegung der Identität jener Vertrags- bzw. Kooperationspartner, die im Rahmen der Dienstleistungserbringung herangezogen werden sowie eine entsprechende Tätigkeitsbeschreibung (sofern anwendbar).
- **Art der erbrachten Kryptowerte-Dienstleistung:** Klare Beschreibung der spezifischen Verwahrungs- und Verwaltungsdienstleistungen, die angeboten werden sowie die angewandten Verwahrungs- und Verwaltungsstrategien.
- **Verwahrstrategie:**
 - **Sicherheitsmaßnahmen:** Erläuterung der Sicherheitssysteme, die implementiert sind, um die Kryptowerte der Kunden zu schützen. Dies umfasst physische und elektronische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffskonzepte sowie Verfahren zur Risikominderung bei Cyberangriffen, Betrug oder anderen Sicherheitsbedrohungen.
 - **Risikominimierung:** Beschreibung der Strategien und Maßnahmen zur Minimierung von Risiken, die mit der Verwahrung verbunden sind, einschließlich des Managements von Betriebs- und Technologierisiken.
- **Kommunikations- und Authentifizierungssysteme:** Detaillierte Angaben zu den Mitteln und Methoden für die Kommunikation zwischen dem Anbieter und dem Kunden, einschließlich der Authentifizierungssysteme, die verwendet werden, um die Identität der Kunden zu überprüfen und sicherzustellen, dass Anweisungen authentisch sind.
- **Gebühren, Kosten und Entgelte:** Eine vollständige Aufschlüsselung aller Gebühren, Kosten und anderer Entgelte, die mit der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten verbunden sind. Diese Informationen müssen klar und verständlich sein, damit Kunden die finanziellen Aspekte der Dienstleistung verstehen können.

- **Anwendbares Recht:** Angabe des anwendbaren Rechts, das die Beziehung zwischen dem Kunden und dem Anbieter regelt. Dies kann wichtige Informationen über die Rechtsprechung und die damit verbundenen Rechte der Kunden beinhalten.
- **Registrierung und Nachverfolgung der Kryptowerte:** Informationen darüber, wie Transaktionen und Bewegungen von Kryptowerten nachverfolgt und im Register der Positionen des Kunden aufgezeichnet werden. Dies sollte auch Erklärungen dazu enthalten, wie diese Informationen aktualisiert und den Kunden zur Verfügung gestellt werden.
- **Rückgabe der Kryptowerte:** Beschreibung der Verfahren und Systeme, die sicherstellen, dass Kryptowerte oder die Mittel für den Zugang zu den Kryptowerten den Kunden prompt zurückgegeben werden können, falls dies erforderlich ist bzw. vonseiten des Kunden verlangt wird.

Zusammenfassung der Verwahrstrategie (Art 75(3) MiCAR):

Übermittlung der Zusammenfassung der Verwahrstrategie, die Kunden in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen ist. Diese Zusammenfassung hat eine für die Kunden klare, nachvollziehbare und vollständige Darstellung der angebotenen Dienstleistungen sowie der entsprechenden Punkte aus der Standardvereinbarung zu enthalten.

15.2 AD PUNKT XII. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen eine klare und umfassende Verwahr- und Verwaltungsstrategie vorlegen. Diese muss die identifizierten operativen und IKT-Risiken für die sichere Verwahrung und Kontrolle der Kryptowerte sowie den Zugang der Kunden dazu adressieren.¹⁷⁰

(i). Policies, Verfahren und Arrangements für die Einhaltung von Art 75(8) MiCAR

- **Haftungskriterien**
 - **Haftungsumfang:** Policies müssen klar den Haftungsumfang definieren. Dies schließt den Marktwert der verlorenen Kryptowerte zum Zeitpunkt des Verlusts ein, um Transparenz und rechtliche Klarheit zu gewährleisten.
 - **Haftungsausschlüsse:** Der Haftungsausschluss für Vorfälle, die nicht dem Anbieter zuzurechnen sind bzw. die außerhalb dessen Kontrolle liegen, muss konkretisiert werden. Dazu gehören alle Ereignisse, bei denen der Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen nachweist, dass sie unabhängig von der Erbringung der betreffenden Dienstleistung oder von den Tätigkeiten des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen aufgetreten sind, etwa ein mit dem Betrieb des Distributed Ledger verbundenes Problem, über das der Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen keine Kontrolle hat.

¹⁷⁰ Art 12(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

■ Trennung von Kunden- und Eigenvermögen

- **Rechtliche Trennung:** Policies sollten sicherstellen, dass Kryptowerte der Kunden rechtlich vom Vermögen des Anbieters getrennt sind, sodass Gläubiger des Anbieters im Falle einer Insolvenz keinen Zugriff darauf haben.
- **Operative Trennung:** Systeme müssen Kundenvermögen getrennt führen und als solches kennzeichnen. Dies ist durch ein robustes Kontrollsystem und entsprechende Dokumentation zu gewährleisten.

■ Kontrollen und Verfahren

- **Risikomanagement:** Der Anbieter muss über interne Verfahren zur Risikobewertung und zum Risikomanagement verfügen. Hierzu zählen die Identifizierung von potenziellen Bedrohungen, Entwicklung von Notfallplänen und Überprüfung von Maßnahmen zur Risikominderung.
- **Überwachung und Berichtswesen:** Policies sollten Verfahren für eine fortlaufende Überwachung des Registers der Kundenpositionen vorsehen, um Abweichungen oder Unregelmäßigkeiten zu erkennen.
- **Dokumentation:** Policies und Verfahren müssen klar dokumentiert sein. Diese Dokumentation dient sowohl der internen Kontrolle als auch der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden.

■ Schulung und Bewusstsein

- **Mitarbeiterschulung:** Anbieter sollten Mitarbeiter schulen, um sicherzustellen, dass sie die Policies verstehen und korrekt umsetzen.
- **Kundenaufklärung:** Kunden sollten Zugriff auf Informationen über ihre Rechte und den Umgang mit ihren Kryptowerten haben.

- **Periodische Überprüfung:** Policies und Verfahren sollten regelmäßig überprüft werden, um auf neue Bedrohungen, technische Fortschritte und regulatorische Änderungen adäquat zu reagieren.

(ii). Policies, Verfahren, Systeme und Kontrollen zur Risikominimierung

■ Risikobewertung und Klassifizierung

- **Risikoidentifikation:** Systematische Identifikation relevanter Risiken, wie Cyberangriffe, technisches Versagen, Betrug oder menschliches Versagen.
- **Risikoklassifizierung:** Risiken sollten nach ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kategorisiert werden, um die Ressourcen auf kritische Bereiche zu konzentrieren.

■ Policies und Verfahren

- **Richtlinien für IT-Sicherheit:** Entwickeln von Policies zur IT-Sicherheit, einschließlich des Umgangs mit sensiblen Daten, Zugriffskontrollen und Verschlüsselungsstandards.

- **Operationales Risikomanagement:** Klare Prozeduren zur Handhabung von Betriebsausfällen, Datenverlust oder Fehlfunktionen bei Distributed-Ledger-Systemen, z. B. durch Notfallwiederherstellungspläne.
- **Regelmäßige Überprüfungen:** Policies sollten die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung von Verfahren vorsehen, um neue Risiken zu berücksichtigen.
- **Systeme und Kontrollen**
 - **Zugriffskontrolle:** Implementieren von mehrstufigen Zugangskontrollen für interne Systeme, wie Identitätsprüfung, Authentifizierung und Autorisierung, um unbefugten Zugriff zu verhindern.
 - **Monitoring und Überwachung:** Überwachungssysteme, die ungewöhnliche Aktivitäten oder potenziell schädliche Muster in Echtzeit erkennen können.
 - **Interne Audit-Prozesse:** Interne Audit- und Kontrollverfahren sollten regelmäßig durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Richtlinien korrekt umgesetzt und befolgt werden.
- **Auslagerung und Inanspruchnahme von Drittdienstleistern**

Sofern die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden an Dritte ausgelagert werden sollen oder im Rahmen dessen die Dienstleistungen von Dritten in Anspruch genommen werden soll, ist dabei auf die Bestimmungen des Art 73 sowie 75(9) MiCAR Bedacht zu nehmen:

 - Due-Diligence und Auswahl von Drittanbietern: Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie bei einer Auslagerung der Dienstleistungsbringungen nur mit Unternehmen zusammenarbeiten, die gemäß Art 59 MiCAR zur entsprechenden Dienstleistungserbringung zugelassen sind.
 - **Risikobewertung:** Vor der Beauftragung sollte eine umfassende Risikobewertung der potenziellen Drittanbieter erfolgen, einschließlich ihrer Finanzstabilität, Reputation und Fähigkeiten, die ausgelagerten Tätigkeiten, um vollen Ausmaß unter Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen zu erbringen.
 - **Regelmäßige Überprüfung:** Die Leistung der Drittanbieter sollte regelmäßig überprüft und mit den vereinbarten Standards abgeglichen werden.
 - **Vertragliche Anforderungen und Absicherung**
 - **Klare Vertragsbedingungen:** Verträge sollten klare Bestimmungen zur Haftung, Verantwortlichkeit und den Sicherheitsstandards enthalten, die der Drittanbieter zu erfüllen hat.
 - **Kündigungsklauseln:** Einbeziehung von Klauseln, die die sofortige Beendigung des Vertrags ermöglichen, wenn der Drittanbieter die vereinbarten Sicherheitsstandards nicht einhält.
 - **Risikomanagement und Kontrollmechanismen**

- **Kontinuierliches Monitoring:** Unternehmen sollten kontinuierliche Überwachungssysteme einrichten, um sicherzustellen, dass Drittanbieter die Sicherheitsanforderungen einhalten.
- **Regelmäßige Audits:** Audits und Überprüfungen durch interne oder externe Prüfer sollten gewährleisten, dass der Drittanbieter die Sicherheitsrichtlinien einhält.
- **Sicherstellung der Kundenkommunikation**
 - **Kundentransparenz:** Kunden müssen gemäß Art 75(9) MiCAR informiert werden, wenn ein Unternehmen die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten auslagert. Die Informationen sollten transparent und verständlich sein, damit Kunden die Auswirkungen des Outsourcings verstehen.
- **Datenschutz und Zugriffskontrollen**
 - **Datenschutzvereinbarungen:** Sicherstellen, dass Drittanbieter den Schutz der Kundendaten gewährleisten und klare Zugriffsregeln haben, um unbefugten Zugriff zu verhindern.
 - **Trennung von Kundendaten:** Anbieter müssen sicherstellen, dass die Daten und Vermögenswerte von Kunden separat von den eigenen Daten des Drittanbieters gehalten werden.
- **Kontinuitätspläne und Rückübernahme**
 - **Notfallpläne:** Notfall- und Kontinuitätspläne müssen sicherstellen, dass die Kundenvermögenswerte im Falle eines Drittanbieter-Ausfalls geschützt und zurückgeführt werden.
 - **Recht auf Rückübernahme:** Die Vertragsbedingungen müssen das Recht des Unternehmens sicherstellen, jederzeit die Kontrolle über die ausgelagerten Dienstleistungen zurückzugewinnen.
- **Aufsicht durch Behörden**
 - **Berichterstattungspflicht:** Unternehmen sollten bereit sein, relevante Dokumente und Berichte zu erstellen und an die zuständigen Aufsichtsbehörden weiterzugeben, um die Compliance nachzuweisen.
 - **Kontrollrechte:** Der Vertrag mit dem Drittanbieter sollte Behörden die Möglichkeit geben, die ausgelagerten Dienstleistungen zu überwachen und Prüfungen durchzuführen.
- **Krisenmanagement und Vorfallreaktion**
 - **Notfallpläne:** Entwicklung von Notfallplänen zur sofortigen Reaktion auf potenzielle Vorfälle, wie Datenlecks oder den Verlust von Zugriffsrechten.

- **Kommunikationsstrategien:** Strategien zur Kommunikation mit Kunden und Behörden im Falle von Sicherheitsvorfällen, um Vertrauen zu erhalten und Schaden zu begrenzen.
- **Schulung und Sensibilisierung**
 - **Mitarbeiterschulung:** Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Sicherheitsstandards und die Erkennung von Risiken.
 - **Kundenaufklärung:** Bereitstellung von Informationsmaterialien für Kunden, um sie über den sicheren Umgang mit Kryptowerten und den damit verbundenen Risiken aufzuklären.
- **Berichterstattung und Dokumentation**
 - **Compliance-Berichte:** Systematische Erfassung und Dokumentation aller Schritte zur Risikominimierung, um den Compliance-Anforderungen gerecht zu werden.
 - **Kontinuierliche Verbesserung:** Prozesse zur Überwachung und Verbesserung der implementierten Maßnahmen.

(iii). Policies, Verfahren und Systeme zur Ausübung der Rechte durch Kunden

- **Rechtewahrung:** Erläutern, wie Kundenrechte, einschließlich Stimmrechten, durch die Verwahrungssysteme gewahrt bleiben.
- **Informationsbereitstellung:** Darstellung, wie die Systeme Kunden über alle Ereignisse oder Änderungen informieren, die ihre Rechte beeinflussen.
- **Aufzeichnungen:** Sicherstellen, dass alle Veränderungen korrekt im Kundenregister dokumentiert sind.

(iv). Policies, Verfahren und Systeme zur Rückgabe von Kryptowerte oder Zugangsmitteln

- **Rückgabeprozesse**
 - **Kundenkommunikation:** Anbieter müssen klare Kommunikationswege für Rückfragen bereitstellen und gewährleisten, dass Kunden rechtzeitig über relevante Ereignisse informiert werden, die den Zugang zu ihren Kryptowerten betreffen.
 - **Sicherheitsvorkehrungen:** Verfahren müssen vorsehen, dass Zugriffsrechte auf Kryptowerte sicher gespeichert und kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass die Kunden jederzeit Zugang haben oder ihre Vermögenswerte zurückerhalten können.
- **Kundenkommunikation:** Sicherstellen, dass Kundenprozesse klar verständlich sind, einschließlich Kontaktinformationen für Rückfragen.
- **Notfallmaßnahmen:** Dokumentation der Prozesse für die Rückgabe bei Betriebsausfällen, Betrugsfällen oder Insolvenz des Anbieters.

15.3 AD PUNKT XII. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen Informationen darüber bereitstellen, wie die Kryptowerte und die Zugangsmittel zu diesen Kryptowerten der Kunden identifiziert werden.¹⁷¹ Dies umfasst:

Zuordnung der Kryptowerte der Kunden

- **Kundenspezifische Zuordnung:** Beschreibung der Verfahren und Vorkehrungen zur eindeutigen Zuordnung der Kryptowerte zu den jeweiligen Kunden, um sicherzustellen, dass die Kryptowerte individuell identifizierbar sind.
- **Arten von Kryptowerten:** Antragsteller sollen erläutern, für welche Art von Kryptowerten, die in MiCAR definiert sind, sie welche Verfahren und Vorkehrungen zur Identifizierung getroffen haben.

Zuordnung der Zugangsmittel zu den Kryptowerten der Kunden

- **Kundenspezifische Zuordnung:** Beschreibung der Verfahren und Vorkehrungen zur eindeutigen Zuordnung der Zugangsmittel zu den Kryptowerten der Kunden. Unter Zugangsmittel ist jedes Mittel zu verstehen, das Zugang zu den Kryptowerten der Kunden geben kann bzw. eine Verschiebung der Kryptowerte (z.B. auf ein anderes Wallet der Blockchain oder aber auch außerhalb der Blockchain von einem Kundenkonto zu einem anderen) bewirken kann (z.B. Zugangsdaten zum Kundenaccount & Multi-Faktor-Authentifizierung, kryptografische Schlüssel). Es soll sichergestellt werden, dass die Zugangsmittel zu den Kryptowerten der Kunden individuell identifizierbar sind.
- **Arten von Kryptowerten:** Antragsteller sollen erläutern, für welche Art von Kryptowerten, die in MiCAR definiert sind, sie welche Verfahren und Vorkehrungen zur Identifizierung getroffen haben.

15.4 AD PUNKT XII. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller müssen Informationen über die getroffenen Vorkehrungen zur Minimierung des Risikos von Verlusten von Kryptowerten, der Zugangsmittel zu diesen oder der mit den Kryptowerten verbundenen Rechte vorlegen.¹⁷²

Minimierung von Risiken in der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten

- **Risiko des Verlusts von Kryptowerten:** Es soll dargelegt werden, inwiefern die Verwahrungs- und Verwaltungspolitik das Risiko des Verlusts von Kryptowerten minimiert. In diesem Punkt soll der Fokus nicht auf dem Verlust der Zugangsmittel zu den Kryptowerten (z.B.

¹⁷¹ Art 12(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹⁷² Art 12(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

kryptografische Schlüssel) liegen, sondern direkt auf dem Verlust der Kryptowerte selbst (z.B. durch Übertragungsfehler, Smart Contract Schwachstellen oder einen Hackerangriff).

- **Risiko des Verlusts der Zugangsmittel zu Kryptowerten:** Es soll dargelegt werden, inwiefern die Verwahrungs- und Verwaltungspolitik das Risiko des Verlusts der Zugangsmittel zu Kryptowerten minimiert. Unter Zugangsmittel ist jedes Mittel zu verstehen, das Zugang zu den Kryptowerten der Kunden geben kann bzw. eine Verschiebung der Kryptowerte (z.B. auf ein anderes Wallet der Blockchain oder aber auch außerhalb der Blockchain von einem Kundenkonto zu einem anderen) bewirken kann (z.B. Zugangsdaten zum Kundenaccount & Multi-Faktor-Authentifizierung, kryptografische Schlüssel).
- **Risiko des Verlusts der mit den Kryptowerten verbundenen Rechte:** Es soll dargelegt werden, inwiefern die Verwahrungs- und Verwaltungspolitik das Risiko des Verlusts der mit den Kryptowerten verbundenen Rechte (z.B. Governance-Rechte) minimiert.

15.5 AD PUNKT XII. e. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Falls Antragsteller im Rahmen der bzw. für die Erbringung der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten Dienste von Dritten in Anspruch nehmen, müssen Antragsteller Informationen zur ordnungsgemäßen Auslagerung der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten an Dritte vorlegen.¹⁷³ Im Folgenden werden die erforderlichen Angaben, erläutert, die Antragsteller bereitstellen müssen:

- **Informationen zur Identität:** Informationen über die Identität Dritter, die die Dienstleistung der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten erbringen:
 - **Firmenname:** Der Firmenname, wie unter Punkt 4.1 beschrieben.
 - **Adresse des Hauptsitzes:** Angabe des Hauptsitzes, wie unter Punkt 4.7 beschrieben.
 - **Ort:** Den geografischen Ort, an dem der Dienst der Verwahrung- und Verwaltung betrieben wird bzw. an dem die Betreibung beabsichtigt wird.
 - **Regulatorischer Status:** Nachweis, dass der Dritte zur Erbringung der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten qualifiziert ist (aufgrund einer Zulassung iSd Art 59 MiCAR oder einer Notifikation iSd Art 60 MiCAR).
- **Auslagerungsumfang**
 - Antragsteller müssen beschreiben, welche Funktionen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten ausgelagert werden.
- **Liste der Auslagerungen und Sub-Delegationen**

¹⁷³ Art 12(e) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- Eine Liste aller Auslagerungen und Sub-Delegationen und die Angabe von Firmennamen, Adresse des Hauptsitzes und einen Nachweis zum regulatorischen Status.
 - Integriert in obige Liste, eine Beschreibung etwaiger Interessenkonflikte, die sich aus den Delegationen bzw. Sub-Delegationen ergeben könnten
- **Überwachung**
 - Eine Beschreibung, wie Antragsteller beabsichtigen, die Auslagerungen und Sub-Delegationen zu überwachen unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Art 75(9) iVm Art 73 MiCAR.
- **Mitteilung an Kunden**
 - Eine Beschreibung, wie Kunden davon in Kenntnis gesetzt werden, dass für die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten Dritte in Anspruch genommen werden.
- **Auslagerungsvereinbarungen**
 - Die entsprechenden Vereinbarungen zu Auslagerungen und Sub-Delegationen sind zu übermitteln (sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht verfügbar, Mustervereinbarungen).

16 BETRIEBSVORSCHRIFTEN DER HANDELSPLATTFORM UND AUFDECKUNG VON MARKTMISSBRAUCH

Antragsteller, die gemäß Art 62 MiCAR eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen beantragen und beabsichtigen, eine Handelsplattform für Kryptowerte iSd Art 3(18) MiCAR zu betreiben, haben der zuständigen Behörde eine Beschreibung aller folgenden Punkte vorzulegen:

16.1 AD PUNKT XIII. 1. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Regeln zur Zulassung von Kryptowerten zum Handel:

Antragsteller müssen eine Beschreibung der allgemeinen Regeln übermitteln, die für die Zulassung zum Handel von Kryptowerten gelten.¹⁷⁴ Bei Überschneidungen kann auf die unteren Punkte verwiesen werden.

¹⁷⁴ Art 13(1)(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

16.2 AD PUNKT XIII. 1. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Genehmigungsverfahren:

Das Genehmigungsverfahren stellt sicher, dass nur solche Kryptowerte auf der Plattform gehandelt werden, die den festgelegten Sicherheits- und Compliance-Standards genügen, und dient somit der Integrität und Sicherheit der Handelsplattform.¹⁷⁵

- **Genehmigungsprozess:** Antragsteller müssen eine Beschreibung des Genehmigungsprozesses für die Zulassung von Kryptowerten zum Handel übermitteln (z.B. Verantwortliche Personen, Dauer, technische Prüfung, Ausschlusskriterien, usw.)
- **Sorgfaltspflichten:** Die Beschreibung soll unter anderem die Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß der Customer Due Diligence nach der Richtlinie (EU) 2015/849¹⁷⁶ (4. Geldwäsche-Richtlinie) darlegen. Insbesondere soll enthalten sein:
 - **Identitätsprüfung:** KYC-Verfahren zur Identitätsprüfung von Kunden (auch die verwendeten technischen Mittel).
 - **Risikobewertung:** Durchführung einer Risikobewertung der Kunden, um potenzielle Risiken in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu identifizieren.
 - **Fortlaufende Überwachung:** Maßnahmen zur fortlaufenden Überwachung von Kundenaktivitäten, um verdächtige Transaktionen zu erkennen und zu melden.

16.3 AD PUNKT XIII. 1. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, haben folgende Liste zu übermitteln:^{177 178}

- **Vom Handel ausgeschlossene Kryptowerte:** Antragsteller müssen eine Liste der Kategorien von Kryptowerten, die nicht zum Handel zugelassen werden, übermitteln. Außerdem muss diese Liste eine Begründung für diese Ausschlüsse enthalten. Gemäß MiCAR müssen jedenfalls, aber nicht abschließend, folgende Kryptowerte in den Betriebsvorschriften der Handelsplattform für die Zulassung ausgeschlossen werden:
 - Kryptowerte, für die **kein Kryptowerte-Whitepaper** veröffentlicht wurde, wenn aber gemäß MiCAR die Veröffentlichung eines Kryptowerte-Whitepapers vorgeschrieben ist (Art 76(1) MiCAR).
 - Kryptowerte mit eingebauter **Anonymisierungsfunktion**, es sei denn, die Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen, die eine Handelsplattform für Kryptowerte

¹⁷⁵ Art 13(1)(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹⁷⁶ Siehe Richtlinie (EU) 2015/849.

¹⁷⁷ Art 13(1)(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹⁷⁸ Art 76(1) und Art 76(3) MiCAR.

betreiben, können die Inhaber dieser Kryptowerte und ihre Transaktionshistorie identifizieren (Art 76(3) MiCAR).

16.4 AD PUNKT XIII. 1. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, müssen die von ihnen festgelegten Richtlinien und Verfahren sowie gegebenenfalls die Gebühren für die Zulassung zum Handel von Kryptowerten auf der Handelsplattform, einschließlich etwaiger Mitgliedschaften und Rabatte, beschreiben.¹⁷⁹ Insbesondere sind folgende Informationen vorzulegen:

- **Richtlinien und Verfahren:** Die Richtlinien und Verfahren, welche für den Prozess der Zulassung zum Handel gelten bzw. durchgeführt werden, sollen beschrieben werden. Insbesondere ist in Form einer zumindest deskriptiven Darstellung zu erläutern, wie sichergestellt wird, dass es sich bei den zugelassenen Kryptowerten nicht um Finanzinstrumente im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU¹⁸⁰ handelt.
- **Gebühren (falls vorhanden):** Strategien und Verfahren in Bezug auf etwaige Gebühren für die Zulassung zum Handel sowie deren Höhe sollen beschrieben werden.
- **Mitgliedschaften und Rabatte (falls vorhanden):** Sollten Mitgliedschaften und Rabatte verfügbar sein, sind diese und die damit verbundenen Bedingungen zu beschreiben.

16.5 AD PUNKT XIII. 1. e. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, müssen die von ihnen festgelegten Regeln beschreiben, die im Rahmen der Auftragsausführung sowie diesbezüglicher Stornierungsverfahren für ausgeführte Aufträge und Offenlegung an Marktteilnehmer gelten.¹⁸¹ Insbesondere müssen folgende Informationen übermittelt werden:

- **Regeln zur Auftragsausführung:** Es soll eine Beschreibung der Regeln zur Auftragsausführung übermittelt werden. Insbesondere sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - **Objektive Kriterien:** Es sind objektive Kriterien für die wirksame Ausführung von Aufträgen darzulegen.¹⁸²
 - **Deckende Kundenaufträge:** Eine Beschreibung der Art und Weise, wie der Rückgriff auf die Aggregation sich deckender Kundenaufträge, soweit rechtlich zulässig, sichergestellt wird, und der vorgesehenen Informationsgrundlage, auf der ein

¹⁷⁹ Art 13(1)(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹⁸⁰ Siehe Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 349).

¹⁸¹ Art 13(1)(e) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

¹⁸² Art 76(1)(e) MiCAR.

solcher Rückgriff dokumentiert und der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt wird.¹⁸³

- **Regeln zu Stornierungsverfahren:** Antragsteller müssen ihr Stornierungsverfahren für ausgeführte Aufträge beschreiben (z.B. Informationen an den Marktteilnehmer, Dauer, Gebühren, usw.).
- **Regeln zur Offenlegung an Marktteilnehmer:** Es soll eine Beschreibung der Regeln zur Offenlegung an Marktteilnehmer bezüglich der oben genannten Punkte übermittelt werden. Insbesondere soll in der Beschreibung enthalten sein:
 - **Verfügbarkeit der Offenlegung:** Antragsteller sollen erläutern, an welcher Stelle die Informationen zu den oben genannten Punkten abrufbar und jederzeit für die Marktteilnehmer zugänglich sind.
 - **Informationen an den Marktteilnehmer:** Antragsteller müssen beschreiben, welche Informationen dem Marktteilnehmer zur Verfügung gestellt werden, welche Vorkehrungen zur Informationsbereitstellung und -übermittlung getroffen werden und in welcher Sprache diese Informationen zur Verfügung gestellt werden.
 - **Interne Verfahren:** Antragsteller sollen erklären, welche Verfahren implementiert wurden, damit die Informationen für die Marktteilnehmer aktuell bleiben.

16.6 AD PUNKT XIII. 1. f. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, haben eine Beschreibung der Richtlinien und Verfahren zur Beurteilung der Eignung von Kryptowerten zu übermitteln.¹⁸⁴ Diese Beschreibung muss Folgendes enthalten:

- **Betriebsvorschriften:** Eine Beschreibung, wie die Richtlinien und Verfahren der Antragsteller, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, sicherstellen, dass die Kryptowerte den Betriebsvorschriften der Handelsplattform entsprechen.
- **Bewertung der Eignung:** Eine Beschreibung, inwiefern die Richtlinien und Verfahren der Antragsteller, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, die Bewertung der Eignung der Kryptowerte vorsehen. Folgende Kriterien sind gemäß Art 76(2) MiCAR zu berücksichtigen:
 - Zuverlässigkeit der technischen Lösungen;
 - Potenzielle Verbindung zu illegalen oder betrügerischen Tätigkeiten;
 - Erfahrung, die Erfolgsbilanz und den Leumund des Emittenten der Kryptowerte sowie des Entwicklungsteams.
- **Bewertung der Eignung von Art 4(3)(a) bis (d) MiCAR Kryptowerte:** Eine Beschreibung, inwiefern die Richtlinien und Verfahren der Antragsteller, die eine Handelsplattform für

¹⁸³ Art 76(6) MiCAR.

¹⁸⁴ Art 13(1)(f) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634) bzw Art 76(2) MiCAR.

Kryptowerte betreiben, die Bewertung der Eignung von 4(3)(a) bis (d) MiCAR Kryptowerte vorsehen. Folgende Kryptowerte sind dabei zu berücksichtigen:

- Kryptowerte, die kostenlos angeboten werden;
- Kryptowerte, die als Gegenleistung für die Pflege des Distributed Ledgers oder der Validierung von Transaktionen automatisch geschürft werden;
- Utility-Tokens, welche den Zugang zu einer Ware oder Dienstleistung bietet, die bereits besteht oder bereits erbracht wird;
- Kryptowerte, deren Inhaber berechtigt ist, diese Kryptowerte nur für den Tausch gegen Waren und Dienstleistungen in einem begrenzten Netz von Händlern mit vertraglichen Vereinbarungen mit dem Anbieter zu nutzen.

16.7 AD PUNKT XIII. 1. g. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, müssen eine Beschreibung der Systeme, Verfahren und Vorkehrungen vorlegen, mit denen sichergestellt wird, dass die Handelssysteme folgende Anforderungen erfüllen:¹⁸⁵

- **Widerstandsfähigkeit:** Es soll beschrieben werden, inwiefern die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen einen widerstandsfähigen Betrieb der Handelssysteme gewährleisten um z.B. Ausfälle, Cyberangriffe und unvorhergesehene Marktveränderungen zu widerstehen.
- **Ausreichende Kapazitäten:** Es soll beschrieben werden, inwiefern die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen ausreichende Kapazitäten sicherstellen, dass Spitzenvolumina an Aufträgen, insbesondere in Zeiten hoher Handelsaktivität, von den Handelssystemen bewältigt werden können.
- **Stressresistenz:** Es soll beschrieben werden, inwiefern die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen konzipiert sind, damit die Handelssysteme auch unter extremen Stressbedingungen auf den Märkten (z.B. starke Marktschwankungen oder sonstige unerwartete Ereignisse) einen ordnungsgemäßen Handel sicherstellen.
- **Ablehnung von Aufträgen:** Es soll beschrieben werden, inwiefern die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen sicherstellen, dass die Handelssysteme fähig sind, Aufträge abzulehnen, die vorab festgelegte Volumen- und Preisschwellen überschreiten oder eindeutig fehlerhaft sind.
- **Prüfungen:** Es soll beschrieben werden, inwiefern Überprüfungen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Bedingungen gemäß den obigen vier Punkten (Widerstandsfähigkeit, ausreichende Marktkapazitäten, Stressresistenz, Ablehnung von Aufträgen) erfüllt sind.
- **Fortführung des Geschäftsbetriebs:** Es soll beschrieben werden, inwiefern die Handelssysteme wirksamen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Fortführung des

¹⁸⁵ Art 13(1)(g) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634) bzw Art 76(7) MiCAR.

Geschäftsbetriebs unterliegen, um im Falle eines Ausfalls des Handelssystems die Kontinuität ihrer Dienstleistungen sicherzustellen.

- **Aufdeckung von Marktmissbrauch:** Es soll beschrieben werden, inwiefern die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen sicherstellen, dass die Handelssysteme in der Lage sind, Marktmissbrauch zu verhindern oder aufzudecken.
- **Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung:** Es soll beschrieben werden, inwiefern die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen sicherstellen, dass Handelssysteme hinreichend robust sind, um zu verhindern, dass sie zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung missbraucht werden.

16.8 AD PUNKT XIII. 1. h. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, haben eine Beschreibung der Systeme, Verfahren und Vorkehrungen zur kontinuierlichen, harmonisierten und transparenten Veröffentlichung von Handelsdaten (Auftragsdetails von noch nicht durchgeführten Transaktionen, sowie Transaktionsdetails von bereits durchgeführten Transaktionen) zu übermitteln.¹⁸⁶ Antragsteller haben insbesondere auch die *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying records to be kept of all crypto-asset services, activities, orders and transactions undertaken* (ESMA75-453128700-1229¹⁸⁷) - *Draft RTS on trade transparency* zu berücksichtigen. Folgende Informationen sind jedenfalls zu übermitteln:

- **Veröffentlichung von Kauf- und Verkaufspreisen und Tiefe der Handelsinteressen zu den veröffentlichen Preise (Pre-Trade):** Es ist eine Beschreibung der Systeme, Verfahren und Vorkehrungen der Handelsplattform zu übermitteln, welche eine Veröffentlichung der Pre-Trade Informationen gemäß der folgenden Punkte sicherstellen:¹⁸⁸
 - **Spezifisches Handelssystem:** Die Veröffentlichung der Pre-Trade Informationen erfolgt nach dem Typ des betriebenen Handelssystems (bzw. der Handelssysteme) gemäß der *Draft RTS on trade transparency* Tabelle 1 Anhang I (z.B. Quote-gesteuertes Handelssystem, Automated Market Maker, ...).¹⁸⁹
 - **Besondere Aufträge:** Zusätzlich müssen Antragsteller beachten, dass Aufträge,
 - die durch bestimmte, im Voraus festgelegte objektive Marktbedingungen (z.B. wenn der Preis eines Kryptowerts einen bestimmten Wert erreicht), ausgelöst werden,

¹⁸⁶ Art 13(1)(h) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634) bzw Art 76(9) und Art 76(10) MiCAR.

¹⁸⁷ Siehe *Draft RTS on trade transparency*.

¹⁸⁸ Art 2 *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying records to be kept of all crypto-asset services, activities, orders and transactions undertaken* (ESMA75-453128700-1229).

¹⁸⁹ Seite 212f *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying records to be kept of all crypto-asset services, activities, orders and transactions undertaken* (ESMA75-453128700-1229).

- und die nicht mit anderen Handelsinteressen interagieren können (d.h. nicht sichtbar oder wirksam sind), bevor sie offiziell im Orderbuch der Handelsplattform veröffentlicht werden (d.h. bevor die im Voraus festgelegten Marktbedingungen erfüllt sind)
 - und die, sobald sie veröffentlicht werden, gemäß den zu diesem Zeitpunkt geltenden Handelsregeln mit anderen Aufträgen interagieren,
 - **veröffentlicht werden**, sobald die im Voraus festgelegten Marktbedingungen tatsächlich eintreten.
- **Details der Pre-Trade Informationen:** Antragsteller müssen bei den Veröffentlichungen der Pre-Trade Informationen die Tabelle 2 Anhang I¹⁹⁰ und Tabelle 3 Anhang I¹⁹¹ berücksichtigen.
 - **Trennung der Veröffentlichung:** Die Veröffentlichung der Pre-Trade Informationen erfolgt separat von der Veröffentlichung der Post-Trade Transaktionsdetails.¹⁹²
- **Preis-, Volumen- und Zeitangaben zu Transaktionen, die ausgeführt wurden (Post-Trade):**
- Es ist eine Beschreibung der Systeme, Verfahren und Vorkehrungen der Handelsplattform zu übermitteln, welche eine Veröffentlichung der Post-Trade Informationen gemäß der folgenden Punkte sicherstellen:¹⁹³
- **Details der Post-Trade Informationen:** Antragsteller müssen bei den Veröffentlichungen der Pre-Trade Informationen die Tabelle 1 Anhang II und Tabelle 2 Anhang II¹⁹⁴ berücksichtigen.
 - **Stornierung:** Im Falle einer Stornierung eines zuvor veröffentlichten Handelsberichts muss ein neuer Handelsbericht veröffentlicht werden, der alle Details des ursprünglichen Handelsberichts und die in *Draft RTS on trade transparency* Tabelle 3 Anhang II¹⁹⁵ spezifizierte Stornierungsmarkierung enthält.
 - **Änderung:** Im Falle einer Änderung eines zuvor veröffentlichten Handelsberichts müssen Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, folgende Informationen öffentlich machen:
 - einen neuen Handelsbericht, der alle Details des ursprünglichen Handelsberichts enthält sowie die in den *Draft RTS on trade transparency* Tabelle 3 Anhang II spezifizierte Stornierungsmarkierung.

¹⁹⁰ Seite 214 *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying records to be kept of all crypto-asset services, activities, orders and transactions undertaken (ESMA75-453128700-1229)*.

¹⁹¹ Seite 215ff *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying records to be kept of all crypto-asset services, activities, orders and transactions undertaken (ESMA75-453128700-1229)*.

¹⁹² Art 5 *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying records to be kept of all crypto-asset services, activities, orders and transactions undertaken (ESMA75-453128700-1229)*.

¹⁹³ Art 3 *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying records to be kept of all crypto-asset services, activities, orders and transactions undertaken (ESMA75-453128700-1229)*.

¹⁹⁴ Seite 220ff *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying records to be kept of all crypto-asset services, activities, orders and transactions undertaken (ESMA75-453128700-1229)*.

¹⁹⁵ Seite 224f *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying records to be kept of all crypto-asset services, activities, orders and transactions undertaken (ESMA75-453128700-1229)*.

- einen neuen Handelsbericht, der alle Details des ursprünglichen Handelsberichts mit allen notwendigen Korrekturen enthält sowie die in den *Draft RTS on trade transparency* Tabelle 3 Anhang II spezifizierte Änderungsmarkierung.
- **Veröffentlichung in Echtzeit:** Die Veröffentlichung der Informationen (Tabelle 1, 2 und 3 Anhang II) hat in Echtzeit (bzw. so nah an Echtzeit, wie technisch möglich) stattzufinden. Die Veröffentlichung muss jedenfalls innerhalb von 30 Sekunden stattfinden.¹⁹⁶
- **Trennung der Veröffentlichung:** Die Veröffentlichung der Post-Trade Transaktionsdetails Informationen erfolgt separat von der Veröffentlichung der Pre-Trade Informationen.
- **Veröffentlichung der Informationen:** Antragsteller müssen beschreiben, wie die Systeme, Verfahren und Vorkehrungen der Handelsplattform sicherstellen, dass:¹⁹⁷
 - **Zugang:** Die Informationen zu angemessenen kaufmännischen Bedingungen öffentlich und nichtdiskriminierend zugänglich sind.
 - **Maschinenlesbares Format:** Die Informationen 15 Minuten nach ihrer Veröffentlichung kostenlos in maschinenlesbarem Format zur Verfügung stehen und mindestens 2 Jahre lang veröffentlicht bleiben.

16.9 AD PUNKT XIII. 1. i. DES ZULASSUNGSANTRAGSFÖRMULARS

Antragsteller, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, haben eine Beschreibung ihrer Gebührenstrukturen zu übermitteln.¹⁹⁸ Neben der eigentlichen Gebührenstruktur soll diese Beschreibung die folgenden Punkte im Zusammenhang mit der Gebührenstruktur begründen:

- **Transparenz:** Es ist zu erläutern, wie die Gebührenstruktur offen und verständlich für alle Nutzer dargelegt wird. Dies umfasst die vollständige Offenlegung aller möglichen Kosten, die mit dem Handel von Kryptowerten verbunden sind. Die Klarheit der Informationen gewährleistet, dass Nutzer die Kostenstrukturen nachvollziehen und fundierte Entscheidungen treffen können.
- **Redlichkeit:** Erläuterung, in der dargelegt wird, dass die Gebührenstruktur fair ist und den Nutzern keine versteckten Kosten entstehen.
- **Gleichbehandlung:** Es soll dargelegt werden, dass die Gebührenstruktur nicht diskriminierend ist.
- **Keine Anreize für Marktstörung oder -missbrauch:** Es ist darzulegen, wie die Gebührenstruktur keine Anreize schafft, Aufträge so zu platzieren, zu ändern oder zu stornieren

¹⁹⁶ Art 4 Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying records to be kept of all crypto-asset services, activities, orders and transactions undertaken (ESMA75-453128700-1229).

¹⁹⁷ Art 76(11) MiCAR.

¹⁹⁸ Art 13(1)(i) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634) bzw Art 76(13) MiCAR.

oder Geschäfte in einer Weise auszuführen, die zu marktstörenden Handelsbedingungen oder Marktmissbrauch nach Titel VI MiCAR beitragen könnten.

16.10 AD PUNKT XIII. 1. j. DES ZULASSUNGSANTRAGSFÖRMULARS

Antragsteller, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, haben eine Beschreibung der Systeme, Verfahren und Vereinbarungen zu übermitteln, welche dazu dienen, alle Auftragsdaten für die zuständige Behörde verfügbar zu halten oder sicherzustellen, dass die zuständige Behörde Zugang zum Orderbuch und anderen Handelssystemen hat.¹⁹⁹ Bezüglich des Inhalts und des Formats des Orderbuchs müssen Antragsteller die *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the content and format of order book records for crypto-asset service providers operating a trading platform for crypto-assets* (ESMA75-453128700-1229²⁰⁰) berücksichtigen. Insbesondere sind folgende Punkte zu erläutern:

- **Ressourcen zur Berichterstattung:** Es ist zu beschreiben, über welche Ressourcen und Backup-Einrichtungen die Antragsteller verfügen, um alle Auftragsdaten für die zuständige Behörde verfügbar zu halten, damit dieser jederzeit Bericht erstattet werden kann.²⁰¹
- **Bereithaltung der Daten oder Zugang zum Orderbuch:** Es soll beschrieben werden, wie folgende Anforderungen sichergestellt werden:²⁰²
 - Einschlägige Daten zu sämtlichen Aufträgen über Kryptowerte, welche über die Systeme der Antragsteller gehandelt werden, stehen **mindestens fünf Jahre** lang für die zuständige Behörde bereit. Diese einschlägigen Daten müssen die Merkmale des Auftrags einschließlich diejenigen, die einen Auftrag mit den Transaktionen verknüpfen, die sich aus diesem Auftrag ergeben, enthalten.
 - Antragsteller gewähren der zuständigen Behörde jederzeit **Zugang zum Orderbuch** und allen anderen Handelssystemen, damit diese ihrem gesetzlichen Auftrag zur Überwachung der Handelstätigkeit nachkommen kann.

16.11 AD PUNKT XIII. 1. k. DES ZULASSUNGSANTRAGSFÖRMULARS

Antragsteller, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, haben diverse Informationen zur Abwicklung von Transaktionen zu übermitteln.²⁰³ Die zu übermittelnden Informationen umfassen:

¹⁹⁹ Art 13(1)(j) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

²⁰⁰ Siehe *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the content and format of order book records for crypto-asset service providers operating a trading platform for crypto-assets*.

²⁰¹ Art 76(14) MiCAR.

²⁰² Art 76(15) MiCAR.

²⁰³ Art 13(1)(k) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

- **Ort der Abwicklung:** Es soll angegeben werden, ob die endgültige Abwicklung von Transaktionen auf dem Distributed Ledger („on-chain“) oder außerhalb des Distributed Ledger („off-chain“; z.B. auf zentralen Systemen des Antragstellers) eingeleitet wird.
- **Zeitraumen der Abwicklung:** Es soll der Zeitraum, innerhalb dessen die endgültige Abwicklung von Kryptowerte-Transaktionen eingeleitet wird, angegeben werden. Hierbei ist zu beachten, dass Art 76(12) MiCAR vorsieht, dass die endgültige Abwicklung einer Transaktion mit Kryptowerten auf einem Distributed Ledger innerhalb von 24 Stunden nach Ausführung der Geschäfte auf der Handelsplattform oder – im Falle von außerhalb des Distributed Ledger abgewickelten Transaktionen – spätestens, bis Börsenschluss eingeleitet werden muss.
- **Überprüfung der Verfügbarkeit von Geldbeträgen und Kryptowerten:** Es sollen die Systeme und Verfahren beschrieben werden, welche zur Überprüfung und Verifizierung der Verfügbarkeit von Geldbeträgen und Kryptowerten eingesetzt werden.
- **Verfahren zur Bestätigung von Transaktionsdetails:** Es sollen die Verfahren beschrieben werden, die zur Bestätigung der relevanten Transaktionsdetails zum Einsatz kommen. Insbesondere, aber nicht abschließend, sollten diese Transaktionsdetails folgendes umfassen:
 - Transaktionsbetrag
 - Beteiligte Parteien
 - Transaktionsdatum und -zeit
 - Transaktionsgebühren
- **Maßnahmen gegen Abwicklungsfehler:** Es sollen die Maßnahmen beschrieben werden, die für die Begrenzung von Abwicklungsfehlern (z.B. durch technische Probleme, menschliche Fehler, Liquiditätsprobleme) vorgesehen sind.
- **Definitionen:** Es sollen folgende Zeitpunkte durch Antragsteller definiert werden:
 - **Zeitpunkt, zu dem die Abwicklung endgültig ist** (z.B. für Transaktionen auf dem Distributed Ledger kann mit der sogenannten „Finalität“ der Blockchain argumentiert werden; für Transaktionen auf den Systemen der Antragsteller ist abhängig von den eigenen Systemen und Prozessen zu definieren, wann die finale Abwicklung als abgeschlossen gilt.).
 - **Zeitpunkt, zu dem die endgültige Abwicklung nach Ausführung der Transaktion eingeleitet wird** (für Transaktionen auf dem Distributed Ledger z.B. der Zeitpunkt, an dem die Transaktion im Distributed Ledger eingereicht wird; für Transaktionen auf den Systemen der Antragsteller soll abhängig der eigenen Systeme und Prozesse festgelegt werden, wann die finale Abwicklung nach Ausführung der Transaktion eingeleitet wird).

16.12 AD PUNKT XIII. 1. I. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, haben eine Beschreibung aller Richtlinien, Verfahren und Systeme zur Erkennung und Verhinderung Marktmissbrauch, einschließlich Informationen über die Meldung möglicher Fälle von Marktmissbrauch an die zuständige Behörde, zu übermitteln.²⁰⁴ Insbesondere haben Antragsteller die *Draft RTS on arrangements, systems and procedures for detecting and reporting suspected market abuse in crypto-assets* (ESMA75-453128700-1002²⁰⁵) – *Draft RTS market abuse* zu beachten, welcher sich aktuell noch in der Konsultationsphase befindet und es sich daher nur um einen Draft handelt. Die Beschreibung hat folgende Punkte zu umfassen:

- **Prävention, Überwachung und Aufdeckung:** Es müssen die Vorkehrungen, Richtlinien, Verfahren, Systeme und Prozesse, die verwendet werden, um den Art 92 MiCAR zu erfüllen (z.B. Überwachungssysteme, Präventionsmaßnahmen, usw.); beschrieben werden.
- **Delegation der Prävention, Überwachung und Aufdeckung** (falls zutreffend): Es ist anzugeben, ob die Präventions-, Überwachungs- und Aufdeckungstätigkeiten an Dritte ausgelagert oder Dienste vonseiten Dritter hierfür herangezogen werden. Sofern zutreffend sind Angaben zu diesen Dritten zu machen (Name des Unternehmens, Ort, Art der Tätigkeit, Qualifikation usw.).
- **Trainings/Schulungen:** Es ist zu beschreiben, welche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Antragsteller organisiert oder durchführt, um die Mitarbeiter, insbesondere diejenigen, die für die Prävention, Überwachung, Aufdeckung und Identifizierung von Marktmissbrauch zuständig sind, regelmäßig zu schulen.
- **Meldepflichten:** Beschreibung der Richtlinien, Verfahren, Systeme und Prozesse, die die Meldung möglicher Fälle von Marktmissbrauch an die zuständige Behörde sicherstellen. Insbesondere sollen die Antragsteller in der Beschreibung die Prozesse erläutern, wie der Anhang „STOR Template“²⁰⁶ des *Draft RTS market abuse* bei der Meldung an die Behörde berücksichtigt wird.

16.13 AD PUNKT XIII. 2. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Antragsteller, die eine Handelsplattform für Kryptowerte betreiben, haben der zuständigen Behörde eine Kopie der Betriebsvorschriften der Handelsplattform sowie aller Richtlinien und Verfahren zur Erkennung und Verhinderung von Marktmissbrauch zu übermitteln.²⁰⁷

²⁰⁴ Art 13(1)(l) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

²⁰⁵ Siehe *Draft RTS on market abuse*.

²⁰⁶ Seite 51ff *Draft RTS on arrangements, systems and procedures for detecting and reporting suspected market abuse in crypto-assets* (ESMA75-453128700-1002).

²⁰⁷ Art 13(2) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

17 TAUSCH VON KRYPTOWERTEN GEGEN EINEN GELDBETRAG ODER GEGEN ANDERE KRYPTOWERTE

Im Folgenden werden die Anforderungen an Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen erläutert, die Kryptowerte gegen einen Geldbetrag oder gegen andere Kryptowerte tauschen (Art 77 MiCAR). In diesem Abschnitt des Zulassungsantrags werden detaillierte Informationen zur Geschäftspolitik der Antragsteller verlangt. Folgende Informationen sind erforderlich:

17.1 AD PUNKT XIV. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Geschäftspolitik:

Antragsteller müssen eine Beschreibung ihrer Geschäftspolitik gemäß Art 77 MiCAR vorlegen. Aus dieser Beschreibung muss hervorgehen, wie die Geschäftspolitik gestaltet ist, um die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten, insbesondere muss sie Folgendes enthalten:²⁰⁸

- **Nichtdiskriminierung:** Antragsteller müssen darlegen, wie ihre Geschäftspolitik die Nichtdiskriminierung gewährleistet. Dazu gehört, unter welchen Bedingungen verschiedene Arten von Kunden akzeptiert werden, ob es Einschränkungen gibt und auf welcher Grundlage diese Entscheidungen getroffen werden. Die Geschäftspolitik sollte klare Kriterien für die Annahme von Kunden und die damit verbundenen Bedingungen enthalten.
- **Art von Kunden:** Antragsteller müssen beschreiben, welche Art von Kunden sie akzeptieren (z.B. geografische, demografische Merkmale, usw.).
- **Bedingungen:** Antragsteller müssen die Bedingungen angeben, die die Kunden erfüllen müssen, um für den Tausch von Kryptowerte gegen einen Geldbetrag oder gegen andere Kryptowerte akzeptiert zu werden. Diese Bedingungen können rechtliche Anforderungen, finanzielle Mindestanforderungen oder die Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln umfassen.

17.2 AD PUNKT XIV. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Preisbildungsmethodik:

Antragsteller müssen eine Beschreibung der Methoden zur Preisfeststellung von Kryptowerten, die sie zum Tausch gegen einen Geldbetrag oder gegen andere Kryptowerte gemäß Art 77(2) MiCAR vorschlagen, vorlegen. Insbesondere muss Folgendes enthalten sein:²⁰⁹

²⁰⁸ Art 14(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

²⁰⁹ Art 14(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Preisbildungsmechanismus:** Antragsteller müssen erläutern, wie der Preisbildungsmechanismus funktioniert (z.B. die Verwendung algorithmischer Handelsstrategien, die Verwendung von Referenzpreisen oder anderen Preisindizes). Es ist außerdem zu erläutern, wie diese Methoden umgesetzt werden, um faire und marktgerechte Preise zu gewährleisten.
- **Quellen für Preisinformationen:** Antragsteller müssen die Quellen angeben, die zur Ermittlung der Preise von Kryptowerten verwendet werden. Dies kann die Verwendung von Daten verschiedener Handelsplattformen für Kryptowerte, aggregierter Preisfeeds oder spezialisierter Marktanalysetools umfassen.
- **Einfluss von Handelsvolumen und Marktvolatilität:** Es ist besonders wichtig, die Auswirkungen des Handelsvolumens und der Marktvolatilität auf den Preisbildungsmechanismus zu erläutern. Antragsteller müssen aufzeigen, wie große Handelsvolumina oder Marktvolatilität den Preisbildungsmechanismus beeinflussen können. Diese Analyse sollte zu einem besseren Verständnis der Sensitivität des Preises in Bezug auf die Marktbedingungen beitragen.
- **Beeinflussung durch Marktfaktoren:** Eine weitere Erläuterung, wie andere Marktfaktoren wie geopolitische Ereignisse, regulatorische Änderungen oder technologische Entwicklungen die Preisbildung beeinflussen können, sollte ebenfalls Teil der Beschreibung sein.

18 AUSFÜHRUNGSPOLITIK

Der folgende Abschnitt des Zulassungsantrags konzentriert sich auf die Pflichten von Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen bei der Ausführung von Kundenaufträgen gemäß Art 78 MiCAR. Antragsteller müssen detaillierte Informationen zu den Verfahren und Grundsätzen vorlegen, die sie eingeführt haben, um bei der Ausführung von Kundenaufträgen die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Folgende Angaben sind erforderlich:

18.1 AD PUNKT XV. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Zustimmung der Kunden:

Antragsteller müssen eine Beschreibung der Schritte und Prozesse vorlegen, die eingeführt wurden, um sicherzustellen, dass der Kunde den Grundsätzen der Auftragsausführung zugestimmt hat.²¹⁰ Zu diesem Zweck müssen mindestens folgende Informationen angegeben werden:

- **Vorkehrungen:** Antragsteller müssen bestätigen, dass sie über interne Vorkehrungen verfügen, die regeln, wie die Zustimmung der Kunden zu den Grundsätzen der Auftragsausführung

²¹⁰ Art 15(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

eingeholt wird. Diese Richtlinie sollte klare Anweisungen und Standards enthalten, die sicherstellen, dass alle regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

- **Beschreibung des Zustimmungsverfahrens:** Eine kurze Beschreibung des Verfahrens zur Einholung der Zustimmung des Kunden ist erforderlich.
- **Überwachung und Dokumentation der Zustimmung:** Antragsteller müssen beschreiben, wie die Zustimmung der Kunden überwacht, überprüft und dokumentiert wird. Dies beinhaltet die Aufbewahrung von Aufzeichnungen über die Zustimmung der Kunden, Bestätigungs-E-Mails oder andere Kommunikationsformen, die eine nachweisbare Zustimmung belegen.
- **Zugänglichkeit:** Antragsteller müssen erläutern, wie die Kunden Zugang zu den Informationen über die Grundsätze der Auftragsausführung erhalten.

18.2 AD PUNKT XV. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Liste der Handelsplattformen für Kryptowerte und Bewertungskriterien der Ausführungsplätze:

Antragsteller müssen eine Liste der Handelsplattformen für Kryptowerte vorlegen, die für die Ausführung von Aufträgen genutzt werden, sowie die Kriterien, die für die Bewertung dieser Ausführungsplätze gemäß Art 78(6) MiCAR herangezogen werden.²¹¹

Liste:

Antragsteller müssen eine Liste der Handelsplattformen für Kryptowerte vorlegen, die sie für die Ausführung von Aufträgen nutzen. Diese Liste sollte Folgendes umfassen:

- **Name der Handelsplattform:** Unter dem Namen der Handelsplattform ist der Name zu verstehen, den die Handelsplattform nach außen verwendet oder zu verwenden beabsichtigt.
- **Ort:** Den geografischen Ort, von dem aus die Handelsplattform betrieben wird.
- **Firmenname des Unternehmens:** Angabe des Firmennamens, wie unter Punkt 4.1 beschrieben.
- **Adresse des Hauptsitzes:** Angabe der Adresse, wie unter Punkt 4.7 beschrieben.
- **Vertragliche Vereinbarung:** Beschreibung der vertraglichen Vereinbarungen, die die Zusammenarbeit mit den Handelsplattformen und den Antragstellern regeln.
- **Regulatorischer Status:** Informationen zum regulatorischen Status des Handelsplattformbetreibers.

Bewertungskriterien:

Antragsteller müssen die spezifischen Kriterien darlegen, die zur Bewertung der Ausführungsplätze (unabhängig davon, ob es sich um Handelsplattformen für Kryptowerte im Sinne von Art 3(1)(18) MiCAR oder andere Ausführungsplätze handelt) herangezogen werden. Diese Kriterien sind entscheidend für die Begründung der Auswahl der Handelsplätze und können Folgendes umfassen:

²¹¹ Art 15(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Mögliche Kriterien:** Liquidität, Sicherheit, Kosten, Ausführungsgeschwindigkeit, Reputation, regulatorischer Status, Ort, von welchem aus die Handelsplattform betrieben wird, usw.

18.3 AD PUNKT XV. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Der oben angeführten Liste müssen folgende zusätzliche Informationen angegeben werden.²¹²

Arten von Kryptowerte:

Zu jeder oben angeführten Handelsplattform muss auch die Art von Kryptowerte angegeben werden, für welche der Antragsteller beabsichtigt Aufträge auszuführen. Es ist anzugeben, ob es sich um vermögenswertereferenzierte Token (Art 3(1)(6) MiCAR), E-Geld-Token (Art 3(1)(7) MiCAR), und/oder andere Kryptowerte als vermögenswertereferenzierte Token oder E-Geld-Token (z.B. Utility-Token [Art 3(1)(9) MiCAR] oder NFTs, die in großer Sammlung veröffentlicht werden) handelt sowie die Handelsbezeichnung des jeweiligen Kryptowerts. Anzugeben sind nur Kryptowerte, die unter MiCAR reguliert werden.

Bestätigung:

Antragsteller müssen schriftlich bestätigen, dass sie für die Übermittlung von Aufträgen an eine bestimmte Handelsplattform keine Vergütung, Rabatte oder nichtmonetäre Vorteile erhalten. Diese Bestätigung soll die Unabhängigkeit und Objektivität der Antragsteller bei der Auswahl und Nutzung von Handelsplattformen unterstreichen und Interessenkonflikte vermeiden.

18.4 AD PUNKT XV. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Ausführungsfaktoren:

Antragsteller haben Informationen darüber vorzulegen, wie die Ausführungsfaktoren bei allen Schritten, die zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden erforderlich sind, berücksichtigt werden.²¹³

- **Überblick über Ausführungsfaktoren:** Antragsteller müssen darlegen, wie die verschiedenen Ausführungsfaktoren wie
 - Preis
 - Kosten
 - Schnelligkeit
 - Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
 - Umfang
 - Art

²¹² Art 15(c) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

²¹³ Art 15(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- Verwahrungsbedingungen der Kryptowerte
- andere relevante Faktoren

bei den Handelsentscheidungen berücksichtigt werden.

- **Best-Practice-Dokumentation:** Es sollen Best-Practice-Dokumentationen zur Analyse und Bewertung der Ausführungsfaktoren beschrieben werden. Aus diesen Unterlagen sollte hervorgehen, wie die Ausführungsfaktoren systematisch bewertet und in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden, um eine angemessene Berücksichtigung der Kundeninteressen sicherzustellen.
- **Berichte über frühere Geschäfte:** Antragsteller müssen Berichte oder Analysen vorlegen, aus denen hervorgeht, wie die Ausführungsfaktoren bei früheren Geschäften oder Transaktionen berücksichtigt wurden. Diese Berichte sollten konkrete Beispiele enthalten, die veranschaulichen, wie die Berücksichtigung dieser Faktoren das Ergebnis für den Kunden beeinflusst hat. Es ist wichtig, dass diese Berichte die Wirksamkeit der gewählten Ansätze transparent machen und zeigen, dass das Kundeninteresse stets im Vordergrund steht.

18.5 AD PUNKT XV. e. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Aufträge außerhalb einer Handelsplattform für Kryptowerte (falls zutreffend):

Antragsteller müssen Informationen über die Vorkehrungen vorlegen, die getroffen wurden, um die Kunden darüber zu informieren, dass Aufträge außerhalb einer Handelsplattform ausgeführt werden können und wie die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kunden eingeholt wird, bevor solche Aufträge ausgeführt werden.²¹⁴

- **Vorkehrungen zur Kundenbenachrichtigung:** Antragsteller haben zu beschreiben, welche Vorkehrungen getroffen werden, um die Kunden darüber zu informieren, dass Aufträge auch außerhalb von Handelsplattformen für Kryptowerte ausgeführt werden können. Diese Beschreibung sollte beinhalten, wie und zu welchem Zeitpunkt die Kunden über diese Möglichkeit informiert werden sowie jene Umstände und Kriterien, aufgrund welcher eine Auftragsausführung außerhalb einer Handelsplattform stattfinden kann.
- **Kommunikationskanäle:** Es ist zu erläutern, über welche Kommunikationskanäle die Kunden über die Möglichkeit der Auftragsausführung außerhalb einer Handelsplattform für Kryptowerte informiert werden.
- **Informationsmaterialien:** Antragsteller müssen angeben, welche Materialien zur Information der Kunden verwendet werden. In diesen Materialien soll erläutert werden, was die Durchführung außerhalb einer Handelsplattform für Kryptowerte bedeutet, welche Vor- und Nachteile damit verbunden sind und unter welchen Umständen sie erfolgt.

²¹⁴ Art 15(e) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Einholung der ausdrücklichen Zustimmung:** Es ist zu beschreiben, wie Antragsteller sicherstellen, dass die Kunden ihre ausdrückliche Zustimmung geben, bevor solche Aufträge ausgeführt werden. Dies beinhaltet eine Beschreibung der eingesetzten (technischen) Maßnahmen, welche die bewusste und eindeutige Zustimmung des Kunden dokumentiert.

18.6 AD PUNKT XV. f. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Kundenhinweise zu Anweisungseinflüssen auf Auftragsausführung:

Antragsteller müssen Angaben darüber machen, wie die Kunden darüber informiert werden, dass spezifische Anweisungen die Fähigkeit der Antragsteller einschränken können, die in seinen Grundsätzen der Auftragsausführung vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen, um bei der Ausführung dieser Aufträge das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.²¹⁵ Folgende Informationen sind erforderlich:

- **Informationsmaterial:** Antragsteller müssen darlegen, anhand welcher Dokumente oder Mitteilungen die Kunden darüber informiert werden, dass spezifische Anweisungen des Kunden die Fähigkeit der Antragsteller einschränken können, die in den Grundsätzen der Auftragsausführung vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Aus diesen Unterlagen sollte klar und verständlich hervorgehen, wie und in welchem Umfang die Anweisungen des Kunden die Auftragsausführung beeinflussen können.
- **Kommunikationsmethode:** Es ist zu beschreiben, wie die Informationen an den Kunden übermittelt werden. Dazu gehören spezifische Kommunikationskanäle, die sicherstellen, dass der Kunde die Informationen rechtzeitig erhält und diesem dauerhaft zur Verfügung stehen.
- **Inhalt der Warnhinweise:** Eine Beschreibung des Inhalts der Warnhinweise oder Dokumente, die dem Kunden übermittelt werden, ist vorzulegen. Diese müssen auch die möglichen Folgen bestimmter Anweisungen des Kunden und die Art und Weise umfassen, wie diese die Qualität der Auftragsausführung, insbesondere in Bezug auf den Preis, die Schnelligkeit und die Wahrscheinlichkeit der Ausführung, beeinflussen können.
- **Technische Maßnahmen** (falls vorhanden): Falls technische Systeme oder Mechanismen zum Hinweis des Kunden eingesetzt werden, sollen Antragsteller diese beschreiben. Dazu können interaktive Online-Warnhinweise, Pop-up-Meldungen oder automatisierte Warnhinweise gehören, die aktiviert werden, sobald der Kunde einen Auftrag erteilt, der sich auf die Grundsätze der Auftragsausführung auswirken könnte.

²¹⁵ Art 15(f) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

18.7 AD PUNKT XV. g. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Auswahlverfahren der Handelsplätze:

Antragsteller müssen Informationen über das Verfahren zur Auswahl der Handelsplätze (unabhängig davon, ob es sich um Handelsplattformen für Kryptowerte im Sinne von Art. 3(1)(18) MiCAR oder andere Handelsplätze handelt), die angewandten Ausführungsstrategien, die Verfahren und Prozesse zur Analyse der Ausführungsqualität und die Art und Weise, wie die Erzielung bestmöglicher Ergebnisse für die Kunden überwacht und überprüft wird, vorlegen.²¹⁶

- **Verfahren für die Auswahl der Handelsplätze:** Antragsteller müssen das interne Verfahren zur Auswahl von Handelsplätzen beschreiben. Dazu gehört die Benennung der für die Auswahl verantwortlichen Abteilungen oder Personen sowie die spezifischen Kriterien, die bei der Auswahl berücksichtigt werden. Zu diesen Kriterien können Liquidität, Ausführungsgeschwindigkeit, Kosten und andere relevante Faktoren wie regulatorisches Umfeld, Reputation oder Sicherheitsvorkehrungen gehören, die die Qualität der Auftragsausführung beeinflussen.
- **Überwachung der Handelsplätze:** Es ist zu erläutern, wie die ausgewählten Handelsplätze regelmäßig überwacht und überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie jederzeit den Anforderungen der Kunden entsprechen und die bestmöglichen Handelsbedingungen bieten.
- **Ausführungsstrategien:** Antragsteller müssen die verschiedenen angewandten Ausführungsstrategien, einschließlich der Methoden zur Platzierung von Aufträgen und der Verwendung von Algorithmen und automatisierten Handelssystemen, beschreiben. Aus der Beschreibung sollte hervorgehen, wie diese Strategien zur Optimierung der Ausführungsqualität beitragen.
- **Analyse der Ausführungsqualität:** Die Verfahren und Prozesse zur Analyse der erzielten Ausführungsqualität sind zu erläutern. Dies beinhaltet die Messung und Überwachung von Schlüsselmetriken wie Ausführungskosten, Ausführungsgeschwindigkeit, Preisverbesserungen und allgemeine Ausführungsqualität, um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen.
- **Überwachung und Überprüfung:** Antragsteller müssen darlegen, wie der Ausführungsprozess überwacht und überprüft wird, um sicherzustellen, dass die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden erzielt werden. Es ist zu beschreiben, welche Überwachungssysteme und -instrumente eingesetzt werden, wie Ausführungsberichte regelmäßig überprüft werden und welche internen Kontrollmechanismen eingerichtet wurden, um die Einhaltung interner Richtlinien und externer Vorschriften zu gewährleisten.

²¹⁶ Art 15(g) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

18.8 AD PUNKT XV. h. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Schutz vor Missbrauch:

Antragsteller müssen beschreiben, welche spezifischen Maßnahmen und Verfahren implementiert wurden, um zu verhindern, dass Informationen über Kundenaufträge von Mitarbeitern sowie im Rahmen der Auftragsausführung tätigen Personen missbraucht werden. Diese Beschreibung sollte die umgesetzten Schutzmechanismen und die zugrundeliegenden Richtlinien umfassen.²¹⁷ Zu diesem Punkt sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- **Interne Schulungsprogramme:** Angaben darüber, welche interne Schulungen regelmäßig durchgeführt wurden, die speziell darauf abzielen, das Personal für die Bedeutung des Schutzes und der Sicherheit von Kundendaten zu sensibilisieren. Diese Schulungen sollten auch Informationen über die Folgen eines Missbrauchs von Kundendaten enthalten.
- **Überwachungs- und Kontrollsysteme:** Beschreibung der Systeme und Prozesse, mit denen die Aktivitäten des Personals überwacht werden. Dies kann die Verwendung von Protokollierungswerkzeugen, die regelmäßige Überprüfung von Zugriffsprotokollen und die Echtzeit-Überwachung von Systemen umfassen, um ungewöhnliche oder nicht autorisierte Aktivitäten schnell zu erkennen.
- **Zugriffsmanagement:** Erläuterung, wie der Zugriff auf Kundenauftragsdaten geregelt ist, einschließlich der Zuweisung von Zugriffsrechten auf der Grundlage der Rolle und der Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter. Es sollte auch erläutert werden, wie die Zugriffsrechte regelmäßig überprüft und angepasst werden.
- **Reaktion auf Missbrauchsfälle:** Beschreibung des bei einem Missbrauchsvorfall zu befolgenden Verfahrens, einschließlich der Schritte zur Eindämmung des Vorfalls und zur Untersuchung seiner Ursachen sowie der Maßnahmen zur Meldung an die zuständigen Behörden und zur Unterrichtung der betroffenen Kunden.

18.9 AD PUNKT XV. i. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Transparenz der Auftragsausführung:

Zu diesem Zweck sind die Vorkehrungen und Verfahren zu beschreiben, wie die Kunden über die Grundsätze der Auftragsausführung der Antragsteller sowie dessen Änderungen informiert werden.²¹⁸ Folgende Informationen sind mindestens anzugeben:

- **Vorkehrungen und Verfahren:** Beschreibung der Vorkehrungen und Verfahren, mit denen die Einhaltung der Offenlegungs- und Informationspflichten der Grundsätze der Auftragsausführung sichergestellt werden soll. Dazu gehört z.B. die Schulung des Personals,

²¹⁷ Art 15(h) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

²¹⁸ Art 15(i) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

regelmäßige Überprüfungen der Kommunikationspraktiken, die Einrichtung von Kontrollsystemen zur Überwachung der Offenlegung von Informationen, usw.

- **Kommunikationskanäle:** Antragsteller müssen die Kommunikationskanäle angeben, über die die Kunden über die Grundsätze der Auftragsausführung sowie etwaige Änderungen informiert werden.
- **Benachrichtigung über Änderungen:** Beschreibung der internen Maßnahmen, die gesetzt werden, um die Einhaltung der Offenlegungs- und Unterrichtungspflichten im Änderungsfall zu gewährleisten. Dazu gehören Schulungen für Mitarbeiter, regelmäßige Überprüfungen der Kommunikationspraktiken und die Einrichtung von Kontrollsystemen zur Überwachung der Informationsweitergabe.
- **Dokumentation und Überprüfung der Informationsweitergabe:** Es ist zu beschreiben, wie die Offenlegung gegenüber und die Informationsübermittlung an Kunden dokumentiert werden.

18.10 AD PUNKT XV. j. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Einhaltung von Art 78 MiCAR:

Antragsteller müssen beschreiben, welche spezifischen Vorkehrungen getroffen wurden, um der zuständigen Behörde auf Anfrage die Einhaltung von Art 78 MiCAR (Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden) nachzuweisen. Diese Vorkehrungen müssen gewährleisten, dass alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Ausführung von Aufträgen und andere relevante Vorgänge eingehalten werden.²¹⁹ Zu diesem Zweck sind mindestens folgende Informationen anzugeben:

- **Dokumentationssystem:** Antragsteller müssen erläutern, wie ihre Geschäftsprozesse, die im Zusammenhang mit den Anforderungen des Art 78 MiCAR stehen, dokumentiert werden.
- **Kontroll- und Berichterstattungsverfahren:** Antragsteller müssen die internen Kontroll- und Berichterstattungsverfahren beschreiben, die zur Überwachung und Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Art 78 MiCAR eingeführt wurden.
- **Kommunikationskanäle:** Es ist anzugeben, über welche Kanäle die Kommunikation mit der zuständigen Behörde erfolgt, wenn diese Informationen angefordert werden. Dazu gehört u.a. die Benennung von Ansprechpartnern, die für die Korrespondenz mit der Behörde zuständig sind, sowie die Verfahren, die nach Eingang einer Anfrage zu befolgen sind.
- **Technologische Unterstützung:** Beschreibung der technologischen Tools oder Systeme, die zur Unterstützung und Überwachung der Einhaltung eingesetzt werden.

²¹⁹ Art 15(j) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

19 ERBRINGUNG VON BERATUNG ODER PORTFOLIOVERWALTUNG VON KRYPTOWERTEN

Antragsteller, die beabsichtigen Beratung zu Kryptowerten iSd Art 3(1)(24) MiCAR und/oder Portfolioverwaltung von Kryptowerten iSd Art 3(1)(25) MiCAR zu erbringen, haben im Rahmen des Zulassungsantrags spezifische Informationen zur geplanten Geschäftstätigkeit zu übermitteln. Dies umfasst u.a. eine umfassende Beschreibung aller Prozesse und Mechanismen, die für die operative Ausführung dieser Dienstleistungen implementiert werden. Insbesondere haben Antragsteller die *Draft guidelines on certain aspects of the suitability requirements and format of the periodic statement for portfolio management activities under MiCA* (ESMA75-453128700-1002²²⁰) zu beachten.

19.1 AD PUNKT XVI. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFOMULARS

Richtlinien und Verfahren

Antragsteller müssen Richtlinien und Verfahren dokumentieren, die die Einhaltung des Art 81(7) MiCAR sicherstellen. Diese Richtlinien sollten klare Anweisungen zur Einhaltung der Vorschriften und zur Handhabung verschiedener Situationen im Rahmen der Beratung und Verwaltung von Kryptowerten enthalten.²²¹

■ Mechanismen zur Kontrolle, Bewertung und Aufrechterhaltung der Kompetenz

- **Wissens- und Kompetenzkontrolle:** Antragsteller haben Prozesse zu implementieren, um das Wissen und die Kompetenz jener Personen, die Beratungs- oder Portfolioverwaltungstätigkeiten erbringen, effektiv zu kontrollieren und zu bewerten. Dazu gehören regelmäßige Bewertungen und Zertifizierungs- bzw Schulungsprogramme, um sicherzustellen, dass diese Personen stets über das erforderliche Wissen verfügen.
- **Dokumentation und Nachweis:** Klare und nachvollziehbare Dokumentationsprozesse sind zu implementieren, um nachzuweisen, wie die erforderliche Erfahrung und Kompetenz der Mitarbeiter evaluiert und gewährleistet wird.

■ Verständnis und Anwendung interner Richtlinien

- **Schulung zu internen Richtlinien:** Antragsteller müssen sicherstellen, dass alle beteiligten Personen die internen Richtlinien und Verfahren verstehen und anwenden können. Dies umfasst sowohl die operative Dienstleistungserbringung iSd Art 81(1) MiCAR selbst, als auch damit verbundene Schulungen zu Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung- Präventionsmaßnahmen iSd Richtlinie (EU) 2015/849.

²²⁰ Siehe *Draft guidelines on certain aspects of the suitability requirements and format of the periodic statement for portfolio management activities under MiCA*.

²²¹ Art 16(a) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

- **Fortlaufende Schulungen:** Regelmäßige Schulungen sind notwendig, um das Bewusstsein und das Verständnis für die bestehenden als auch sich ändernden regulatorischen und operativen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.
- **Ressourcen für die professionelle Entwicklung**
 - **Ressourcenmanagement:** Es ist darzulegen, wie viel personelle und finanzielle Ressourcen jährlich in die fachliche Entwicklung und Training des Personals investiert werden. Dies schließt Angaben zu Budgets für Schulungen und Weiterbildungen ein.
 - **Planung und Dokumentation:** Detaillierte Pläne und Budgets sollten vorbereitet werden, um zu demonstrieren, wie diese Investitionen zur Steigerung der Fachkompetenz des Beratungs- und Verwaltungspersonals beitragen.

Detaillierte Beschreibung der Beratungs-/Verwaltungsdienstleistung

Antragsteller, die beabsichtigen Beratungs- oder Verwaltungsdienstleistungen für Kryptowerte anzubieten, haben detaillierte Beschreibungen der Abläufe der Dienstleistungserbringung zu übermitteln.

■ **Beschreibung der Beratungsdienstleistungen**

- **Beratungsansatz:** Klare Darstellung, ob die Beratung unabhängig ist oder auf einer beschränkten Auswahl von Produkten basiert (Art 81(2) MiCAR). Erläuterung, wie Antragsteller sicherstellen, dass die Beratung unvoreingenommen und im besten Interesse der Kunden erfolgt.
- **Prozess der Eignungsprüfung:** Detaillierte Beschreibung der Schritte, die unternommen werden, um zu bewerten, ob ein bestimmter Kryptowert oder eine Dienstleistung für den Kunden geeignet ist, einschließlich der Berücksichtigung der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden, seiner finanziellen Verhältnisse und seiner Risikotoleranz.

■ **Beschreibung der Portfolioverwaltung**

- **Portfolio-Management-Prozesse:** Erklärung des Prozesses der Portfolioerstellung und -verwaltung, einschließlich der Auswahlkriterien für Kryptowerte und der Strategien zur Asset-Allokation.
- **Risikomanagement:** Darstellung der Methoden und Tools, die verwendet werden, um das Portfolio-Risiko zu überwachen und zu steuern, sowie der Strategien zur Risikominderung.

■ **Compliance und Überwachung**

- **Einhalten regulatorischer Anforderungen:** Beschreibung der internen Kontrollen und Überwachungssysteme, die sicherstellen, dass alle Aktivitäten den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere auch den Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung und zur Terrorismusfinanzierung, entsprechen.

- **Dokumentation und Berichterstattung:** Erläuterung der Verfahren für die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Kundendaten und -profile sowie der Berichterstattung an die Kunden über die Entwicklung ihrer Investitionen unter Zugrundelegung der relevanten *ESMA Draft guidelines on certain aspects of the suitability requirements and format of the periodic statement for portfolio management activities under MiCA* (ESMA75-453128700-1002²²²).

■ **Transparenz und Kundenaufklärung**

- **Offenlegung von Kosten und Gebühren:** Klare Informationen über alle Kosten, die mit den Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen verbunden sind, einschließlich etwaiger Provisionen oder anderer Vergütungen, die von Dritten erhalten werden.
- **Informationsbereitstellung:** Beschreibung, wie und in welcher Form die Kunden regelmäßig über die Performance ihrer Investitionen, die mit der Dienstleistung verbundenen Kosten und die Eignung der gewählten Kryptowerte informiert werden.

19.2 AD PUNKT XVI. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Qualifikation des Beratungs- und Verwaltungspersonals

Antragsteller müssen beschreiben, welche Kriterien sie bei der Auswahl jener natürlichen Personen, die Beratung oder Portfolioverwaltung in ihrem Namen durchführen, heranziehen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass diese Personen die notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um die Erbringung der Dienstleistung sowie die damit verbundene Eignungsprüfung gemäß Art 81(1) MiCAR durchführen zu können.²²³

Umsetzung der Kompetenzanforderungen

■ **Fachliche Kenntnisse**

- **Erforderliche Qualifikationen:** Antragsteller haben genau festzulegen, welche beruflichen Qualifikationen und Zertifizierungen für Berater und Portfolioverwalter erforderlich sind. Dazu gehören etwa: Abschlüsse oder Ausbildungen im Bereich Finanz- und Kapitalmärkte, Wirtschaft, Recht oder vergleichbaren Fachgebieten.
- **Zusätzliche spezifische Schulungen oder Zertifizierungen,** die umfassendes Verständnis der Distributed-Ledger-Technologie (insbesondere der Blockchain-Technologie) und der Kryptowertemärkte gewährleisten.

■ **Erforderliche Erfahrung**

²²² Siehe *ESMA Draft guidelines on certain aspects of the suitability requirements and format of the periodic statement for portfolio management activities under MiCA*.

²²³ Art 16(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

- **Berufserfahrung:** Antragsteller müssen nachweisen, dass eingesetzte Berater und Verwalter über praktische Erfahrung in der Finanzberatung und der Verwaltung von Vermögenswerten für Kunden verfügen, idealerweise mit spezifischer Erfahrung im Bereich Kryptowerte.
- **Fortlaufende Bildung**
 - **Schulungsprogramme:** Implementierung von regelmäßigen Schulungsprogrammen, um sicherzustellen, dass das Wissen über Kryptowerte und die relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen aktuell bleibt.
 - **Dokumentation von Schulungen:** Aufzeichnungen über absolvierte Kurse und Schulungen als Nachweis für die kontinuierliche Weiterbildung.
- **Richtlinien und Prozesse**
 - Die Maßnahmen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen im Bereich der Qualifikation des Beratungs- und Verwaltungspersonals sind innerhalb interner Richtlinien und Prozesse festzulegen. Antragsteller haben detaillierter Beschreibung dieser zu den obigen Punkten zu übermitteln.

20 TRANSFERDIENSTLEISTUNGEN

Antragsteller, die beabsichtigen Transferdienstleistungen für Kryptowerte für Kunden iSd Art 3(1)(25) MiCAR zu erbringen, haben im Rahmen des Zulassungsantrags spezifische Informationen zur geplanten Geschäftstätigkeit zu übermitteln. Dies umfasst u.a. eine umfassende Beschreibung aller Prozesse und Mechanismen, die während der Ausführung dieser Dienste implementiert werden. Insbesondere haben Antragsteller auch die *Draft guidelines on the procedures and policies, including the rights of clients, in the context of transfer services for crypto-assets* (ESMA75-453128700-1002²²⁴) zu beachten.

Insbesondere haben Antragsteller zu beachten, dass die Erbringung von Transferdienstleistungen auch dann vorliegt, wenn **sie Teil einer anderen Kryptowerte-Dienstleistung ist**, weshalb Antragsteller auch für diese Transferdienstleistungen eine Zulassung gemäß Art 59 MiCAR einholen müssen. In diesem Zusammenhang müssen Antragsteller auch Art 82 MiCAR über die Erbringung von Transferdienstleistungen, einschließlich der gemäß Art 82(2) MiCAR erstellten Leitlinien, beachten.²²⁵

²²⁴ Siehe *Draft guidelines on the procedures and policies, including the rights of clients, in the context of transfer services for crypto-assets*.

²²⁵ Siehe *ESMA Q&A Transferdienstleistungen*.

20.1 AD PUNKT XVII. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Beschreibung der Arten von Kryptowerten

Antragsteller haben zu spezifizieren, welche Arten von Kryptowerten sie im Rahmen ihrer Transferdienstleistungen einbeziehen möchten.²²⁶ Dies umfasst eine detaillierte Aufzählung und Beschreibung jedes Kryptowerts, einschließlich:

- **Name bzw. Handelsbezeichnung der Kryptowerte:** Unter Namen bzw. Handelsbezeichnung ist der Name zu verstehen, unter dem der Kryptowert nach außen auftritt (einschließlich der gebräuchlichen Abkürzung). Zum Beispiel: Bitcoin (BTC), Ethereum (ETH), usw.
- **Technische Spezifikationen:** Technische Details zu den Kryptowerten wie Art des Blockchain-/DLT-Protokolls oder andere zugrundeliegende Technologie, Konsensmechanismen.
- **Funktionen und -eigenschaften/Klassifikation iSd MiCAR (z.B. Utility-Token)**

Detaillierte Beschreibung der Transferdienstleistungen

Antragsteller haben eine detaillierte Darstellung des Ablaufs der Transferdienste zu übermitteln, welche u.a. nachstehende Punkte behandeln sollte:

- **Darstellung Ablauf der Dienstleistungserbringung**
 - **Art der Dienstleistungen:** Klare Definition, welche Arten von Transferdienstleistungen angeboten werden, z.B. Überweisungen von Kryptowerten von einer Adresse oder Wallet zu einer anderen, einschließlich der Unterstützung verschiedener Kryptowerte.
 - **Technische Prozesse:** Beschreibung der technischen Abläufe, die beim Transfer von Kryptowerten genutzt werden, einschließlich der verwendeten (DLT-)Technologien, Protokolle und Sicherheitsmaßnahmen.
- **Schritte des Transferprozesses**
 - **Initiierung eines Transfers:** Erläuterung, wie Kunden Transaktionen initiieren können, einschließlich aller erforderlichen Authentifizierungs- und Verifizierungsverfahren.
 - **Verarbeitung der Transaktionen:** Darstellung der internen Prozesse zur Überprüfung und Ausführung von Transaktionen, einschließlich zeitlicher Rahmen und etwaiger automatisierter Systeme.
 - **Bestätigung und Abrechnung:** Beschreibung, wie Transaktionen bestätigt, abgewickelt und den Kunden gegenüber dokumentiert werden.
- **Transparente Gebührenstruktur:** Klare und detaillierte Information über alle Kosten, die mit den Transferdienstleistungen verbunden sind, einschließlich möglicher variabler Gebühren.
- **Einbindung von Dritten:** Darlegung, ob Dritte im Rahmen der Transferdienste in die Dienstleistungserbringung eingebunden sind. Sofern ja, sind Angaben zu diesen zu machen (Name, Sitz, regulatorische Status, Darstellung der Tätigkeiten und Funktionen).

²²⁶ Art 17(a) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

20.2 AD PUNKT XVII. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Richtlinien und Verfahren²²⁷

- **Entwicklung und Dokumentation:** Antragsteller müssen internen Richtlinien und Verfahren konzipieren sowie im Rahmen des Zulassungsantrags übermitteln, die speziell für die Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte entwickelt wurden. Diese sollten klare Anweisungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, einschließlich Art 82 MiCAR, enthalten. Diese Dokumentation sollte Details zu den Prozessen, Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen enthalten, die implementiert sind, um die regulatorischen Anforderungen einzuhalten.
- **Kundenschutzmaßnahmen:** Details der Maßnahmen zum Schutz der Kunden, wie Vertragsvereinbarungen und Transparenz der Dienstleistung, die eine klare Kommunikation über Rechte und Pflichten umfassen.

Informationen über eingesetzte IKT- und Personalressourcen

- **IKT-Ressourcen:**
 - Übermittlung einer Beschreibung der genutzten Technologien und Systeme, die speziell für die Erbringung von Transferdiensten herangezogen werden.
 - Darstellung der Sicherheitsinfrastruktur und der Maßnahmen zur Cybersicherheit, einschließlich Firewalls, Verschlüsselungstechniken und weiteren relevanten Schutzmaßnahmen wie BCM.
- **Personalressourcen:**
 - Details zu den Qualifikationen und der Schulung des Personals, das im Bereich der Transferdienstleistungen tätig ist.
 - Beschreibung der internen Prozesse zur kontinuierlichen Weiterbildung und Bewertung der Mitarbeiter, insbesondere in Bezug auf Cybersicherheit und Risikomanagement.

Risikomanagementstrategien

- **Operative Risiken:**
 - Methoden zur Identifikation und Bewertung von operativen Risiken, die mit den Transferdienstleistungen verbunden sind.
 - Notfallpläne und Strategien zur schnellen Reaktion auf Betriebsstörungen, um die Dienstleistungskontinuität zu gewährleisten.
- **Cybersicherheitsrisiken:**
 - Spezifische Strategien und Maßnahmen zur Minimierung und Bekämpfung von Cybersicherheitsrisiken im Bereich der Transferdienstleistungen.
 - Pläne zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Sicherheitsprotokolle und -systeme.

²²⁷ Art 17(b) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

20.3 AD PUNKT XVII. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Wichtige Aspekte der Versicherungspolice

Antragsteller, die planen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen iSd Art 67 MiCAR im Wege einer Versicherungspolice iSd Art 67(4)(b) MiCAR zu erfüllen, haben spezifische Informationen in Hinblick auf die Erbringung von Transferdienstleistungen zu übermitteln.²²⁸

- **Bestehende Versicherungspolice:** Antragsteller müssen nachweisen, dass die Versicherungspolice den erforderlichen Deckungsumfang in Bezug auf Transferdienstleistungen umfasst und etwaige und Ausschlüsse klar darlegen.
- **Abdeckung von Cybersicherheitsrisiken:**
 - Spezifische Informationen zur Deckung von Schäden durch Cybersicherheitsrisiken sind erforderlich. Dazu gehört, welche spezifischen Risiken in Bezug auf Kryptowerte von Kunden abgedeckt sind, z.B. Verlust oder Diebstahl von Kryptowerten durch Hackerangriffe, Phishing, Malware oder andere Arten von Cyberangriffen.
 - Es sollte dargelegt werden, in welchem Umfang Schäden abgedeckt sind und unter welchen Bedingungen Leistungen gewährt werden.
- **Höhe der Deckungssumme:** Die Höhe der Deckungssumme sollte den potenziellen Risiken angemessen sein und ausreichend, um im Schadensfall die Verluste der Kunden zu kompensieren.
- **Bedingungen und Einschränkungen:** Klare Informationen über etwaige Einschränkungen oder Bedingungen der Police müssen angegeben werden, einschließlich Selbstbehalten, Ausschlüssen oder anderen relevanten Faktoren, die die Leistung der Versicherung beeinflussen könnten.

20.4 AD PUNKT XVII. d. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Informationsübermittlung an (potenzielle) Kunden

Antragsteller haben spezifische Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass (potenzielle) Kunden angemessen über die Richtlinien, Verfahren und Vorkehrungen in Bezug auf Transferdienstleistungen und den damit verbundenen Risiken und implementierten Sicherheitsmaßnahmen iSd Art 17(b) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634²²⁹). informiert sind. Dies umfasst nicht nur die Bereitstellung von

²²⁸ Art 17(c) *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider* (ESMA18-72330276-1634).

²²⁹ Siehe *Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider*.

Informationen, sondern auch die Sicherstellung des Verständnisses und der Transparenz gegenüber Kunden.²³⁰

Inhalte der Kundeninformation

■ **Richtlinien und Verfahren**

- Detaillierte Beschreibung der Richtlinien und Verfahren der Antragsteller, die für die Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte relevant sind.
- Erläuterung, wie diese Richtlinien zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen beitragen, insbesondere im Kontext von Art 82 MiCAR.

■ **Vorkehrungen zur Risikominderung**

- Informationen über die spezifischen Maßnahmen und Vorkehrungen, die Antragsteller getroffen haben, um operationelle und IT-Risiken zu adressieren und zu minimieren.
- Erklärung der Strategien und Technologien, die eingesetzt werden, um potenzielle Betriebsausfälle und Cyberangriffe effektiv zu managen.

Kommunikationsstrategien

■ **Methoden der Informationsvermittlung**

- Beschreibung der Kanäle, über die die Informationen an Kunden dauerhaft bereitgestellt werden.
- Sicherstellung, dass die Informationen in einer klaren, verständlichen und leicht zugänglichen Form präsentiert werden.
- Beschreibung der Möglichkeiten, wie Kunden zu spezifischen Aspekten der Dienstleistung mit dem Antragsteller in Kontakt treten können.

21 GRENZÜBERSCHREITENDE DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG

Die folgenden Ausführungen befassen sich mit Art 65 MiCAR, der die grenzüberschreitende Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen regelt. Antragsteller, die in mehr als einem Mitgliedstaat tätig werden möchten, müssen der zuständigen Behörde ihres Herkunftsmitgliedstaates bestimmte Informationen übermitteln. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Koordination und Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden und sind entscheidend für eine reibungslose grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen. Folgende Informationen sind erforderlich:

²³⁰ Art 17(d) Draft RTS with regard to regulatory technical standards specifying the information to be included in an application for authorisation as crypto-asset service provider (ESMA18-72330276-1634).

21.1 AD PUNKT XVIII. a. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Grenzüberschreitende Kryptowerte-Dienstleistungen:

Antragsteller, die Kryptowerte-Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten als Österreich anbieten wollen, müssen folgende Informationen vorlegen:

- **Liste der Mitgliedstaaten:** Antragsteller müssen eine vollständige Liste der Mitgliedstaaten vorlegen, in denen sie planen, nach Erhalt der Zulassung Kryptowerte-Dienstleistungen anzubieten.²³¹
- **Art der Dienstleistungserbringung:** Für jeden Mitgliedstaat ist anzugeben, wie die Kryptowerte-Dienstleistung erbracht werden soll. Zu diesem Zweck muss angegeben werden, ob Antragsteller beabsichtigen eine Zweigniederlassung zu errichten (wie unter Punkt 4.8 beschrieben) oder ob die Kryptowerte-Dienstleistungen im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs erbracht werden sollen.²³²
- **Startdatum der Dienstleistungserbringung:** Antragsteller müssen für jeden zutreffenden Mitgliedstaat ein geplantes Datum im Format *TT.MM.JJJJ* für die Aufnahme der Kryptowerte-Dienstleistung angeben. Diese Daten sollen realistisch sein und auf der erwarteten Zeit für die behördlichen Genehmigungen und die betriebliche Vorbereitung basieren.²³³

21.2 AD PUNKT XVIII. b. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Geschäftsplan der grenzüberschreitenden Kryptowerte-Dienstleistung:

Im Rahmen der strategischen Expansion und zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen müssen Antragsteller einen Geschäftsplan für die Kryptowerte-Dienstleistungen, die sie in anderen Mitgliedstaaten erbringen wollen, mit folgenden Informationen vorlegen:

- **Übersicht der Kryptowerte-Dienstleistungen:** Antragsteller müssen darlegen, welche spezifischen Kryptowerte-Dienstleistungen im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats angeboten werden sollen. Die Übersicht muss die genaue Bezeichnung der Kryptowerte-Dienstleistungen iSd Art 3(1)(16) MiCAR enthalten.
- **Name bzw. Handelsbezeichnung der Kryptowerte (sofern vorhanden):** Zu jeder Kryptowerte-Dienstleistung muss der Name bzw. Handelsbezeichnung des Kryptowerts, wie unter Punkt 5.3 beschrieben, angegeben werden.
- **Arten von Kryptowerte:** Zu jeder Kryptowerte-Dienstleistung muss außerdem die Art von Kryptowerte angegeben werden, auf die sich die Kryptowerte-Dienstleistungen beziehen. Anzugeben sind nur Kryptowerte, die unter MiCAR reguliert werden.
- **Kooperationspartner vor Ort:** Es ist zu beschreiben, ob und welche lokalen Kooperationspartner in den jeweiligen Mitgliedstaaten beteiligt sind. Dazu gehören Angaben zu

²³¹ Art 65(1)(a) MiCAR.

²³² Art 65(1)(b) MiCAR.

²³³ Art 65(1)(c) MiCAR.

den Rollen und Verantwortlichkeiten dieser Partner sowie zur Art der Zusammenarbeit als auch Angaben, die eine Identifikation dieser ermöglichen (Name, Sitz, etc.).

- **Anvisierte Kundensegmente:** Antragsteller müssen die Zielgruppen (z.B. Kleinanleger [Art 3(1)(37) MiCAR], qualifizierte Anleger [Art 3(1)(30) MiCAR, usw.]. in den jeweiligen Mitgliedstaaten identifizieren und beschreiben und, falls bereits vorhanden, die Anzahl der Kunden pro Mitgliedstaat angeben.
- **Beitrag zum Gesamtbetrieb:** Es muss erläutert werden, welchen Beitrag die grenzüberschreitenden Kryptowerte-Dienstleistungen zum Gesamtbetrieb der Antragsteller leistet. Dies schließt eine Bewertung ein, wie diese Aktivitäten das Wachstum, die Diversifikation und die Wettbewerbsfähigkeit der Antragsteller beeinflusst. Es sollte auch analysiert werden, wie diese Kryptowerte-Dienstleistungen zur Erreichung der Unternehmensziele beitragen.

21.3 AD PUNKT XVIII. c. DES ZULASSUNGSANTRAGSFORMULARS

Liste aller sonstigen Tätigkeiten:

Antragsteller müssen für jeden Mitgliedstaat die sonstigen regulierten und nicht regulierten Tätigkeiten angeben, die nicht unter MiCAR fallen.²³⁴

Sonstige bereits bestehende und geplante regulierte Tätigkeiten:

Sonstige regulierte Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die nicht unter MiCAR fallen, aber durch Unionsrecht (z.B. MiFID) oder nationalem Recht (z.B. Gewerbeordnung) reguliert sind. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei der Tätigkeit um Kryptowerte-Dienstleistungen handelt oder nicht. Daher sind auch Tätigkeiten anzugeben, bei denen keine Kryptowerte involviert sind. Dazu sind folgende Angaben zu machen:

- **Beschreibung der regulierten Tätigkeit:** Antragsteller müssen die sonstige regulierte Tätigkeit beschreiben.
- **Arten von Kryptowerte, auf die sich die Tätigkeit bezieht (sofern vorhanden):** Falls bei der sonstigen regulierten Tätigkeit auch Kryptowerte involviert sind, sind die Arten der Kryptowerte (siehe Punkt 5.3) anzugeben. Es sind alle Arten von Kryptowerte anzugeben, unabhängig davon, ob sie unter die MiCAR fallen oder nicht.
- **Verbindung mit den Kryptowerte-Dienstleistungen:** Antragsteller müssen erläutern, ob und wie die regulierte Tätigkeit mit der Tätigkeit als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen verbunden ist oder verbunden sein wird.

Sonstige bereits bestehende und geplante nicht regulierte Tätigkeiten:

Eine nicht regulierte sonstige Tätigkeit liegt dann vor, wenn die Tätigkeit weder durch Unionsrecht noch durch nationales Recht reguliert ist. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei der Tätigkeit um Kryptowerte-Dienstleistungen handelt oder nicht. Es sind also auch Tätigkeiten anzugeben, bei

²³⁴ Art 65(1)(d) MiCAR.

denen keine Kryptowerte involviert sind. Sowohl geplante als auch bereits bestehende nicht regulierte sonstige Tätigkeiten sind anzugeben. Antragsteller müssen folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- **Beschreibung der nicht regulierten Tätigkeit:** Antragsteller müssen die sonstige nicht regulierte Tätigkeit beschreiben.
- **Arten von Kryptowerte, auf die sich die Tätigkeit bezieht (sofern vorhanden):** Falls bei der sonstigen nicht regulierten Tätigkeit auch Kryptowerte involviert sind, sind die Arten der Kryptowerte (siehe Punkt 5.3) anzugeben. Es sind alle Arten von Kryptowerte anzugeben, unabhängig davon, ob sie unter die MiCAR fallen oder nicht.
- **Verbindung mit den Kryptowerte-Dienstleistungen:** Antragsteller müssen erläutern, ob und gegebenenfalls wie die nicht regulierte Tätigkeit mit der Tätigkeit als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen verbunden ist oder verbunden sein wird.